Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4450

24. 04. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht 1995)

Inhalt

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 23. April 1996 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1986 – Drucksache 10/6681.

ERSTER TEIL

Die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung im Berichtszeitraum

Bilanz und Perspektiven

Europa ist in den vergangenen Jahren sicherer geworden. Hierzu haben Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen wesentlich beigetragen.

Im Jahre 1996 sind weitere Schritte notwendig. Für die Rüstungskontrollagenda der Bundesregierung bedeutet dies:

- Unterstützung aller Anstrengungen, damit so wichtige Verträge und Abkommen wie der START II-Vertrag, das Chemiewaffen-Übereinkommen und der Vertrag über den Offenen Himmel ratifiziert werden und in Kraft treten;
- entschlossenes Hinwirken auf das Zustandekommen eines Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrages in der Genfer Abrüstungskonferenz, der einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des Nichtverbreitungsregimes und zur nuklearen Rüstungskontrolle leisten wird;
- Verschärfung des Landminenprotokolls im Rahmen der Revisionskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen;
- bei der ersten Überprüfungskonferenz des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa gilt es, diesen Eckstein der Stabilität und Sicherheit in Europa zu bekräftigen;
- eine dringend zu lösende Aufgabe ist die zügige Erarbeitung und Umsetzung eines Rüstungskontrollregimes im früheren Jugoslawien; es ist unabdingbares Element des Dayton-Friedensabkommens;
- eine wichtige Aufgabe bleibt die weitere Abrüstungszusammenarbeit (Hilfe bei der Umsetzung von Abrüstungsverpflichtungen, insbesondere für Rußland, Ukraine und Weißrußland) als Teil einer kooperativen Sicherheitspolitik.

Dieses Spektrum unterschiedlicher Aufgaben fordert von der Bundesregierung weiterhin vielfältige konzeptionelle und praktische Beiträge.

Die Politik der Bundesregierung im Bereich von Abrüstung und Rüstungskontrolle bleibt von folgenden Überzeugungen bestimmt:

- Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen – nuklearen, biologischen und chemischen Waffen, einschließlich entsprechender Trägertechnologie – stellt eine der größten Gefahren für unsere Sicherheit und den Weltfrieden dar. Einer konsequenten Nichtverbreitungspolitik fällt hierbei als politisches Instrument der Prävention und der Zurückdrängung erfolgter Proliferation eine zentrale Rolle zu.
- Der Aufbau überdimensionierter Arsenale konventioneller Waffen in Spannungsgebieten trägt in erheblichem Maße zur Destabilisierung dieser Regionen bei. Restriktive Exportrichtlinien der Lieferstaaten einerseits und regionale Bemühungen zur Rüstungsbegrenzung andererseits bleiben wichtige Mittel zur Verhinderung eines regionalen Rüstungswettlaufs.
- Jahrzehntelang unterdrückte, jetzt aufbrechende Regionalkonflikte müssen – wenn nötig mit internationaler Unterstützung – entschärft werden. Das Instrumentarium der Konfliktverhütung und -bewältigung muß verfeinert und ausgebaut werden.
- Die Verbreitung sogenannter „kleiner Waffen" und der verantwortunglose Einsatz von Landminen in Bürgerkriegen und lokalen Konflikten verursacht schwere Opfer unter der Zivilbevölkerung; er behindert eine regionale Befriedung. Auch auf diesen Teil des Waffenspektrums müssen daher die völkerrechtlichen sowie die rüstungskontroll- und abrüstungspolitischen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft gerichtet sein.
- Das in den letzten zehn Jahren gewonnene Momentum zugunsten von Abrüstung und Rüstungskontrolle darf nicht durch leichtfertige Versuche, nachzubessern oder neue Bedingungen zu stellen, gefährdet werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Vertragswerke, die zu einer Zeit abgeschlossen wurden, als Sowjetunion und Warschauer Pakt noch existierten, und die deshalb von den tiefgreifenden geopolitischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa besonders berührt sind.
- Die Zusammenarbeit bei der Zerstörung der aufgrund von Abrüstungsverpflichtungen abzubauenden Waffenarsenale im nuklearen und chemischen Bereich („Abrüstungszusammenarbeit") ist Bestandteil einer Sicherheitspolitik, die auf Kooperation und gegenseitiges Vertrauen setzt. Die sichere und umweltverträgliche Beseitigung dieser Waffen stellt eine gigantische Aufgabe dar. Sie bringt erhebliche technologische Herausforderungen mit sich und erfordert große finanzielle Aufwendungen.

  Nicht nur die Waffenbestände selbst, sondern auch die entsprechenden Kapazitäten in Forschung, Entwicklung und Produktion müssen auf das Maß zurückgeschraubt werden, das der sicherheitspolitischen Lage entspricht.

1995 war ein Jahr beeindruckender Erfolge von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Sie müssen Grundlage für weitere intensive Bemühungen der Bundesregierung in den nächsten Jahren sein.

1. Die unbefristete Verlängerung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) im Mai 1995 ist von größter Bedeutung für die Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen. Die Bundesregierung hat durch ihre Mitwirkung in verschiedenen multilateralen Gremien und durch zahlreiche bilaterale Konsultationen mit Schlüsselstaaten noch vor der Konferenz dazu beigetragen, daß dieses ehrgeizige und im Vorfeld durchaus umstrittene Ziel erreicht werden konnte.

   Gleichzeitig haben alle 175 Staaten, die auf der Konferenz vertreten waren – das schließt die Kernwaffenstaaten ein –, ein Aktionsprogramm für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung verabschiedet. Darin ist als Zielkatalog festgehalten: Abschluß eines Umfassenden Teststoppvertrages (CTBT) „nicht später als 1996"; sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit dem Ziel einer multilateralen Konvention über einen Produktionsstopp für Spaltmaterial zu Waffenzwecken („cut-off"-Konvention); weitere systematische Anstrengungen zur Reduzierung der Nuklearwaffen mit dem Endziel ihrer vollständigen Beseitigung.

   In seiner 10-Punkte-Initiative vom Dezember 1993 hatte Bundesaußenminister Kinkel wegweisende Ziele für die Agenda der nuklearen Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle vorgegeben. Wesentliche Teile sind nunmehr realisiert, die Initiative bleibt aber auf der Tagesordnung. Wichtig bleiben vor allem Forderungen nach mehr Transparenz bei nuklearen Waffenbeständen und nach einem umfassenden internationalen Kontrollregime für Plutoniumbestände.

2. Bei den Verhandlungen über einen Umfassenden Nuklearen Teststopp (CTB) im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) wurden wichtige Fortschritte in Sach- und Definitionsfragen erzielt. Insbesondere konnte über die Zusammensetzung des Internationalen Überwachungssystems (International Monitoring System) weitgehende Einigung erzielt werden. Alle Kernwaffenstaaten (KWS) haben sich bei der Verlängerung des NVV dazu bekannt, einen CTB-Vertrag noch 1996 abzuschließen. Dieses Zeitziel ist in der CD unumstritten. Die westlichen KWS haben die sog. Null-Schwellen-Option, den Verzicht auch auf kleinste Kernsprengungen, akzeptiert. China verlangt allerdings das Recht, auch nach Inkrafttreten des CTB-Vertrages „friedliche" Nuklearsprengungen durchführen zu können.

   Die Bundesregierung wird weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen, damit der CTB-Vertrag fristgerecht zustandekommt. Dieses Ziel wird nicht einfach zu erreichen sein, da neben China auch andere Staaten wie Indien mittlerweile die Verhandlungen mit nicht akzeptablen Forderungen belasten (vor allem: Verknüpfung eines CTB-Vertrages mit konkreten Verpflichtungen der KWS zu vollständiger nuklearer Abrüstung innerhalb eines festgelegten Zeitraums).

   Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus auch für die Aufnahme der Verhandlungen innerhalb der Genfer Abrüstungskonferenz über ein generelles Produktionsverbot für Spaltmaterial zu Waffenzwecken („Cut-off") auf der Grundlage des bereits vorliegenden Verhandlungsmandats einsetzen.

3. Der 16. November 1995 war ein entscheidender Stichtag für die Implementierung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag). Die Reduzierungen waren bis zu diesem Tag abzuschließen; Obergrenzen und regionale Stationierungsbeschränkungen traten am 17. November 1995 in Kraft. Die allgemeine Bilanz der vierzigmonatigen Reduzierungsphase ist positiv und in ihrem Ergebnis mit der Zerstörung von fast 50 000 Waffensystemen beispiellos. Deutschland hat mit der Zerstörung von 8 600 schweren Waffensystemen seine Reduzierungsverpflichtungen bereits im Mai 1995 vorfristig erfüllt.

   Die Gefahr strategischer Überraschungsangriffe und raumgreifender Offensivoperationen in Europa ist drastisch verringert. Der sicherheitspolitische Zugewinn aus diesem Vertrag kommt allen Staaten in Europa zugute. Er gilt zu Recht als ein Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur.

   Trotz der erfolgreichen Verwirklichung der Kernziele des Vertrages bereitet die Flankenproblematik Sorge. Im Mittelpunkt steht dabei die Einhaltung regionaler Stationierungsbeschränkungen. Es gelang allerdings am 17. November 1995 im KSE-Vertragsgremium, der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien, eine gemeinsame Erklärung aller Vertragsstaaten zu verabschieden, in der diese sich erneut zum KSE-Vertrag bekannten und für die Lösung der Flankenproblematik Prinzipien festlegten. Die Verhandlungen zu den Details dauern an. Bei der Lösung der Flankenproblematik ist insbesondere die konstruktive Mitarbeit Rußlands und seiner direkten Nachbarn in der Flankenregion gefordert.

   Die erste KSE-Überprüfungskonferenz im Mai 1996 soll die Wirkungsweise des Vertrages überprüfen.

   Der Vertrag über den Offenen Himmel zur Luftbeobachtung im gesamten OSZE-Raum muß von den Vertragspartnern Rußland, Ukraine, Weißrußland noch ratifiziert werden, damit er in Kraft treten kann. Im Vorgriff auf die Implementierung haben bereits bilaterale Beobachtungsflüge stattgefunden. Diese Zusammenarbeit hat eine neue Qualität vertrauensvoller Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet gebracht. Die Resultate der deutsch-russischen Zusammenarbeit waren hierbei besonders eindrucksvoll.

4. Wesentlich deutscher Initiative ist zu verdanken, daß sich die Konfliktparteien im ehemaligen Ju-

goslawien im Dayton-Abkommen zu rüstungskontrollpolitischen Regelungen bereiterklärt haben. Dazu fand am 18. Dezember 1995 auf Einladung von Bundesaußenminister Kinkel im OSZE-Rahmen eine Auftaktkonferenz auf dem Bonner Petersberg statt.

Die Verhandlungen selbst werden seit dem 4. Januar 1996 in Wien geführt. Erste Verhandlungsergebnisse zu Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina sind bereits erzielt worden. Ein KSE-ähnliches Regime zwischen allen fünf Vertragsparteien wird in weiteren Verhandlungen angestrebt. Die Verhandlungen sowie die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse stehen unter der Ägide der OSZE; sie werden von der Kontaktgruppe (Deutschland, USA, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation) begleitet. Die Bundesregierung wird diesen Prozeß weiter unterstützen, u. a. durch Beteiligung an Inspektionen vor Ort und durch eine in Deutschland erfolgende Ausbildung von Inspekteuren der Konfliktparteien für Verifikationsmaßnahmen.

5. Bei der Überprüfungskonferenz zur VN-Waffenkonvention, die in Wien im Oktober 1995 begann, hat sich die Bundesregierung intensiv engagiert. Bei den Einsatzbeschränkungen für Landminen konnte bisher noch kein Durchbruch erzielt werden, da einzelne Staaten in wesentlichen Fragen noch nicht zu einer Verschärfung der Bestimmungen bereit waren. Dagegen gelang es unter deutschem Vorsitz, ein Protokoll zum Einsatzverbot von Laserblendwaffen abzuschließen.

   Die Konferenz wird im April/Mai 1996 in Genf fortgesetzt. Die Bundesregierung strebt in dieser dritten und abschließenden Phase zusammen mit den westlichen Partnern eine Lösung des Landminenproblems an, die einen wirksamen Schutz v. a. für die Zivilbevölkerung bringt. Im Januar 1996 hat sie das Exportmoratorium für Antipersonenminen vom Juni 1994 unbefristet verlängert. Sie wird ihr bilaterales Engagement bei der Minenräumung fortsetzen.

6. Die Teilnahme am VN-Waffenregister ist bisher unbefriedigend. Dennoch haben die jährlichen Meldungen der Hauptexporteure von konventionellen Waffen erreicht, daß nunmehr ca. 90 Prozent aller Ex- und Importe offengelegt sind. Es muß noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um auch die Importstaaten Asiens, Afrikas und Südamerikas in das Register einzubeziehen. Eine Weiterentwicklung dieses Registers wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt.

7. Die Bundesregierung wird auch weiterhin die VN-Sonderkommission Irak unterstützen, deren Ziel es ist, Massenvernichtungswaffen und Programme zu deren Entwicklung und Produktion im Irak zu erfassen und zu zerstören.

8. Der nukleare Abrüstungsprozeß ist mit dem Inkrafttreten des START I-Vertrages am 5. Dezember 1994 erheblich vorangekommen. Im März 1995 konnte mit den vertraglich vorgesehenen Inspektionen begonnen werden. Die bereits vor Inkrafttreten angelaufene vorzeitige Umsetzung des Vertrages wurde 1995 durch Deaktivierung und Zerstörung strategischer Nuklearwaffen weitergeführt. Der Transfer nuklearer Gefechtsköpfe aus der Ukraine und Weißrußland nach Rußland ist in vollem Gange und steht vor dem Abschluß. Kasachstan ist seit Mai 1995 nuklearwaffenfrei. Von besonderer Bedeutung ist das möglichst baldige Inkrafttreten des START II-Vertrages, der auf START I aufbaut. Nach der Ratifikation durch den US-Senat Ende Januar 1996 kommt jetzt alles darauf an, daß auch die russische Duma möglichst rasch und ohne zusätzliche Bedingungen ratifiziert.

   Die Deaktivierung und Zerstörung taktischer Nuklearsysteme entsprechend den einseitigen Erklärungen der USA und Rußlands aus den Jahren 1991/92 wurde 1995 fortgesetzt. Mit Blick auf die noch laufende Umsetzung auf russischer Seite kommt es in Zukunft darauf an, Informationen über die tatsächliche Durchführung der Abrüstung im taktischen Bereich interessierten Staaten zur Verfügung zu stellen. Nach den Angaben beider Staaten werden pro Jahr je rund 2 000 nukleare Sprengköpfe aus strategischen und taktischen Nuklearwaffen demontiert.

9. Die Bundesregierung hat ihr Engagement, das Inkrafttreten des Chemiewaffen-Übereinkommens (CWÜ) vom 13. Januar 1993 zu beschleunigen, durch verschiedene Initiativen fortgesetzt. Dazu gehörten eine gemeinsame Erklärung von Bundesaußenminister Kinkel und seinem französischen Amtskollegen de Charette sowie verschiedene bi- und multilaterale Demarchen. Die Bundesregierung wird ihre Ratifizierungskampagne zugunsten des CWÜ energisch fortsetzen. Auch setzt sie sich weiterhin nachdrücklich für ein Verifikationsregime im Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) ein.

10. Die Abrüstungszusammenarbeit (Abrüstungshilfe) soll zur Überwindung der mit der nuklearen, aber auch chemischen Abrüstung verbundenen finanziellen, ökologischen und technologischen Probleme beitragen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Abrüstungsverpflichtungen sowie zur Reduzierung möglicher Proliferationsrisiken in Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Bundesregierung hat im Jahre 1995 ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet weiter intensiviert und ihre finanziellen Aufwendungen deutlich erhöht. Schwerpunktländer der Kooperation waren Rußland (Lieferung von Ausrüstung für nukleare Unfallvorsorge, Studien zur Beseitigung von Waffenplutonium, Vorarbeiten zur Vernichtung chemischer Kampfstoffe) und die Ukraine (Zerstörung eines Raketensilos). Mit Weißrußland wurden Verhandlungen aufgenommen, um auch dieses Land in die deutsche Abrüstungszusammenarbeit einzubeziehen.

    Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit wird weiter wachsen, insbesondere vor dem Hintergrund der START-Abkommen, aber auch im Zusammenhang mit der Chemiewaffenabrüstung. Erst

die kommenden Jahre werden die Hauptlast der Eliminierungsverpflichtungen bringen, die in den großen Abrüstungsverträgen der letzten Jahre eingegangen wurden. Es liegt im allseitigen Interesse, daß die vertraglich vereinbarte Vernichtung von Massenvernichtungswaffen nicht an finanziellen Engpässen scheitert und daß eine unsachgemäße Eliminierung dieser hochgefährlichen Stoffe vermieden wird. Deutschland betrachtet Abrüstungszusammenarbeit als mittel- bis langfristige Aufgabe, für die Mittel in angemessenem Umfang bereitgestellt werden müssen. Die Bundesregierung und alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Wichtige Daten im Überblick

Die nachfolgende Übersicht erfaßt wichtige Daten des Jahres 1995 zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung (ausführliche Behandlung in den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts).

1. Januar 1995

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit sowie das OSZE-Übereinkommen zum Weltweiten Austausch Militärischer Information treten in Kraft.

12. Januar 1995

Algerien tritt dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bei. Weitere Beitritte 1995: Argentinien (10. Februar), Chile (25. Mai), Vanuatu (26. August), Vereinigte Arabische Emirate (26. September), Komoren (4. Oktober).

30. Januar 1995 (bis 22. September)

Beginn der Sitzungsperiode der Genfer Abrüstungskonferenz.

Fortsetzung der Verhandlungen über einen Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag.

31. Januar 1995

Verlängerung des US-Moratoriums für Nukleartests bis zum Abschluß eines Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrages.

13. bis 15. März 1995

Implementierungstreffen zum „Wiener Dokument 1994“ in Wien.

30. März 1995

Entschließung des Deutschen Bundestags zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

11. April 1995

Der VN-Sicherheitsrat verabschiedet eine Resolution über Sicherheitsgarantien der Kernwaffenstaaten an Nichtkernwaffenstaaten.

17. April bis 12. Mai 1995

Vertragsstaatenkonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in New York. Am 11. Mai wird ohne Abstimmung die unbefristete Verlängerung des Vertrages beschlossen.

30. April 1995

Jährliche Meldung zum VN-Register über den Transfer konventioneller Waffen (VN-Waffenregister).

15. Mai 1995

China führt seinen dritten Nukleartest seit Beginn der Genfer Teststoppverhandlungen im Januar 1994 durch.

15. bis 30. Mai 1995

Jahrestagung der VN-Abrüstungskommission; Arbeitsgruppe 2 (Internationale Waffentransfers) unter deutschem Vorsitz.

23. Mai 1995

Deutschland erfüllt vorzeitig seine Reduzierungsverpflichtungen aus dem KSE-Vertrag.

24. Mai 1995

Kasachstan gibt den Abzug sämtlicher Nuklearwaffen aus Kasachstan bekannt.

13. Juni 1995

Der französische Staatspräsident Chirac kündigt die vorübergehende Wiederaufnahme französischer Nuklearwaffentests an.

28. Juni 1995

Die Organisation Afrikanischer Einheit verabschiedet den Vertragsentwurf für die „Kernwaffenfreie Zone Afrika“.

29. Juni 1995

Bundestagsentschließung „Weitgehende Einsatzbeschränkungen für Landminen“.

5. bis 7. Juli 1995

Internationale Minenräumkonferenz in Genf.

13. Juli 1995

Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Projektabkommen zwischen Deutschland und der Ukraine zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Zerstörung von Raketenstartsilos (Abschluß des 1. Projekts: Dezember 1995).

15. Juli 1995

Erstmalige Übergabe des Weltweiten Austausches Militärischer Informationen.

17. Juli 1995

Bundesaußenminister Kinkel und sein französischer Amtskollege de Charette wenden sich gemeinsam an mehrere Staaten, u. a. USA und Rußland, und rufen zu baldiger Ratifikation des Chemiewaffen-Übereinkommens auf.

17. August 1995

China führt seinen vierten Nukleartest seit Beginn der Genfer Teststoppverhandlungen durch.

5. September 1995

Erster französischer Nukleartest nach Ende des Moratoriums (weitere Tests: 2. Oktober 1995, 27. Oktober 1995, 21. November 1995, 27. Dezember 1995, 27. Januar 1996).

22. September 1995

NATO-Vorschlag zur Lösung des Flankenproblems des KSE-Vertrages.

25. September bis 13. Oktober 1995

Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens in Wien. Verabschiedung eines Protokolls zum Einsatzverbot von „Laserblendwaffen" (13. Oktober) unter deutschem Vorsitz. Noch keine Einigung zum Thema „Landminen".

26. bis 28. September 1995

OSZE-Seminar mit Mittelmeeranrainern zu Vertrauensbildenden Maßnahmen in Kairo.

9. bis 11. Oktober 1995

Seminar der EU-Rio-Gruppe zu Vertrauensbildenden Maßnahmen in Punta del Este, Uruguay.

Oktober/November 1995

Sitzungsperiode des 1. Ausschusses der VN-Generalversammlung (Abrüstung und Internationale Sicherheit).

10. bis 12. Oktober 1995

Plenum des „Trägertechnologie-Kontrollregimes" (Missile Technology Control Regime, MTCR) in Bonn.

16. bis 19. Oktober 1995

Jahrestreffen der „Australischen Gruppe" zu BWÜ und CWÜ.

20. Oktober 1995

Die USA, Frankreich und Großbritannien erklären ihre Absicht, die Zusatzprotokolle des Vertrages von Rarotonga über die Nuklearfreie Zone Südpazifik in der ersten Jahreshälfte 1996 zu zeichnen.

26. Oktober 1995

Die russische Regierung beschließt einen (bisher nicht veröffentlichten) Gesamtvernichtungsplan für die in Rußland lagernden chemischen Waffen.

16. November 1995

Ende der vierzigmonatigen Reduzierungsphase des KSE-Vertrags. 95 % der Reduzierungsverpflichtungen sind erfüllt. Zusätzlicher Informationsaustausch zu Streitkräftedaten. Beginn einer einhundertzwanzigtägigen Phase intensivierter gegenseitiger Inspektionen.

17. November 1995

Gemeinsame Erklärung der KSE-Vertragsstaaten zur Flankenproblematik.

21. November 1995

Paraphierung des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina in Dayton/Ohio (USA).

14. Dezember 1995

Unterzeichnung des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina in Paris.

15. Dezember 1995

Zehn südostasiatische Staaten unterzeichnen den „Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Südostasien" in Bangkok.

15. Dezember 1995

Jährliche Informationsaustausche über Streitkräfte gemäß Wiener Dokument 94, KSE-Vertrag und KSE-Ia-Akte.

18. Dezember 1995

Auftaktkonferenz zu Abrüstung und Rüstungskontrolle im ehemaligen Jugoslawien auf dem Bonner Petersberg auf Einladung von Bundesaußenminister Kinkel.

19. Dezember 1995

Abschluß des „Wassenaar Arrangement on Export Controls for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies".

20. Dezember 1995

Erstes ukrainisches Raketenstartsilo mit deutscher Hilfe zerstört.

15. bis 19. Januar 1996

Fortsetzung der Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens in Genf.

26. Januar 1996

Der US-Senat ratifiziert den START II-Vertrag.

26. Januar 1996

Die drei bosnischen Vertragsparteien des Dayton-Abkommens einigen sich auf ein Regime Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBN).

27. Januar 1996

Der französische Staatspräsident Chirac gibt das Ende der französischen Nukleartests bekannt.

Die Entwicklungen im einzelnen

I. Abrüstung von Massenvernichtungswaffen

1. Nuklearwaffen

Abrüstungsvereinbarungen USA-Rußland/GUS und einseitige Verpflichtungen

Der Prozeß der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle ist im Berichtszeitraum weiter vorangekommen. Der am 31. Juli 1991 von den USA und der Sowjetunion unterzeichnete START I-Vertrag ist nach dem Beitritt von Weißrußland, Kasachstan und der Ukraine zu START I und als Nichtkernwaffenstaaten zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) am 5. Dezember 1994 durch Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen den fünf Vertragsstaaten in Kraft getreten. Er sieht innerhalb von sieben Jahren nach seinem Inkrafttreten eine Reduktion der beiderseitigen strategischen Nuklearwaffenarsenale um ca. ein Drittel gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluß 1991 auf gemeinsame Obergrenzen von 6 000 Sprengköpfen und 1 600 Trägersystemen sowie weitreichende Verifikationsbestimmungen vor.

Das Inkrafttreten von START I hat die Grundlage geschaffen für das Verfahren zur Inkraftsetzung des am 3. Januar 1993 von den USA und Rußland unterzeichneten START II-Vertrages. START II sieht die weitere Reduktion der strategischen Potentiale auf 3 000 bis 3 500 nukleare Gefechtsköpfe pro Seite, d. h. um ein weiteres Drittel des Bestandes von 1991, vor. Der von den Präsidenten Clinton und Jelzin ursprünglich anvisierte Termin für den Austausch der Ratifikationsurkunden zum START II-Vertrag (anläßlich des Gipfeltreffens in Moskau am 10. Mai 1995) konnte wegen innenpolitischer Schwierigkeiten auf beiden Seiten nicht eingehalten werden. Der US-Senat hat den Vertrag am 26. Januar 1996 ratifiziert. Auf russischer Seite verläuft die parlamentarische Behandlung in der Duma schleppend, so daß die Aussichten für eine baldige Ratifizierung und das Inkrafttreten von START II weiter unsicher sind. Dabei wird in Rußland die START II-Ratifizierung zunehmend mit der amerikanischen Diskussion über neue Raketenabwehrsysteme und der US-Haltung zum ABM-Vertrag (über dessen Auslegung bzw. Modifizierung beide Seiten seit 1993 verhandeln), aber auch mit anderen Fragen (z. B. NATO-Erweiterung), verknüpft.

Stand der Umsetzung

Die Abrüstung taktischer Nuklearwaffen gemäß den einseitigen Verpflichtungserklärungen der Präsidenten Bush und Gorbatschow vom Herbst 1991 ist auf US-Seite umgesetzt. Der Bestand an taktischen Nuklearwaffen ist damit seit Ende der 80er Jahre um ca. 90 Prozent reduziert worden. Die ehemals sowjetischen taktischen Nuklearwaffen sind seit Mitte 1992 auf russischem Territorium zentralisiert und sollen entsprechend einer Ankündigung Präsident Jelzins vom 29. Januar 1992 zu ca. zwei Dritteln vernichtet werden.

Sowohl in den USA wie auch in Rußland hat die Umsetzung nuklearer Abrüstungsverpflichtungen gemäß START I-Vertrag bereits vor dessen Inkrafttreten (5. Dezember 1994) begonnen. Die USA haben bis Ende 1994 sämtliche unter START I zur Reduzierung vorgesehenen strategischen Nuklearwaffen deaktiviert. Auch Rußland hat seine START I-Reduzierungsverpflichtungen bereits in erheblichem Maße vor Inkrafttreten des Vertrages erfüllt.

Die START-Verträge regeln im wesentlichen die Zerstörung von Startvorrichtungen (z. B. Silos) und Trägermitteln (z. B. strategische Bomber und mobile Raketen). Sie enthalten keine Bestimmungen über die Zerstörung dazugehöriger nuklearer Gefechtsköpfe. Diese Gefechtsköpfe werden jedoch durch die für die Trägersysteme vereinbarten Abrüstungsmaßnahmen in einer so großen Zahl freigesetzt, daß ihre Weiterverwendung unzweckmäßig und eine Lagerung unangemessen kostenaufwendig wäre. Beide Vertragspartner haben daher ein Interesse an ihrer Eliminierung. Für das aus der russischen Abrüstung freiwerdende Waffen-Plutonium muß eine Lösung gefunden werden, die den Risiken einer möglichen Proliferation vorbeugt und sicherstellt, daß das Abrüstungsmaterial einer weiteren militärischen Nutzung irreversibel entzogen wird.

Entsprechend dem letzten Memorandum of Understanding zum START I-Vertrag vom 1. Juli 1995 haben die USA noch 1 781 strategische Trägersysteme, die betroffenen GUS-Republiken noch 1 851 strategische Trägersysteme disloziert. Dies bedeutet auf US-Seite 8 711 (anzurechnende) Gefechtsköpfe, auf russischer Seite 6 833 Gefechtsköpfe. Damit liegen die Vertragspartner deutlich unter der bis 1999 zu erreichenden Zwischenobergrenze von 1 900 Trägersystemen und zum Teil bereits jetzt unter dem bis dahin zu erreichenden Stand von 7 950 dislozierten Gefechtsköpfen. Real ist der Stand der dislozierten Gefechtsköpfe noch deutlich niedriger, da nach den START I-Zählregeln auch die Gefechtsköpfe von denjenigen Trägersystemen mitgezählt werden, die bereits deaktiviert, aber noch nicht zerstört worden sind. Die START I („baseline")-Inspektionen haben am 1. März 1995 planmäßig begonnen.

Die Rückführung der nuklearen Gefechtsköpfe aus der Ukraine, Weißrußland und Kasachstan nach Rußland ist durch das Lissaboner Zusatzprotokoll zum START I-Vertrag vom 23. Mai 1992 sowie durch bilaterale Vereinbarungen zwischen Rußland und den betroffenen GUS-Staaten geregelt. Seit Mitte 1995 befinden sich keine Atomwaffen mehr in Kasachstan. Der Rückführungsprozeß aus Weißrußland und der Ukraine einschließlich bilateral ausgehandelter Kompensationszahlungen für das abzugebende waffen-

taugliche Spaltmaterial ist in vollem Gange. Weißrußland sieht die Rückführung der noch auf seinem Territorium stationierten 18 mobilen Interkontinental-Raketen vom Typ SS 25 bis Ende 1996 vor. Die Ukraine hatte sich in der Trilateralen Erklärung (mit USA und Rußland) vom 14. Januar 1994 verpflichtet, den nuklearen Abrüstungsprozeß noch vor ihrem Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag unverzüglich einzuleiten. Dieser Verpflichtung ist die Ukraine nachgekommen (u. a. durch den Abtransport von nuklearen Gefechtsköpfen nach Rußland, Deaktivierung aller 46 SS 24- und des größten Teils der vorhandenen SS 19-Raketen). Präsident Kutschma gab im Februar 1996 bekannt, daß die Rückführung der noch verbliebenen nuklearen Gefechtsköpfe nach Rußland bis Juli 1996 abgeschlossen sein soll.

Die Umsetzung nuklearer Abrüstung stellt wegen der damit verbundenen technischen und finanziellen Belastungen alle betroffenen GUS-Staaten, insbesondere aber Rußland, vor enorme Probleme. Dies betrifft sowohl die Zerstörung der Trägersysteme als auch die Beseitigung der nuklearen Gefechtsköpfe. Diese Probleme werden noch wachsen, sobald der START II-Vertrag in Kraft tritt. Gegenüber den USA hat sich Rußland zur vorzeitigen Erfüllung seiner START II-Abrüstungsverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2000 (anstatt 1. Januar 2003) bereiterklärt, sofern es hierfür entsprechende Unterstützung erhält. Hinzu kommt, daß im Zuge der Abrüstungsmaßnahmen ökologische Folgeerscheinungen sichtbar werden, die umfangreiche Aufräumungs- und Rekultivierungsarbeiten erfordern.

Vor diesem Hintergrund erhält die Abrüstungszusammenarbeit eine besondere politische Bedeutung. Zusammen mit den USA und einigen anderen Bündnispartnern leistet die Bundesregierung hierzu seit 1993 einen wesentlichen Beitrag (vgl. Kapitel I.3.). Sie trägt damit dazu bei, daß der Prozeß nuklearer Abrüstung weiter zügig vorankommt.

2. Chemische Waffen

Parallel zur Aushandlung des auf weltweite Geltung angelegten Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ, vgl. II 1) haben sich die erklärten Chemiewaffenbesitzer, USA und Rußland, weiter bemüht, in bilateralen Übereinkünften Wege zum gemeinsamen Abbau ihrer Chemiewaffen-Bestände zu suchen.

Nach russischen Angaben sind ehemals sowjetische chemische Waffen heute ausschließlich auf dem Gebiet der Russischen Föderation gelagert. Die Menge beläuft sich nach diesen Angaben auf rund 40 000 Tonnen. Dabei handelt es sich zu rund vier Fünfteln um Nerven- und zu einem Fünftel um hautschädigende Kampfstoffe.

Die US-Bestände an chemischen Waffen werden mit rund 32 000 Tonnen beziffert. Diese Bestände, im wesentlichen Nervenkampfstoffe, werden in neun Depots auf US-Hoheitsgebiet gelagert. An zwei dieser Standorte, Johnston Island (Pazifik) und Tooele Army Depot, Utah, wurden bereits Anlagen zur Vernichtung der dort befindlichen Bestände gebaut. Der Bau dieser Anlagen erfolgte im Einklang mit einer Forderung des US-Kongresses aus dem Jahr 1986, alle amerikanischen Chemiewaffenbestände vollständig zu vernichten. Während die Anlage auf Johnston Island in Betrieb ist, befindet sich die Anlage in Tooele noch in Erprobung.

Die erste amerikanisch-sowjetische Absprache über chemische Waffen, das sog. „Wyoming Memorandum of Understanding" (MoU) vom September 1989, bezog sich noch nicht auf die Vernichtung von chemischen Waffen, sondern auf einen Datenaustausch über die beiderseitigen Bestände an chemischen Waffen sowie auf Inspektionsmaßnahmen.

Die Umsetzung des MoU wurde durch die Auflösung der Sowjetunion behindert und durch die Verhandlungserfolge beim CWÜ überholt. Datenaustausch und Inspektionen nach dem MoU wurden 1995 fortgesetzt.

Die Vernichtung der amerikanischen und russischen Bestände an chemischen Waffen wird ebenso zeitaufwendig wie kostspielig sein.

Das Chemiewaffen-Übereinkommen sieht einen Vernichtungszeitraum von zehn Jahren vor, erlaubt jedoch eine zusätzliche Frist von fünf Jahren, wenn ein Vertragsstaat sich zur Einhaltung des 10-Jahreszeitraums nicht in der Lage sieht. Der Zeitbedarf für die Errichtung von Anlagen zur Vernichtung chemischer Waffen beträgt mehrere Jahre. Mit etwa fünf Jahren für Planung und Bau einer solchen Anlage ist zu rechnen. Hinzu kommen bis zu anderthalb Jahre für die Erprobung, bevor mit der Vernichtung begonnen werden kann. Die eigentliche Vernichtungsdauer selbst ist relativ kurz.

Die Russische Föderation ist nach allgemeiner Auffassung bei entsprechendem politischen Willen technisch in der Lage, die im Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen vorgesehenen Vernichtungsfristen einzuhalten. Die USA rechnen mit Gesamtkosten in Höhe von 12 Mrd. Dollar für die Vernichtung ihrer chemischen Waffen. Die Kosten für die Vernichtung der in Rußland lagernden chemischen Waffen werden in dem von der russischen Regierung am 26. Oktober 1995 beschlossenen Gesamtvernichtungsplan mit 3,7 Mrd. US-Dollar angegeben. Angesichts der hohen Vernichtungskosten bemüht sich die russische Regierung um ausländische Unterstützung für die von ihr vorzunehmende Vernichtung chemischer Waffen (s. auch Kap. I.3.).

3. Abrüstungszusammenarbeit (Abrüstungshilfe)

Die Umsetzung der Abrüstungsverträge (START I/II, CW-Übereinkommen) und der einseitigen Verpflichtungen bezüglich nuklearer und chemischer Waffen wirft neuartige Probleme technologischer, ökologischer, aber auch finanzieller Art auf. Von ihnen betroffen sind insbesondere Rußland sowie die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan, auf deren Territorien nach dem Zerfall der Sowjetunion strategische Nuklearwaffen stationiert waren. Die sichere und zügige Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen liegt im Interesse der gesamten Staatengemeinschaft,

denn diese Waffen bleiben eine ständige Gefahr für Sicherheit und Umwelt. Auch verschiedene Proliferationsrisiken, z. B. durch Schmuggel waffentauglichen Spaltmaterials, bleiben bestehen, solange diese Waffen und ihre Materialien nicht lückenlos kontrolliert und sicher vernichtet sind.

Dies alles macht die Abrüstungszusammenarbeit zu einer neuen dringenden politischen Aufgabe der Sicherheitspolitik. Westliche Staaten sowie Japan haben sich ihr gestellt, indem sie mit Rußland und den anderen drei betroffenen Staaten Unterstützungsleistungen bei der Beseitigung von nuklearen und chemischen Waffen vereinbart haben. Diese Leistungen haben schon jetzt zu einer Zusammenarbeit zwischen Gebern und Nehmern geführt, die dem Begriff der Kooperativen Bedrohungsminderung („cooperative threat reduction") einen konkreten Inhalt geben. Es geht vor allem um die Beseitigung der laut START-Verträgen zu eliminierenden Interkontinentalraketen, Startvorrichtungen und Flugzeuge sowie der dazugehörigen nuklearen Gefechtsköpfe in einer Stückzahl von mehreren Tausend. Hinzu kommt eine erhebliche Zahl taktischer Nuklearwaffen einschließlich Gefechtsköpfen. Im Bereich der C-Waffen sind in Rußland ca. 40 000 t an Kampfstoffen zu vernichten.

Unter den Geberländern von Mitteln für die Abrüstungszusammenarbeit spielen die USA eine führende Rolle. Sie haben mit erheblichem Finanzaufwand (Mittel aus dem Nunn-Lugar-Programm) umfangreiche Unterstützungsprogramme für Rußland wie auch die anderen drei Unterzeichnerstaaten des Lissaboner Protokolls (Weißrußland, Kasachstan und die Ukraine) aufgelegt. Großbritannien, Frankreich, Italien sowie Japan haben ebenfalls Hilfeleistungen über mehrjährige Zeiträume zugesagt und konkrete Projekte durchgeführt bzw. begonnen. Alle Geberländer sind sich bewußt, daß die Abrüstungszusammenarbeit eine langfristige Aufgabe ist, die in den kommenden Jahren die Bereitstellung weiterer erheblicher Haushaltsmittel erfordern wird. Auch die Bundesregierung und der Bundestag haben sich dazu wiederholt bekannt.

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig in die Bemühungen zur Unterstützung des Eliminierungsprozesses in Rußland eingeschaltet. Sie ist auch bei der Koordinierung der westlichen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO initiativ geworden. Zur Finanzierung des deutschen Beitrags hat der Deutsche Bundestag 1995 13 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 1996 sind 18 Mio. DM bewilligt.

Nuklearwaffen

Rußland

Die deutsch-russische Abrüstungszusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Felder:

- Lieferung von nuklearer Unfallschutzausrüstung, die der Gewährleistung von Sicherheit und Umweltverträglichkeit beim Transport der zur Beseitigung vorgesehenen Nuklearwaffen dient (u. a. Meßgeräte, Werkzeuge, Strahlenschutzausrüstungen, ferngelenkte Manipulatoren). Seit 1993 wurde Ausrüstung im Gesamtumfang von ca. 9 Mio. DM geliefert bzw. bestellt. Das Projekt umfaßt auch umfangreiche Einweisungen von russischen Experten an dem gelieferten Gerät. Deutsche Experten, Regierungsvertreter und Bundestagsabgeordnete haben sich 1995 in Snjeshinsk (früher: Tscheljabinsk-70) und Sarow (früher: Arzamas-16) einen Eindruck davon verschaffen können, daß bisher gelieferte Ausrüstungsgegenstände an den Bestimmungsorten sachgemäß eingesetzt werden. Die mit der russischen Seite vereinbarten Vor-Ort-Besuche werden auch künftig eine zuverlässige Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der deutschen Mittel für Abrüstungszusammenarbeit ermöglichen. Die russische Seite hat für 1996/97 weitere Unterstützungsleistungen erbeten; so wird ein ferngelenktes, „Schweres Manipulator-Fahrzeug" geliefert, das u. a. zum Bergen von nuklearen Gefechtsköpfen nach einem Transportunfall eingesetzt werden kann.
- Durchführung einer deutsch-russischen Studie über die Möglichkeiten der Beseitigung von Waffenplutonium durch Einsatz von Mischoxid-(MOX-)Brennelementen in zivilen Kernkraftwerken. Nachdem diese Studie (Kostenvolumen: 1 Mio. DM) im Februar 1995 zu dem Ergebnis kam, daß diese Art der Beseitigung des Waffenplutoniums technisch und wirtschaftlich machbar ist und gegenüber anderen Beseitigungsverfahren (z. B. Verglasung) erhebliche Vorteile bietet, wurde im Sommer 1995 die Zielsetzung der Studie erweitert. Experten beider Seiten sind nun beauftragt, technische und wirtschaftliche Eckwerte für den Bau einer Pilotanlage zur MOX-Brennelementeherstellung aus Waffenplutonium in Rußland zu erarbeiten. Für diese Erweiterungsstudie hat das Auswärtige Amt 1995/96 Mittel in Höhe von 4 Mio. DM bereitgestellt.

Mit der Abrüstungszusammenarbeit leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, die Umsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses in Rußland voranzutreiben und diesen gleichzeitig sicherer und transparenter zu machen. Sie wirkt damit zugleich auch darauf hin, möglichen Proliferationsrisiken vorzubeugen.

Ukraine

Im Rahmen des am 13. Oktober 1994 zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium der Ukraine geschlossenen Projektabkommens wurde 1995 mittels „Wasserstrahlschneidetechnologie" und einem Kostenaufwand von ca. 2 Mio. DM ein komplettes Raketenstartsilo zerstört. Bei diesem im Dezember 1995 abgeschlossenen Projekt handelt es sich um die erste komplette Zerstörung einer Raketenstartvorrichtung in der Ukraine mit ausländischer Hilfe.

Insgesamt müssen von der Ukraine unter den Bestimmungen des START I-Vertrages 176 verbunkerte Raketensilos für Interkontinentalraketen des Typs SS 19 und SS 24 zerstört werden. Die Mehrzahl dieser Silos soll mit US-Unterstützung durch herkömmliche

(und bedeutend billigere) Sprengungen zerstört werden. Die deutsche Wasserstrahlschneidetechnologie ist bei 18 Silos gefordert, die sich in der Nähe von Wohngebieten befinden. Die deutsch-ukrainische Abrüstungszusammenarbeit wird 1996 fortgeführt.

Weißrußland

Zur Zeit bereitet das Auswärtige Amt ein Rahmenabkommen mit Weißrußland über Abrüstungszusammenarbeit vor. Diese könnte im Laufe des Jahres 1996 in ein konkretes Projekt münden. Als Zeichen unseres politischen Willens, mit Weißrußland auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, hat das Auswärtige Amt bereits Ende 1995 Computerausrüstung zur Ausstattung der künftigen weißrussischen Nationalen Behörde im Rahmen des Chemiewaffen-Übereinkommens zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsgremien

Die Bundesregierung war maßgeblich an Bemühungen im Bündnis beteiligt, Informationen über den Status und die Beseitigung der Nuklearwaffen in der ehemaligen Sowjetunion und über die bilateral durchgeführte Abrüstungszusammenarbeit unter westlichen Partnerländern auszutauschen sowie darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Die auf amerikanisch-deutsche Initiative im Frühjahr 1992 vom NATO-Rat eingerichtete „Gruppe über Nuklearwaffen" (Group on Nuclear Weapons, GNW) ist auch 1995 in etwa dreimonatigem Rhythmus zusammengetreten. Zusätzlich fanden 16+1-Treffen der GNW mit Rußland und erstmals im Herbst 1995 auch mit der Ukraine statt.

Chemische Waffen

Am 22. Oktober 1993 wurde ein Projektabkommen über die deutsch-russische Zusammenarbeit bei der Chemiewaffenabrüstung unterzeichnet.

Die Beseitigung der ca. 40 000 t in Rußland lagernden chemischen Kampfstoffe wirft größte Finanz- und Umweltprobleme auf. Die Leistungen der Bundesregierung beliefen sich in den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 auf insgesamt 16 Mio. DM. Sie sind insbesondere auf die Hilfe bei der Vernichtung des hautschädigenden Kampfstoffs Lewisit durch Förderung der Zusammenarbeit deutscher Firmen mit den zuständigen russischen Stellen gerichtet.

Zu den mit der russischen Seite vereinbarten und geförderten Projekten zählt die Errichtung einer industriemäßig arbeitenden Pilotanlage bei Gornij, Gebiet Saratow. In dieser Anlage soll bei einem Jahresdurchsatz von rd. 60 Tonnen Lewisit erprobt werden, inwieweit eine Vernichtung von Lewisit unter Rückgewinnung des in diesem Kampfstoff vorhandenen Arsen für Industriezwecke möglich ist. Falls sich das in der Pilotanlage zu erprobende Verfahren bewährt, soll später eine Großanlage bei Kambarka errichtet werden. Dort lagert die Masse der russischen Lewisit-Bestände.

II. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien

1. Weltweite Nichtverbreitungsabkommen

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag, NVV, „Atomwaffensperrvertrag") aus dem Jahre 1968 ist Eckpfeiler des internationalen Nichtverbreitungssystems und unserer Nichtverbreitungspolitik. Im Frühjahr 1995 wurde er durch die NVV-Vertragsstaatenkonferenz unbefristet und unkonditioniert verlängert. Dies war eine historische Weichenstellung für die Zukunft der internationalen Bemühungen um nukleare Nichtverbreitung. Die Verlängerung ist zugleich eine Bestätigung des auch von uns konsequent verfolgten Konzepts, daß Bemühungen um nukleare Nichtverbreitung, nukleare Abrüstung und internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie nur auf der dauerhaft gesicherten Grundlage des NVV erfolgreich sein können.

25 Jahre nach Inkrafttreten des NVV (5. März 1970) mußte gemäß Artikel X Abs. 2 des Vertrages die Mehrheit der Vertragsstaaten über die Dauer seiner Weitergeltung entscheiden. Die hierzu einberufene Vertragsstaatenkonferenz, die zugleich die fünfte der regelmäßigen Überprüfungskonferenzen war, tagte vom 17. April bis zum 12. Mai 1995 in New York. Die 175 teilnehmenden (von damals insgesamt 178) Vertragsstaaten beschlossen am 11. Mai 1995 ohne Abstimmung, „daß der Vertrag im Einklang mit seinem Artikel X Abs. 2 auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt, da es unter den Vertragsstaaten eine Mehrheit für eine unbegrenzte Verlängerung des Vertrags gibt". Voraussetzung und integraler Bestandteil dieser Entscheidung war die Einigung der Konferenzteilnehmer auf zwei politisch verbindliche, zukunftsweisende Dokumente zur „Stärkung des Überprüfungsprozesses des NVV" und zu „Prinzipien und Zielen für die nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung". Alle Kernwaffenstaaten haben diese Dokumente mitgetragen.

- Das Dokument zur Stärkung des Überprüfungsprozesses legt fest, daß künftig wie bisher alle fünf Jahre Überprüfungskonferenzen abgehalten werden; in den drei Jahren vor der jeweiligen Überprüfungskonferenz findet eine Sitzung des Vorbereitungsausschusses statt (beginnend 1997). Dabei soll insbesondere überprüft werden, was zur Stärkung der Implementierung und zum Erreichen der Universalität des NVV getan wurde bzw. getan werden kann.
- Die im zweiten Dokument von der Konferenz angenommenen Prinzipien und Ziele sollen künftig als Maßstab für die Überprüfung der vollständigen Implementierung des NVV dienen. Sie umfassen die Universalität des NVV, die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, die nukleare Abrüstung, kernwaffenfreie Zonen, Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten, Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation

(IAEO) und die friedliche Nutzung der Kernenergie. Unter Bezug auf Art. VI NVV bekräftigen die Kernwaffenstaaten ihre systematischen Anstrengungen zur Reduzierung der Nuklearwaffen mit dem Endziel der vollständigen Beseitigung von Kernwaffen. Alle übrigen Staaten bekennen sich zu Bemühungen um allgemeine und vollständige Abrüstung. Dies schließt den frühen Abschluß einer Konvention über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper („Cut-off") sowie den Abschluß eines Umfassenden Teststoppvertrages (Comprehensive Test Ban Treaty, CTBT) „nicht später als 1996" ein. Die Kernwaffenstaaten verpflichten sich zu „äußerster Zurückhaltung" bei Nukleartests bis zum Inkrafttreten eines CTBT. Im Bereich von Sicherheitsgarantien wird die Prüfung weiterer Schritte angestrebt, einschließlich der Abgabe von Garantien gegenüber Nichtkernwaffenstaaten in einem völkerrechtlich verbindlichen Instrument (vgl. Kap. III.4.).

Bedauerlich ist, daß die Konferenz – wie bereits die Überprüfungskonferenz 1990 – ohne Verabschiedung einer Schlußerklärung zu Ende ging, da vor allem in Fragen nuklearer Abrüstung und internationaler Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie keine Einigung erzielt werden konnte. Dies fällt jedoch gegenüber der Verlängerungsentscheidung selbst weniger ins Gewicht, da von der Überprüfung nur die bisherige Implementierung des NVV betroffen ist, während die mit der Verlängerungsentscheidung verabschiedeten begleitenden Dokumente wesentliche, richtungsweisende Substanzaussagen für die zukünftige Entwicklung der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung enthalten. So haben die Kernwaffenstaaten erstmals in einem internationalen, politisch verbindlichen Dokument das Endziel der vollständigen Beseitigung von Kernwaffen anerkannt.

Der positive Ausgang der Konferenz war bis zuletzt ungewiß. So hatten u. a. die arabischen Staaten – unter ägyptischer Führung – versucht, ein Junktim zwischen der NVV-Verlängerung und dem NVV-Beitritt Israels herzustellen. Sie konnten die Verlängerungsentscheidung schließlich mittragen, nachdem die Konferenz sich im Konsens auf eine von den USA, Großbritannien und Rußland eingebrachte Resolution zur Nahostthematik geeinigt hatte.

Die Bundesregierung hatte sich frühzeitig und konsequent zusammen mit einer großen Gruppe von Staaten für die unbefristete und unkonditionierte Weitergeltung des NVV eingesetzt („10-Punkte-Nichtverbreitungs-Initiative" von Bundesaußenminister Kinkel vom Dezember 1993; Gemeinsame Aktion der EU zur Vorbereitung der NVV-Konferenz 1995, Erklärungen von G7/P8, NATO/NAKR, OSZE). Die Bundesregierung wurde dabei von einer breiten parlamentarischen Mehrheit unterstützt (Entschließung des Deutschen Bundestags vom 30. März 1995 – Bundestagsdrucksache 13/398). Im unmittelbaren Vorfeld der Konferenz hat sie zuletzt in bilateralen Konsultationen mit wichtigen Staaten Asiens und Lateinamerikas für dieses Ziel geworben. Am 18. April 1995 hat Bundesaußenminister Kinkel vor der NVV-Konferenz die deutsche Position erläutert und eindringlich an die Teilnehmer appelliert, sich für die unbefristete Verlängerung des NVV auszusprechen.

Inzwischen zählt der NVV über 180 Vertragsstaaten. Nur sehr wenige Staaten sind ihm bislang ferngeblieben, darunter die nichtverbreitungspolitischen Problemstaaten Indien und Pakistan, aber auch Israel. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Universalität des NVV und damit den Beitritt dieser und aller anderen noch außenstehenden Staaten ein.

Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)

Das CWÜ liegt seit dem 13. Januar 1993 zur Zeichnung auf. Es wurde bisher von 160 Staaten gezeichnet.

Das CWÜ tritt ein halbes Jahr nach Hinterlegung der 65. Ratifikationsurkunde in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1995 wurde es von 47 Staaten ratifiziert, darunter von den meisten Staaten der Europäischen Union. Deutschland hat das CWÜ als 12. Staat am 12. August 1994 ratifiziert.

Der Ratifikationsprozeß in den anderen Staaten gestaltete sich auch 1995 langsamer als zunächst angenommen. Der Grund hierfür ist nicht nur, daß in den meisten Staaten, vor allem in solchen mit einer entwickelten chemischen Industrie, komplexe innerstaatliche Umsetzungsregeln vor Inkrafttreten des Übereinkommens erarbeitet werden müssen, sondern auch der Umstand, daß das Übereinkommen von den USA und Rußland bisher noch nicht ratifiziert worden ist. Ohne ihre Mitgliedschaft wäre eine der wichtigsten Aufgaben des CWÜ, nämlich die vollständige Eliminierung chemischer Waffen, nicht erfüllt.

Zur Förderung des baldigen Inkrafttretens des CWÜ hat sich Bundesaußenminister Kinkel gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen de Charette im Sommer 1995 an die Außenminister mehrerer Staaten, u. a. der USA und Rußlands, gewandt und zu baldiger Ratifikation aufgerufen. Um die innerstaatliche Umsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten, hat der Deutsche Bundestag noch vor Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde ein Ausführungsgesetz verabschiedet. Das Auswärtige Amt, das bei Inkrafttreten des CWÜ die Aufgaben der nach dem Übereinkommen vorgesehenen „Nationalen Behörde" wahrnehmen wird, arbeitete 1995 eine zur Ausführung dieses Gesetzes erforderliche Verordnung aus.

Mit Inkrafttreten des CWÜ wird von den Vertragsstaaten eine neue internationale Organisation, die „Organisation für das Verbot chemischer Waffen" (OVCW) mit Sitz in Den Haag geschaffen. Sie wird die Aufgabe haben, die Einhaltung des Vertrages durch die Vertragsstaaten zu überprüfen. Eine Vorbereitungskommission arbeitet seit Februar 1993 an den für den Aufbau dieser Organisation notwendigen Aufgaben, ihr gehören alle Zeichnerstaaten an.

Die Bundesregierung wird einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der künftigen OVCW-Inspekto-

ren leisten. Zu diesem Zweck veranstaltete sie 1995 eine Probeinspektion mit ausländischen Teilnehmern beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutzforschung – ABC-Schutz – der Bundeswehr in Munster, wo alte chemische Waffen aus der Zeit der beiden Weltkriege vernichtet werden. Weiterhin hat sie die Durchführung der Ausbildungsabschnitte „Probeinspektion" und „Demilitarisierung/Zerstörung alter chemischer Waffen" angeboten. Die Durchführung des Ausbildungsabschnitts „Untersuchung chemischer Waffen mit nichtzerstörenden Methoden" wurde ihr bereits übertragen.

Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)

Im Jahre 1995 traten die Gespräche über ein Verifikationsregime zur Stärkung des BWÜ in eine neue Phase ein. Teilnehmer sind die 132 Vertragsstaaten des „Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen" (BWÜ; in Kraft seit 26. März 1975). Nach technisch-wissenschaftlichen Vorarbeiten in den Jahren 1992 bis 1993 und dem Beschluß einer eigens dazu einberufenen Vertragsstaatenkonferenz im September 1994 zur Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe zur Verifikationsfrage nahm diese Gruppe 1995 ihre Arbeit auf.

1995 fanden drei Arbeitstreffen in Genf statt (4. bis 6. Januar, 10. bis 21. Juli und 27. November bis 8. Dezember).

Das Mandat der Gruppe enthält vier Kernelemente:

1. Den größten Anteil hatten die Beratungen über die Auswahl und Anwendbarkeit einzelner Verifikationsmaßnahmen. Dabei bildet sich allmählich das Verständnis heraus, daß ein umfangreiches Meldesystem zu BWÜ-relevanten Bereichen die Grundlage bilden wird. Noch wenig Klarheit besteht über die Frage, ob und in welchem Maße diese Meldungen durch ein internationales Inspektorat überprüft werden sollen. Hierin dürfte der schwierigste Regelungsbereich eines Verifikationsregimes liegen, da viele Staaten unter Hinweis auf nationale Souveränitätsvorbehalte zögern.

2. Ein zweites zentrales Thema der Gruppe ist die Frage, ob bei der Formulierung von Verifikationsregeln im BWÜ selbst fehlende Definitionen und Kriterien gleichsam nachgeliefert werden müssen. Mehrere Delegationen vertreten diese Ansicht und schlagen vor, abstrakte Definitionen zu Begriffen wie „biologische Waffe", „erlaubte Aktivität zu Schutzzwecken" etc. zu formulieren. Ein solches Unterfangen dürfte jedoch extrem schwierig sein, da es ständig dem Vorwurf ausgesetzt sein wird, den Geltungsbereich des Übereinkommens unzulässig auszudehnen oder einzuengen.

3. Der dritte Themenkomplex widmet sich der Frage, inwiefern die Bestimmungen des Artikels X (BWÜ) bei der Einrichtung eines Verifikationsregimes zu berücksichtigen sind. Artikel X legt fest, daß die Durchführung des Übereinkommens den Austausch von technologischen und wissenschaftlichen Informationen sowie Ausrüstung und Material unter den Vertragsstaaten erleichtern bzw. ihre wirtschaftliche und technologische Entwicklung nicht behindern soll.

4. Nur begrenzte Verhandlungsintensität wurde dem vierten Thema zuteil, das sich auf Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) erstreckt. Hier geht es zunächst um die Frage, welche Rolle die seit 1987 im Rahmen des BWÜ praktizierten VBM (s. u.) in einem Verifikationsregime spielen werden. Die VBM selbst sollten von den Verifikationsregeln deutlich getrennt bleiben. Als lediglich politisch verbindliche Regeln weisen sie eine völlig andere Qualität als rechtlich verbindliche Verifikationsmaßnahmen auf.

   Das Mandat der Ad-hoc-Gruppe enthält die Aufforderung, die Arbeiten nach Möglichkeit bis zur 4. Überprüfungskonferenz zum BWÜ, die vom 25. November bis 13. Dezember 1996 in Genf stattfinden wird, abzuschließen. Bis dahin wird die Gruppe noch zu zwei jeweils zweiwöchigen Verhandlungsrunden zusammentreten (Juli und September 1996).

   Der jährliche Informationsaustausch im Rahmen der Vertrauensbildenden Maßnahmen zum BWÜ fand 1995 zum 9. Mal statt (Übersicht vgl. Anhang).

   1995 haben 51 Staaten Meldungen an die Vereinten Nationen übersandt. Wenn auch damit die Beteiligung noch immer weit unter der Hälfte der Vertragsstaaten liegt, so ist sie doch im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich gestiegen (jeweils ca. 35 bis 40 Staaten). Aussagekraft und Qualität der Meldungen schwanken erheblich. Daher ist es auch weiterhin erforderlich, das nur begrenzt wirksame und von vielen als freiwillig empfundene Instrument der VBM so rasch wie möglich durch ein Verifikationsregime mit klaren Verpflichtungen der Vertragsstaaten und Möglichkeiten der Überprüfung vor Ort zu ergänzen.

2. Nichtverbreitung als Thema der NATO, OSZE und G 7

Das Brüsseler NATO-Gipfeltreffen vom 10./11. Januar 1994 hat deutlich gemacht, daß die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln die internationale Sicherheit bedroht und vom Bündnis mit Sorge betrachtet wird. Es wurde beschlossen, die politischen und Verteidigungsanstrengungen gegen die Verbreitung zu intensivieren und zu erweitern. Damit wurde der Auftrag verbunden, entsprechende Arbeiten in der Allianz unverzüglich aufzunehmen. Ziel ist es, einen umfassenden politischen Rahmen für Überlegungen zu entwickeln, wie die laufenden Anstrengungen der Prävention verstärkt, die Verbreitungsgefahren verringert bzw. besserer Schutz gewährleistet werden können. Hierbei soll der Charakter der NATO als Verteidigungsorganisation berücksichtigt werden.

Die in der NATO im Gefolge des Gipfeltreffens eingerichteten Arbeitsgruppen zu Fragen der Verbreitung haben ihre Arbeit 1995 planmäßig fortgesetzt. Die Politisch-Militärische Arbeitsgruppe (Senior Group on Proliferation, SGP) hat die Verbreitung und ihre Ursachen in bestimmten Ländern und Regionen analysiert. Ferner hat sie die Instrumente untersucht, um der Verbreitung in diesen Ländern und Regionen vorzubeugen oder zu begegnen.

Die Verteidigungspolitische Arbeitsgruppe (Senior Defence Group on Proliferation, DGP) hat – nach der Analyse der Verbreitungsrisiken 1994 – einen Bericht über die möglichen militärischen Auswirkungen der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen für die Allianz und über ggf. erforderliche Fähigkeiten zur Reaktion auf diese Gefahren erarbeitet. Ziel ist es, diese Arbeiten 1996 zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.

Auch im Rahmen der OSZE (früher: KSZE) wird den Risiken aus der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen große Beachtung geschenkt. So waren auf dem KSZE-Gipfeltreffen am 5./6. Dezember 1994 in Budapest erstmalig „Prinzipien der Nichtverbreitung" verabschiedet worden. Dies trug dazu bei, der – im Mai 1995 erreichten – unbefristeten Verlängerung des NVV den Weg zu bereiten.

Am Rande des G 7-Gipfels haben sich seit 1993 regelmäßige nichtverbreitungspolitische Konsultationen etabliert, die neuerdings auch im Format G 7+1 (Rußland) stattfinden. Auch 1995 fanden derartige Konsultationen statt, bei denen unter anderem die Verlängerung und Universalität des NVV, die Notwendigkeit des baldigen Abschlusses eines Umfassenden Teststoppvertrages (CTBT) sowie der Ratifizierung des CWÜ-Abkommens behandelt wurden. Außerdem stand zunehmend das Thema „Bekämpfung des Nuklearschmuggels" im Mittelpunkt, das im Kreis der G 7+1 (Rußland) unter Hinzuziehung von Experten behandelt wurde (vgl. im einzelnen dazu Ziffer 4).

3. Kernwaffenfreie Zonen

Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) als regionale Instrumente der nuklearen Nichtverbreitung können die globalen Nichtverbreitungsinstrumente sinnvoll ergänzen und unterstützen. Ihre Errichtung ist in Artikel VII NVV ausdrücklich vorgesehen. In den von der NVV-Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz im Frühjahr 1995 verabschiedeten „Prinzipien und Zielen für die nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung" (siehe Kap. II.1.) wurde ihre Bedeutung für globale und regionale Sicherheit und Stabilität bekräftigt und zur Errichtung weiterer KWFZ aufgerufen.

Ermutigende Fortschritte weisen die Entwicklung der KWFZ Lateinamerika und Karibik (Vertrag von Tlatelolco) und der Nuklearfreien Zone Südpazifik (Vertrag von Rarotonga) auf. Im Berichtszeitraum wurden außerdem der Vertrag über die KWFZ Südasien unterzeichnet (15. Dezember 1995) sowie der Vertrag über die KWFZ Afrika (Vertrag von Pelindaba) verabschiedet. Erste Fortschritte bei der Lösung des Konflikts um das nordkoreanische Nuklearprogramm haben die Aussichten für die Implementierung des Abkommens über die KWFZ Koreanische Halbinsel verbessert.

Darüber hinaus befürwortet die VN-Generalversammlung Bemühungen um die Errichtung der KWFZ Naher Osten (siehe hierzu ausführlich JAB 1992 und 1993), Südasien sowie Südatlantik. Die Bundesregierung hat die entsprechenden Resolutionen, die der 50. GV vorlagen, unterstützt. Ihre Realisierung ist jedoch zur Zeit noch nicht absehbar und im Fall der KWFZ Nahost und Südasien erst im Rahmen umfassender Lösungen der jeweiligen Regionalkonflikte denkbar (zum abrüstungspolitischen Teil des Nahost-Friedensprozesses siehe Kap. VI.2.)

Lateinamerika: Vertrag von Tlatelolco

Das Vertragswerk von Tlatelolco (Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik), mit dem 1967 die völkerrechtliche Grundlage für die weltweit erste kernwaffenfreie Zone in einer besiedelten Region gelegt wurde, steht kurz vor seiner Vollendung: Brasilien hat als letzter der drei nuklearpolitisch wichtigen lateinamerikanischen Staaten neben Argentinien und Chile am 30. Mai 1994 den Vertrag ratifiziert und durch einseitige Erklärung (waiver) für sich in Kraft gesetzt. Nur Kuba steht noch außerhalb dieses Vertrages, hat ihn zwar am 25. März 1995 gezeichnet, sich jedoch nicht auf einen Zeitpunkt für die Ratifizierung festgelegt. Der Vertrag von Tlatelolco wird erst nach dem Beitritt Kubas für das gesamte Vertragsgebiet in Kraft treten. Mit Ausnahme von St. Kitts and Nevis haben jedoch alle Vertragsstaaten den Vertrag durch Hinterlegung einer einseitigen Erklärung (waiver) für sich in Kraft gesetzt, so daß er de facto nahezu im ganzen Vertragsgebiet bereits jetzt in Kraft ist. Für die Konsolidierung des globalen Nichtverbreitungsregimes spielt der Vertrag von Tlatelolco eine wichtige Rolle als Wegbereiter für die nuklearpolitischen Schlüsselstaaten der Region (Argentinien, Chile und Brasilien) vom regionalen zum globalen Regime.

Alle fünf Kernwaffenstaaten haben die KWFZ Lateinamerika und Karibik durch Ratifizierung der entsprechenden Zusatzprotokolle anerkannt und den Mitgliedsstaaten des Vertrags von Tlatelolco negative Sicherheitsgarantien gegeben (vgl. Kap. III.4.).

Südpazifik: Vertrag von Rarotonga

Der Vertrag von Rarotonga aus dem Jahre 1985 hat die Nuklearfreie Zone Südpazifik eingerichtet, der inzwischen 11 der insgesamt 15 Mitgliedstaaten des Südpazifischen Forums angehören (Australien, Cook Islands, Fidschi, Kiribati, Nauru, Neuseeland, Niue, Papua Neu Guinea, Samoa, Solomon Islands, Tuvalu). Der Vertrag ist seit dem 11. Dezember 1986 in Kraft.

Am 20. Oktober 1995 haben die USA, Frankreich und Großbritannien ihre Absicht erklärt, die Zusatzprotokolle des Vertrags von Rarotonga noch in der ersten Hälfte 1996 zu zeichnen. Mit der Anerkennung dieser Nuklearfreien Zone würden die drei westlichen Kernwaffenstaaten einen wesentlichen Beitrag

zur politischen Vollendung dieses Regionalregimes leisten. Diese Ankündigung unterstreicht auch die französische Bereitschaft, nach Beendigung der im Herbst 1995 begonnenen Serie auf jegliche weiteren Nukleartests im Südpazifik zu verzichten und einem Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag noch vor Ende 1996 beizutreten (vgl. Kap. III.2.).

Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Südostasien

Anläßlich des 5. ASEAN-Gipfeltreffens in Bangkok haben die Staats- und Regierungschefs der sieben ASEAN-Staaten (Brunei Darussalam, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) sowie von Kambodscha, Laos und Myanmar am 15. Dezember 1995 den Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Südostasien (South East Asia Nuclear Weapon Free Zone: SEANWFZ) unterzeichnet. Damit wurde die dritte Region der Erde zur Kernwaffenfreien Zone erklärt.

Zentrale Bestimmungen des Vertrags über die KWFZ Südostasien sind:

- Das Verbot, Nuklearwaffen zu entwickeln, herzustellen, zu erwerben, zu besitzen, zu kontrollieren oder zu testen, sie zu stationieren oder zu transportieren sowie anderen Staaten dies – mit Ausnahme des Transports von Nuklearwaffen – im eigenen Hoheitsgebiet zu gestatten.
- Dieses Verbot wird abgesichert durch die Verpflichtung der Mitglieder, umfassende Sicherungsabkommen mit der IAEO abzuschließen. Die Einhaltung der Vertragsbestimmungen wird durch eine neu zu errichtende Kommission (Commission for the South East Asia Nuclear Weapon Free Zone) überwacht.

Als problematisch können angesehen werden:

- Die Ausdehnung des geographischen Anwendungsbereichs auf den Festlandsockel und die Ausschließliche Wirtschaftszone jenseits der Territorialgewässer der jeweiligen Unterzeichnerstaaten. Zwar werden die Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 ausdrücklich anerkannt. Der vorliegende Vertragstext schließt jedoch nicht aus, daß die Vertragsstaaten für ihre Ausschließliche Wirtschaftszone Hoheitsrechte beanspruchen könnten, die im Widerspruch zu den im Seerechtsübereinkommen verankerten Grundsätzen der Freiheit der Hohen See und der friedlichen Durchfahrt und des Überflugs im Küstenmeer, in internationalen Meerengen und Archipelgewässern stehen.
- Die Gewährung negativer Sicherheitsgarantien nicht nur gegenüber den Vertragsstaaten, sondern auch gegenüber Nichtsignatarstaaten der Region (Zusatzprotokoll).

Die Einbindung der Kernwaffenstaaten ist wesentlicher Bestandteil aller bisher vereinbarten bzw. geplanten KWFZ. Auch der Vertrag über die KWFZ Südostasien enthält daher ein Zusatzprotokoll, mit dessen Ratifizierung sich die Kernwaffenstaaten verpflichten sollen, die zentralen Bestimmungen der KWFZ anzuerkennen und den Vertragsstaaten negative Sicherheitsgarantien zu gewähren. Ein substantieller Konsultationsprozeß mit den Kernwaffenstaaten hat hierüber jedoch bisher nicht stattgefunden, so daß wesentliche sicherheitspolitische Vorbehalte dieser Staaten vor dem Unterzeichnungstermin nicht mehr geklärt werden konnten.

Afrika: Vertrag von Pelindaba

Für den afrikanischen Kontinent konnten 1995 die Vorarbeiten für die Errichtung einer KWFZ im Berichtszeitraum praktisch abgeschlossen werden: Am 28. Juni haben die Staats- und Regierungschefs der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) den Vertragsentwurf für die KWFZ Afrika förmlich verabschiedet. Die Zeichnungskonferenz ist für 1996 geplant und wird voraussichtlich in Kairo stattfinden.

Die Forderung nach Denuklearisierung Afrikas geht auf die bereits 1964 von der OAU verabschiedete „Erklärung über die Denuklearisierung Afrikas" zurück. Erst nach der nuklearpolitischen Wende Südafrikas (Aufdeckung und Einstellung des militärischen Nuklearprogramms, NVV-Beitritt) im Jahre 1991 lagen jedoch die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Projektes vor. Die seitdem mit der Ausarbeitung eines Vertrags beauftragte Expertengruppe (vertreten waren: Ägypten, Nigeria, Tansania, Simbabwe, Senegal, Südafrika, das VN-Abrüstungszentrum/Genf, die OAU, die IAEO, der Afrikanische Nationalkongreß, der Panafrikanische Kongreß sowie Australien) konnte am 2. Juni 1995 ihre Arbeit mit der Verabschiedung des fertigen Vertragsentwurfs in Pelindaba, Südafrika, (daher „Vertrag von Pelindaba") abschließen und diesen dem OAU-Ministerrat zur Billigung vorlegen.

Die 50. VN-Generalversammlung hat die Verabschiedung des Vertrages über die KWFZ Afrika im Konsens begrüßt und die afrikanischen Staaten aufgefordert, dem Vertrag von Pelindaba baldmöglichst beizutreten.

Kernwaffenfreie Zone Koreanische Halbinsel

Bereits 1991 vereinbarten Nord- und Südkorea, die beide Mitglied des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) sind (die Republik Korea seit 1975, die Demokratische Volksrepublik Korea – DVRK – seit 1985), die Errichtung einer Kernwaffenfreien Zone Koreanische Halbinsel. Das entsprechende Abkommen trat am 19. Februar 1992 in Kraft. Seine Umsetzung scheiterte jedoch bislang an dem begründeten Verdacht, daß die DVRK, entgegen ihren Verpflichtungen aus dem NVV, ein geheimes Atomwaffenprogramm verfolgt.

Eine mögliche Lösung der Krise zeichnet die amerikanisch-nordkoreanische Rahmenvereinbarung zum Umbau des nordkoreanischen Nuklearprogramms vom 21. Oktober 1994 vor. Sie sieht u. a. das Einfrieren des gegenwärtigen nordkoreanischen Nuklearprogramms und den Abbau aller mit Plutoniumgewinnung zusammenhängenden Anlagen sowie erneut – allerdings teilweise erst später – Inspektionen der IAEO in allen nordkoreanischen Nuklearanlagen vor. Im Gegenzug garantieren die USA ein multilaterales Hilfsprogramm zum Bau von zwei Leichtwas-

serreaktoren und ausreichende Schwerölllieferungen, um die Energieversorgung zwischen dem Einfrieren des gegenwärtigen Nuklearprogramms und der Fertigstellung der beiden Leichtwasserreaktoren sicherzustellen. Das Rahmenabkommen sieht auch die Umsetzung des Abkommens über die Errichtung der Kernwaffenfreien Zone Koreanische Halbinsel vor.

Am 9. März 1995 haben die USA, Japan und die Republik Korea die Korean Peninsula Energy Development Organisation (KEDO) gegründet. Sie soll der Umsetzung des multilateralen Hilfsprogammes dienen. Kanada, Neuseeland, Australien und Finnland erklärten inzwischen ihren Beitritt; die EU sowie eine Reihe von Staaten unterstützen das Projekt durch finanzielle Beiträge bzw. beabsichtigen eine entsprechende Unterstützung, so u. a. Großbritannien, die Niederlande, Griechenland und Italien. Auch die Bundesrepublik Deutschland plant eine einmalige finanzielle Unterstützung, sobald ein Vertrag zur Lieferung der Leichtwasserreaktoren zwischen KEDO und der DVRK zustandegekommen ist.

Erstes, aus nichtverbreitungspolitischer und – für die Region – sicherheitspolitischer Sicht positives Ergebnis der Rahmenvereinbarung ist die tatsächliche Einstellung des gegenwärtigen nordkoreanischen Nuklearprogramms unter ständiger Überwachung durch IAEO-Inspektoren. Die von der IAEO geforderten Sonderinspektionen sind jedoch erst für ein späteres Stadium vorgesehen, so daß der auch von der Bundesregierung wiederholt unterstützte Appell an die DVRK, ihre Verpflichtungen aus dem NVV und dem IAEO-Sicherungsabkommen zu erfüllen, unverändert fortbesteht.

4. Sonstige Bemühungen zur Eingrenzung von Proliferationsgefahren

Nukleare Exportkontrollen

Im Rahmen der internationalen nuklearen Nichtverbreitungspolitik, deren zentrales Element der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) ist, sind in der Vergangenheit Kontrollregime für die Ausfuhr nuklearrelevanter Güter vereinbart worden.

Entsprechend Artikel III des NVV, der die Weitergabe von spaltbarem Material an Nicht-Kernwaffenstaaten, die nicht Parteien des NVV sind, nur zuläßt, wenn das Material dort mindestens „anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen" der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegt, wurden im „Zangger-Ausschuß" Kriterien für die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtung der NVV-Parteien erstellt. Die „Zangger-Memoranden" sind zusammen mit ihren „Trigger-Listen" [1]) (IAEO-Dokument INFCIRC/209 in der jeweils geltenden Fassung) die erste größere Vereinbarung einheitlicher Regeln für Nuklearexporte. Dem Zangger-Ausschuß gehören inzwischen (Stand: 31. Dezember 1995) 32 Staaten an (Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika).

Nichtverbreitungspolitisch hervorzuheben ist die Verschärfung der NSG (Nuclear Suppliers' Group, Nukleare Lieferländer)-Richtlinien (IAEO-Dokument INFCIRC/254/Revision 1/Part 1) durch das NSG-Plenum in Luzern im März/April 1993. Danach ist die Ausfuhr wichtiger Nukleargüter (Trigger-List-Gegenstände) an Nicht-Kernwaffenstaaten über Artikel III NVV hinaus nur noch zulässig, wenn im Empfängerstaat sog. „umfassende Sicherungsmaßnahmen" der IAEO durchgeführt werden. Die NVV-Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz vom Mai 1995 hat das Ziel, „umfassende Sicherungsmaßnahmen" der IAEO zur Bedingung für die Ausfuhr von „Trigger-List-Gegenständen" zu erheben, für alle NVV-Parteien politisch bekräftigt. Die Plenen der Gruppe Nuklearer Lieferländer in Madrid vom April 1994 und Helsinki vom April 1995 stärkten die „umfassenden Sicherungsmaßnahmen" als Ausfuhrbedingung für die Fälle der Wiederausfuhr, auch aus Kernwaffenstaaten.

Exportkontrollen für biologische und chemische Waffen

Unter dem Eindruck des Einsatzes von chemischen Waffen im iranisch-irakischen Krieg kamen die USA und 9 andere westliche Industriestaaten 1984 unter dem Vorsitz Australiens zusammen („Australische Gruppe"), um die nationalen Exportkontrollen bei Mehrzweck-(„dual use") Chemikalien (auch für die Herstellung von Kampfstoffen geeignet) zu verbessern und zu koordinieren, Informationen über Beschaffungswege und -methoden CW-verdächtiger Länder auszutauschen sowie über Mittel und Wege zur Eindämmung der Verbreitung von CW und BW zu beraten. Es handelt sich um eine informelle, nach dem Konsensprinzip arbeitende Gruppe. Das nationale Entscheidungsrecht über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen bleibt unangetastet. 1995 wurde als Folge des Giftgasanschlags in der Untergrundbahn von Tokio die Problematik des Terrorismus mit chemischen und biologischen Kampfstoffen erstmalig erörtert.

Die „Australische Gruppe" ist mittlerweile auf 29 Mitglieder (die EU-Mitglieder plus die EU-Kommission, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Norwegen, Schweiz, Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien, Island und Argentinien) angewachsen. Bei dem Jahrestreffen 1995 wurden die BW-Kontrollisten im Lichte der Erfahrungen mit dem BW-Programm im Irak verändert und ergänzt. Die gemeinsamen Kontroll-Listen sind der Kern der Tätigkeit der „Australischen Gruppe".

Auch nach Inkrafttreten des CWÜ wird die „Australische Gruppe" ihre Tätigkeit und die Notwendigkeit von nationalen Exportkontrollen im Lichte der Umsetzung dieses Übereinkommens laufend überprü-

[1]) Listen von Materialien und Ausrüstungen, deren Ausfuhr das Erfordernis des Artikels III Abs. 2 NVV von IAEO Sicherungsmaßnahmen im Empfängerland „auslöst" (= engl. „to trigger")

fen. Der Ansatz und die Anwendungsbereiche von CWÜ und „Australischer Gruppe" sind nicht dekkungsgleich.

Für die Zukunft wird die Einbeziehung weiterer Staaten in die Gruppe, insbesondere der mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Jugoslawiens, aber auch von Staaten der südlichen Hemisphäre von wachsender Bedeutung sein.

Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Das „Trägertechnologie-Kontrollregime" (Missile Technology Control Regime, MTCR) wurde 1987 von den Teilnehmern des Weltwirtschaftsgipfels (G 7) als Instrument der Exportkontrolle geschaffen, um die Verbreitung nuklearwaffenfähiger Trägerraketen und diesbezüglich bedeutsamer Technologie zu verhindern. 1992 wurde die Regelung auf Trägersysteme für alle Massenvernichtungswaffen – neben atomaren auch biologische und chemische – ausgedehnt. Das MTCR ergänzt internationale Bemühungen zur Nichtverbreitung und unterstützt flankierend andere rüstungskontrollpolitische Maßnahmen.

Die Regeln des MTCR können auch von Nicht-Mitgliedern kraft einseitiger politischer Entscheidung angewendet werden, insbesondere als Vorstufe zu einer Mitgliedschaft. Die MTCR-Regeln bestehen aus „Richtlinien" sowie einem „Technischen Anhang". Das deutsche Anliegen, die Grundparameter von 300 km Mindestreichweite und 500 kg Mindestnutzlast für die den schärfsten Beschränkungen des Regimes unterworfenen Trägersysteme weiter zu senken, konnte noch nicht verwirklicht werden.

Das letzte MTCR-Plenum fand vom 10. bis 12. Oktober 1995 in Bonn statt und wurde vom Auswärtigen Amt ausgerichtet und geleitet. Südafrika und Rußland nahmen erstmals als Mitglieder teil; die Aufnahme Brasiliens wurde beschlossen und ist inzwischen erfolgt. Der „Technische Anhang" wurde weiter angepaßt, raketenbezogene Aspekte regionaler Spannungen erörtert und die Bereitschaft zu einem verstärkten Dialog mit Drittstaaten bekräftigt. Der Kontakt mit am Beitritt interessierten Staaten, u. a. aus Mittel- und Osteuropa, soll fortgesetzt werden.

Dem Regime gehören inzwischen (Stand: 31. Dezember 1995) 28 Staaten an (Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, USA). Der Mitgliederkreis soll auch künftig schrittweise erweitert werden.

Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ)

Das IWTZ in Moskau, das u. a. auf deutsche Initiative zurückgeht, soll Wissenschaftlern und Ingenieuren aus der ehemaligen Sowjetunion, die über Kenntnisse zur Herstellung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verfügen, Möglichkeiten bieten, ihre Fähigkeiten im eigenen Land im Rahmen zivil orientierter Projekte einzusetzen. Nach seiner Arbeitsaufnahme 1994 konnte das IWTZ 1995 sein erstes Jahr in voller Funktionsfähigkeit erfolgreich abschließen. Die dabei erzielten Ergebnisse sind beeindruckend. Die Gesamtzahl der bewilligten Projekte beträgt jetzt 180 mit einem Gesamtfördervolumen von rund 75 Mio. US-$. Dabei werden ca. 10 500 Wissenschaftler und Ingenieure in den beteiligten Forschungszentren bis zu drei Jahre finanziert. Neben dem Schwerpunkt Rußland sind auch Projekte in Armenien, Georgien, Kasachstan und Weißrußland angelaufen. Schwerpunkte der Projekte liegen in den Bereichen Energieversorgung, Umweltschutz, Reaktorsicherheit, nukleare Sicherheitskontrolle und physischer Schutz von Kernmaterial. Damit wird das IWTZ seinem erklärten Ziel, die Verbreitung von Wissen über die Herstellung von Massenvernichtungswaffen durch „Nuklearsöldner" zu verhindern, im hohen Maße gerecht. Das IWTZ leistet einen wesentlichen Beitrag, Wissenschaft und Forschung in der GUS zu stabilisieren.

Bekämpfung des Nuklearschmuggels

Der illegale Handel mit radioaktiven Stoffen und Kernmaterial stellt für die internationale Gemeinschaft und das internationale Nichtverbreitungssystem eine neue Herausforderung dar. Wenn es auch 1995 zu keinen spektakulären Fällen von Nuklearschmuggel gekommen ist, so kann doch nicht von einer Entspannung der Gefährdungssituation gesprochen werden. Die Bundesregierung hat auf bi- und multilateraler Ebene ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Nuklearschmuggels fortgesetzt:

- In der G7-Arbeitsgruppe „Nichtverbreitung" hat sie zusammen mit ihren westlichen Partnern und Rußland ein Programm zur Bekämpfung des Nuklearschmuggels erarbeitet, das beim kommenden Moskauer Nuklearsondergipfel im Frühjahr 1996 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet werden soll.
- Im gleichen Rahmen haben sich am 17./18. Mai 1995 in Ottawa Experten aus Polizei, Zoll und Nachrichtendiensten getroffen, um Erfahrungen auszutauschen und eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen. Ein Ergebnis dieses Treffens war ein Seminar über die Analyse von Nuklearproben, das im September 1995 in Livermore/USA stattfand.
- Deutsche und amerikanische Experten konsultierten am 17./18. Oktober 1995 in Washington über die Zusammenarbeit mit MOE- und GUS-Staaten bei der Bekämpfung des Nuklearschmuggels.

Diese Maßnahmen bauen auf dem Ende 1994 vom Europäischen Rat in Essen verabschiedeten Bericht über den illegalen Handel mit radioaktiven Stoffen und Kernmaterial auf und zielen auf eine Verbesserung des physischen Schutzes und der Spaltstoffflußkontrolle in den Herkunftsländern ab. Sie stehen auch in Verbindung mit der Initiative der Bundesregierung für ein Internationales Plutoniumregime.

Internationales Plutoniumregime (IPR)

Aufgrund der nuklearen Abrüstung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in den USA werden erhebliche Mengen von militärischem Spaltmaterial frei. Dieses soll kooperativer Kontrolle unterstellt und ziviler Verwendung oder kontrollierter Vernichtung zugeführt werden. Das durch die Abrüstung freiwerdende sensitive Material (separiertes Waffen-Plutonium und hochangereichertes Uran) sollte künftig gegenüber der IAEO deklariert und einer internationalen Überwachung unterstellt werden.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die Bundesregierung an den Gesprächen der Plutonium produzierenden und nutzenden Staaten teil, die in regelmäßigen Abständen in Wien stattfinden. Unser Ziel ist dabei eine verbindliche internationale Übereinkunft, die durch Transparenz und unabhängige Kontrolle vertrauensbildend wirkt und die Verbreitung und militärische Wiederverwendung des aus der Abrüstung stammenden waffentauglichen Materials der Kernwaffenstaaten bzw. des sonstigen waffentauglichen und noch nicht überwachten Plutoniums von Nichtkernwaffenstaaten ausschließt. Diese Übereinkunft sollte sich daher an alle Staaten – unabhängig von ihrem Status innerhalb des Nichtverbreitungssystems – richten und die Überwachungsmaßnahmen für separiertes Plutonium und hochangereichertes Uran auf ein möglichst gleich hohes Niveau bringen. Letztlich ist dabei anzustreben, alle Bestände an sensitivem spaltbaren Material vollständig zu erfassen und weltweit strengen Sicherungsmaßnahmen zu unterwerfen.

Exportkontrollen für konventionelle Waffen, Mehrzweckgüter und -technologien (Wassenaar Arrangement)

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy, Komitee zur Koordination der Ost-West Handelspolitik) endete am 31. März 1994. Seither haben die 17 ehemaligen Mitgliedstaaten von COCOM (Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Spanien, Türkei, USA) und die 6 sog. kooperierenden Staaten (Schweiz, Schweden, Finnland, Irland, Neuseeland und Österreich) über ein neues multilaterales Exportkontrollarrangement verhandelt. Nachdem die USA sich im Juni 1995 mit Rußland in der Frage russischer Waffenlieferungen an den Iran geeinigt hatten, nahmen auch einige der ehemaligen COCOM-Zielländer wie Rußland, Ungarn, Polen, die Tschechische und die Slowakische Republik an den vorbereitenden Erörterungen teil. Ein Treffen hochrangiger Beamter beschloß am 19. Dezember 1995, das neue Arrangement unter dem Namen „Wassenaar Arrangement on Export Controls for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies" (benannt nach dem Tagungsort Wassenaar in den Niederlanden) zu Beginn des Jahres 1996 in Kraft zu setzen. Anfang April 1996 wird in Wien, dem Sitz seines Sekretariats, eine erste Plenarsitzung zusammentreten.

Das neue Exportkontrollarrangement hat einen kooperativen und globalen Charakter. Es ist nicht gegen bestimmte Länder oder Ländergruppen gerichtet. Es steht allen Staaten offen, die die Bestimmungen der Nichtverbreitungspolitik einhalten und über ein effektives nationales Exportkontrollsystem verfügen. Es soll weder den zivilen Handel noch das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der VN-Charta beeinträchtigen.

Das neue Arrangement beruht auf politischer Absprache, nicht auf vertraglichen Bedingungen. Zentrale Elemente sind ein umfassender Informationsaustausch unter den beteiligten Regierungen und die gegenseitige Notifizierung von Ablehnungen und Genehmigungen bzw. von bereits erfolgten Ausfuhren an Nicht-Teilnehmerstaaten. Die Mitgliedstaaten kontrollieren ihre sensitiven Exporte in eigener Verantwortung und Zuständigkeit auf der Basis gemeinsamer Warenlisten. Gegenstand des neuen Regimes sind Ausfuhren von Mehrzweck-(dual-use-)Gütern und Waffen. Mehrzweckgüter sind Waren, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke eingesetzt werden können.

Mit seinen Regelungen zu Mehrzweckgütern und Waffen ergänzt das neue Arrangement die bestehenden Nichtverbreitungsregime. Als Schritt zur internationalen Harmonisierung der Exportkontrolle ist es zugleich ein Beitrag in dem Bemühen der Bundesregierung, der deutschen Industrie die Teilnahme am internationalen Wettbewerb frei von Verzerrungen zu ermöglichen. Durch Schaffung von Transparenz und durch Verpflichtung der Mitglieder zu verantwortungsbewußter Handhabung von dual-use- und Waffenexporten dient es der Förderung von Frieden und Stabilität.

III. Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

1. Allgemeines

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) ist ein formal von den Vereinten Nationen (VN) unabhängiges, faktisch jedoch eng mit ihnen verbundenes Forum für Verhandlungen über weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie ergänzt die dieser Thematik gewidmeten New Yorker Foren der Vereinten Nationen: den 1. Ausschuß der VN-Generalversammlung (VN-GV) und die Abrüstungskommission (United Nations Disarmament Commission, UNDC). Gemeinsam mit diesen bildet sie das Instrumentarium des globalen, multilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrolldialogs, wie er in der ersten Sondergeneralversammlung der VN für Abrüstung 1978 beschlossen wurde (s. u. Kap. IV.1.).

Als einziges ständiges und weltweit repräsentatives Verhandlungsgremium multilateraler Rüstungskontrolle und Abrüstung hat die Genfer Abrüstungskonferenz große Bedeutung. Derzeit gehören der Konferenz 37 Staaten an. Seit längerer Zeit bemüht sich die CD, ihre Mitgliedschaft zu erweitern und ihre Tagesordnung neuen Bedürfnissen anzupassen. Im September 1995 nahm die CD eine Liste von 23 Erweiterungskandidaten des ehemaligen australischen CD-Botschafters (sog. O'Sullivan-Liste) an, deren Umset-

zungszeitpunkt von der CD aber erst später beschlossen werden wird.

Schwerpunkt der Arbeit der Abrüstungskonferenz – und damit der deutschen CD-Delegation – waren im Berichtszeitraum die Verhandlungen über einen Vertrag zum Umfassenden Nuklearen Teststopp (Comprehensive Test Ban, CTB), während die Ad-hoc-Ausschüsse zu „Transparenz in Fragen der Bewaffnung" (Transparency in Armaments, TIA), „Negative Sicherheitsgarantien" (Negative Security Assurances, NSA) und „Rüstungskontrolle im Weltraum" (Prevention of an Arms Race in Outer Space) 1995 nicht wieder eingesetzt wurden. Gleichzeitig scheiterte der Versuch, das Mandat vom März 1995 für Verhandlungen über ein Umfassendes Verbot der Herstellung von Spaltmaterial zu Waffenzwecken („Cut-off") umzusetzen.

2. Umfassender Nuklearer Teststopp (Comprehensive Test Ban, CTB)

Das am 2. Oktober 1992 vom US-Kongreß durchgesetzte Testmoratorium der USA wurde inzwischen vom Präsidenten mehrfach verlängert, so zuletzt im Januar 1995 bis zum Abschluß eines CTB-Vertrages. Großbritannien, von den amerikanischen Testeinrichtungen in Nevada abhängig, hält de facto ein Moratorium ein, ohne ein solches ausdrücklich erklärt zu haben. Auch Rußland hat sein Ende 1991 deklariertes Moratorium seither mehrfach verlängert.

Hingegen hat Frankreich im Juni 1995 die Wiederaufnahme einer begrenzten Anzahl (8) von Nukleartests im Zeitraum zwischen September 1995 und Mai 1996 auf Mururoa bzw. Fangataufa angekündigt, im Oktober '95 aber eine Verkürzung der laufenden Testserie auf 6 in Aussicht gestellt. Im Januar 1996 wurde der letzte Test dieser Serie durchgeführt. Am 27. Januar 1996 hat Präsident Chirac das Ende der französischen Nukleartests bekanntgegeben. China fühlt sich weiterhin an keinen Testverzicht bis zum Inkrafttreten eines CTB-Vertrages gebunden und hat im Berichtszeitraum (1995) 2 weitere Tests in Lop Nor/Xinjiang durchgeführt.

Die Bundesregierung hat auch 1995 bei vielen Gelegenheiten ihre kritische Haltung gegenüber allen Nukleartests deutlich gemacht.

Die seit über 30 Jahren bestehenden Bemühungen um einen Umfassenden Nuklearen Teststopp (CTB) vollzogen sich in den letzten Jahren vor allem im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD). Am 25. Januar 1994 haben konkrete Verhandlungen über einen Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag begonnen. Neben dem Plenum der CD wurden im zuständigen Ad-hoc-Ausschuß eine Arbeitsgruppe 1: Verifikation und Vertragseinhaltung („verification and compliance") und eine Arbeitsgruppe 2: Rechtliche und Institutionelle Fragen („legal and institutional issues") eingerichtet. Vor allem zur Unterstützung der Arbeit an einem künftigen Verifikationssystem finden regelmäßig die AG-1 begleitende Sitzungen der technischen Expertengruppen für alle vier für das IMS (International Monitoring System) vorgesehenen Überwachungsmethoden statt. Der bereits 1994 erstellte Textentwurf (rolling text) für einen Umfassenden Nuklearen Teststopp-Vertrag konnte in der diesjährigen Sitzungsperiode (1995) der Genfer Abrüstungskonferenz (CD), vom 30. Januar bis 22. September 1995, nur in Maßen fortentwickelt werden.

1995 haben sich aber zwei für die Verhandlungen entscheidende Entwicklungen ergeben:

Alle Kernwaffenstaaten (KWS) haben sich zu einem CTB-Vertragsabschluß bis spätestens 1996 bekannt und diese Selbstverpflichtung zusammen mit den anderen NVV-Vertragsstaaten in den Schlußdokumenten der New Yorker NVV-Verlängerungskonferenz mitgetragen.

USA, Frankreich, Großbritannien und Rußland haben in die Verhandlungen ihren Verzicht auf alle, auch kleinste Kernsprengungen (Zero Threshold Option) eingebracht. Es kommt nun entscheidend darauf an, auch China für diese Lösung zu gewinnen.

An weiteren wichtigen Entwicklungen sind im Berichtszeitraum festzuhalten:

Das Internationale Überwachungssystem (IMS) für die CTB-Verifikation, bestehend aus Seismik (für die Erdkruste), Radionuklidmessung sowie Infraschall (für die Atmosphäre) und Hydroakustik (für die Weltmeere) konnte weitgehend festgelegt werden.

Die USA zogen ihren Vorschlag eines erleichterten Rücktrittsrechts nach 10 Jahren Vertragsdauer zurück. Frankreich rückte von seiner Position der Befristung des Vertrages sowie einer eigenen Rücktrittsklausel, die von der völkerrechtlich üblichen Standardklausel abweicht, ab.

Die Struktur der künftigen Vertragsorganisation aus Staatenkonferenz, Exekutivrat und Technischem Sekretariat ähnelt zunehmend dem CWÜ-Modell. Auch wenn noch keine Entscheidung für Wien als Sitz der Organisation getroffen wurde, sieht der Vertragstext jetzt keine Alternative zu Wien mehr vor, wobei auch das jetzt noch in Washington befindliche experimentelle Internationale Datenzentrum dorthin verlegt werden dürfte.

Gleichwohl blieb 1995 noch eine Reihe wichtiger grundsätzlicher Fragen offen:

- die genaue Verständigung über den Verbotstatbestand und eine Präzisierung der Inkrafttretensklausel;
- Finanzierungsfragen des Internationalen Überwachungssystems;
- die genaue Zusammensetzung des Exekutivrats der CTB-Organisation;
- die Frage des Auslösemechanismus für Verdachtsinspektionen und die Rolle „Nationaler Technischer Mittel" sowie des Exekutivrats hierfür, außerdem die Ausgestaltung des Inspektionsregimes selbst.

Die Bedeutung von Teststoppverhandlungen liegt zum einen im Stellenwert eines künftigen umfassenden Vertrages als wichtigem Schritt zu nuklearer Abrüstung, weil er die (Weiter-)Entwicklung von

Nuklearwaffen bremst bzw. verhindert. Vor allem liegt sie aber in der wichtigen nichtverbreitungspolitischen Zielsetzung. Hierfür ist von Bedeutung, daß viele wichtige Vertragsstaaten des NVV, insbesondere aus der Dritten Welt, einen Teststoppvertrag oder zumindest wesentliche Verhandlungsfortschritte zur Voraussetzung für ihre Zustimmung zur Weitergeltung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) machten. Auf der NVV Überprüfungs- und Verlängerungs-Konferenz am 11. Mai 1995 haben alle KWS die zugleich mit der Verlängerungsentscheidung verabschiedeten Dokumente zu Abrüstung und Nichtverbreitung mitgetragen. Damit verpflichten sie sich erstmals gemeinsam zu einem CTB-Abschluß noch 1996 und zu äußerster Zurückhaltung bei Nukleartests. Nicht zuletzt ist die umweltpolitische Bedeutung eines CTBT hervorzuheben.

Als wichtiger Nichtkernwaffenstaat, der selbst einseitig und völkerrechtlich verbindlich auf Massenvernichtungswaffen verzichtet hat, setzt sich Deutschland seit langem mit besonderer Glaubwürdigkeit für einen weltweiten und überprüfbaren, umfassenden Nuklearteststopp zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein.

3. Produktionsstopp für Spaltmaterial zu Waffenzwecken („Cut-off")

Die Forderung nach Einstellung der Produktion von spaltbarem Material zu Waffenzwecken ist seit langem Gegenstand der nichtverbreitungs- und abrüstungspolitischen Diskussion.

Dank intensiver Bemühungen des kanadischen Sonderkoordinators, Botschafter Shannon, ist es 1995 gelungen, in der CD ein konsensfähiges Verhandlungsmandat für einen „Cut-off"-Ad-hoc-Ausschuß auf der Basis der „Cut-off"-Konsensresolution der VN von 1993 (48/75 L) zu finden. Ein entsprechender Mandatsvorschlag wurde in der Plenarsitzung der CD am 23. März 1995 angenommen. Er sieht – in enger Anlehnung an die Konsensresolution 48/75 L – vor, die Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke zu verbieten (erfaßt damit also keine Lagerbestände, s. u.). Durch die Plenumserklärung des Sonderkoordinators wird die Möglichkeit einer weitergehenden Diskussion des Vertragsumfangs während der Verhandlungen indes offengehalten.

Die nun erforderliche praktische Einrichtung eines entsprechenden „Cut-off"-Verhandlungsausschusses scheiterte bisher am Widerstand der ungebundenen Staaten in der CD (Gruppe der 21). Im Rahmen einer Paketlösung verlangen diese als Gegenleistung für ihre Zustimmung die Einrichtung eines neuen Ad-hoc-Ausschusses zum Thema „Nukleare Abrüstung". Dies wird von den Kernwaffenstaaten abgelehnt. Außerdem fordern insbesondere Pakistan und Ägypten auch die ausdrückliche Einbeziehung bereits existierender Lagerbestände an Spaltmaterial in das Verhandlungsmandat eines „Cut-off"-Verhandlungsausschusses.

Diese Differenzen waren die Ursache dafür, daß im 1. Ausschuß der VN-GV in den letzten beiden Jahren zum Thema „Cut-off" keine neue Resolution verabschiedet wurde. Sowohl 1994 als auch 1995 wurden konkurrierende Resolutionsentwürfe von Indien (Anlehnung an Resolution von 1993) und Pakistan (Ausweitung des Verbotstatbestandes des „Cut-off" durch Einbeziehung von Lagerbeständen) jeweils kurz vor der Abstimmung zurückgezogen. Damit hat weiterhin die Konsens-Resolution 48/75 L von 1993 Gültigkeit. Die EU hat sich gegen Ende 1995 in einer Demarchenaktion bemüht, den noch bestehenden Dissens aufzulösen.

4. Negative Sicherheitsgarantien (Negative Security Assurances, NSA)

Seit langem gehört die Forderung nach nuklearen Negativen Sicherheitsgarantien für die Nichtkernwaffenstaaten (NKWS) zum Umfeld des NVV. Negative Sicherheitsgarantien enthalten die Verpflichtung, eigene Kernwaffen nicht gegen einen anderen Staat einzusetzen, wenn dieser den Kernwaffenstaat nicht selbst mit Kernwaffen bedroht. Dagegen bedeuten positive Sicherheitsgarantien die Verpflichtung der KWS, im Falle eines nuklearen Angriffs eines KWS auf einen NKWS letzterem beizustehen. Bisher hatten Forderungen nach Sicherheitsgarantien nur zu sehr heterogenen Festlegungen der Kernwaffenstaaten (KWS) geführt, differierend in Garantieumfang, Adressaten- und Abgeberkreis, Kategorie (negative oder positive Sicherheitsgarantien), Zeitpunkt der Erklärung etc. Forderungen kritischer Staaten innerhalb der Gruppe der Blockfreien nach Fortschritten in diesem Bereich hatten daher v. a. im Vorfeld der NVV-Konferenz 1995 zugenommen. Neben einem Nuklearen Teststopp und einem „Cut-off"-Übereinkommen wurden von vielen ungebundenen Staaten rechtlich verbindliche und multilateral vereinbarte Sicherheitsgarantien der KWS als Voraussetzung für die Zustimmung zur unbefristeten und unkonditionierten Verlängerung des NVV gefordert.

Rußland, Großbritannien und die USA gaben am Rande des KSZE-Gipfels in Budapest am 5. Dezember 1994 gegenüber der Ukraine, Weißrußland und Kasachstan gleichlautende Garantieerklärungen ab, denen sich Frankreich mit einer nationalen Erklärung anschloß. China lehnte unter Verweis auf seinen Ersteinsatzverzicht ab.

Alle fünf KWS waren mit Blick auf die anstehende NVV-Verlängerungskonferenz bemüht, ihre bisherigen Erklärungen umfassend zu konsolidieren. Chinesischer Widerstand (s. o.) verhinderte jedoch eine gleichgerichtete gemeinsame Erklärung der ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats (SR) zu negativen Sicherheitsgarantien. Man einigte sich darauf, nationale Erklärungen der fünf KWS zu negativen Sicherheitsgarantien in den jeweiligen Hauptstädten abzugeben und auf diese Erklärungen in einer SR-Resolution Bezug zu nehmen. Am 11. April 1995 wurde – noch vor Beginn der NVV-Konferenz – einstimmig die entsprechende SR-Resolution verabschiedet (SR-Res. 984), die zum einen gemeinsame positive Sicherheitsgarantien aller KWS enthält und gleichzeitig die national abgegebenen Erklärungen zu negativen Sicherheitsgarantien begrüßt. Die Reso-

lution berücksichtigt Teile eines Resolutionsentwurfes der Ungebundenen; multilateraler Ansatz und rechtliche Verbindlichkeit fanden jedoch keinen Eingang.

Dennoch stellt die SR-Resolution 984 einen Fortschritt in den internationalen Bemühungen auf diesem Gebiet dar. Erstmals wurde in ihr ein Konsens aller KWS erreicht, der sich auf einen explizit aufgeführten Adressatenkreis – die NVV-Vertragsstaaten – bezieht. Die SR-Resolution 984 vereinigt und harmonisiert bisherige Festlegungen der KWS (wenngleich zu negativen Sicherheitsgarantien nur auf die jeweiligen nationalen Erklärungen vom April 1995 Bezug genommen wird) und entspricht daher unserer allgemeinen Forderung nach gleichgerichteten Aussagen aller KWS. Erstmals werden Rolle und Handlungsoptionen des VN-SR zum Thema Sicherheitsgarantien abgesteckt und negative wie positive Sicherheitsgarantien in einem gemeinsamen Dokument zusammen behandelt.

Wegen der unverändert erhobenen Forderung der Ungebundenen nach Abschluß eines multilateralen Vertrages zu Sicherheitsgarantien – dem die drei westlichen KWS weiter kritisch gegenüberstehen – wird die Gesamtthematik der Sicherheitsgarantien auch künftig auf der internationalen Rüstungskontrollagenda bleiben.

Wichtigstes Forum für die Diskussion über negative Sicherheitsgarantien bleibt die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), obwohl der dafür zuständige Ad-hoc-Ausschuß im Jahre 1995 nicht wieder eingesetzt wurde.

Die Bundesregierung wird sich in der kommenden Sitzungsperiode der Genfer Abrüstungskonferenz weiter um Wiedereinsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses für Sicherheitsgarantien mit entsprechendem Verhandlungsmandat bemühen.

5. Transparenz in Fragen der Bewaffnung (Transparency in Armaments, TIA)

Obwohl die Genfer Abrüstungskonferenz bereits Anfang 1995 die Wiedereinsetzung des Ad-hoc-Ausschusses TIA formal beschlossen hatte, verzögern einige Staaten, die insbesondere auf der Aufnahme von Fragen der Transparenz von Massenvernichtungswaffen bestanden, den Beginn der Ausschußarbeiten.

Der Ad-hoc-Ausschuß Transparency in Armaments befaßt sich mit der Frage der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung von konventionellen Waffen weltweit. Ziel ist es, allgemein anwendbare und nichtdiskriminierende Maßnahmen zur Erhöhung von Offenheit und Transparenz auf diesem Gebiet zu erarbeiten und damit zur Vertrauensbildung und regionalen Sicherheit beizutragen.

Im Mittelpunkt der TIA-Arbeit steht die Erweiterung des seit 1992 bestehenden VN-Waffenregisters, das ca. 90% der weltweiten Lieferungen der erfaßten Waffenkategorien dokumentiert.

Während eine Reihe von Drittweltstaaten die Einbeziehung von Massenvernichtungswaffen und Hochtechnologietransfers in den Informationsaustausch des VN-Waffenregisters betreibt, konzentrieren sich die westlichen Staaten unverändert auf eine moderate Fortschreibung und Verbesserung des Registers in seiner jetzigen Form. Die Bundesregierung befürwortet diesen schrittweisen Ansatz; Priorität hat Universalität bei der Beteiligung am Register sowie eine Verbesserung der Meldeinhalte und die Verbindlichkeit der bisher freiwilligen Meldungen über Bestände und Beschaffungen aus nationaler Produktion.

Der 1. Ausschuß der 50. Generalversammlung hat 1995 mit insgesamt 137 Stimmen und 15 Enthaltungen ein Dokument (A/C.1/50/L.18) verabschiedet, das den vertrauens- und sicherheitsbildenden Beitrag des VN-Waffenregisters ausdrücklich würdigt und die Mitgliedsstaaten zu vermehrter Transparenz und zur Weiterentwicklung des Registers unter noch stärkerer Berücksichtigung regionaler und sub-regionaler Besonderheiten aufruft. Gleichzeitig wird der VN-Generalsekretär – wie schon im Vorjahr – aufgefordert, gemeinsam mit einer Expertengruppe im Jahre 1997 einen Bericht über die zukünftige Arbeit und Weiterentwicklung des Registers vorzulegen.

IV. Rüstungskontrolle und Abrüstung in den Vereinten Nationen

1. Die Abrüstungsdebatte in den Vereinten Nationen

Das zentrale Forum für die weltweite Abrüstungsdebatte ist die Generalversammlung (GV) der VN, die jedes Jahr von September bis Dezember in New York tagt. Für viele Länder der Dritten Welt bietet sie die beste Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Forderungen zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Sicherheit vorzutragen. Die dabei erarbeiteten und verabschiedeten Resolutionen sind zwar völkerrechtlich für die Staatengemeinschaft nicht bindend, haben jedoch politische und moralische Wirkung.

Die Rüstungskontroll- und Abrüstungsdebatte findet vor allem im Ausschuß für Abrüstung und internationale Sicherheit (1. Ausschuß) der GV statt. Der 1. Ausschuß befaßt sich auch mit den Ergebnissen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) und der jährlichen Tagung der Abrüstungskommission der VN (United Nations Disarmament Commission, UNDC). Die rüstungskontrollpolitischen Vorstellungen der Mitgliedstaaten schlagen sich jedes Jahr in rund fünfzig Resolutionen nieder, die vom 1. Ausschuß verabschiedet und später dem Plenum der GV zur Bestätigung vorgelegt werden. Sie spiegeln das jeweilige politische Gewicht wider, das die Staatengemeinschaft den einzelnen Abrüstungs- und Rüstungskontrollthemen beimißt.

Die UNDC, die jedes Frühjahr 3 bis 4 Wochen in New York tagt, ist ein Hilfsorgan der GV, dem alle Mitgliedstaaten angehören und das zu einzelnen Abrüstungsthemen einvernehmlich Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet, die der GV zur Indossierung vorgelegt werden.

Der UNDC kommt nach Ansicht der Bundesregierung auch in Zukunft eine bedeutende Rolle zu, ist

sie doch das einzige universelle Diskussionsforum für solche Rüstungskontrollthemen, die einerseits für die Behandlung im 1. Ausschuß der GV zu komplex und andererseits für die Behandlung bzw. für Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) noch nicht reif sind.

Der Abrüstungs- und Rüstungskontrolldialog in den VN ist insgesamt ein wichtiger Gradmesser für die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu neuen Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen.

Erster Ausschuß und Generalversammlung

Der 1. Ausschuß der 50. VN-Generalversammlung (Oktober/November 1995) war, bedingt durch das Ergebnis der NVV-Verlängerungskonferenz, von erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Blockfreien und den Staaten des industrialisierten Nordens geprägt. Wortführer der Blockfreien waren dabei insbesondere die NVV-kritischen Staaten.

Mit ihren Forderungen nach Abbau von Exportkontrollen und einem verbindlichen Zeitplan für nukleare Abrüstung sprachen sie Anliegen an, die – aus der Sicht der Blockfreien – bei der NVV-Verlängerungskonferenz nicht genügend Beachtung gefunden oder die durch das Verhalten der Kernwaffenstaaten (Durchführung von Kernwaffentests durch China und Frankreich nach der NVV-Konferenz) neue Aktualität gewonnen hatten. Bezeichnend für dieses Unbehagen war die gegen Frankreich und China gerichtete Resolution zu Nukleartests, die durch eine breite Mehrheit der Blockfreien Staaten, aber auch durch Staaten in der EU und im pazifischen Raum getragen wurde (85 Ja, 18 Nein, 43 Enthaltungen).

Als Konsequenz des weitgehenden Dissenses zwischen Blockfreien und den Staaten des industrialisierten Nordens war eine erhebliche Beschädigung des traditionellen Minimalkonsenses im 1. Ausschuß zu verzeichnen. So blieb bei den Nuklearthemen, die im Jahre 1995 im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen, im wesentlichen nur der Konsens zu den Resolutionen zum Vertrag über ein Teststoppabkommen (CTBT) und zu Nuklearwaffenfreien Zonen erhalten. Besonders schwer wiegt, daß der Grundkonsens der NVV-Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz vom Mai 1995 durch den 1. Ausschuß keine Bestätigung gefunden hat. Andere wichtige Konsensresolutionen zu Massenvernichtungswaffen oder Resolutionen, die bislang zumindest von einer breiten Mehrheit getragen wurden, wie z. B. zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Kernsprengkörper („Cutoff"), zu Negativen Sicherheitsgarantien der Nuklearwaffenstaaten, zu bilateralen Abrüstungsverhandlungen Rußland-USA und zum Chemiewaffen-Übereinkommen mußten zurückgezogen werden oder sich gegenüber Gegenresolutionsentwürfen der Blockfreien behaupten.

Positiv hebt sich dagegen der Konsens im Bereich der konventionellen Waffen (Landminen, „Kleine Waffen") ab. Wir haben die einschlägigen Resolutionen hierzu miteingebracht.

Wie auch im Vorjahr haben wir uns gemäß unserer traditionellen Vermittlerrolle zwischen Kernwaffenstaaten und Blockfreien um Ausgleich zwischen den beiden Gruppierungen bemüht. Inhaltlich hat die Bundesregierung dabei v. a. auf Stärkung des NVV-Regimes gedrängt und deutlich gemacht, daß realistische Abrüstungsschritte nur im NVV-Kontext möglich sind.

Die EU hat sich für uns zum überragenden Koordinierungs- und Abstimmungsinstrument im 1. Ausschuß entwickelt. Sie konnte ein überwiegend einheitliches Stimmverhalten entwickeln, an dem sich auch die Mittel- und Osteuropäischen Staaten, die Baltischen Staaten, Norwegen, Island, Zypern und Malta orientierten. Gescheitert ist ein einheitliches EU-Stimmverhalten jedoch bei der Resolution zu Nukleartests. Außer uns, Griechenland und Spanien (Enthaltung) sowie Großbritannien und Frankreich (Nein) stimmten die übrigen EU-Staaten für diese Resolution.

VN-Abrüstungskommission (UNDC)

Auf ihrer Jahrestagung 1995 (15. Mai bis 30. Mai 1995) befaßte sich die UNDC (Vorsitz: Botschafter Erdenechulum, Mongolei) in drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen: (1) „Nukleare Abrüstung", (2) „Internationale Waffentransfers" und (3) „Überprüfung der Erklärung der 90er Jahre als dritte Abrüstungsdekade".

Dieses Treffen war deutlich von den Nachwirkungen des Ausganges der NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai diesen Jahres geprägt. So versuchten von der NVV-Konferenz enttäuschte Staaten, die dort im Prinzipienkatalog gefundene Sprache nachzuverhandeln bzw. gänzlich infrage zu stellen. Dies führte dazu, daß von allen 3 Arbeitsgruppen lediglich AG 2 (Vorsitz: Botschafter Hoffmann, Deutschland) einen substantiellen Abschlußbericht vorlegen konnte. Die Konferenz war zudem durch spontane Verurteilungen des chinesischen Nukleartests vom 15. Mai 1995 geprägt.

Die Erfolglosigkeit der UNDC während der diesjährigen Sitzungsperiode hat nun vor allem im westlichen Kreis (USA, Großbritannien, Niederlande) eine Diskussion um Nützlichkeit und Zukunft der UNDC ausgelöst. Die deutsche Delegation hat daher im UNDC-Koordinierungsgremium zusammen mit anderen Staaten vorgeschlagen, die UNDC außer als Diskussionsforum eines Abrüstungsthemas auch als Vorbereitungsausschuß für die 4. Sondergeneralversammlung für Abrüstung zu instrumentalisieren. Damit sollen der UNDC neue Inhalte gegeben und ihre Bedeutung als wichtige abrüstungspolitische Dialogplattform unterstrichen werden.

2. VN-Waffenkonvention (Landminen- und Laserblendwaffenproblematik)

Woche für Woche werden weltweit 150 bis 200 Zivilpersonen durch Landminen getötet oder verstümmelt. Schätzungen sprechen von insgesamt rund 100 Millionen ungeräumter Landminen in mehr als

60 Ländern der Erde. Am stärksten betroffen sind: Afghanistan (9 bis 10 Mio.), Angola (9 Mio.), Irak (5 bis 10 Mio. – Kurdengebiete), Kambodscha (4 bis 7 Mio.), Mosambik (2 Mio.) und das ehemalige Jugoslawien (1 Mio.). Die Ursachen für das Minenproblem liegen insbesondere in internen Konflikten, in denen vor allem Antipersonenminen durch irreguläre Streitkräfte eingesetzt werden. Die Minen werden dabei häufig außerhalb des Kriegsvölkerrechts verwendet, auch bewußt als Mittel der Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung. Das größte Problem stellen in diesem Zusammenhang metallose Antipersonenminen dar (Plastikminen in Größe einer Schuhcremeschachtel), die besonders schwer aufzuspüren sind.

Bundesaußenminister Kinkel hatte bereits in seiner Rede vor der 48. VN-Generalversammlung am 29. September 1993 den unkontrollierten und unterschiedslosen Einsatz von Landminen eindeutig verurteilt und das aktive Engagement Deutschlands an der Lösung des weltweiten Minenproblems zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung strebt im Einklang mit der Resolution 50/70 O der 50. VN-Generalversammlung und der Bundestagsentschließung „Weitgehende Einsatzbeschränkungen für Landminen" vom 29. Juni 1995 (BT-Drucksache 13/1780) die weltweite Abschaffung aller Antipersonenminen an.

Der Einsatz von Landminen ist nach dem Völkerrecht grundsätzlich zulässig. Das Minenprotokoll (Protokoll II) zum VN-Waffenübereinkommen sieht jedoch Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor, die von Einsatzbeschränkungen für bestimmte Minentypen (z. B. fernverlegte Minen) bis hin zu bestimmten Einsatzregeln (z. B. die kartographische Verzeichnung von Minenfeldern) reichen.

Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können" (VN-Waffenübereinkommen) wurde am 10. Oktober 1980 in Genf gezeichnet und trat am 2. Dezember 1983 in Kraft. Von Deutschland wurde es am 10. April 1981 gezeichnet und am 25. November 1992 ratifiziert.

Das VN-Waffenübereinkommen stellt insgesamt eine Weiterentwicklung von Normen des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts dar und hat rüstungskontrollpolitische Bedeutung. Es ergänzt insbesondere die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949. Das VN-Waffenübereinkommen besteht aus einem allgemeinen Teil und derzeit vier Protokollen, die Einsatzverbote und Beschränkungen für bestimmte Waffenkategorien enthalten (Protokoll I zu nicht entdeckbaren Splittern, Protokoll II zu Landminen, Sprengfallen und sog. „anderen Vorrichtungen", Protokoll III zu Brandwaffen und Protokoll IV zu Laser-Blendwaffen.

Der Geltungsbereich des Minenprotokolls (Protokoll II) ist stark eingeschränkt, da es erst 51 (Stand: 15. März 1996) Vertragsstaaten zählt und auf innerstaatliche Konflikte bisher keine Anwendung findet. Das weltweite Minenproblem ist aber zum größten Teil Folge solcher Konflikte. Es fehlen überdies ein Verifikationsmechanismus und befriedigende Regelungen zur Frage der Minenräumung. Darüber hinaus sind weitergehende Einsatzverbote für bestimmte Minentypen notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser Defizite hat Frankreich im Februar 1993 beim VN-Generalsekretär, der Depositar des Waffenübereinkommens ist, eine Überprüfungskonferenz beantragt. Diese wurde nach Vorbereitung in mehreren Regierungsexpertensitzungen vom VN-Generalsekretär für den 25. September bis 13. Oktober 1995 nach Wien einberufen. Da sich die Teilnehmerstaaten der Überprüfungskonferenz nicht auf einen revidierten Text für ein Minenprotokoll einigen konnten, wurde sie vom 15. Januar bis 19. Januar 1996 in Genf fortgesetzt und soll nunmehr in einer letzten Verhandlungsrunde vom 22. April bis 3. Mai 1996 in Genf zum Abschluß gebracht werden.

Verhandlungsstand nach Ende der zweiten Verhandlungsrunde (19. Januar 1996):

- Die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Minenprotokolls auf nicht internationale bewaffnete Konflikte ist unstrittig.
- Zahlreiche Länder lehnen ein Verifikationsregime strikt ab. Zu dem vom Vorsitzenden der Konferenz, Botschafter Molander (Schweden), erarbeiteten Kompromißvorschlag für einen Konsultationsmechanismus (jährliche Treffen der Vertragsstaaten) zeichnet sich jedoch ein Konsens ab.
- Einvernehmen besteht über strenge Einsatzauflagen für handverlegte Antipersonenminen. Bei den Zuverlässigkeitsstandards für Antipersonenminen mit Wirkzeitbegrenzung ist eine Einigung auf hohem Niveau wahrscheinlich (99,9 % Zuverlässigkeit der Wirkzeitbegrenzung nach 120 Tagen).
- Ein Verbot des Transfers von Minen, deren Einsatz verboten ist, wird inzwischen von allen Vertragsstaaten akzeptiert.
- Am 13. Oktober 1995 nahm die Konferenz das unter Vorsitz des deutschen CD-Botschafters Hoffmann ausgehandelte Laserwaffenprotokoll als künftiges Protokoll IV zum VN-Waffenübereinkommen im Konsens an. Zuvor verständigte sich der Redaktionsausschuß darauf, die Frage des Anwendungsbereichs aus dem Laserwaffenprotokoll auszuklammern. Damit gilt für das Laserwaffenprotokoll automatisch der Anwendungsbereich des VN-Waffenübereinkommens, der allerdings die von uns angestrebte Geltung auf innerstaatliche Konflikte bisher nicht umfaßt. Das künftige Protokoll IV enthält folgende Verbotstatbestände:
  - Verbot des Einsatzes und der Weitergabe von Laserwaffen, deren Design darauf ausgerichtet ist, Erblindungen herbeizuführen.
  - Verpflichtung der künftigen Vertragsstaaten, Vorkehrungen zu treffen, um Erblindungen als Folge des militärischen Einsatzes von Lasersystemen möglichst zu vermeiden.

  Zusätzliche Verbotstatbestände (z. B. Produktion) waren nicht konsensfähig.

Die Bundesregierung hat am 11. Januar 1996 die unbefristete Verlängerung des Exportmoratoriums für Antipersonenminen von 1994 beschlossen. Deutschland war seinerzeit unter den ersten Ländern, die ein

solches Moratorium in Kraft gesetzt haben. Inzwischen haben sich mehr als 20 Länder angeschlossen, davon viele mit unbefristeten Moratorien. Mitte April 1996 hat die Bundesregierung erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland künftig auf Schützenabwehrminen vollständig verzichtet. Mit diesem Schritt, mit dem sie ihr Eintreten für eine weltweite Ächtung der Antipersonenminen bekräftigte und konkretisierte, gab sie zugleich ein Signal für die abschließende dritte Verhandlungsrunde der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen.

Darüber hinaus werden wie geplant ca. 500 000 Panzerabwehrminen und die Bestände der ehemaligen NVA in Höhe von weiteren ca. 1,3 Mio. Minen bis Ende 1996 vernichtet.

Im Sondertitel der Ausstattungshilfe des Auswärtigen Amtes sind für den Zeitraum bis 1998 Mittel in Höhe von 10 Mio. DM für bilaterale Minenräummaßnahmen vorgesehen. Diese sollen in enger Abstimmung mit dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen erfolgen. Zusätzlich wurden für 1996 weitere 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in enger Abstimmung mit den VN zur Unterstützung von Räumprogrammen in den vom Minenproblem am stärksten betroffenen Ländern der Dritten Welt eingesetzt (z. B. Afghanistan, Angola, Mosambik, Kambodscha).

Im Rahmen der internationalen Minenräumkonferenz vom 5. bis 7. Juli 1995 in Genf wurde vereinbart, in welcher Form die beim Minendokumentationszentrum der Bundeswehr vorhandenen Informationen – dort sind die wesentlichen Informationen über alle weltweit vorhandenen Minen und Sprengmittel sowie deren Zünder gespeichert – den VN zum Aufbau einer Datenbank über Landminen verfügbar gemacht werden. Die Datenbank der Bundeswehr enthält Angaben zu den technischen Merkmalen, zur Funktionsweise und Sprengstoffart sowie zu Kampfmittelräumverfahren. Die VN haben diese Unterstützung als wesentliche und bisher einzigartige Hilfe gewürdigt.

3. VN-Register über den Transfer konventioneller Waffen

Nach langjährigen Vorarbeiten und anfangs z. T. erheblichem Widerstand zahlreicher VN-Mitgliedstaaten verabschiedete die 46. VN-Generalversammlung am 9. Dezember 1991 die Resolution 46/36L zur Einrichtung eines Registers über Transfers konventioneller Waffen. Die Meldungen hierzu sind jährlich zum 30. April vorzulegen und sollen folgendes enthalten:

- Zahlen über die im vorangegangenen Kalenderjahr transferierten, d. h. ein- oder ausgeführten Kampfpanzer, gepanzerten Kampffahrzeuge, großkalibrigen Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber (dies entspricht den 5 Hauptwaffenkategorien des KSE-Vertrags) sowie Kriegsschiffe, Raketen und Raketenwerfer;
- darüber hinaus auf freiwilliger Basis und im Vorgriff auf eine später angestrebte Ausweitung des Registers: Informationen über nationale Bestände sowie Beschaffungen aus inländischer Produktion von Waffensystemen dieser sieben Kategorien und
- (ebenfalls freiwillige) Angaben über die innerstaatliche Gesetzgebung zur Einschränkung des Handels mit konventionellen Waffen.

Das VN-Generalsekretariat macht die Export- und Importmeldungen jährlich allen Mitgliedsstaaten durch Publikation zugänglich. Der dritte Bericht (für das Kalenderjahr 1994) wurde am 1. November 1995 veröffentlicht (Doc A/50/547 vom 13. Oktober 1995).

Die EU-Partner führten 1995 (wie schon in den Jahren 1993 und 1994) auf Troika-Ebene weltweit Demarchen aus, um die Akzeptanz des Registers zu verbessern und Staaten, die noch keine Meldung abgegeben hatten, zur Beteiligung zu bewegen. Damit verdeutlichte die Europäische Union ihr besonderes politisches Engagement, um diesem neuartigen Instrument weltweiter Vertrauensbildung im VN-Rahmen zu einem umfassenden Durchbruch zu verhelfen. Zur substantiellen Verbesserung der Qualität der Meldungen wurden die Export- und Importdaten vor Abgabe bei den VN erstmalig im EU-Rahmen abgestimmt. Dadurch konnten Diskrepanzen zwischen Export- und den jeweils korrespondierenden Importmeldungen innerhalb der EU weitgehend vermieden werden.

Nachdem für das erste Meldejahr (1992) insgesamt 92 Länder ihre Export- und Importdaten an die VN übermittelt hatten und für das Meldejahr 1993 noch 89 Meldungen eingingen, lag die Beteiligung für 1994 im dritten Meldejahr seit Bestehen des VN-Waffenregisters mit lediglich 87 Staaten bis zum Jahresende 1995 (Nachmeldungen sind noch möglich) leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Trotz der relativ niedrigen Beteiligungsquote von ca. 50% der Staatengemeinschaft ist das vorliegende Ergebnis insoweit aussagefähig, als die Daten wie in den vorausgegangenen Jahren erneut über 90% der internationalen Waffenströme in den genannten Kategorien umfassen.

Aufgegliedert nach Regionen gibt sich folgendes Bild:

OSZE-Raum	42 Staaten (Vorjahr 38)
Asien	16 Staaten (Vorjahr 16)
Afrika	4 Staaten (Vorjahr 11)
Lateinamerika	18 Staaten (Vorjahr 17)
Australien und Ozeanien	7 Staaten (Vorjahr 7)

Die Beteiligung aus Europa und Lateinamerika liegt relativ hoch. Aus dem OSZE-Bereich fehlen noch Aserbaidschan, Lettland und Litauen. Sie verstoßen damit gegen ergänzende OSZE-Regeln, denn im Beschluß des Forums für Sicherheitskooperation vom 24. Februar 1993 haben die OSZE-Staaten sich politisch verbindlich verpflichtet, Meldungen zum VN-Waffenregister einzureichen und diese auch in der OSZE untereinander auszutauschen. Von den asiatischen Staaten hat sich etwa die Hälfte am VN-Waffenregister beteiligt. Hier fehlen vor allem Saudi Arabien sowie die Golfstaaten. Mit nur 4 Meldungen

war die Teilnahmebereitschaft bei den afrikanischen Staaten besonders gering. Obgleich die in den sieben Kategorien des Waffenregisters erfaßten schweren Waffen bei den militärischen Beständen dieser Länder eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen, sollten die VN-Mitgliedsstaaten prüfen, durch welche Maßnahmen auch die Staaten Afrikas für eine Beteiligung am VN-Waffenregister gewonnen werden könnten.

Aufgegliedert nach den wichtigsten Aus- und Einfuhrländern ergeben die in New York eingegangenen Registermeldungen folgendes Bild:

- Auf der Exportseite nehmen die USA, Deutschland und Rußland die Spitzenplätze ein. Es folgen Großbritannien, Belgien, die Tschechische Republik, Kanada, die Slowakische Republik, die Niederlande, Ukraine und Frankreich. Eine Übersicht über die Exportzahlen aller VN-Staaten (soweit sie gemäß ihrer Meldung überhaupt Waffenexporte getätigt haben), aufgegliedert nach den einzelnen Kategorien des Waffenregisters, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.
- Auf der Importseite sind die eingegangenen Informationen nicht ganz so umfassend, weil wichtige Waffenbezieher vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten sich bisher nicht am Register beteiligen. Aus den Meldungen der Exportländer lassen sich aber mittelbar auch Importe derjenigen Staaten, die keine Meldungen abgegeben haben, ableiten. Qualifizierte Aussagen sind allerdings nur beschränkt möglich. Dennoch kann gesagt werden, daß bei den Importländern Griechenland mit Abstand den Spitzenplatz einnimmt. Die Importe der Türkei, die im Jahre 1993 noch auf Platz zwei der Importliste rangierte, gingen zurück. Ägypten und Israel führten rein zahlenmäßig 1994 mehr Geräte in den sieben Waffenkategorien ein als die Türkei. (Die Importe Ägyptens und auch die Mehrzahl der israelischen Importe konnten lediglich den Exportmeldungen anderer Mitgliedstaaten entnommen werden und sind somit unbestätigt.) Die hohen Einfuhren der NATO-Staaten Griechenland und Türkei sind in erster Linie auf bündnisinterne Transfers im Zuge der KSE-Reduzierungen zurückzuführen, die Ende 1995 abgeschlossen sein werden.

Die Bundesregierung hat ihre Meldung über die Ein- und Ausfuhren in den sieben Waffenkategorien für das Jahr 1994 nach vorhergehender Abstimmung mit allen Transferpartnerländern fristgerecht im April 1995 dem VN-Generalsekretariat gemeldet. Die relativ hohen Stückzahlen bei den Ausfuhren waren auch 1994 nahezu ausschließlich durch den Waffentransfer von Gerät der ehemaligen Nationalen Volksarmee auf der Grundlage des KSE-Vertrages bedingt. Sie sind also Folge deutscher Abrüstungspolitik nach Herstellung der Deutschen Einheit (Übernahme der NVA, anschließend starke Reduzierung der Streitkräfte des vereinten Deutschlands). Entsprechend dem KSE-Vertrag hat die Bundeswehr ihre Bestände an vertragsbegrenzten Waffensystemen um ca. 10 000 Großgeräte reduziert, weitgehend durch Zerstörung, zum geringeren Teil aber auch durch vertraglich zulässigen Transfer. Das NVA-Material wurde kostenfrei oder gegen geringes Entgelt abgegeben. Dieser Abrüstungsprozeß ist mit dem Kalenderjahr 1995 abgeschlossen. Künftig sind Transfers nur insoweit zu erwarten, als die Bundeswehr auch nach Abschluß der KSE-Reduzierungen eigenes, nicht mehr benötigtes Material abgibt. Bei zukünftigen deutschen Meldungen zum VN-Waffenregister ab dem Meldejahr 1996 wird der Export von gebrauchten Systemen daher stark zurückgehen.

Mit Ausnahme von 16 Schiffen und 2 Kampfhubschraubern gingen die gesamten deutschen Transfers 1994 an NATO-Staaten, heutige EU-Partner oder an die Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat in einer besonderen Anmerkung zur deutschen Meldung zum VN-Waffenregister ausdrücklich hierauf sowie auf ihre unverändert restriktive Ausfuhrpolitik hingewiesen.

Deutschlands Rüstungsexporte waren im Meldejahr 1994 im übrigen rückläufig. Die deutsche Rüstungsindustrie verzeichnete in den vergangenen Jahren einen drastischen Kapazitätseinbruch.

Das Meldeergebnis des VN-Waffenregisters ist auch im dritten Jahr der Implementierung als Erfolg zu bewerten. Trotz der vielen Krisenherde in den verschiedenen Regionen der Welt haben etwa die Hälfte der Mitgliedsstaaten, die seinerzeit für die zugrundeliegende VN-Resolution 46/36 L gestimmt haben, Meldungen an die VN übermittelt. Insgesamt haben 121 Staaten wenigstens in einem der drei Meldejahre ihre Transfers offengelegt. Damit wurde das Ziel der VN-Resolution, das Waffenregister zu einem Instrument der globalen Vertrauensbildung und Transparenz zu machen, weitgehend erreicht. Nur wenige der wichtigsten Waffenexporteure der Welt hatten vor Einführung des Waffenregisters regierungsamtliche Zahlen über Waffentransfers publiziert. Dennoch wird zukünftig im Interesse eines noch umfassenderen Teilnehmerkreises mehr Überzeugungsarbeit als bisher zu leisten sein, um möglichst viele VN-Mitgliedstaaten für die kommenden Meldejahre zur Teilnahme am VN-Waffenregister zu mobilisieren und auch qualitativ bessere Meldungen zu erzielen.

1995 verabschiedete der 1. Ausschuß der 50. VN-Generalversammlung eine Resolution, die für das Jahr 1997 die Einberufung einer Expertengruppe durch den VN-Generalsekretär vorsieht. Diese soll Konzepte für die zukünftige Fortgestaltung des Registers erarbeiten. In Res. 50/70 D vom 12. Dezember 1995 wird der vertrauens- und sicherheitsbildende Charakter des VN-Waffenregisters als internationaler Erfolg gewürdigt. Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung des Registers – auch unter noch stärkerer Berücksichtigung regionaler oder subregionaler Spezifika – aufgerufen.

Weitere Überzeugungsarbeit wird auch angesichts der unbefriedigenden Implementierung des VN-Berichtssystems zu Militärausgaben von 1980 (VN-Generalversammlungs-Resolution 35/142 B) geleistet werden müssen, das in gleicher Weise wie das VN-Waffenregister zu mehr Transparenz und Vertrauen auf militärischem Gebiet führen soll. An ihm haben sich nach geringer Beteiligung in den Vorjahren (35 Staaten 1994) 1995 nur 21 VN-Mitgliedstaaten

Exportdaten, aufgegliedert nach den sieben Kategorien des VN-Waffenregisters

Land	Panzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Artillerie	Kampfflugzeuge	Kampf-Hubschrauber	Kriegsschiffe	Raketen
Belgien	–	277	–	25	–	–	–
Bulgarien	62	–	11	–	–	–	–
China	82	–	–	–	–	6	–
Deutschland	181	1 170*)	546	24	2	18	1 020**)
Finnland	–	7	–	–	–	–	–
Frankreich	5	72	–	2	1	–	56
Großbritannien	18	35	88	43	2	9	196
Israel	–	–	8	–	–	–	–
Italien	–	–	2	–	2	–	–
Kanada	–	260	–	–	–	–	–
Niederlande	–	175	16	–	–	2	–
Polen	84	50	–	–	–	–	–
Republik Korea	–	22	–	–	–	–	–
Republik Moldau	–	–	13	4	–	–	–
Rumänien	–	32	6	–	–	–	–
Rußland	30	328	129	2	–	1	436
Slowakische Republik	1	169	47	1	–	–	–
Tschechische Republik	40	177	–	51	–	–	–
Ukraine	50	16	–	–	–	–	74
Vereinigte Staaten von Amerika	702	1 036	121	82	5	–	316
Weißrußland	–	–	2	–	–	–	–

*) 918 ohne UNPROFOR
**) Munition für das Artilleriesystem MARS, die im Rahmen der Koproduktion mit FRA, GBR und ITA in Deutschland für diese Staaten produziert wird.

beteiligt. (Zur ergänzenden Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, im Rahmen ihres jährlichen Informationsaustausches über Verteidigungsplanung auch ihre Angaben zu Militärausgaben auf der Grundlage des VN-Berichtssystems jährlich auszutauschen, siehe Kap. V.2.).

4. Abrüstung irakischer Massenvernichtungswaffen nach dem Golfkonflikt

Im Anschluß an den Golfkrieg 1991 waren die VN erstmals durch die Staatengemeinschaft beauftragt worden, in einer Krisenregion die Beseitigung von Massenvernichtungswaffen eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Grundlage für diese neuartigen Exekutivbefugnisse bildet seither die Sicherheitsrats-Resolution (Res.) 687 vom 3. April 1991. Sie legt fest, daß die im Irak befindlichen chemischen, biologischen und nuklearen Waffen sowie ballistischen Flugkörper über 150 km Reichweite zu erfassen und einschließlich aller Produktions- und Forschungsanlagen zu zerstören, unbrauchbar zu machen oder außer Landes zu bringen sind. Die Regierung in Bagdad wurde verpflichtet, ihre gesamten Bestände und Programme offenzulegen, ungehinderte Vor-Ort-Inspektionen zu ermöglichen und die Vernichtung des Waffenpotentials auf eigenem Boden vorzunehmen oder zu dulden. Des weiteren wurde dem Land für die Zukunft die Verpflichtung zum Verzicht auf alle Massenvernichtungswaffen auferlegt. Zur langfristigen Kontrolle der Einhaltung dieser Bedingungen wurde mit SR-Res. 715 vom 11. Oktober 1991 außerdem ein Langzeit-Verifikationsregime beschlossen (s.u.). Die vom SR zur Implementierung dieser Resolutionen eingesetzte Sonderkommission (United Nations Special Commission – UNSCOM) hat den Status eines dem SR unmittelbar zugeordneten subsidiären VN-Organs. Ihr Vorsitzender ist der schwedische Sonderbotschafter Rolf Ekeus. UNSCOM arbeitet eng mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien zusammen, die für die Umsetzung der nuklearen Aspekte der Resolutionen 687 und 715 zuständig ist.

UNSCOM hat von 1991 bis Ende 1995 durch ihren Stab in New York und in Zusammenarbeit mit der IAEO über 130 multinational zusammengesetzte, in der Regel jeweils mehrwöchige Vor-Ort-Inspektionsaufenthalte im Irak organisiert. Vertreter aus mehr als 30 Ländern haben daran teilgenommen, unter ihnen auch deutsche Experten, häufig in leitender

Funktion. Der gesamte Lufttransport für UNSCOM vor Ort wird seit 1991 von der Bundeswehr geleistet.

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums hatte zunächst der Eindruck bestanden, daß der Irak seinen Abrüstungs- und Informationsverpflichtungen nach den einschlägigen SR-Resolutionen weitgehend nachgekommen war und daß damit gemäß Res. 687 entscheidende Bedingungen für die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen in absehbarer Zeit erfüllt sein würden. Entsprechend den im April und im Juni 1995 gemäß Res. 699 und 715 turnusmäßig vorgelegten Berichten des UNSCOM-Vorsitzenden und des IAEO-Generaldirektors schien die Erfassung und Zerstörung des irakischen Massenvernichtungswaffen-Potentials weitgehend abgeschlossen. Insbesondere im Bereich biologischer Waffen bestanden jedoch noch besorgniserregende Unklarheiten, u. a. war der Verbleib erheblicher Mengen (17 Tonnen) für die Herstellung solcher Waffen nutzbarer Nährlösung ungeklärt, die der Irak importiert hatte.

Am 8. August flohen der irakische Minister für Industrie und Militärische Industrialisierung, General Hussein Kamil Hassan, Schwiegersohn des Staatschefs Saddam Hussein und einer der mächtigsten Angehörigen seiner Regierung, sowie sein Bruder Saddam Kamil Hassan, Chef der Präsidialgarde und ebenfalls Schwiegersohn Saddam Husseins, mit ihren Familien nach Jordanien und erhielten dort politisches Asyl. Unter dem Druck möglicher Enthüllungen durch Hussein Kamil Hassan unterrichtete die irakische Regierung den UNSCOM-Vorsitzenden, Botschafter Ekeus, sowie den IAEO-Generaldirektor Blix wenige Tage später in Bagdad über zusätzliche, erschreckende Einzelheiten zu den Waffenprogrammen, die der Irak – unter Verstoß gegen Res. 687 – z. T. auch nach dem Golfkrieg beizubehalten versucht und entsprechend verschleiert hatte. UNSCOM und IAEO erhielten vom Irak im August 1995 erhebliche Mengen an Dokumenten (rd. 150 Kisten mit Schriftstücken, Disketten und Videofilmen) und in den darauffolgenden Monaten weitere Unterlagen und Informationen zu den irakischen Programmen.

Aufgrund dieser Unterlagen und einer weiteren Überprüfung noch bestehender Unklarheiten durch UNSCOM, u. a. unter Einbeziehung von Informationen über frühere Importe des Irak, ergab sich als Ergebnis der UNSCOM-Arbeit zum Ende des Berichtszeitraums folgende Bestandsaufnahme:

- Nuklearwaffen: Im August 1995 unterrichtete der Irak die IAEO erstmals über ein bisher verschwiegenes „Sofortprogramm", das 1990, kurz nach der Besetzung Kuwaits, mit dem Ziel begonnen worden war, noch 1991 einen Kernsprengsatz fertigzustellen. Die Luftangriffe im Golfkrieg 1991 machten dies dann unmöglich. Auch im Lichte dieser Informationen gilt allerdings weiterhin, daß unter Kontrolle der IAEO die erkannten militärisch nutzbaren Anlagen unbrauchbar gemacht worden sind und das zur Waffenfertigung vorgesehene Uran außer Landes gebracht worden ist.
- Auch im Bereich ballistischer Raketen wurden ab August 1995 wichtige neue Informationen bekannt: Der Irak hatte nach dem Muster importierter sowjetischer SCUD-Raketen eigene Raketen, deren Zahl noch nicht überprüfbar war, aus z. T. selbst produzierten Teilen nachgebaut. Der Irak hatte darüber hinaus bis 1991 an verschiedenen Raketentypen mit verstärkter Leistung und Reichweite gearbeitet und sie z. T. getestet. Verschiedene Raketentypen mit Reichweiten von bis zu 3 000 km (entspricht der Entfernung nach Mitteleuropa) befanden sich in unterschiedlichen Planungs- bzw. Entwicklungsstadien.
- Zum irakischen Chemiewaffen-Programm wurde im August 1995 bekannt, daß es wesentlich umfangreicher gewesen war als bisher angenommen und bis Dezember 1990 weitergeführt worden war; u. a. war der Kampfstoff VX (ein Nervengas) in industriellen Mengen produziert worden. Die irakischen Angaben, sowohl die Kampfstoffe als auch die hierfür in großen Mengen importierten Vorprodukte vernichtet zu haben, sind bisher nicht ausreichend überprüfbar.
- Die schwerwiegendsten neuen Erkenntnisse ergaben sich im Bereich biologischer Waffen. Demnach hatte der Irak im Gegensatz zu seinen früheren Erklärungen über die Fähigkeit zu biologischer Kriegführung verfügt. Der Irak gab erstmals zu, biologische Kampfstoffe in wesentlich größeren Mengen als bisher angegeben (u. a. 19 000 Liter Botulinumtoxin und 8 500 Liter des Milzbrand-Erregers Anthrax) produziert sowie teilweise auch in Waffen abgefüllt zu haben, und zwar in 25 SCUD-Raketen-Gefechtsköpfe und 166 Bomben. Deren Einsatz hätte für die betroffenen Teile der Region eine Katastrophe noch nie erlebten Ausmaßes bedeuten können. Angeblich seien sie nach dem Golfkrieg auf Befehl Saddam Husseins zerstört worden.

Für alle Bereiche seiner früheren Massenvernichtungswaffen-Programme muß der Irak neue „vollständige, endgültige und umfassende" Erklärungen („full, final and complete disclosures") abgeben, da die bisher vorgelegten sich als unvollständig und widersprüchlich erwiesen haben.

Vor diesem Hintergrund fielen die turnusmäßigen UNSCOM-Berichte an den SR vom Oktober und Dezember 1995 für den Irak sehr kritisch aus. In den SR-Debatten über diese Berichte stimmten auch bisher dem Irak gegenüber konzilianter eingestellte SR-Mitgliedstaaten zu, daß für eine Aufhebung der Irak-Sanktionen, die im Frühjahr 1995 noch absehbar schien, die Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Die Aufhebung der Sanktionen kann weiterhin nur über die Erfüllung der Bedingungen der einschlägigen SR-Resolutionen erreicht werden. Es bleibt zu hoffen, daß der Irak auch im eigenen Interesse seine seit August 1995 mehrfach erklärte Politik der vollen und zeitlich unbefristeten Zusammenarbeit mit UNSCOM und IAEO jetzt und künftig beibehält und voll umsetzt.

Mit Res. 715 vom 11. Oktober 1991 hatte der SR ein von UNSCOM und der IAEO entworfenes Regime von Langzeitverifikationsmaßnahmen („ongoing monitoring and verification") verabschiedet. Damit soll

die Einhaltung der Abrüstungsauflagen der Res. 687 kontrolliert und insbesondere eine spätere Reaktivierung der verbotenen Waffenprogramme verhindert werden. Res. 715 war mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Wegen anfänglichen irakischen Widerstands konnte das System allerdings erst 1994 eingerichtet werden. Seit Beginn des Berichtszeitraums ist es voll ausgebaut und wird eingesetzt.

Das Langzeitverifikations-Regime ist eines der umfassendsten Überwachungs- und Verifikationssysteme in der Geschichte der Rüstungskontrolle: Von Bagdad aus werden die flächendeckende Inspektionstätigkeit im Lande wie auch die technischen Kontrollvorrichtungen gesteuert. Das mit etwa 80 Mitarbeitern besetzte „Baghdad Monitoring and Verification Center" (BMVC) nutzt hochmoderne Verifikationstechnologie, z. B. Videokameras und andere Aufzeichnungsgeräte in überwachten Einrichtungen mit sowohl drahtloser Übermittlung von Daten als auch deren verfälschungssicherer Aufzeichnung. In Verbindung hiermit führt es Boden- und Luftinspektionen – oft ohne Voranmeldung – durch. Außerdem ist UNSCOM ein U2-Aufklärungsflugzeug der USA zugeordnet. Im Raketenbereich unterliegen z. Z. über 30, im biologischen Sektor fast 50, auf dem Chemiesektor über 50 und im von der IAEO wahrgenommenen Nuklearsektor ebenfalls über 50 Einrichtungen diesen Verifikationsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist ein Export-/Importkontrollregime vorgesehen, das gemäß Res. 715 gemeinsam vom VN-Sanktionsausschuß, von UNSCOM und der IAEO zu erarbeiten ist. Das Konzept für dieses Regime ist seit Juli 1995 vom Sanktionsausschuß gebilligt und wurde inzwischen dem Sicherheitsrat zugeleitet, der es durch eine spezielle Resolution in Kraft setzen soll. Das Regime wird aus einem umfangreichen Kontrollmechanismus bestehen, der sowohl den Irak zur Meldung relevanter Importe als auch die anderen VN-Mitglieder zur Meldung der entsprechenden Exporte verpflichtet. Die irakischen Güterimporte werden künftig ebenfalls dem Inspektionsregime der Langzeitverifikation unterliegen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die VN-Abrüstungsmaßnahmen im Irak seit deren Beginn 1991 gefördert und substantiell mitgestaltet. Der UNSCOM wurden bisher über 40 deutsche Fachleute für unterschiedliche Zeiträume zur Verfügung gestellt, oft für mehrfache Einsätze. Sie leisten in New York und im Irak wichtige Beiträge bei Inspektionsplanung und -durchführung – oft auch als Chefinspektoren – sowie bei der Langzeitverifikation durch das BMVC. Hinzu trat während dieses Berichtszeitraums die Bereitstellung von zwei Transall-Maschinen sowie drei Transporthubschraubern der Bundeswehr und die zugehörige Entsendung von knapp 50 Soldaten als Unterstützungspersonal, ohne die eine erfolgreiche Verifikationstätigkeit durch die VN-Sonderkommission nicht möglich gewesen wäre. Die politische Mitwirkung und substantielle Mitgestaltung der UNSCOM-Arbeit durch ein deutsches Kommissionsmitglied aus dem Auswärtigen Amt und die Fachleute des Bundesverteidigungsministeriums sowie anderer Ressorts und Behörden haben wesentlich zu den Ergebnissen beigetragen.

5. Weitere Aktivitäten

Seit 1978 betreibt das VN-Abrüstungsforschungsinstitut (United Nations Institute for Disarmament Research – UNIDIR) unabhängige Forschung über aktuelle Themen aus dem Bereich der Sicherheits- und Abrüstungspolitik. Dabei bemüht sich UNIDIR insbesondere, den Dialog zwischen Wissenschaftlern und Politikern/Diplomaten zu fördern. Zur Zeit konzentrieren sich die von UNIDIR durchgeführten Studien und Konferenzen auf Themen der Nichtverbreitungspolitik, der Abrüstung im Rahmen friedenschaffender Maßnahmen der VN sowie regionaler Organisationen.

Der seit 1978 bestehende, 22 Mitglieder zählende Beirat des Generalsekretärs für Abrüstungsfragen berät den Generalsekretär und ist außerdem Aufsichtsgremium für das VN-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR). Während seiner zwei Tagungen (Januar bzw. Juni 1995) konzentrierte sich die Arbeit unverändert prioritär auf Abrüstungsfragen mit Nuklearbezug. Diese Bemühungen werden dabei tendenziell verstärkt in den umfassenderen Rahmen internationaler Friedens- und Abrüstungspolitik einfließen. Schwerpunkte der Arbeit des Beirats waren 1995 die Weiterentwicklung der globalen Regime zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Rolle der VN dabei, CTBT und „Cut-off" sowie Nuklearschmuggel. Daneben wurden aber auch Aspekte wie Abrüstung im Bereich der sogenannten „kleinen Waffen" (micro disarmament), die Arbeit der regionalen Abrüstungszentren, die Vorbereitung einer Sondersitzung der VN-Generalversammlung zu Abrüstungsfragen (evtl. 1998) und das VN-Waffenregister behandelt. Dem Gremium gehörte als deutsches Mitglied von 1992–1995 auch der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Botschafter Dr. Holik, an.

Das VN-Abrüstungsstipendienprogramm hat das Ziel, junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten, insbesondere der Dritten Welt, mit Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle vertraut zu machen. Die Bundesregierung hat die Stipendiaten seit dem Beginn des Programms im Jahre 1980 jedes Jahr eingeladen. Auch 1995 hielt sich eine Gruppe von 30 Stipendiaten, die später für ihre Länder Aufgaben im Bereich von Abrüstung und Rüstungskontrolle übernehmen sollen, in Deutschland auf. Die Stipendiaten führten in Bonn Gespräche über rüstungskontrollpolitische Themen und waren zu Gast beim Presseamt der Bundesregierung in Berlin, wo sie einer Präsentation zum Thema „Moderne Rüstungskonversion" beiwohnten.

V. Konventionelle Rüstungskontrolle und Abrüstung im OSZE-Rahmen

1. Foren

OSZE-Forum für Sicherheitskooperation

Im Mittelpunkt der Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stand

nach dem Budapester Folgetreffen im Dezember 1994 die Diskussion um die Implementierung bestehender Abkommen, regionale Rüstungskontrolle und Zukunft der Rüstungskontrolle.

Regionaler Rüstungskontrolle wird neben dem Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und den OSZE-weiten Maßnahmen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung in den nächsten Jahren besondere Bedeutung zukommen. Dabei wird es darauf ankommen, maßgeschneiderte Regelungen für die spezifischen Situationen bestimmter Regionen, etwa den baltischen Raum und Südosteuropa, zu finden. Vom 10. bis 11. Juli 1995 fand in Wien ein OSZE-Seminar zur Regionalen Rüstungskontrolle statt, das erste Ansätze diskutierte und zur Befassung einer der beiden Arbeitsgruppen des FSK mit diesem Thema führte. Den Maßnahmen der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle in und um das ehemalige Jugoslawien kommt besondere Dringlichkeit zu.

Der Budapester OSZE-Gipfel beauftragte das FSK, einen Rahmen für künftige konventionelle Rüstungskontrollmaßnahmen zu erarbeiten. Dabei geht es um die Aufgabe, den KSE-Vertrag und OSZE-weite Maßnahmen der Vertrauensbildung mit regionalen Regimen zu einem alle OSZE-Teilnehmerstaaten einbeziehenden Rüstungskontrollsystem zu vernetzen. Dieses Vorhaben löst den bis zur Budapester OSZE-Folgekonferenz ergebnislos verfolgten Ansatz einer Angleichung der Rechte und Verpflichtungen der Nicht-KSE-Staaten an die Standards des KSE-Vertrages in den Bereichen Informationsaustausch, Verifikation, Obergrenzen ab (Harmonisierung).

Die Gruppe der NATO-Staaten in der OSZE legte im August einen gemeinsamen Textvorschlag vor, der Grundlage für intensive Textverhandlungen in der zweiten Jahreshälfte wurde.

Gemeinsame Beratungsgruppe des KSE-Vertrages

Die im KSE-Vertrag vorgesehene Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien (GBG, englisch: Joint Consultative Group, JCG) soll die Ziele des KSE-Vertrages und seine Durchführung fördern und im Zuge der Implementierung des Vertrages aufkommende Unklarheiten und Auffassungsunterschiede im Konsens ausräumen. Sie kann Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Vertrages vereinbaren, sofern sie von verwaltungsbezogener oder technischer Natur sind und nicht der Prüfung und Verabschiedung durch eine Außerordentliche Konferenz oder Vertragsänderungskonferenz bedürfen. Die deutschen Interessen werden in der GBG von unserer OSZE-Vertretung wahrgenommen.

2. Bestehende Vereinbarungen

Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)

Für den KSE-Vertrag war der 16. November 1995 ein Erfolgsdatum kooperativer Sicherheitspolitik. An diesem Tag endete die vierzigmonatige Reduzierungsphase des Vertrages über die Konventionellen Streitkräfte in Europa, der am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet und seit dem 17. Juli 1992 angewendet worden war. Die mittlerweile 30 Vertragsstaaten haben ihre Bestände an Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen, Artilleriewaffen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschraubern offengelegt und fast 50 000 dieser offensivfähigen Waffensysteme nach detailliert vorgeschriebenen Verfahren beseitigt. Deutschland hat hierzu durch die vorzeitige Erfüllung seiner umfangreichen Reduzierungsverpflichtungen beigetragen. Die Gefahr strategischer Überraschungsangriffe in Europa ist damit drastisch verringert. Der sicherheitspolitische Zugewinn aus diesem Vertrag kommt allen Staaten in Europa zugute. Er gilt zu Recht als ein Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur.

Die Vertragsstaaten informieren sich jährlich gegenseitig zum 15. Dezember detailliert über ihre Streitkräftestrukturen sowie Ausrüstungs- und Personalstärken. Die Datenwerke haben eine ständig steigende hohe Qualität und geben unter anderem Auskunft über die genauen Stationierungsorte der vertraglich relevanten Waffensysteme. Die nationale Auswertung der 29 anderen zum Teil außerordentlich umfangreichen Datenwerke wird heute durch spezialisierte Datenverarbeitungsprogramme unterstützt. Ihr Ergebnis bildet die Grundlage für die Beurteilung des Implementierungsverhaltens der Vertragspartner und für die Inspektionsplanung im Rahmen des Verifikationsregimes. 1995 wurde ein zusätzlicher Informationsaustausch zum 16. November 1995 vorgelegt, um die Streitkräftedaten an diesem KSE-Stichtag zu dokumentieren.

Insgesamt waren am 16. November 1995 95 % der Gesamtreduzierungsverpflichtungen aller Vertragsstaaten erfüllt (vgl. Tabelle (4) im Anhang). Nur Aserbaidschan, Ukraine und Weißrußland konnten ihren Zerstörungspflichten noch nicht in vollem Umfang nachkommen. Diese Staaten haben sich jedoch verpflichtet, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Deutschland hatte – bedingt durch die Übernahme des Materials der ehemaligen NVA – nach Rußland, aber mit weitem Abstand vor den übrigen Vertragsstaaten, die zweithöchste Reduzierungsverpflichtung. Dennoch gelang es Deutschland, den Zerstörungsprozeß als einer der ersten KSE-Staaten am 23. Mai 1995 – und damit sechs Monate vor Ablauf der Frist – abzuschließen. An diesem Erfolg waren Betriebe aus den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang beteiligt.

In der am 16. November 1995 abgeschlossenen vierzigmonatigen Reduzierungsphase haben die Vertragsstaaten in 2 351 gegenseitigen Inspektionen (vgl. Tabelle (3) im Anhang) die ordnungsgemäße Waffenzerstörung beobachtet und die Angaben der jährlichen Informationsaustausche und laufenden Notifikationen stichprobenartig vor Ort überprüft. Deutschland führte in diesem Zeitraum 263 aktive Inspektionen durch und war Gastgeber für 196 Überprüfungen bei deutschen Streitkräften sowie 82 Überprüfungen bei alliierten Streitkräften auf deutschem Boden. Bisher gab es keine substantiellen Beanstandungen.

Am 16. November 1995 setzte eine einhundertzwanzigtägige Phase intensivierter gegenseitiger Inspektionen ein, um die Einhaltung der Obergrenzen (vgl. Tabelle (2) im Anhang) vor Ort zu überprüfen. Die Anzahl der Inspektionen in diesem Zeitraum durfte das Zweifache der bisherigen Jahresinspektionsquote erreichen.

Vielfältige persönliche Kontakte im Rahmen der Inspektionen haben auch 1995 dazu beigetragen, Berührungsängste zwischen den beteiligten Staaten und ihren militärischen Strukturen weiter abzubauen. Die kooperative Zusammenarbeit in entspannter, teilweise freundschaftlicher Atmosphäre ist innerhalb der „Verifikationsfamilie" heute selbstverständlich. Die Verifikation durch Inspektionen vor Ort wird auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zu gegenseitigem Vertrauen und umfassender Transparenz leisten. Mit dem Ende der Waffenreduzierung sind Zerstörungsbeobachtungen vor Ort nicht mehr erforderlich. Die jährliche Inspektionsquote für andere Inspektionsarten steigt dagegen vertragsgemäß um 50 %.

Die NATO-Staaten arbeiten auch bei der Implementierung des KSE-Vertrages eng zusammen. Dies gilt sowohl für die Koordination der eigenen Verifikationsaktivitäten als auch für die Bewertung des Implementierungsverhaltens der östlichen Vertragspartner. Im regelmäßig tagenden Verifikations-Koordinierungsausschuß der NATO (Verification Coordinating Committee, VCC) wird u. a. über folgende Maßnahmen entschieden: Aufteilung der Inspektionen der NATO-Staaten in den östlichen Vertragsstaaten, Abstimmung über Zielgebiete der Verifikationsmaßnahmen und Zusammenstellung multinationaler Inspektionsteams.

In der vierzigmonatigen Reduzierungsphase haben die NATO-Staaten bis November 1995 insgesamt 1 557 Inspektionen in östlichen Vertragsstaaten durchgeführt. Davon waren 1 247 multinational (unter Beteiligung von Allianzpartnern) zusammengesetzt. Deutschland führte in diesem Zeitraum 219 solcher gemischten Inspektionen (von insgesamt 263, an denen es beteiligt war) als „Leitnation" durch; integriert in diese Inspektionsteams nahmen 574 Gastinspektoren aus 13 NATO-Staaten teil. Außerdem haben 420 deutsche Gastinspektoren an Inspektionen von Allianzpartnern teilgenommen.

Auch bei der Verifikation wurde die Zusammenarbeit mit den östlichen KSE-Vertragspartnern im Berichtszeitraum weiter vertieft. Neben nationalen Aktivitäten der Vertragsstaaten bezieht auch die in NATO-Gremien (VCC) und -Einrichtungen (Verification and Implementation Coordination Section/VICS) institutionalisierte Zusammenarbeit der Bündnispartner die östlichen Vertragspartner zunehmend ein, insbesondere durch folgende Programme:

- Das Bündnis hatte den östlichen KSE-Vertragspartnern bereits im Jahre 1994 den Zugang zur NATO-KSE-Datenbank „VERITY" angeboten. Mit Ausnahme von Moldau sind inzwischen alle angeschlossen. Die Datenbank enthält sämtliche KSE-Daten (wie jährliche Informationsaustausche, Notifikationen und Inspektionsberichte) und ermöglicht u. a. elektronische Übermittlung von Nachrichten (E-Mail) zwischen allen Teilnehmern.
- Die NATO bezieht die östlichen Vertragspartner auch in Schulungsangebote ein, z. B. Seminare für die Benutzung von „VERITY" sowie Inspektoren-Lehrgänge an den NATO-Schulen in Oberammergau und Leopoldsburg (Belgien).
- Der vertragsgruppenübergreifende Austausch von Gastinspektoren wurde weiter verstärkt: Im Berichtszeitraum haben insgesamt 165 Gastinspektoren aus östlichen Vertragsstaaten an von NATO-Staaten geführten Inspektionen teilgenommen, davon 62 Inspektoren aus acht östlichen Vertragsstaaten in von Deutschland geführten Inspektionsteams. Eine besonders hervorzuhebende kooperative Entwicklung ist das 1994 vereinbarte sogenannte „pairing", d. h. die Teilnahme von Gastinspektoren aus NATO-Staaten an Inspektionen eines östlichen Vertragsstaats in einem anderen östlichen Vertragsstaat. Diese Teilnahme westlicher Gastinspektoren bei inneröstlichen Inspektionen ist inzwischen praktisch schon zur Regel geworden (sog. gruppeninterne Inspektionen sind laut KSE-Vertrag zulässig, die NATO-Staaten haben allerdings untereinander hierauf verzichtet).
- Die NATO lud die östlichen Vertragspartner im Juni 1995 zu einem „Workshop" sowie im Oktober 1995 zum fünften „VCC-Seminar mit Kooperationspartnern" ein; bei diesen Veranstaltungen wurden die oben genannten und weitere Felder der kooperativen Implementierungszusammenarbeit bei KSE-Vertrag und Wiener Dokument 1994 beraten.

Insgesamt hat diese Zusammenarbeit der Bündnispartner mit den östlichen KSE-Vertragsstaaten der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung eine neue Qualität gegeben. Sie ist wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeitsstrukturen des Nordatlantischen Kooperationsrats und des Programms „Partnerschaft für den Frieden".

Trotz der erfolgreichen Verwirklichung der Kernziele des Vertrages bereitete die Flankenproblematik 1995 besondere Sorge. Obwohl auch Rußland und Ukraine den KSE-Vertrag als elementaren Baustein einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur anerkennen, beklagen beide seit längerem angebliche ungleiche Vertragselemente. Artikel V sieht in den Flankenregionen des Vertragsgebietes besondere Stationierungsbeschränkungen vor. Rußland und Ukraine haben aufgrund ihrer geographischen Lage als einzige Vertragsstaaten neben nationalen Gesamtobergrenzen auch regionale Stationierungsbeschränkungen auf ihrem Territorium zu beachten. Moskau sieht dadurch vor allem seine Sicherheitsinteressen im Kaukasus gefährdet. Kiew beklagt die hohen Kosten, die mit einer Verlegung von Truppenteilen aus der Flankenregion in andere Teile des Landes verbunden seien. Am 22. September 1995 unterbreiteten die 16 NATO-Staaten deshalb in der Gemeinsamen Beratungsgruppe einen Vorschlag, der Teile der Flankenregion von den strikten Flankenbegrenzungen ausnehmen sollte. Während die Ukraine den Vorschlag akzeptierte, war er Rußland nicht weitgehend genug. Bis zum Inkrafttreten der Flankenbegrenzungen am 16. November 1995 konnte keine einvernehmliche Einigung herbeigeführt wer-

den. Es gelang allerdings, am 17. November 1995 eine gemeinsame Erklärung aller Vertragsstaaten zu verabschieden, in der diese sich erneut zum KSE-Vertrag bekannten und für die Lösung der Flankenproblematik Prinzipien festlegten. Dabei soll das Konzept des NATO-Vorschlags, Änderung der Flankengeographie durch Verkleinerung der Flankenregion, angewendet werden. Die Verhandlungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien zu den Einzelheiten dauern an.

Die ehemalige Sowjetunion hatte kurz vor dem Inkrafttreten des KSE-Vertrages größere Mengen vertraglich begrenzter Waffensysteme aus dem Anwendungsgebiet des Vertrages hinter den Ural verbracht. Erst nach Intervention der westlichen Vertragsstaaten erklärte sie sich schließlich politisch verbindlich bereit, auch ostwärts des Ural bis zum 31. Dezember 1995 14 500 Waffensysteme (zusätzlich zu den oben beschriebenen Verpflichtungen) nach speziell festgelegten Verfahren zu zerstören. Nach eigenem Eingeständnis wird Rußland nur ca. 40 % der Waffenzerstörungen zeitgerecht erfüllen. Es reklamiert aber seit längerer Zeit, daß viele dieser Waffensysteme seit mehr als fünf Jahren ungeschützt dem rauhen sibirischen Klima ausgesetzt und damit bereits unbrauchbar geworden seien. Zur Prüfung dieser Angaben bestehen die übrigen Vertragsstaaten auf einer zunächst nicht vorgesehenen Überprüfung vor Ort. Die Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien berät über eine ergänzende politische Erklärung Rußlands, in der sich Moskau erneut zu seinen Pflichten bekennt, einen verbindlichen Zeitrahmen für deren endgültige Erfüllung nennt und erweiterte Überprüfungsmöglichkeiten vor Ort, d. h. auch ostwärts des Ural, zugesteht.

Für den Mai 1996 sieht der KSE-Vertrag erstmals eine Überprüfungskonferenz vor, die anschließend regelmäßig im Abstand von fünf Jahren durchgeführt werden soll. Die 30 Vertragsstaaten werden dort die Wirkungsweise des Vertrages überprüfen und daraus ableitend gegebenenfalls resultierende Verbesserungsmaßnahmen diskutieren. Bestimmte Themen dürften anschließend in der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien weiter vertieft werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Bestimmungen des bestehenden Vertrages solange Gültigkeit haben, bis eine etwaige Vertragsänderung vereinbart und in Kraft getreten ist.

Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Ia):

Die im Juli 1992 unterzeichnete, auf dem KSE-Vertrag aufbauende Abschließende Akte hat politisch verbindlichen Charakter und verpflichtet die 30 Mitgliedsstaaten zur Einhaltung von Personalobergrenzen für konventionelle Land-, Luft- und Luftverteidigungsstreitkräfte sowie für bestimmte landgestützte Marinestreitkräfte (vgl. Tabelle [1] im Anhang). Für Deutschland gilt seit dem 16. November 1995 eine Personalobergrenze von 345 000 Soldaten in diesen Personalkategorien.

Am 16. November 1995 war erstmals ein vollständiger, alle Personalkategorien detailliert aufschlüsselnder Informationsaustausch vorzulegen. Er enthält u. a. auch Angaben für paramilitärische Kräfte, für den Vereinten Nationen unterstelltes Personal sowie für im vergangenen Jahr zu Übungen einberufene Reservisten. Die Angaben des Infomationsaustausches werden im Rahmen von KSE-Inspektionen stichprobenhaft überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Wiener Dokument 1994

Die erfolgreiche Implementierung des Wiener Dokuments 1994 (WD 94 in der Nachfolge des WD 92) hat die Bedeutung und Wirksamkeit des Systems der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) als militärpolitisches Kernstück des OSZE-Prozesses auch im Laufe des Jahres 1995 erneut unterstrichen. Auf der Grundlage des WD 94 ist gegenseitiges Vertrauen und die gemeinsame Sicherheit in Europa und Zentralasien erheblich gestärkt worden.

Die im Zuge kontinuierlicher Verhandlungen in Wien erzielte Vereinbarung über das neue WD 94 belegen ein gemeinsames Vertrauen in das sicherheitsstärkende Potential der VSBM, und zwar abgestützt auf die erfreulichen Erfahrungen der bisherigen Implementierungspraxis, insbesondere in den Bereichen „Verifikation" und „Militärische Kontakte". Zusätzlich eingeführte Maßnahmen zum „Informationsaustausch" und zur „Militärischen Zusammenarbeit" ergänzen das Dokument. Sie ermöglichen eine weitere Vertiefung der bereits erreichten Transparenz und bieten neue Gelegenheiten zu kooperativem sicherheitspolitischem Miteinander.

Das letzte „Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung" im März 1995 in Wien hat die Einrichtung einer FSK-Arbeitsgruppe „Implementierung" unterstützt. In diesem Forum, das monatlich tagt, werden sämtliche Aspekte, die bei der Umsetzung von OSZE-Vereinbarungen auftreten können (z. B. festgestellte Implementierungsdefizite und Interpretationsunterschiede), offen behandelt.

Die laufende Auswertung des „Jährlichen Informationsaustausches über Streitkräfte" (letztmals am 15. Dezember 1995) läßt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren erwarten. Die meisten Teilnehmerstaaten kamen ihrer Informationsverpflichtung zeitgerecht nach, während einige ihre Dokumentation erst mit kurzer zeitlicher Verzögerung vorlegten. Die übrigen Teilnehmerstaaten – insbesondere die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – werden erneut auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden müssen, die sie dann erfahrungsgemäß – wenn auch verspätet – noch erfüllen werden.

Ähnlich wie beim KSE-Vertrag zeichnen sich die vorgelegten Datenwerke überwiegend durch hohe Qualität und Transparenz aus. Die in diesem Informationsaustausch enthaltenen Angaben ergänzen die Daten des Informationsaustausches im Rahmen des KSE-Vertrages. Zusammengenommen erlauben sie eine aufschlußreiche Gesamtschau der Entwicklungen der Verteidigungspolitik und -doktrin sowie der militärischen Potentiale der beteiligten Staaten.

Die geringe Zahl von vorab notifizierungspflichtigen und der Beobachtung unterliegenden militärischen Aktivitäten im Jahre 1995 (vgl. Tabelle (8) im An-

hang) bestätigt den Trend der Reduzierung von aufwendigen Gefechtsfeldübungen hin zu computergestützten, simulierten Übungsszenarien. Für die Zukunft dürften vor allem finanzielle Zwänge sowie der Umweltschutzgedanke, aber auch der verringerte Präsenzgrad der Streitkräfte weitere Reduzierungen großer militärischer Manöver erwarten lassen. Die ursprünglich bedeutsamere Transparenzfunktion dieser klassischen VSBM ist im übrigen durch eine Vielzahl anderer, modernerer Maßnahmen weitgehend kompensiert und überlagert worden.

Die „Inspektion" nach WD 94, die „bezeichnete Gebiete" betrifft, hat sich 1995 endgültig als gleichrangiges Verifikationsinstrument neben der „Überprüfung" (siehe nächster Abschnitt) etabliert. Als Folge der im gegenseitigen Verständnis der Teilnehmerstaaten entwickelten neuen Interpretation, daß sich diese Maßnahme nicht notwendigerweise auf konkrete Zweifel und Mißtrauen gründet, haben 1995 insgesamt 23 Inspektionen stattgefunden. Davon hat Deutschland vier – unter Teilnahme von Gastinspektoren aus verschiedenen Staaten zur Stärkung des multinationalen Ansatzes – durchgeführt und zwei im eigenen Land begleitet (vgl. Tabelle (5) im Anhang). Die jährlich steigende Zahl der durchgeführten Inspektionen (1993: 12, 1994: 20) ist auch Indiz für die Ersatzfunktion, die diese Maßnahme im Ausgleich für die im Zuge des Truppenabbaus schwindende Quote bei Überprüfungen erfüllt. Die Inspektionsberichte werden allen OSZE-Teilnehmerstaaten übermittelt. Bisher hat es hier noch keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vereinbarungen des WD gegeben.

Mit 60 Überprüfungen im Jahre 1995 (vgl. Tabelle (6) im Anhang) stellte diese Verifikationsmaßnahme, die sich im Unterschied zu o. g. Inspektionen auf die Überprüfung von Daten zu Truppenformationen bzw. Truppenteilen richtet, erneut eines der Hauptelemente der Implementierung von VSBM des WD 94 dar. Wie bereits in den Vorjahren haben sich auch 1995 vor allem die NATO-Mitglieder, aber auch einige andere Staaten – mit Ausnahme der meisten SU-Nachfolger – aktiv dieses Instrumentes bedient. Dies belegte in Verbindung mit der auch 1995 weitgehenden Ausschöpfung der gegebenen Gesamtquoten, daß die Überprüfung von Truppenteilen/-formationen von den meisten Teilnehmerstaaten als wertvolles Mittel der Vertrauens- und Sicherheitsbildung anerkannt wird. Auch Deutschland war in diesem Zeitraum sowohl durch die Begleitung von drei Überprüfungsbesuchen im eigenen Land, davon zwei bei der Bundeswehr und einer bei den US-Streitkräften, als auch durch die aktive Durchführung von sieben Besuchen (überwiegend in östlichen Teilnehmerstaaten) angemessen beteiligt. Die Berichte über diese VSBM unterstrichen bisher in allen Fällen die uneingeschränkte Erfüllung der Anforderungen des WD 94 sowie darüber hinaus eine offene und verständnisvolle Kooperation vor Ort.

1995 wurde zu drei Militärflugplatzbesuchen eingeladen, die jeweils von über 20 Teilnehmerstaaten (einschließlich Deutschland) wahrgenommen wurden (vgl. Tabelle (7) im Anhang). Daneben haben drei Staaten zur Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät bei ähnlich hohen Teilnahmequoten eingeladen. Das WD 94 ist auch in diesem Bereich der militärischen Kontakte und Kooperation – nicht zuletzt in Reaktion auf die abnehmende Zahl beobachtungspflichtiger Manöver (siehe oben) – durch die Schaffung zusätzlicher, teils freiwilliger VSBM ergänzt worden, um den erkannten Wert der persönlichen Kontakte für den Prozeß der Vertrauensbildung zu unterstreichen. Eine der ersten Veranstaltungen dieser Art fand im Juli 1995 in Deutschland statt (Besuch bei der 3. US Infantrie-Division in Grafenwöhr).

Das OSZE-Kommunikationsnetz wurde 1995 weiter ausgebaut. Durch den Anschluß weiterer Teilnehmerstaaten (insgesamt 41) sowie weiterer OSZE-Einrichtungen, durch die erhöhten Nutzungsraten sowohl beim WD 94 als auch beim KSE-Informationsaustausch sowie durch die fortschreitende technische Modernisierung der Nutzerstationen hat sich dieses Medium für den direkten, zeitverzugslosen Nachrichtenaustausch als zentrales Kommunikationsmittel zwischen den Hauptstädten etabliert. Allein Deutschland hatte 1995 auf diesem Wege insgesamt ca. 4 500 verschiedene Notifikationen zu verarbeiten. Die mit dem WD 94 erfolgte Institutionalisierung der vormals informellen technischen Arbeitsgruppe zu Kommunikationsfragen als „Communications Group" trug der gestiegenen Bedeutung und den wachsenden technischen Anforderungen dieses Kommunikationssystems Rechnung.

Das Implementierungstreffen im März 1995 diente – wie im WD 94 vorgesehen – als Forum aller Teilnehmerstaaten zur kritischen Beurteilung der Implementierungslage des abgelaufenen Jahres. Es bot erneut Gelegenheit, einerseits die weiterhin festzustellenden Implementierungsdefizite zu kommentieren, andererseits pragmatische Ansätze zur weiteren Ausgestaltung und Optimierung der VSBM zu erörtern. Durch die formale Zusammenfassung der Ergebnisse und der Beauftragung des FSK zur Weiterverhandlung ist die Umsetzung der eingebrachten Vorschläge gewährleistet. Hierbei hat sich auch die diesjährige Einrichtung der FSK-Arbeitsgruppe „Implementierung" bewährt.

Vertrag über den Offenen Himmel („Open Skies")

Der Vertrag vom 24. März 1992 über den Offenen Himmel („Open Skies", OS) schafft den Rahmen für eine gegenseitige Beobachtung des Territoriums mit Beobachtungsluftfahrzeugen. Nach Überwindung der Teilung Europas ist er das erste Ergebnis eines neuentwickelten kooperativen Sicherheitsverständnisses der Vertragsstaaten. Räumlich setzt er neue Maßstäbe für einen weit über Europa hinausreichenden Verbund, indem er auch das gesamte Gebiet Rußlands und Nordamerikas umfaßt.

Dem Vertrag über den Offenen Himmel mit seinem auf Gegenseitigkeit beruhenden innovativen Regime der Beobachtung aus der Luft wird stabilisierende Funktion zukommen. In Ergänzung der Notifizierungs- und Verifikationsbestimmungen des KSE-Vertrages sowie der Regelungen des Wiener Dokuments 1994 steht nunmehr eine breite Palette von Möglichkeiten der gegenseitigen Informationsgewinnung zur Verfügung. Dabei steht der Zweck der Vertrauens-

und Sicherheitsbildung im Vordergrund. Die besonderen Vorzüge des Regimes des Offenen Himmels liegen vor allem in den im Unterschied zur Bodeninspektion großräumigen Beobachtungsmöglichkeiten. Ein OS-Beobachtungsluftfahrzeug kann auch, etwa auf Anforderung von Gremien der OSZE oder einzelner Staaten, zur Gewinnung von Lagebildern in internationalen Krisensituationen oder zur Umweltbeobachtung herangezogen werden. Die Ausdehnung der Luftbeobachtung auf weitere Bereiche ist im Vertragstext ausdrücklich vorgesehen. Die in Wien tagende Beratungskommission „Offener Himmel" (Open Skies Consultative Commission – OSCC) hat künftige Nutzungsmöglichkeiten dieser Art bereits erörtert.

Dem Vertrag gehören inzwischen 27 Staaten des westlichen Bündnisses und aus dem Bereich des ehemaligen Warschauer Paktes an (vgl. Tabelle (10) im Anhang). Gemäß Artikel XVII liegt der Vertrag bis zu seinem Inkrafttreten für die zentralasiatischen und kaukasischen Republiken als Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zur Zeichnung auf. Nach diesem Zeitpunkt kann jeder andere OSZE-Staat den Beitritt beantragen. Nicht-OSZE-Staaten können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zum Beitritt zugelassen werden. Diese offene Regelung dokumentiert den Willen der vertragschließenden Parteien, durch das neuartige Regime gegenseitiger Beobachtungsflüge einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vertrauensbildung im Rahmen eines möglichst umfassenden Teilnehmerkreises zu leisten.

Der Ratifizierungsprozeß ist 1995 weiter vorangekommen. 22 Vertragsstaaten haben den Vertrag inzwischen ratifiziert (vgl. Tabelle (10) im Anhang). Zur Inkraftsetzung des Vertrages bedarf es der Hinterlegung von 20 Ratifikationsurkunden. Darunter müssen sich jedoch alle Vertragsstaaten befinden, denen acht oder mehr Passivquoten nach dem Regelwerk zugewiesen sind. Hier fehlen noch Rußland, die Ukraine und Weißrußland.

Mit Blick auf die Vorbereitung der Vertragsdurchführung hat die in Wien tagende OS-Beratungskommission (OSCC) im Berichtszeitraum weitere Detailregelungen verabschiedet, so vor allem die Errichtung einer zentralen Datenbank „Offener Himmel" in Budapest sowie Fragen im Zusammenhang mit der Zulassungsprüfung (Zertifizierung) der Beobachtungsluftfahrzeuge.

Bei bilateralen Testbeobachtungsflügen konnten wichtige praktische Erfahrungen für die künftige Implementierung gesammelt werden. Das im April 1995 in Dienst gestellte deutsche Beobachtungsluftfahrzeug vom Typ Tupolew 154 M, zunächst ausgestattet mit je drei optischen und Video-Kameras, hat sich im praktischen Einsatz bewährt. Beim deutschen Testflug ließ Rußland erstmals zu, daß ein ausländisches Beobachtungsluftfahrzeug ohne jegliche Beschränkung legal Luftaufnahmen östlich des Urals machen konnte. Das deutsche Beobachtungsluftfahrzeug kam auch beim ukrainischen und polnischen Testflug in Deutschland zum Einsatz. Für 1996 werden erneut Testmissionen, so vor allem mit Rußland, der Ukraine und Polen angestrebt.

Die WEU hat auf deutsche Initiative im Juli 1995 eine Gemeinsame Politische Erklärung verabschiedet, durch die sich die WEU-Mitgliedstaaten zur Übernahme freiwilliger, zusätzlicher Beobachtungsflüge über ihrem Territorium bereiterklären. Das Angebot der WEU richtet sich vorrangig an Rußland, wo im Zuge der parlamentarischen Beratung des OS-Vertrages Kritik wegen „unausgewogener" Nutzung des Vertrages zu Lasten Rußlands geäußert wurde. Rußland hat die WEU-Initiative aufgegriffen und seinerseits eine Erklärung abgegeben, zusätzliche Beobachtungsflüge zu akzeptieren. Die WEU-Initiative, der sich mehrere Vertragsstaaten, u. a. die USA, angeschlossen haben, ist ein wichtiger Beitrag für den anstehenden Ratifizierungsprozeß in der russischen Duma.

Im Berichtszeitraum ist Griechenland der von den WEU-Mitgliedstaaten nach Artikel III, Abschnitt II, Absatz 2 des Vertrages gebildeten Staatengruppe beigetreten, Norwegen hat einen Beitrittsantrag gestellt. Für die Durchführung sog. kombinierter, passiver Beobachtungsflüge über dem Gebiet mehrerer WEU-Mitgliedstaaten gelten WEU-intern erarbeitete Regeln, die „Standard Operating Procedures" (SOP). Der Zusammenschluß der WEU zu einer Staatengruppe ermöglicht auch die interne Umverteilung der Aktivquoten für Beobachtungsflüge. Die WEU ist damit in eine Rolle hineingewachsen, in der sie eine praktische rüstungskontrollpolitische Zusammenarbeit ihrer Mitglieder verwirklicht.

OSZE-Verhaltenskodex

Der OSZE-Verhaltenskodex zu den Aspekten politisch-militärischer Sicherheit ist zum 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Er bildet ein wichtiges Referenzdokument für die Diskussion innerhalb der OSZE im Hinblick auf die russische Intervention in Tschetschenien. Dabei wurde deutlich, daß es großer Anstrengungen bedarf, die Regelungen des Verhaltenskodex insbesondere zur demokratischen Kontrolle von Streitkräften und ihrer inneren Struktur in angemessener Weise zu implementieren. Gemeinsam mit den Niederlanden brachte die Bundesrepublik Deutschland im Mai im FSK eine Initiative zur Implementierung ein. In ihr wird ein vertiefter Dialog über die Möglichkeiten der Anwendung der Bestimmungen des Verhaltenskodex angeregt und eine Reihe z. T. gemeinsamer deutsch-niederländischer Veranstaltungen angeboten. Darunter ragte das am 11./12. Dezember 1995 im Haager Friedenspalast veranstaltete deutsch-niederländische OSZE-Seminar zum Verhaltenskodex heraus, bei dem Fragen des Verhältnisses des Kodex zum Völkerrecht und seiner praktischen Implementierung von Teilnehmern aus fast allen OSZE-Staaten diskutiert wurden.

Der OSZE-Verhaltenskodex wurde in der Bundeswehr mit entsprechenden Erläuterungen bis auf Kompanieebene verteilt und in die Offiziers- und Unteroffiziersausbildung in den Streitkräften integriert. Seine Normen über Aufbau und Rolle der Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft finden seit vielen Jahren in Führung und Praxis der Streitkräfte (Innere Führung) Anwendung.

Globaler Informationsaustausch

Die FSK-Vereinbarung vom 28. November 1994 über den jährlichen „Weltweiten Austausch militärischer Information" erfaßt das gesamte konventionelle militärische Potential aller OSZE-Teilnehmerstaaten, einschließlich der Seestreitkräfte und der Kontingente, die außerhalb des OSZE-Raums stationiert sind. Dieser Austausch geht insofern über die Informationsanforderungen des KSE-Vertrages bzw. des Wiener Dokuments 1994 hinaus und ergänzt somit das Bild über die Strukturen der Gesamtstreitkräfte der OSZE-Teilnehmerstaaten im Sinne einer erweiterten Transparenz.

Der erste Informationsaustausch dieser Art wurde am 15. Juli 1995 durchgeführt und soll zukünftig jeweils am 30. April stattfinden. Der Stichtag 15. Juli konnte nicht von allen Teilnehmerstaaten gehalten werden, die Dokumentationen einiger SU-Nachfolger und kleinerer OSZE-Teilnehmerstaaten standen zum Jahresende 1995 noch aus.

Die bislang vorgelegten Datenwerke zeigen noch Unterschiede in der Interpretation der geforderten Angaben sowie Schwierigkeiten, die vielfältigen Informationsverpflichtungen bei unterschiedlichen Ordnungskriterien und Vorlageterminen zeitlich zu synchronisieren bzw. inhaltlich kongruent zu halten. Daher wurden inzwischen die Meldeformate überarbeitet und präzisiert. Insgesamt müssen jedoch die Bemühungen um eine Harmonisierung der bestehenden Informationsverpflichtungen fortgesetzt werden.

OSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen

Mit der FSK-Vereinbarung vom 25. November 1993, die auf das Sofortprogramm von Helsinki 1992 zurückging, verpflichteten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten anhand eines politisch verbindlichen Prinzipienkatalogs zu Transparenz und Zurückhaltung beim Transfer konventioneller Waffen. Zur weiteren Implementierung der OSZE-Prinzipien fand am 20./21. Juni 1995 in Wien ein Seminar statt, mit dem ein umfassender Informationsaustausch eingeleitet wurde. Grundlage für den Datenaustausch war ein vom FSK vorgelegter Fragebogen, der detaillierte Auskünfte über die jeweilige nationale Gesetzgebung und Praxis auf den Gebieten der Exportkontrolle konventioneller Waffen und Rüstungsgüter einfordert. Das FSK hat inzwischen beschlossen, den Fragebogen weiterzuentwickeln und einen jährlichen Informationsaustausch, jeweils zum 30. Juni, durchzuführen.

3. Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung im ehemaligen Jugoslawien

Nicht zuletzt auf deutsches Drängen gelang es bei den Friedensverhandlungen in Dayton, die fünf Vertragsparteien zur Übernahme rüstungskontrollpolitischer Verpflichtungen zu bewegen. Das Vertragswerk von Dayton vom 21. November 1995 (Zeichnung in Paris am 14. Dezember 1995) enthält in seinem Annex 1-B („Agreement on Regional Stabilization") folgende rüstungskontrollpolitische Festlegungen:

1. Vier rüstungskontrollpolitische Verhandlungsstränge:
   - zwischen den Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina: (Zentralregierung, Republika Srpska, Föderation Bosnien und Herzegowina) Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (Artikel II),
   - zwischen allen 5 Vertragsparteien (zusätzlich also Bundesrepublik Jugoslawien [Serbien-Montenegro] und Kroatien): Verhandlungen über die Begrenzung von Angriffswaffen entsprechend den fünf Kategorien des KSE-Vertrages (Artikel IV): Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie (ab 75 mm Kaliber; KSE-Vertrag: ab 100 mm), Angriffshubschrauber, Flugzeuge. Verifizierung mit Unterstützung der OSZE. Abschluß der Verhandlungen innerhalb von 180 Tagen nach Zeichnung des Friedensabkommens. Falls innerhalb von 180 Tagen keine Einigung über Höchstgrenzen erzielt worden ist, gelten die im Vertrag festgelegten,
   - zwischen allen Vertragsparteien: Verhandlungen über Begrenzungen militärischen Personals (Artikel IV),
   - zwischen allen Vertragsparteien und (nicht genannten) Nachbarstaaten: Verhandlungen zur Etablierung eines „regionalen Gleichgewichts in und um das ehemalige Jugoslawien" unter der Ägide des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation (Artikel V).
2. Höchstgrenzen für schwere Waffen (Artikel IV) zwischen Serbien-Montenegro, Kroatien und Bosnien und Herzegowina werden – etwa entsprechend der Bevölkerungszahl – im Verhältnis von 5 : 2 : 2 festgelegt, wobei die Allokation für Bosnien und Herzegowina im Verhältnis von 2 zu 1 zwischen der Föderation und der Republika Srpska aufgeteilt wird. Bemessungsgrundlage sind die von Belgrad deklarierten, mit Unterstützung der OSZE verifizierten und anschließend um 25% reduzierten aktuellen serbischen Waffenbestände.
3. Beschränkung der Waffeneinfuhr (Artikel III): Innerhalb der ersten 90 Tage nach Zeichnung des Abkommens: keinerlei Einfuhr von Waffen. In den folgenden 90 Tagen: Einfuhr nur leichter Waffen erlaubt. Nach 180 Tagen: Einfuhr im Rahmen der bis dahin festzulegenden Höchstgrenzen für schwere Waffen frei. Die am 22. November 1995 angenommene Sicherheitsratsresolution zur Aufhebung des Waffenembargos in Phasen spiegelt diese Regelungen wider.
4. Unterstützung durch die OSZE bei den Verhandlungen, der Implementierung und der Verifizierung der genannten Abkommen.

In Dayton hatte Deutschland zur „Petersberg-Konferenz über Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle" eingeladen. Die Konferenz am 18. Dezember 1995 verlief erfolgreich: Den Vertragsparteien wurde das große Interesse Deutschlands und der Staatengemeinschaft an Rüstungskontrolle im ehemaligen Jugoslawien deutlich gemacht (Teilnehmerkreis: 32 Staaten, davon 16 auf Minister-

ebene, übrige OSZE-Staaten als Beobachter). Die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II) und Waffen- und Personalbegrenzungen zwischen Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien-Montenegro) (Artikel IV) wurden fristgerecht eröffnet. Über die Modalitäten der Verhandlungen wurde Einigung erzielt, so insbesondere über den Teilnehmerkreis (Vertragsparteien, Kontaktgruppe, EU-Präsidentschaft, OSZE-Troika) und den Vorsitz (die „Persönlichen Beauftragten" des OSZE-Vorsitzes: Botschafter Gyarmati, Ungarn; Botschafter Eide, Norwegen).

Unter dem Dach der OSZE, aber nicht formell in deren Gremien integriert, wurden die Verhandlungen ab 4. Januar 1996 in Wien fortgeführt.

Die Verhandlungen über Vertrauensbildung in Bosnien und Herzegowina sind am 26. Januar 1996 fristgerecht und erfolgreich zu Ende gegangen. Vollständige Implementierung vorausgesetzt, wird das Abkommen umfassende militärische Transparenz schaffen. Novum: Der OSZE wird eine führende Rolle bei der Verifikation und als Vermittler bei Streitigkeiten zugewiesen.

Über Waffen- und Personalbegrenzungen (Artikel IV) wird weiterhin verhandelt. Die Verhandlungen zwischen allen Vertragsparteien und (nicht genannten) Nachbarstaaten zur Etablierung „eines regionalen Gleichgewichts in und um das ehemalige Jugoslawien" (Artikel V) haben noch nicht begonnen.

Die Bundesregierung nimmt als Kontaktgruppen-Mitglied kontinuierlich und unterstützend an den Verhandlungen teil. Sie unterstützt den Vorsitzenden der Verhandlungen unter Artikel IV u. a. durch die Entsendung von Personal. Für je 10 Offiziere der drei bosnischen Verhandlungsparteien unter Artikel II wurde in Deutschland ein Seminar über Verifikation durchgeführt. An der Verifizierung des Datenaustausches in Bosnien und Herzegowina (ab März 1996) sind auch deutsche Inspektoren beteiligt.

VI. Unterstützung der Bemühungen um regionale Rüstungskontrolle außerhalb Europas

Der in der OSZE entwickelte Gedanke kooperativer Sicherheit im militärischen Bereich gewinnt auch in anderen Teilen der Welt zunehmend an Raum. Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Prozesse gemeinsam mit ihren Partnern in der OSZE und in der Europäischen Union, indem sie einen intensiven Erfahrungsaustausch anbietet.

1. Naher Osten

Die Bundesregierung versucht aktiv, Ansätze zur Rüstungskontrolle in der nahöstlichen Region zu fördern. Zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn finden im Rahmen einer multilateralen Arbeitsgemeinschaft „Rüstungskontrolle und regionale Sicherheit" (ACRS) Gespräche über Vertrauensbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle statt. Sie sind verankert in dem durch die Konferenz von Madrid (30. Oktober/1. November 1991) in Gang gesetzten Nahost-Friedensprozeß. Eine deutsche Delegation nimmt an den Sitzungen dieser AG teil, um mit konkreten Erfahrungen aus der Praxis des Wiener Dokuments Impulse zu geben.

In Umsetzung der Beschlüsse des Budapester Gipfeldokuments vom Dezember 1994, das die wachsende Bedeutung umfassender Kooperation mit der Mittelmeer-/Nahostregion als wichtigem Element von Sicherheit und Stabilität in und für Europa unterstreicht, führte die OSZE ein Seminar zu OSZE-Erfahrungen im Bereich Vertrauensbildender Maßnahmen mit südlichen Mittelmeeranrainern in Kairo (26. bis 28. September 1995) durch. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob, und wenn ja inwieweit, das VSBM-Konzept und die mit diesem Konzept in Europa gesammelten Erfahrungen nutzbar gemacht werden können, um auch in der Region Nahost zur Überwindung tief eingewurzelter Konfliktlagen und Spannungen beizutragen.

2. Dialog mit dem ASEAN Regionalforum

Die Gruppe der ASEAN-Staaten hat mit den wichtigsten asiatisch-pazifischen Anrainerstaaten und der EU einen sicherheitspolitischen Dialog aufgenommen mit dem Ziel, Vertrauen zu bilden. Dazu wurde das ASEAN Regional Forum (ARF) geschaffen (bisher zwei ARF-Außenminister-Treffen: Bangkok 25. Juli 1994 und Brunei 1. August 1995). Die EU ist bei den ARF-Treffen durch die Präsidentschaft und die Kommission vertreten. Die asiatischen Staaten betonen die spezifisch asiatische Herangehensweise, die durch informelles und konsensorientiertes Vorgehen geprägt ist. Vor diesem Hintergrund lehnen sie jede Anlehnung an die OSZE ab, obwohl die vorliegenden ARF-Maßnahmenkataloge durchaus Parallelen zur OSZE erkennen lassen und die institutionelle Verfestigung des ARF bereits begonnen hat. Die EU beschränkt sich deshalb darauf, mit gebotener Zurückhaltung, die in Europa gesammelten Erfahrungen in den ARF-Prozeß einfließen zu lassen, soweit dies erwünscht ist.

3. EU-Rio-Gruppe

Auf Vorschlag von Bundesaußenminister Kinkel, der als damaliger EU-Ratspräsident am 27. September 1994 mit den Außenministern der EU-Rio Gruppe in New York zusammentraf, fand am 9. bis 11. Oktober 1995 in Punta del Este, Uruguay, ein Seminar zu Vertrauensbildenden Maßnahmen statt. Von Seiten lateinamerikanischer Teilnehmer bestand reges Interesse an den Erfahrungen der europäischen Praxis vertrauensbildender Maßnahmen. Diese scheinen sich aber nicht ohne weiteres auf die lateinamerikanischen Verhältnisse übertragen zu lassen. Es wurde vereinbart, den EU-Rio Dialog zu Maßnahmen der militärischen Vertrauensbildung 1996 in Bolivien mit dem Verständnis fortzusetzen, daß künftige Veranstaltungen sich auf den Dialog der lateinamerikanischen Staaten untereinander konzentrieren sollen und der EU-Beitrag lediglich als Katalysator eingesetzt werden soll.

ZWEITER TEIL

Politische und militärische Entwicklungen in Europa

I. Politische Entwicklungen

Die Rolle von NATO, OSZE und Europäischer Union/WEU

NATO

Die NATO bleibt Eckstein für Sicherheit und Stabilität in Europa. Nichts kann den transatlantischen Sicherheitsverbund zwischen Europa und Nordamerika ersetzen.

Die Schwerpunkte der Entwicklung des Nordatlantischen Bündnisses lagen 1995 in folgenden Bereichen:

- Öffnungsperspektive der NATO für neue Mitglieder,
- Entwicklung der Beziehungen NATO-Rußland,
- NATO-Engagement im Jugoslawienkonflikt.

Die auf dem Treffen der NATO-Außenminister Ende 1994 in Auftrag gegebene Studie zur Öffnung der NATO für neue Mitglieder wurde im September 1995 fertiggestellt und in den folgenden Wochen interessierten Partnern (Teilnehmerstaaten der Partnerschaft für den Frieden) vorgestellt. Die wesentlichen Schlußfolgerungen können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Die NATO wird unverändert ein defensives Bündnis sein, dessen grundlegendes Ziel darin besteht, den Frieden im euro-atlantischen Raum zu wahren und den Bündnismitgliedern Sicherheit zu geben. Die Öffnung der NATO für neue Mitglieder ist Teil der Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitsstrukturen. Sie soll zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa beitragen. Sie richtet sich gegen niemanden.
- Neue Mitglieder werden alle Rechte und Pflichten haben, die nach dem Washingtoner Vertrag mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, und sie werden die Grundsätze, Strategien und Verfahren akzeptieren und einhalten müssen, die von allen Mitgliedern des Bündnisses bei ihrem Beitritt angenommen worden sind.
- Während der Prozeß der Erweiterung voranschreitet, werden der Nordatlantische Kooperationsrat und die Partnerschaft für den Frieden sowohl für bald beitretende Staaten als auch für solche Staaten, die dem Bündnis erst später oder gar nicht beitreten wollen, im Hinblick auf die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unverändert von entscheidender Bedeutung sein.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündnis wird parallel zur Erweiterung der Europäischen Union verlaufen und diese ergänzen. Ergäbe sich schließlich eine weitgehende Deckungsgleichheit zwischen den europäischen NATO-Mitgliedern, den Mitgliedern der Europäischen Union und denen der WEU, so hätte dies positive Auswirkungen auf die Sicherheit Europas.
- Beschlüsse über den Beitritt neuer Mitglieder faßt allein die NATO. Ihre Öffnung wird ein allmählicher, zielbewußter und transparenter Prozeß sein, der einen Dialog mit allen interessierten Partnern einschließt. Es gibt keine feste oder unveränderliche Liste von Kriterien. Über den Beitritt wird von Fall zu Fall entschieden, manche Staaten werden möglicherweise früher beitreten können als andere.
- Die Bündnispartner sind der Meinung, daß die angebotene Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündnis die Sicherheit ganz Europas einschließlich Rußlands erhöht. Daher bemühen sie sich um solide konstruktive Beziehungen zu Rußland, die einen Eckstein der neuen integrierenden und umfassenden Sicherheitsarchitektur Europas darstellen würden.

Entscheidungen über Beitrittsländer oder zeitliche Perspektiven einer Öffnung wurden 1995 nicht getroffen. Auf dem Herbsttreffen der NATO-Außen- und Verteidigungsminister am 5. Dezember 1995 bestand Einvernehmen darüber, den Öffnungsprozeß wie bisher schrittweise, transparent und ohne Überstürzung fortzuführen. Für 1996 werden drei Aufgaben zur Fortführung dieses Prozesses anzupacken sein:

- Intensiver Dialog mit interessierten Partnerstaaten, u. a. über die Anforderungen, denen neue Mitglieder genügen müssen;
- Allianzinterne Klärung, welche Folgen die Öffnung für die bisherigen Mitglieder hat;
- Gezielte Nutzung der Partnerschaft für den Frieden, um einerseits Beitrittsaspiranten auf die Verpflichtungen der NATO-Mitgliedschaft vorzubereiten und andererseits die Kooperation mit jenen Staaten voranzutreiben, die auf absehbare Zeit oder gar nicht für eine NATO-Mitgliedschaft in Betracht kommen.

1996 wird das Jahr des intensiven Meinungsaustauschs und der Analyse sein, nicht der unmittelbaren Entscheidungen.

Die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland haben eine eigene politische Bedeutung für die europäische Sicherheitsarchitektur und sollen systema-

tisch ausgebaut werden. In unmittelbarem Anschluß an die Frühjahrstagung der NATO-Außenminister in Noordwijk Ende Mai 1995 akzeptierte der russische Außenminister Kosyrew das bereits Ende 1994 ausgehandelte individuelle Partnerschaftsprogramm Rußlands im Rahmen von PfP und die Verständigung über die darüber hinausgehende Zusammenarbeit zwischen NATO und Rußland. Die NATO-Außenminister ihrerseits unterbreiteten Rußland das Angebot zur Erarbeitung eines „politischen Rahmens" für die gegenseitigen Beziehungen; hierzu wurde im September 1995 ein Textvorschlag übergeben, zu dem eine offizielle russische Reaktion bis Ende 1995 noch ausstand. Zielsetzung ist nach Vorstellung der Bundesregierung, die auf der informellen Tagung der EU-Außenminister in Carcassonne im Frühjahr 1995 breite Unterstützung fand, der Aufbau einer echten Sicherheitspartnerschaft NATO-Rußland. Bundesminister Kinkel hat vorgeschlagen, die Vereinbarung über eine solche Sicherheitspartnerschaft in einer „Charta" niederzulegen.

Die Partnerschaft für den Frieden (PfP) wurde 1995 im Sinne kooperativer Sicherheitsstrukturen weiter systematisch ausgebaut. Es fanden zahlreiche militärische Übungen auf dem Gebiet von NATO-Staaten und bei den Partnerstaaten statt. In Deutschland wurden im Sommer 1995 mit dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um auch in Deutschland derartige Übungen unter der Beteiligung von Streitkräften aus NATO- und Nicht-NATO-Staaten durchführen zu können. Die erste bilaterale Vereinbarung in Ausführung dieses Gesetzes wurde im November 1995 mit Polen abgeschlossen. Auf ihrer Grundlage fand im Dezember 1995 in Deutschland erstmals eine Übung unter Beteiligung polnischer Streitkräfte im Geiste von PfP statt.

Besonderes Kennzeichen der Zusammenarbeit im PfP-Rahmen war 1995 der Aufbau des gemeinsamen Planungs- und Überprüfungsverfahrens mit insgesamt 14 Partnerstaaten zur Identifizierung und Formulierung gemeinsamer Ziele für Streitkräfteelemente, die für internationale Friedensmissionen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) behält neben der Partnerschaft für den Frieden seine Bedeutung für die sicherheitspolitische Kooperation im Gebiet „zwischen Vancouver und Wladiwostok". Der NAKR konzentriert sich auf die Zusammenarbeit in den Bereichen, die von PfP nicht erfaßt werden, z. B. Abrüstung und Rüstungskontrolle, militärischer Umweltschutz, Konversion der Rüstungsindustrie. Unter NAKR-Ägide finden Konsultationen zu Regionalkonflikten statt. 1995 haben wiederum nahezu alle wichtigen NATO-Gremien regelmäßig auch unter Beteiligung der NAKR-Partner (im Format 16+) getagt. Die PfP-Partnerstaaten, die nicht dem NAKR angehören, nehmen als Beobachter an seiner Arbeit teil.

Die Mitwirkung der NATO an internationalen Operationen zur Krisenbewältigung hat 1995 neue militärische und politische Dimensionen erlangt. Die 1992/93 aufgenommenen Operationen zur Überwachung/Durchsetzung des Waffenembargos gegen das ehemalige Jugoslawien in der Adria, zur Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina sowie zur Unterstützung der VN-Friedenstruppen im ehemaligen Jugoslawien aus der Luft wurden fortgesetzt.

Nach der umfangreichen Geiselnahme von Angehörigen der VN-Friedenstruppen im Mai 1995 und der Eroberung der VN-Schutzzonen Srebenica und Zepa durch die bosnischen Serben begannen schließlich am 30. August 1995 (nach einem weiteren Mörserangriff der bosnischen Serben gegen das Zentrum von Sarajevo) die NATO-Luftstreitkräfte im Rahmen der Operation „Deliberate Force" mit umfangreichen Einsätzen gegen militärische Ziele der bosnischen Serben. Gleichzeitig ging der Schnelle Einsatzverband der VN-Friedenstruppen mit Artillerie gegen schwere Waffensysteme der bosnischen Serben innerhalb der Ausschlußzone um Sarajevo vor. Am 14. September wurden diese Operationen auf unbestimmte Zeit suspendiert, nachdem zwischen den Konfliktparteien ein Waffenstillstand vereinbart und die Blockade von Sarajevo, Gorazde und der übrigen VN-Schutzzonen aufgegeben worden war.

Am 21. November 1995 setzten die Konfliktparteien ihre Paraphen unter den Friedensvertrag von Dayton; am 14. Dezember wurde der Vertrag in Paris unterzeichnet. In dem Vertragswerk selbst (Anhang 1 A) erklären sich die Konfliktparteien mit der Aufstellung einer multinationalen Friedenstruppe (Implementation Force = IFOR) einverstanden und weisen ihr Aufgaben und Befugnisse zu, insbesondere zur Überwachung und Durchsetzung der demilitarisierten Entflechtungszonen entlang der Waffenstillstandslinien bzw. der innerbosnischen Teilungslinien. Die Operation wurde auf ein Jahr befristet. Anfang Dezember wurden im Rahmen der sogenannten Vorausverlegung erste Streitkräfteelemente, v. a. zum Aufbau der internationalen Hauptquartiere, in die Region verlegt.

Die Operation „Joint Endeavour" wird von allen NATO-Mitgliedstaaten als außerordentliche Herausforderung begriffen. Die erfolgreiche Durchführung wird nicht nur eine Voraussetzung für die vollständige Umsetzung des Vertragswerks von Dayton und für die Realisierung des Friedens in Bosnien-Herzegowina sein, sondern darüber hinaus erhebliche Bedeutung für die künftige europäische Sicherheitsarchitektur haben. Die Beteiligung von Streitkräftekontingenten an dieser Operation aus Rußland und anderen PfP-Partnerstaaten, darunter aus traditionell neutralen Staaten, wie Österreich, Finnland und Schweden, sowie aus islamischen Ländern ist bereits Ausdruck eines neuen Verständnisses der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa. Insbesondere der russischen Beteiligung an der IFOR-Operation wird herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Verhältnisses NATO-Rußland insgesamt beigemessen. Hier kann sich echte Sicherheitspartnerschaft in der Praxis bewähren.

Nachdem sich Frankreich 1966 aus den integrierten militärischen Kommandobehörden der NATO zurückgezogen hatte, hat die aktive Mitarbeit Frankreichs in den NATO-Gremien Ende 1995 einen neuen

Schub bekommen, als Außenminister de Charette auf der Herbsttagung der NATO-Außenminister folgende Schritte ankündigte:

- Der französische Verteidigungsminister wird regelmäßig an der Seite seiner Kollegen an den Bündnisarbeiten teilnehmen.
- Frankreich wird seinen Platz im NATO-Militärausschuß wieder voll einnehmen und sich an einigen dem Militärausschuß nachgeordneten Gremien beteiligen (z. B. NATO Defense College in Rom).
- Frankreich will die Arbeitsbeziehungen zum Obersten Alliierten Hauptquartier der NATO in Europa (SHAPE) verbessern.
- Frankreich wird weitere Schritte der Annäherung an andere Allianzgremien im Lichte der Anpassung der Allianzstrukturen an das geänderte sicherheitspolitische Umfeld prüfen.

Diese französische Ankündigung wurde von den Bündnispartnern als willkommener Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts und zur gemeinsamen Vorbereitung auf die vor der Allianz liegenden sicherheitspolitischen Herausforderungen begrüßt.

OSZE

Die institutionelle Konsolidierung der OSZE und der Ausbau ihrer operativen Handlungsfähigkeit wurden auch 1995 fortgesetzt. Mit den ihr Ende 1995 durch die Dayton-Vereinbarungen übertragenen Aufgaben für den Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina wurde sie vor die bisher größte politische Herausforderung ihrer Geschichte gestellt. Sie soll als „lead agency" die Wahlen betreuen, zusammen mit anderen Organisationen die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten und den Rahmen für VSBM und Rüstungskontrolle zwischen den Vertragsparteien bilden. Die OSZE wird zur Durchführung dieser Aufgabe ihre bisher umfangreichste Mission entsenden. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird an dieser Mission personell beteiligt sein. Der OSZE-Ministerrat hat am 7./8. Dezember 1995 bei seiner jährlichen Tagung in Budapest unter ungarischem Vorsitz das Mandat für diese OSZE-Mission verabschiedet.

Der OSZE-Ministerrat in Budapest hat im übrigen den Auftrag zur Fortführung der Arbeiten an einem umfassenden Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert erteilt. Dem nächsten OSZE-Gipfel im Dezember 1996 in Lissabon soll ein entsprechender Bericht zur Verabschiedung vorgelegt werden. Es geht hierbei insbesondere um die Identifizierung der in Europa (auch im nicht-militärischen Bereich) bestehenden Sicherheitsrisiken, die Thematisierung der hierauf erforderlichen politischen Antworten sowie um das Zusammenwirken der die Sicherheit und Stabilität Europas gewährleistenden Organisationen unter Ausnutzung der jeweiligen komparativen Vorteile. Ziel ist die Schaffung einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung ohne neue Trennlinien unter voller Einbeziehung Rußlands. Für die Bundesregierung ist wichtig, daß hierbei keine Hierarchien unter den einzelnen Organisationen sowie keine starren Rahmenstrukturen geschaffen werden. Die Bundesregierung plädiert statt dessen für die pragmatische Entwicklung eines Netzwerkes von in der Praxis tragfähigen Sicherheitsarrangements.

Nach mehr als einjährigen Vorarbeiten wurde am 20./21. März 1995 in Paris auf Außenministerebene der Stabilitätspakt für Europa in Form einer politischen Erklärung von allen OSZE-Teilnehmerstaaten angenommen. Der Stabilitätspakt umfaßt die politische Bestätigung bestehender sowie den Abschluß neuer bilateraler Verträge und Vereinbarungen, mit denen die beteiligten Staaten ihre Grenzen bekräftigt und Regelungen zum Status nationaler Minderheiten getroffen haben. Eines der wichtigsten politischen Ziele des Stabilitätspaktes ist es, die neun mittelosteuropäischen und baltischen Staaten mit Europa-Abkommen (Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen, Slowakische Republik, Tschechische Republik; Estland, Lettland, Litauen) durch die frühzeitige Bereinigung potentieller Minderheiten- und Grenzkonflikte auf einen späteren Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten.

Der friedlichen Beilegung des Nagornij-Karabach-Konfliktes hat die OSZE 1995 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Deutschland bemüht sich seit März 1992 in der Minsk-Gruppe zusammen mit USA, Finnland, der Schweiz, Frankreich, der Türkei, Schweden, Italien, Ungarn sowie Weißrußland und dem zweiten Ko-Vorsitzenden Rußland um Vermittlung in diesem bewaffneten Regionalkonflikt. Nach einem seit 1994 eingehaltenen Waffenstillstand geht es nunmehr um den Abschluß einer vertraglichen Verhandlungslösung. Vom 22. bis 30. November 1995 hat die Minsk-Gruppe auf Bitte des finnischen Ko-Vorsitzenden in Bonn getagt. Ein Durchbruch in dieser substantiellen Frage wurde in Bonn noch nicht erreicht. Gleichwohl konnten die Konfliktparteien erstmals bewegt werden, sich künftig auch in Direktkontakten um eine Konfliktlösung zu bemühen.

Die Westeuropäische Union wird gemäß dem Maastrichter Vertragswerk vom Dezember 1991 als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz ausgebaut. Das Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union am 1. November 1993 markiert den Beginn einer neuen Phase der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Die Europäische Union ist im Rahmen der sich stetig entwickelnden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für alle Fragen zuständig, die ihre Sicherheit betreffen. Dies schließt auf längere Sicht auch die verteidigungspolitische Dimension ein, ohne die eine wirkliche Politische Union undenkbar ist. Nur durch eine solche gemeinsame Politik können die Sicherheitsinteressen der Unionsbürger in ihrer Gesamtheit definiert und ihnen Rechnung getragen werden.

Im März 1995 trat der Beitritt Griechenlands zur WEU in Kraft. Damit sind jetzt 10 EU-Mitglieder auch Vollmitglieder der WEU. Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden wirken in der WEU als Beobachter mit. Parallel zum Beitritt Griechenlands traten auch die assoziierte Mitgliedschaft der europäischen NATO-Partner Island, Norwegen und Türkei

sowie die assoziierte Partnerschaft der neun MOE-Staaten mit EU-Beitrittsperspektive (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn) formell in Kraft.

In Vorbereitung auf die 1996 beginnende Regierungskonferenz der EU, die auch die Überprüfung der Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und das institutionelle Verhältnis zwischen EU und WEU zum Gegenstand haben wird, wurden vom Ministerrat der WEU und der Reflexionsgruppe der EU Berichte verabschiedet, die u. a. Optionen für die Weiterentwicklung der institutionellen Beziehungen zwischen beiden Organisationen enthalten.

Im November 1995 verabschiedete der WEU-Ministerrat unter dem Titel „Europäische Sicherheit: ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Staaten" ein Reflexionspapier, das eine gemeinsame Bewertung sicherheitspolitischer Risiken und Interessen aller 27 WEU-Partner enthält und weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die WEU im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur aufzeigt. Die Erarbeitung des Dokuments hat insbesondere zur Annäherung der sicherheitspolitischen Perzeptionen aller Partner beigetragen und gibt damit der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität weitere Impulse.

Regelmäßige gemeinsame Sitzungen des NATO-Rats und des Ständigen Rats der WEU trugen im Berichtsjahr zur Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen bei. Im Zentrum der gemeinsamen Beratungen steht die Umsetzung des Beschlusses des NATO-Gipfels vom Januar 1994, der der WEU – nach Konsultationen im Atlantischen Bündnis – die Möglichkeit gibt, im Bedarfsfall kollektive Ressourcen des Bündnisses für Operationen zu nutzen, die unter dem Kommando der WEU in Verfolgung von Beschlüssen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU durchgeführt werden.

Die Stärkung der operativen Fähigkeiten war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten der WEU im Jahre 1995. Im Vordergrund stand die Stärkung der Führungsfähigkeit der WEU durch Einrichtung eines politisch-militärischen Beratungsgremiums für den Ständigen Rat, das insbesondere in Krisensituationen als Schnittstelle zwischen dem Operationskommandeur und dem die politische Kontrolle ausübenden Rat dienen soll. Weitere Beschlüsse betrafen u. a. den Aufbau eines Lagezentrums, den Ausbau der Unterstützungskapazitäten des Sekretariats und Regelungen für die gemeinsame Finanzierung von WEU-Operationen.

Die WEU-Operationen zur Überwachung des Waffenembargos gegen das ehemalige Jugoslawien sowie des Handelsembargos gegen Restjugoslawien in der Adria (gemeinsam mit der NATO) und auf der Donau (gemeinsam mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn) sowie die Entsendung eines WEU-Polizeikontingents zur Unterstützung des von der EU entsandten Verwalters in Mostar (seit 1995 auch mit Beteiligung Finnlands, Österreichs und Schwedens) wurden auch 1995 fortgesetzt.

Die Arbeit des Rüstungskontrollamts der WEU wurde 1995 im Vorgriff auf das für 1996 erwartete Inkrafttreten des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), das über wesentlich wirksamere Kontrollmechanismen verfügt, suspendiert.

In den Zusammenhang der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und der Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO gehört auch die Schaffung des Europäischen Korps aufgrund einer deutsch-französischen Initiative. Neben Deutschland und Frankreich sind auch Belgien und Spanien beteiligt. Dem Beitritt Luxemburgs stimmten die anderen am Europäischen Korps beteiligten Staaten Anfang 1996 zu. Das Europäische Korps ist seit November 1995 einsatzbereit. Die beteiligten Staaten tragen damit dazu bei, daß Europa seine Verantwortung auf dem Gebiet der Sicherheit und der Aufrechterhaltung des Friedens künftig besser wahrnehmen kann. Das Europäische Korps ist gleichgewichtig der NATO und der WEU zur Verfügung gestellt worden.

Entwicklungen in den Staaten Mittelost- und Südosteuropas sowie in den Baltischen Staaten

Polen

In Polen haben sich die demokratischen Institutionen weiter konsolidiert. Das hat die Präsidentschaftswahl im November 1995 noch einmal bestätigt. Die Abrüstungsauflagen gemäß KSE-Vertrag wurden vorzeitig erfüllt. In Fragen der zivilen Kontrolle des Militärs hielt 1995 der Dissens zwischen Präsident (Walesa) und Regierung an. Hier bleibt die Entwicklung unter dem neuen Präsidenten Kwasniewski abzuwarten.

Tschechische Republik

Die Lage in der Tschechischen Republik ist weiterhin gekennzeichnet durch funktionierende parlamentarisch-demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie eine stetig positive wirtschaftliche Entwicklung. Ungeachtet weiter bestehender Strukturprobleme zählt die Tschechische Republik zu den Ländern Mittel- und Osteuropas, in denen der Transformationsprozeß am weitesten fortgeschritten ist.

Ungarn

Die politische Lage Ungarns ist wie in den vergangenen Jahren von zwei Aspekten gekennzeichnet: Einerseits besitzt das parlamentarisch-demokratische System bereits eine hohe Stabilität, die demokratischen Institutionen funktionieren. Andererseits sieht sich Ungarn weiterhin vor drängenden wirtschaftlichen Problemen. Anfang des Jahres 1995 wurde ein weitreichendes, der Bevölkerung zusätzliche Einschränkungen abverlangendes wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm verabschiedet. Durch die Unterzeichnung des Grundlagenvertrags mit der Slowakischen Republik im Rahmen des „Stabilitätspaktes für Europa" wurde von beiden Ländern ein wichtiges Zeichen für den Willen zur Zusammenarbeit gesetzt.

Slowakische Republik

Die Slowakische Republik durchlief auch 1995 einen schwierigen Transformations- und Stabilisierungsprozeß. Neben weiterhin guten Fortschritten im wirtschaftlichen Bereich (Ausnahme: Privatisierung), kam es nach der Regierungsbildung (unter Einschluß rechts- und linksextremer Parteien) und erneuter Amtsübernahme von Ministerpräsident Meciar zu einer politischen Polarisierung. Regierungsseitige Angriffe auf Staatspräsident Kovác veranlaßten die EU, am 25. Oktober 1995 bei Ministerpräsident Meciar zu demarchieren.

Südosteuropa

Auch 1995 wurde die Entwicklung in Südosteuropa vom Konflikt im ehemaligen Jugoslawien geprägt. In Albanien und Rumänien, Bulgarien und Slowenien wurden die Reformprozesse fortgesetzt, allerdings in sehr unterschiedlichem Tempo. Es gab keine ernsthaften außenpolitischen Verwicklungen, in die diese Staaten hineingezogen worden wären. Die bis Ende 1994 anhaltenden Probleme im Verhältnis zwischen Albanien und Griechenland wurden auf dem Verhandlungswege im wesentlichen ausgeräumt. Auch im Verhältnis zwischen der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland wurde im September 1995 eine Lösung gefunden.

Im ehemaligen Jugoslawien wurden die Friedensbemühungen der Staatengemeinschaft fortgesetzt und führten im November 1995 unter aktiver Beteiligung der USA zu einem Durchbruch. Vorausgegangen waren Rückeroberungen der serbisch besetzten Gebiete Kroatiens im Mai (Westslawonien) und August (Krajina) durch die kroatischen Streitkräfte sowie weitgehende Geländegewinne der verbündeten Bosniaken und bosnischen Kroaten mit Unterstützung Kroatiens in Bosnien-Herzegowina. Die im November 1995 erreichte Friedensregelung für Bosnien-Herzegowina schließt auch eine Regelung für die langfristige Reintegration Ostslawoniens nach Kroatien ein. Die Konflikte in Serbien und Montenegro (Minderheiten, Kosovo-Problem) bestehen weiter fort.

Baltische Staaten

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Baltischen Staaten war auch im Jahre 1995 vom Ziel einer raschen Annäherung an die europäisch-atlantischen Institutionen sowie vom Bemühen um eine dauerhafte Normalisierung des Verhältnisses zu Rußland geprägt. Die Unterzeichnung der Europa-Abkommen mit der EU, die formellen Beitrittsanträge Lettlands und Estlands zur EU sowie die mehrfache Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen der NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden" markierten im Jahre 1995 wichtige Fortschritte bei der Heranführung der baltischen Staaten an die euro-atlantischen Strukturen. Die weitere vertragsgemäße Nutzung der ABM-Anlage im lettischen Skrunda durch Rußland bis 1998 wird von der hierzu eingesetzten lettisch-russischen Kommission zur Implementierung des Abkommens unter Vorsitz eines OSZE-Vertreters überwacht. Rußland hat fristgerecht die ehemalige sowjetische Militärbasis Paldiski (Baltischport) an Estland übergeben. Das estnische Parlament hat allerdings bis dato das Truppenabzugs- sowie das Militärpensionärsabkommen noch nicht ratifiziert. Die Verhandlungen über ein Grenzabkommen zwischen Estland und Rußland konnten noch nicht abgeschlossen werden. Hinsichtlich der offenen Frage des militärischen Transits von und nach Kaliningrad (Königsberg) konnte im Januar 1995 ein Protokoll unterzeichnet werden, das den militärischen Transit auf vorläufiger Grundlage für ein Jahr regelt. Die Gültigkeit des Protokolls verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Monate vor Jahresende gekündigt wird. 1995 ist keine Kündigung für 1996 erfolgt.

Entwicklungen in den Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Die im Dezember 1991 entstandene Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ist bisher gekennzeichnet durch weitgehende Bedeutungslosigkeit und Funktionsunfähigkeit ihrer zahlreichen Gemeinschaftsorgane. Dies erhöht die russische Dominanz innerhalb der GUS und verstärkt den russischen Einfluß auf die übrigen Mitgliedsstaaten, besonders in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht. Gegen derartige russische Hegemonialbestrebungen wenden sich vor allem Ukraine, Aserbaidschan und Usbekistan, während die Mehrzahl der anderen Staaten in der Hoffnung auf wirtschaftliche und politische Stabilisierung die Abhängigkeit von Rußland in Kauf nimmt. Insgesamt zeichnet sich eine deutliche Verlagerung der Zusammenarbeit zwischen den GUS-Mitgliedern vom multilateralen GUS-Rahmen hin zu bilateraler Verständigung ab.

Rußland

Die Lage in Rußland war 1995 trotz des Tschetschenien-Konflikts weitgehend stabil. Die wirtschaftliche und soziale Situation bleibt weiterhin schwierig; die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung hat durch die wirtschaftliche Krise schwere Einbußen erlitten, während einige wenige davon profitieren konnten. Diese Spaltung der Gesellschaft könnte in den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen dazu führen, daß die gemäßigten, reformorientierten Kräfte geschwächt und populistisch-extremistische Kräfte auf beiden Seiten des Parteienspektrums gestärkt werden. Damit besteht die Gefahr, daß die Demokratisierung, die wirtschaftlichen Reformen und die Schaffung eines rechtsstaatlichen Systems verlangsamt oder sogar angehalten werden könnten. Immerhin hat sich die wirtschaftliche Lage 1995 so stabilisiert, daß für 1996 erstmals mit einem leichten Wirtschaftswachstum gerechnet werden kann.

Der Konflikt um Tschetschenien, der am 11. Dezember 1994 mit dem Vormarsch russischer Truppen auf die tschetschenische Hauptstadt Grosny begann, schwelt trotz weitgehender Kontrolle des Konfliktgebietes durch die russischen Streitkräfte weiter. Die erste Jahreshälfte war durch schwere Kämpfe in ganz Tschetschenien gekennzeichnet, bei denen die russischen Streitkräfte nur unter großen Verlusten,

die auch die Zivilbevölkerung nicht verschonten, Geländegewinne machten. Ein am 30. Juli 1995 unter Vermittlung der OSZE zustandegekommenes Militärabkommen über Gefangenenaustausch, Entwaffnung der tschetschenischen Truppen und Abzug der russischen Streitkräfte ist (nach anfänglich schleppender Umsetzung) Anfang Oktober gänzlich ausgesetzt worden. Ein Wiederaufflammen der Kämpfe kann angesichts häufiger sporadischer Scharmützel nicht ausgeschlossen werden, da weiterhin starke Kräfte auf beiden Seiten an der Fortsetzung des Konfliktes interessiert sind.

Ukraine

Seit dem Amtsantritt Präsident Kutschmas Im Juli 1994 hat eine politische und – mit Einschränkungen – auch wirtschaftliche Stabilisierung eingesetzt. Außenpolitisch bleibt die Ukraine unter Kutschma um ein kooperatives Verhältnis zu seinen Nachbarn und um eine aktive, verantwortungsvolle Rolle in den multilateralen Foren bemüht (angestrebter Ausgleich mit Rußland, Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen gemäß START I und KSE, Integrationspolitik gegenüber europäischen Organisationen).

Innenpolitisch wurde trotz noch fehlender neuer Verfassung ein Burgfrieden („Verfassungsvertrag") mit dem bislang von der orthodoxen Linken beherrschten Parlament geschlossen. Das Parlament, in dem sich in der Zwischenzeit die Gewichte zugunsten Kutschmas verschoben haben, hat Anfang Oktober das von MP Martschuk vorgelegte Regierungsprogramm gebilligt, das auf die Fortführung des von Kutschma eingeleiteten Reform- und Konsolidierungskurses ausgerichtet ist.

Wirtschaftlich bleibt die Lage trotz gewisser Erfolge Kutschmas, vor allem bei der Inflationsbekämpfung, schwierig. Der seit der Unabhängigkeit anhaltende Abwärtstrend konnte verlangsamt, aber noch nicht gewendet werden. Die Privatisierung steht in den wichtigsten Bereichen (Industrie, Landwirtschaft) noch aus. Größtes Problem bleibt die Sicherstellung der Energieversorgung, bei der die Ukraine fast völlig von Rußland (und Turkmenistan) abhängig ist.

Die Beziehungen zu Rußland bleiben schwierig. Die Verhandlungen über die Teilung der Schwarzmeerflotte sind in den Kernfragen kaum vorangekommen. Beruhigt hat sich jedoch der Verfassungskonflikt mit der Krim, nachdem hier zwischen Kiew und der politischen Führung der Krim ein Kompromiß über den Status der Halbinsel angebahnt wurde.

Weißrußland

Trotz neuer Verfassung von 1994 verläuft der demokratische Umbau schleppend; die Fundamente für eine Eigenstaatlichkeit sind noch schwach. Der im Umgang mit mißliebigen Medien, der Justiz, dem bisherigen Parlament und den unabhängigen Gewerkschaften deutlich gewordene Machtanspruch Präsident Lukaschenkos und seine zum Teil auch vom weißrussischen Verfassungsgericht zurückgewiesene Auslegung seines Amts haben zu kritischen Reaktionen im Ausland geführt und entscheidend zur Zurückstellung des weißrussischen Antrags auf Aufnahme in den Europarat beigetragen. Die weitere Entwicklung wird entscheidend davon abhängen, ob das nach den Wahlen im November/Dezember 1995 am 9. Januar 1996 konstituierte Parlament (der erste Wahlgang im Mai 1995 war an zu geringer Wahlbeteiligung gescheitert) seine verfassungsmäßige Stellung gegenüber Präsident Lukaschenko behaupten und die notwendigen positiven Impulse für den Demokratisierungs- und Reformprozeß geben kann.

Präsident Lukaschenko befürwortet engste Anlehnung an Rußland („Slawische Einheit"). Er hat sich diesen Kurs in einem Referendum im Mai 1995 mit großer Mehrheit bestätigen lassen. Auf starken Druck des Westens, vor allem Deutschlands, hat Weißrußland die zwischenzeitlich ausgesetzte Zerstörung konventioneller Waffen nach dem KSE-Vertrag wieder aufgenommen.

In der Wirtschaft hält die schwere Transformationskrise an. Weißrußland ist von russischen Energielieferungen und Absatzmärkten abhängig. Nur die Inflation wurde relativ erfolgreich bekämpft. Noch fehlt ein konsistentes Reformprogramm, alte sowjetische Strukturen dominieren. Die Umsetzung des im September geschlossenen IWF-Beistandsabkommen stockt wegen mangelnden politischen Willens zu einschneidenden Maßnahmen.

Moldau

Trotz wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung unter Präsident Snegur belastet das aus Moldaus wechselnder Zugehörigkeit zu Rumänien und Rußland/SU geerbte Transnistrienproblem weiterhin die Konsolidierung der Unabhängigkeit. Obwohl Moldau in den unter Beteiligung der OSZE-Mission geführten Gesprächen über die Wiedereingliederung Transnistriens weitgehende Autonomierechte angeboten hat, bleibt die altkommunistische Führung des abtrünnigen Landesteils mit Blick auf die von ihr erhoffte neue Lage nach den russischen Wahlen wenig kompromißbereit. Sie hat vielmehr am 24. Dezember 1995 „Parlamentswahlen" durchgeführt und sich eine eigene „Verfassung" in einem Referendum von der Bevölkerung bestätigen lassen.

Wirtschaftlich kann Moldau, obwohl überwiegend Agrarland und weitgehend von russischen Energielieferungen und russischen Märkten abhängig, 1996 erstmals ein leichtes Wachstum erwarten. Die Zukunft des maroden transnistrischen Industriereviers scheint demgegenüber ungewiß.

Transkaukasus und Zentralasien

In Georgien bleiben die Krisen in Südossetien und Abchasien um die Sezession dieser Gebiete ungelöst. In Südossetien hält eine gemischt russisch-ossetisch-georgische Friedenstruppe erfolgreich eine Waffenruhe aufrecht, während unter russischer Vermittlung und mit Unterstützung der OSZE-Mission (unter deutscher Leitung) über eine politische Lösung verhandelt wird. Während sich der Personen- und Warenverkehr weitestgehend normalisiert hat, treten die Verhandlungen über einen zukünftigen Status

Süd-Ossetiens auf der Stelle. In Abchasien stehen russische interposition-forces zwischen den Konfliktparteien; sie werden ihrerseits von einer VN-Beobachtermission (UNOMIG) überwacht. Das Mandat der UNOMIG wird voraussichtlich Anfang 1996 verlängert. Die Verhandlungen über eine politische Lösung unter Leitung des VN-Sonderbeauftragten Brunner sowie mit Beteiligung Rußlands blieben bisher erfolglos.

Im Nagorny-Karabach-Konflikt, bei dem es um die Zukunft eines überwiegend von Armeniern besiedelten Gebietes innerhalb Aserbaidschans geht, herrscht seit Mai 1994 ein informeller, aber dauerhafter Waffenstillstand, den die Konfliktparteien in Erklärungen verlängert haben. Über eine politische Lösung des Konfliktes wird unter der Ägide der OSZE (sogenannte Minsk-Gruppe unter finnisch-russischem Ko-Vorsitz und mit deutscher Beteiligung) verhandelt. 1995 konnten in intensiven Verhandlungen vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart werden. Ein Durchbruch bei den Verhandlungen um das politische Waffenstillstandsabkommen (das auch Voraussetzung für die Entsendung einer OSZE-Friedenstruppe wäre) ist aber nicht in Sicht.

In Tadschikistan hat sich zwei Jahre nach dem Ende der heißen Phase des Bürgerkriegs die Sicherheitslage insgesamt deutlich entspannt. Der seit Oktober 1994 ununterbrochen geltende Waffenstillstand läuft zur Zeit bis Februar 1996. Er wird nur vereinzelt bei Grenzgefechten an der afghanischen Grenze gebrochen. Es gab bis jetzt vier Runden von innertadschikischen Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Exil-Opposition. Im August 1995 wurde die Aufnahme von Dauerverhandlungen vereinbart, deren Beginn jedoch bis zum 30. November verzögert wurde. Ob sich die von Moskau gestützte Regierung und die Opposition auf eine dauerhafte Friedenslösung einigen werden, bleibt zweifelhaft. Der Verhandlungsprozeß ist durch die VN vermittelt, die Einhaltung des Waffenstillstands wird von der VN-Beobachtermission UNMOT überwacht. Eine mit Fragen der Demokratisierung befaßte OSZE-Langzeitmission unterstützt ebenfalls den Aussöhnungsprozeß.

II. Die Entwicklung der Streitkräftepotentiale

NATO-Staaten

Belgien

Die 1993 beschlossene Streitkräftereform wurde 1995 planmäßig mit der Abschaffung der Wehrpflicht und dem Erreichen des angestrebten Personalumfangs von 40 000 Soldaten umgesetzt. Die in Deutschland stationierten ca. 7 000 Soldaten sollen bis 1997 auf ca. 2 000 reduziert werden.

Dänemark

1995 wurden durch Umgliederungen bei den Landstreitkräften und Strukturveränderungen bei den Luft- und Marinestreitkräften das Gesamtpersonal auf ca. 26 000 Soldaten reduziert. Die Mitte 1994 in Dienst gestellte „Danish Reaction Brigade" ist mit ca. 4 500 Soldaten einsatzbereit.

Griechenland

Die umfassenden Modernisierungsmaßnahmen und Reformen innerhalb der Streitkräfte sind noch nicht abgeschlossen. Die derzeitige Stärke von ca. 171 000 Soldaten (davon 75 % Wehrpflichtige) dürfte vorerst beibehalten werden.

Großbritannien

Im Vergleich zu 1994 (250 000) sind die britischen Streitkräfte bis Ende 1995 erwartungsgemäß auf ca. 236 700 Soldaten reduziert worden. Hiervon waren alle Teilstreitkräfte betroffen. Zur Zeit sind in Deutschland ca. 35 000 Soldaten stationiert. Weitere Reduzierungsplanungen gehen von einer Zielgröße von 23 000 Soldaten aus.

Italien

Im Rahmen des seit Jahren vor der Einführung stehenden „neuen Verteidigungsmodells" sollen die Streitkräfte in den nächsten zehn Jahren von z. Zt. ca. 321 000 auf 250 000 Soldaten reduziert werden. Die Planungen sehen u. a. vor, die Zahl der Wehrpflichtigen von derzeit ca. 180 000 auf 80 000 zu verringern und die der Zeitsoldaten von jetzt 40 000 auf ca. 80 000 zu erhöhen. Ende 1995 wurde die Regierung vom Parlament ermächtigt, die für die strukturellen und organisatorischen Veränderungen erforderlichen Gesetze und Verordnungen zu erlassen.

Niederlande

Seit 1993 werden die Streitkräfte verkleinert und zu einer Freiwilligen- und Berufsarmee umgegliedert. Dazu wird in mehreren Schritten der derzeitige Gesamtumfang von ca. 76 000 bis 1998 auf dann ca. 70 000 Soldaten reduziert. Derzeit beruft die Luftwaffe keine Wehrpflichtigen mehr ein; Heer und Marine folgen bis Ende 1996. Ab 1997 werden die niederländischen Streitkräfte nur noch aus Freiwilligen und Berufssoldaten bestehen. Zur Zeit sind ca. 3 000 Soldaten in Deutschland stationiert (1994: ca. 4 500). Weitere Reduzierungen sind nicht vorgesehen.

Norwegen

Die norwegischen Streitkräfte werden seit einigen Jahren verkleinert und umstrukturiert. Dabei wurde z. B. die Anzahl der Heeresbrigaden von 13 auf 6 verkleinert. Die derzeitige Friedensstärke beträgt ca. 34 000 Soldaten. Die Mobilmachungsstärke wurde von 180 000 auf 100 000 reduziert. Der geänderten Bedrohungsperzeption angepaßt hält Norwegen die „Invasionsabwehr" nur noch für den Bereich Nordnorwegen aufrecht. Seit 1995 ist ein verstärktes Infanteriebataillon mit ca. 1 000 Soldaten einsatzbereit im Rahmen der Krisenreaktionskräfte der NATO oder für mögliche Einsätze unter VN-Mandat.

Portugal

Nach umfangreichen und haushaltsbedingten Reduzierungen unterhält Portugal zur Zeit Streitkräfte im Umfang von ca. 50 000 Soldaten. Die Dauer der Wehrpflicht (4 bis 10 Monate) kann, abhängig vom Freiwilligenaufkommen, flexibel der jeweiligen Lage angepaßt werden.

Spanien

Die Streitkräfte befinden sich seit 1993 (200 000) in einem tiefgreifenden Umstrukturierungs-, Reduzierungs- und Modernisierungsprozeß. Die Zielstruktur soll insgesamt 180 000 Soldaten, davon ca. 110 000 Wehrpflichtige umfassen. Bis 1998 wird das Heer in dann 6 Brigaden umgegliedert bei gleichzeitiger Schließung von ca. 50 % der bisher 600 Standorten.

Türkei

Die Umstrukturierung der Streitkräfte ist weitgehend abgeschlossen und eine umfassende Modernisierungsphase angelaufen. Die sicherheitspolitische Lage im Land verzögert die Durchführung der weiterhin geplanten Reduzierung des Gesamtumfanges, der z. Zt. ca. 630 000 Soldaten beträgt. Hierin sind die 150 000 Angehörigen der dem Innenminister unterstehenden Polizeitruppe „JANDARMA" nicht enthalten.

USA

Zur Zeit sind in Deutschland ca. 83 000 Soldaten stationiert. Planungen sehen vor, bis Ende 1996 eine Zielgröße von ca. 76 000 erreicht zu haben.

Frankreich

Aufgrund der Ende Februar 1996 bekanntgegebenen Entscheidungen zur Neuorientierung der Verteidigungspolitik steht der französischen Armee eine tiefgreifende Streitkräftereform bevor. Die Streitkräfte sollen in den nächsten sechs Jahren zu einer „Armée professionelle" unter Berücksichtigung folgender Vorgaben umstrukturiert werden:

- Reduzierung des Gesamtumfangs von bisher ca. 500 000 auf ca. 350 000 Soldaten einschließlich Gendarmerie,
- Verringerung des Friedensumfangs bei den Landstreitkräften von derzeit ca. 240 000 auf ca. 130 000 bis 150 000 Soldaten und Auflösung von ca. 40 Regimentern,
- Verstärkung der Gendarmeriekräfte,
- Abbau der landgestützten nuklearen Systeme.

Eine weitere Reduzierung der in Deutschland stationierten ca. 18 000 Soldaten bis zum Jahr 2001 ist vorgesehen. Hierüber liegen derzeit noch keine endgültigen Angaben vor.

Nord- und zentraleuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Finnland

Die finnischen Landstreitkräfte haben eine momentane Friedensstärke von 34 000 Soldaten, einschließlich der 4 000 Soldaten der Grenzwacht. Den Kern der Streitkräfte bilden die ca. 8 300 Berufssoldaten, der Rest sind Wehrpflichtige. Mit dem Aufbau von Krisenreaktionskräften in einer Größenordnung von 1 000 Soldaten und einer Zielgröße von 3 000 Soldaten in fünf Jahren wird voraussichtlich 1996 begonnen.

Schweden

Die Streitkräfte befinden sich noch bis 1997 in einer Reduzierungs- und Umgliederungsphase; Planungen sehen ab 1997 weitere Kürzungen vor. Danach sollen bis 2002 Heer und Luftwaffe von derzeit je 16 Brigaden und Geschwader auf dann je 12 präsente Großverbände reduziert werden. Die Marine plant eine Bestandsreduzierung von derzeit 30 Schiffen auf 20. Die Kriegsstärke der Streitkräfte soll von 650 000 auf 430 000 und die momentane Friedensstärke von 62 000 (30 000 Wehrpflichtige) auf ca. 58 000 gesenkt werden.

Österreich

Die vor drei Jahren begonnene Gesamtreform des Bundesheeres ist nahezu abgeschlossen. Die Streitkräfte haben jetzt einen Mobilmachungsumfang von knapp 120 000 Soldaten und eine Friedensstärke von ca. 40 000 Soldaten, davon 50 % Wehrpflichtige. Weitere Planungen sehen vor, schnell verfügbare und einsatzbereite Kräfte in einer Stärke von 10 000 Soldaten zu schaffen, ähnlich den Krisenreaktionskräften anderer Staaten.

Schweiz

Die Umstrukturierung der „Milizstreitkräfte" zur „Armee 95" verläuft planmäßig und wurde durch die Verabschiedung des neuen Militärgesetzes im Februar 1995 festgeschrieben. Milizarmee und Allgemeine Wehrpflicht werden beibehalten. Die Sollstärke der Armee wurde 1995 auf 400 000 gesenkt. Für zeitintensivere Umstrukturierungsmaßnahmen sieht das neue Militärgesetz eine Übergangszeit von 5 Jahren vor.

Staaten Mittelost- und Südosteuropas sowie Baltische Staaten

Polen

Der Umfang der Streitkräfte beträgt ca. 210 000 Mann. Reduzierungsplanungen bis 1998 definieren eine Stärke von 200 000 Mann. Reorganisationen und Modernisierungen sind 1995 mit Blick auf NATO-Kompatibilität und Beitrittsfähigkeit fortgeführt worden.

Slowakische Republik

Die slowakischen Streitkräfte sollen von derzeit ca. 40 000 Mann auf rund 35 000 Mann reduziert werden. Eine ausgewogene Dislozierung, Struktur und Verteidigungsfähigkeit wird vermutlich erst in den nächsten Jahren erreicht werden können.

Tschechische Republik

Die Streitkräfte verfügen nach Reduzierung noch über ca. 63 000 Soldaten. Ein Abbau in den nächsten Jahren auf ca. 50 000 Mann ist geplant. Der Übergang zu einer Korps- und Brigadegliederung wird realisiert.

Ungarn

Die Stärke beträgt nach erfolgter Reduzierung zur Zeit ca. 70 000 Mann. Ein Zielumfang von ca. 55 000 Mann wird angestrebt. Die prekäre Haushaltssituation schränkt die Modernisierung der Streitkräfte

und deren Umstrukturierung ein und verzögert die begonnene Anpassung an NATO-Strukturen.

Bosnien-Herzegowina

Die Höchstgrenzen für Personal und Material werden für alle Konfliktparteien in Umsetzung des Dayton-Abkommens festgesetzt. Die derzeitigen Umfänge werden sich durch Demobilisierung und Rückführung weiter verringern. Über die Streitkräfteplanung ist zur Zeit noch keine Aussage möglich.

Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro)

Die Jugoslawische Armee hat zur Zeit eine Präsenzstärke von ca. 112 000 Mann. Die bisher bekannt gewordenen Zahlen zum zukünftigen Streitkräfteumfang sind nur vage. Er wird vermutlich um 100 000 Mann liegen, in Abhängigkeit von einem positiv verlaufenden Friedensprozeß.

Kroatien

Die kroatischen Streitkräfte haben inzwischen die Brigadestruktur eingenommen und umfassen noch ca. 85 000 Mann. Mit einer Reduzierung/Demobilisierung wurde begonnen. Die derzeitige Planung sieht für den zukünftigen Streitkräfteumfang ca. 65 000 Mann vor. Die tatsächliche zukünftige Stärke wird von der weiteren Lageentwicklung in der Region abhängen.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die mazedonischen Streitkräfte sollen in den nächsten Jahren von 12 000 auf etwa 20 000 Mann vergrößert werden. Fehlende finanzielle Mittel werden aber noch über Jahre den weiteren Aufbau einschließlich der entsprechenden Ausrüstung verhindern.

Slowenien

Die slowenischen Streitkräfte befinden sich im zügigen Aufbau. Die Beschaffung von Waffensystemen und Großgerät ist weiterhin Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Die geplante Stärke von ca. 16 000 Mann ist nahezu erreicht.

Albanien

Die albanischen Streitkräfte sollen in den kommenden Jahren von 38 000 auf 30 000 Mann reduziert werden. Die Organisationsstrukturen von Verteidigungsministerium und Generalstab werden derzeit reformiert. Die Streitkräfte, insbesondere die Landstreitkräfte, befinden sich in einer umfassenden Neugliederung. Aufgrund wirtschaftlicher Sachzwänge wird das Land auch bei geringeren Umfangszahlen mittelfristig nicht in der Lage sein, schlagkräftige Streitkräfte aufzubauen und zu unterhalten.

Bulgarien

Die bulgarische Armee umfaßt derzeit ca. 95 000 Mann. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage wird sich der tatsächliche Personalbestand entgegen den Planungen vermutlich reduzieren. Die Grenztruppen umfassen ca. 13 000 Mann, die Inneren Truppen ca. 2 500 Mann, die Bau- und Transporttruppen ca. 18 000 Mann.

Rumänien

Die rumänischen Streitkräfte umfassen jetzt noch ca. 230 000 Mann mit abnehmender Tendenz. Daneben existieren ca. 50 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen und Gendarmerietruppen). Die schwierige Wirtschaftslage zwingt zu drastischen Sparmaßnahmen. Eine weitergehende Reduzierung der Streitkräfte auf ca. 135 000 Mann ist vorgesehen.

Estland

Die estnischen Streitkräfte umfassen ca. 3 900 Mann. Daneben existieren ca. 11 500 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung und Landwehr). Die Streitkräfte sollen auf 12 000 Mann in Friedenszeiten aufgebaut werden. Ein Aufwuchs wird aber nur sehr langsam erfolgen können.

Lettland

Die im Aufbau befindlichen lettischen Streitkräfte umfassen zur Zeit ca. 3 000 Mann. Daneben existieren ca. 24 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Landwehr und Zivilverteidigung). Eine Armeestruktur nach skandinavischem Modell mit geringer Präsenzstärke und hohem Mobilmachungsanteil wird angestrebt. Die regulären Streitkräfte sollen auf ca. 9 000 Mann anwachsen.

Mittelost-/Südosteuropa und Baltikum

Land	Derzeitige Präsenzstärke	Zielumfang (1995–2000)
Albanien	38 000	30 000
Bosnien-Herzegowina		
– Serben	79 000	–
– Kroaten	36 000	–
– Muslime	77 000	–
Bulgarien	95 000	60 000
Estland	3 900	9 000
„Bundesrepublik Jugoslawien"	112 000	100 000
Kroatien	85 000	65 000
Lettland	3 000	9 000
Litauen	4 500	8 000
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	12 000	20 000
Polen	210 000	200 000
Rumänien	230 000	135 000
Slowakische Republik	40 000	35 000
Slowenien	15 000	16 000
Tschechische Republik	63 000	50 000
Ungarn	70 000	55 000

Litauen

Die litauischen Streitkräfte umfassen ca. 4 500 Mann bei langsam fortschreitendem Aufbau. Zielgröße der Streitkräfte ist ein Umfang von ca. 8 000 Mann. Daneben existieren ca. 17 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen und Landwehr).

GUS-Staaten

Armenien

Die armenischen Streitkräfte umfassen ca. 40 000 Mann, sie werden vermutlich noch vergrößert werden. Daneben verfügt das Land über ca. 8 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren und Nationalgarde). Darüber hinaus existieren eine Anzahl privat finanzierter paramilitärischer Formationen von nicht genau zu quantifizierendem Umfang, die im Nagorny-Karabach-Konflikt involviert sind.

Aserbaidschan

Die im Aufbau befindlichen aserischen Streitkräfte erreichen jetzt einen Umfang von ca. 65 000 Mann. Materielle Grundlage bilden vier Divisionen der ehemaligen sowjetischen 4. Armee, deren Ausrüstung von den abgezogenen russischen Streitkräften übergeben wurde. Daneben existieren ca. 20 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung und Nationalgarde).

Georgien

Die georgischen Streitkräfte umfassen ca. 15 000 Mann. Daneben existieren 5 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen und Truppen des Inneren). Die Streitkräfteplanungen sehen bis zu 40 000 Mann vor. Diese Zielvorgabe läßt sich wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes vermutlich auch mittelfristig nicht verwirklichen. Dennoch wird der Aufbau langsam fortgesetzt.

Kasachstan

Die kasachischen Streitkräfte sind auf ca. 63 000 Mann angewachsen. Dieser Umfang soll auf ca. 50 000 Mann sinken. Daneben existieren 86 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung, Bau- und Verkehrstruppen und Nationalgarde).

Kirgistan

Die kirgisischen Streitkräfte umfassen ca. 11 000 Mann, was in etwa dem vorgesehenen Streitkräfteumfang entspricht. Daneben existieren 6 500 Mann paramilitärische Kräfte (Truppen des Inneren, Bau-/Verkehrstruppen und Nationalgarde).

Moldau

Die moldawischen Streitkräfte umfassen ca. 11 000 Mann. Daneben existieren 11 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Bau- und Verkehrstruppen und Zivilverteidigung). Die moldawischen Streitkräfteplanungen sahen einen Aufwuchs der nationalen Streitkräfte durch Übernahme von Teilen der russischen 14. Armee vor. Durch die neue Abzugsplanung für die 14. Armee wird sich diese Absicht frühestens 1997 verwirklichen lassen. Es soll ein Gesamtumfang von ca. 20 000 Mann erreicht werden. Die selbsternannte Dnjestr-Republik verfügt über eine eigene Nationalgarde im Umfang von 4 000 bis 5 000 Mann.

Rußland

Die russischen Streitkräfte haben zur Zeit eine Sollstärke von 1,47 Millionen Mann, die bis zum Jahr 2000 nicht überschritten werden soll. Allerdings hat Rußland erhebliche Finanzierungs- und Rekrutierungsprobleme, so daß von einer geringeren Präsenzstärke (zur Zeit um die 1,2 Millionen) auszugehen ist. Daneben existieren ca. 635 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Bau- und Verkehrstruppen und Zivilverteidigung).

Tadschikistan

Die tadschikischen Streitkräfte umfassen ca. 12 000 Mann bei steigender Tendenz. Daneben existieren ca. 8 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Bau- und Verkehrstruppen).

Turkmenistan

Die Streitkräfte sollen auf einen Umfang von ca. 40 000 Mann durch Übernahme von Teilen der ehemaligen sowjetischen Armee, die im Lande stationiert waren, anwachsen. Derzeit dürfte ihre Stärke bei ca. 35 000 Mann liegen. Ob die wirtschaftliche Lage eine weitere Vergrößerung zuläßt, ist zweifelhaft.

Ukraine

Die ukrainischen Streitkräfte umfassen nach vorausgegangener Reduzierung jetzt ca. 350 000 Mann. Daneben existieren ca. 120 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung, Bau-/Verkehrstruppen und Nationalgarde). Weitere Reduzierungen auf etwa 250 000 Mann (bis 2008) sind geplant.

Usbekistan

Die usbekischen Streitkräfte umfassen ca. 39 000 Mann; geplant ist eine Stärke von ca. 80 000 Mann. Daneben existieren ca. 24 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung, Bau- und Verkehrstruppen und Nationalgarde).

Weißrußland

Die weißrussischen Streitkräfte umfassen ca. 85 000 Mann. Ein Abbau auf ca. 60 000 Mann bis zum Jahr 2000 ist geplant. Daneben existieren ca. 28 000 Mann paramilitärische Kräfte (Grenztruppen, Truppen des Inneren, Zivilverteidigung sowie Bau-/Verkehrstruppen).

DRITTER TEIL

Anhang

I. Tabellen

Übersicht:

(1) Nationale Personalhöchststärken der Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsbereich gemäß „Abschließender Akte"

NATO-Staaten		
Staat	Höchststärke	Ist-Bestand [1]
Belgien	70 000	46 341
Dänemark	39 000	29 266
Deutschland	345 000	293 889
Frankreich	325 000	310 185
Griechenland	158 621	158 568
Großbritannien	260 000	173 043
Island	0	0
Italien	315 000	277 823
Kanada	10 060	681
Luxemburg	900	730
Niederlande	80 000	44 638
Norwegen	32 000	22 605
Portugal	75 000	43 982
Spanien	300 000	172 869
Türkei	530 000	527 670
Vereinigte Staaten von Amerika	250 000	107 166
Summe	2 791 181	2 209 456

Östliche Vertragsgruppe		
Staat	Höchststärke	Ist-Bestand [1]
Armenien	60 000	57 431
Aserbaidschan	70 000	68 548
Bulgarien	104 000	99 778
Georgien	40 000	6 704
Kasachstan	0	0
Moldawien	20 000	11 119
Polen	234 000	233 870
Rumänien	230 000	198 135
Russische Föderation	1 450 000	818 474
Slowakische Republik	46 667	45 832
Tschech. Republik	93 333	62 769
Ukraine	450 000	400 686
Ungarn	100 000	65 904
Weißrußland	100 000	85 180
Summe	2 998 000	2 154 482

[1]) Ist-Bestand gemäß Informationsaustausch mit Stand vom 1. Januar 1996

(2) Nationale Waffenobergrenzen gemäß KSE-Vertrag

Vertragsstaat	Kampfpanzer	gepanz. KampfFZ	Artillerie	Kampf-flugzeuge	Angriffs-hubschrauber
NATO-Staaten					
Belgien	334	1 099	320	232	46
Dänemark	353	316	553	106	12
Deutschland	4 166	3446	2 705	900	306
Frankreich	1 306	3 820	1 292	800	352
Griechenland	1 735	2 534	1 878	650	18
Großbritannien	1 015	3 176	636	900	371
Island	0	0	0	0	0
Italien	1 348	3 339	1 955	650	139
Kanada	77	277	38	90	0
Luxemburg	0	0	0	0	0
Niederlande	743	1 080	607	230	50
Norwegen	170	225	527	100	0
Portugal	300	430	450	160	26
Spanien	794	1 588	1 310	310	90
Türkei	2 795	3120	3 523	750	103
USA	4 006	5 372	2 492	784	431
Summe	19 142	29 822	18 286	6 662	1 944
Östliche Vertragsgruppe					
Armenien	220	220	285	100	50
Aserbaidschan	220	220	285	100	50
Bulgarien	1 475	2 000	1 750	235	67
Georgien	220	220	285	100	50
Kasachstan	0	0	0	0	0
Moldau	210	210	250	50	50
Polen	1 730	2 150	1 610	460	130
Rumänien	1 375	2 100	1 475	430	120
Russische Föderation	6 400	11 480	6 415	3 416	890
Slowakische Republik	478	683	383	115	25
Tschechische Republik	957	1 367	767	230	50
Ukraine	4 080	5 050	4 040	1 090	330
Ungarn	835	1 700	840	180	108
Weißrußland	1 800	2 600	1 615	294	80
Summe	20 000	30 000	20 000	6 800	2 000

(3) Inspektionen bis zum Ende der Reduzierungsphase (17. 7. 92–16. 11. 95) gemäß KSE-Vertrag

Vertragsstaat	Inspektionen Abschn. VII/VIII[1]		Inspektionen Abschn. IX/X[2]		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
NATO-Staaten						
Belgien	18	24	81	3	99	27
Dänemark	18	16	38	1	56	19
Deutschland	107	101	156	77	263	178
Frankreich	65	76	125	8	190	84
Griechenland	23	35	17	22	40	57
Großbritannien	59	55	157	1	216	56
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	46	46	54	13	100	59
Kanada	17	5	58	0	75	5
Luxemburg	8	0	0	0	8	0
Niederlande	24	24	55	7	79	31
Norwegen	16	6	19	1	35	7
Portugal	10	4	0	0	10	4
Spanien	27	18	49	20	76	38
Türkei	42	47	17	17	59	64
USA	96	59	155	6	251	65
Summe	576	518	981	176	1 557	694
Östliche Vertragsgruppe						
Armenien	7	7	1	1	8	8
Aserbaidschan	0	8	0	0	0	8
Bulgarien	47	53	13	117	60	170
Georgien	0	3	0	0	0	3
Kasachstan	0	0	0	0	0	0
Moldau	0	5	0	0	0	5
Polen	67	70	19	50	86	120
Rumänien	51	83	10	76	61	159
Russische Föderation	241	171	89	195	330	366
Slowakische Republik	23	25	7	80	30	105
Tschechische Republik	50	52	30	182	80	234
Ukraine	43	107	1	168	44	275
Ungarn	55	32	27	62	82	94
Weißrußland	13	39	0	71	13	110
Summe	597	655	197	1 002	794	1 657
Gesamtsumme	1 173	1 173	1 178	1 178	2 351	2 351

[1]) Inspektionen in gemeldeten Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen in spezifizierten Gebieten.
[2]) Inspektionen der Zertifikation von Flugzeugen und Hubschraubern sowie Inspektionen der Reduzierung in allen Waffenkategorien.

(4) Reduzierungen bis zum Ende der Reduzierungsphase (17. 7. 92–16. 11. 95) gemäß KSE-Vertrag [1]

Vertragsstaat	Kampfpanzer	gepanzerte KampfFZ	Artillerie	Kampf-flugzeuge	Angriffs-hubschrauber	Summe
NATO-Staaten						
Belgien	28	284	58	0	2	372
Dänemark	146	0	0	140	0	146
Deutschland	2 566	4 257	1 623	0	0	8 586
Frankreich	39	570	149	0	66	824
Griechenland	1 013	0	505	0	0	1 518
Großbritannien	183	30	0	0	5	218
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	300	537	205	0	56	1 098
Kanada	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	261	59	0	21	341
Norwegen	127	57	17	0	0	201
Portugal	0	0	0	0	0	0
Spanien	371	0	87	0	0	458
Türkei	1 060	0	122	0	0	1 182
USA	192	0	0	0	0	192
Summe	6 025	5 996	2 825	140	150	15 136
Östliche Vertragsgruppe						
Armenien	0	18	0	0	0	18
Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	794	332	404	100	0	1630
Georgien	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	0	0	0	0	0	0
Moldau	0	0	0	0	0	0
Polen	1 120	301	741	61	0	2 223
Rumänien	1 591	973	2 423	78	0	5 065
Russische Föderation	3 187	5 416	658	1 002	99	10 362
Slowakische Republik	578	443	679	30	0	1 730
Tschechische Republik	1 123	1 217	1 409	51	0	3 800
Ukraine	1 974	1 545	0	550	0	4 069
Ungarn	510	65	207	0	0	782
Weißrußland	1 393	1 129	3	84	0	2 609
Summe	12 270	11 439	6 524	1 956	99	32 288
Gesamtsumme	18 295	17 435	9 349	2 096	249	47 424

[1] In den Zahlen sind die durch die Russische Föderation zusätzlich zerstörten 1255 TLE-Äquivalente der KüSchutz/MarInf-TrT (331 KPz, 488 gepKpfFz und 436 ArtWa) nicht enthalten.

(5) Inspektionen (1995) gemäß Wiener Dokument 1994

Durchführender Teilnehmerstaat	Anzahl Inspektionen
Deutschland	4
Frankreich	2
Großbritannien	4
Italien	2
Kanada	1
Niederlande	1
Polen	1
Ungarn	1
Rumänien	1
Rußland	2
Schweden	2
Ukraine	1
USA	1
Summe	23

Inspektionen durch Deutschland fanden statt in/am:

- Lettland 03. 07.–06. 07. 95
- Kasachstan 10. 10.–13. 10. 95
- Georgien 09. 11.–10. 11. 95
- Moldawien 29. 11.–02. 12. 95

Inspektionen in Deutschland fanden statt durch/am:

- Ungarn 04. 10.–06. 10. 95
- Rumänien 24. 10.–26. 10. 95

(6) Überprüfungen (1995) gemäß Wiener Dokument 1994

Durchführender Teilnehmerstaat	Anzahl Überprüfungen
Belgien	1
Bulgarien	1
Dänemark	2
Deutschland	7
Frankreich	5
Griechenland	2
Großbritannien	4
Irland	1
Italien	2
Kanada	2
Niederlande	1
Österreich	1
Polen	1
Rumänien	3
Rußland	7
Schweden	7
Slowakische Republik	1
Slowenien	2
Spanien	2
Tschechische Republik	2
Türkei	1
Ukraine	1
Ungarn	2
USA	2
Summe	60

Überprüfungen durch Deutschland fanden statt in/am:

- Polen 7. 2. 95
- Estland 28. 2. 95
- Ukraine 7. 3. 95
- Usbekistan 5. 4. 95
- Slowak. Republik 26. 4. 95
- Rumänien 31. 5. 95
- Schweiz 13. 9. 95

Überprüfungen in Deutschland fanden statt durch/am:

- Schweden 4. 5. 95
- Rußland 14. 6. 95
- RUS bei USA in Deutschland 18. 10. 95

(7) Militärflugplatzbesuche (1995) gemäß Wiener Dokument 1994

Gastgeberstaat	Flugplatz	Zeitraum	Vertretene Teilnehmerstaaten
Rumänien	Constanta	16.–17. 5. 95	23
Slowakische Republik	Sliac	5.– 8. 9. 95	24
Tschechische Republik	Namest nad Oslavou	12.–14. 9. 95	22

(8) Bestimmte militärische Aktivitäten (1995) gemäß Wiener Dokument 1994

Folgende – gemäß Jahresübersicht der vorherigen Ankündigung unterliegende – militärische Aktivitäten wurden 1995 notifiziert[1]):

Gastgeberstaat	Name der Aktivität	Gesamtstärke	Zeitraum	Beteiligte Teilnehmerstaaten
Norwegen	STRONG RESOLVE 95[2])	19 842	18. 2.–15. 3. 95	BEL, DAN, DEU, FRA, GRO, ITA, KAN, LUX, NLD, NOR, SPA, USA
Dänemark	COULD CROUSE 95	12 000	25. 9.– 6. 10. 95	BEL, DAN, DEU, GRO, NLD
Italien	DYNAMIC MIX 95	5 000	30. 9.–20. 10. 95	DEU, FRA, GRI, GRO, ITA, POR, SPA, TUR, USA
Belgien	EUROCORPS-PEGASUS 95	9 031	18. 11.–30. 11. 95	BEL, DEU, FRA, LUX, SPA

[1]) Darüber hinaus hatte Großbritannien den Einsatz seiner UNPROFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien notifiziert.

[2]) Dieses Manöver unterlag auch der Beobachtung.

(9) Vertrauensbildende Maßnahmen zum B-Waffenübereinkommen / Datenaustausch 1987 bis 1995

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Argentinien					x	x	x	x	x
Australien	x			x		x	x	x	x
Belarus *)	x	x	x	x	x	x	x		x
Belgien		x				x			
Bhutan									x
Brasilien							x	x	x
Bulgarien		x	x	x	x	x	x	x	x
Chile				x	x				
China, VR			x	x	x	x	x	x	x
Dänemark	x	x	x	x	x	x	x		x
Deutschland	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ecuador				x			x	x	x
Estland *)								x	x
Fidschi								x	x
Finnland	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Frankreich			x		x	x	x	x	x
Griechenland				x	x			x	x
Großbritannien	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Irak							x		x
Irland		x		x	x		x		x
Island							x	x	
Italien			x	x	x		x	x	x
Japan		x			x	x	x		x
Jordanien						x			x
Jugoslawien					x	x			
Kanada	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Katar					x				x
Kirgistan *)							x		x
Korea						x	x	x	
Korea, Dem. VR				x					
Kroatien ***)									x
Kuba						x	x		x
Laos									x
Malta						x			x
Mexiko				x		x		x	
Mongolei				x		x	x		x
Neuseeland	x	x	x	x		x	x		x
Nicaragua							x		
Niederlande	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Norwegen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Österreich				x	x	x	x	x	x
Panama					x				
Paraguay									x
Peru					x	x			
Philippinen					x				
Polen	x	x							x
Portugal				x	x			x	x
Rumänien					x	x	x	x	x
Rußland *)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
San Marino									x
St. Lucia									x
Schweden	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schweiz		x	x	x	x	x	x	x	x
Senegal					x				
Seschellen								x	
Slowakische Rep. **)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Slowenien ***)							x	x	x
Spanien	x	x	x	x	x	x	x		x
Südafrika									x
Thailand				x		x			
Togo		x							
Tschechische Rep. **)	x	x	x	x	x	x	x	x	
Tunesien						x			
Türkei					x		x	x	x
Ukraine *)	x	x	x	x	x	x	x		x
Ungarn	x				x	x	x	x	x
USA	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zypern					x	x	x		x

*) Bis 1991 in Meldung der UdSSR enthalten **) Bis 1992 in Meldung der CSFR enthalten ***) Bis 1992 in Meldung Jugoslawiens enthalten

(10) Vertrag vom 24. 3. 1992 über den Offenen Himmel Aufstellung der Vertragsstaaten und Stand der Ratifikation

Vertragsstaat	Ratifiziert bzw. Ratifizierungsurkunde hinterlegt
Belarus	
Belgien	*
Bulgarien	*
Dänemark	*
Deutschland	*
Frankreich	*
Georgien	
Griechenland	*
Großbritannien	*
Island	*
Italien	*
Kanada	*
Kirgistan	
Luxemburg	*
Niederlande	*
Norwegen	*
Polen	*
Portugal	*
Rumänien	*
Rußland	
Slowakische Republik	*
Spanien	*
Tschechische Republik	*
Türkei	*
Ukraine	
Ungarn	*
USA	*

II. Dokumente

Übersicht:

1. Beschluß 1 der Konferenz der Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrags zur Stärkung des Prozesses zur Überprüfung des Vertrags (Konferenzdokument NPT/CONF.1995/L.4, deutsche Übersetzung)

2. Beschluß 2 der Konferenz der Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrags über Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung (Konferenzdokument NPT/CONF. 1995/L.5, deutsche Übersetzung)

3. Beschluß 3 der Konferenz der Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrags zur Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Konferenzdokument NPT/ CONF.1995/L.6, deutsche Übersetzung)

4. Antrag von Abgeordneten der CDU/CSU, SPD und FDP zur „unbefristeten und unkonditionierten Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages", angenommen durch den Deutschen Bundestag am 30. März 1995 (aus: Bundestagsdrucksache 13/398 vom 8. Februar 1995)

5. Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu weitgehenden Einsatzbeschränkungen von Landminen und Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei der Lösung der Minenproblematik, angenommen durch den Deutschen Bundestag am 29. Juni 1995 (aus: Bundestagsdrucksache 13/1780 vom 23. Juni 1995)

6. Petersberger Signal für den Frieden im ehemaligen Jugoslawien (Erklärung von Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel; aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 110 vom 28. Dezember 1995)

7. Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 30. Mai 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

8. Zusammenfassung des Vorsitzenden der Tagung des Nordatlantischen Kooperationsrates vom 31. Mai 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

9. Dokument über Dialog und Kooperation zwischen NATO und Rußland vom 30. Mai 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

10. Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe vom 8. Juni 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 49 vom 14. Juni 1995)

11. Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum 40jährigen Jubiläum der Bundeswehr im Deutschen Bundestag am 27.10.1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 88 vom 31. Oktober 1995)

12. Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe vom 29. November 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 107 vom 20. Dezember 1995)

13. Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates am 5. Dezember 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

14. Erklärung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO zu Bosnien-Herzegowina vom 5. Dezember 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

15. Zusammenfassung des Vorsitzenden über die Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrates vom 6. Dezember 1995 (aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

Dokument 1

Beschluß 1

Stärkung des Prozesses zur Überprüfung des Vertrags

1. Die Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen untersuchte die Durchführung von Artikel VIII Absatz 3 des Vertrags und kam überein, den Prozeß zur Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags zu stärken, um sicherzustellen, daß die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrags verwirklicht werden.

2. Die an der Konferenz teilnehmenden Vertragsparteien beschlossen in Übereinstimmung mit Artikel VIII Absatz 3, daß Überprüfungskonferenzen weiterhin alle fünf Jahre abgehalten werden sollen und dementsprechend die nächste Überprüfungskonferenz im Jahr 2000 stattfinden soll.

3. Die Konferenz beschloß, daß ab 1997 der Vorbereitungsausschuß in jedem der der Überprüfungskonferenz vorausgehenden drei Jahre eine Tagung abhalten soll, die normalerweise 10 Werktage dauert. Erforderlichenfalls kann ein viertes Vorbereitungstreffen im Jahr der Konferenz stattfinden.

4. Ziel der Tagungen des Vorbereitungsausschusses ist es, die Grundsätze, Ziele und Möglichkeiten der Förderung der vollen Durchführung des Vertrags sowie seiner Gültigkeit zu prüfen und der Überprüfungskonferenz dazu Empfehlungen abzugeben, darunter diejenigen, die in dem am 11. Mai 1995 verabschiedeten Beschluß über die Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung genannt wurden. Auf diesen Tagungen sollten auch die verfahrensmäßigen Vorbereitungen für die nächste Überprüfungskonferenz getroffen werden.

5. Die Konferenz gelangte ferner zu der Schlußfolgerung, daß die derzeitige Struktur der drei Hauptausschüsse beibehalten und die Frage, ob überschneidende Themen in mehr als einem Ausschuß erörtert wurden, im Allgemeinen Ausschuß geklärt werden solle, der die Arbeit der Ausschüsse koordiniert, so daß die sachliche Zuständigkeit für die Ausarbeitung jedes einzelnen Themas für den Bericht von jeweils nur einem Ausschuß übernommen wird.

6. Es wurde auch vereinbart, daß innerhalb der jeweiligen Hauptausschüsse nachgeordnete Gremien für konkrete vertragsrelevante Fragen eingerichtet werden können, damit diese gezielt geprüft werden können. Die Einrichtung solcher nachgeordneter Gremien würde vom Vorbereitungsausschuß für jede Überprüfungskonferenz in bezug auf deren konkrete Ziele empfohlen.

7. Die Konferenz vereinbarte ferner, daß auf den Überprüfungskonferenzen sowohl eine Vorausschau als auch ein Rückblick erfolgen sollten. Sie sollten die Ergebnisse des Überprüfungszeitraums bewerten, einschließlich der Verpflichtungen, welche die Vertragsparteien nach dem Vertrag eingegangen sind, und die Bereiche bestimmen, in denen in Zukunft weitere Fortschritte angestrebt werden sollten, sowie die Mittel dazu. Die Überprüfungskonferenzen sollten sich auch konkret damit befassen, was zur verbesserten Durchführung des Vertrags und zur Gewährleistung seiner weltweiten Gültigkeit getan werden kann.

Dokument 2

Beschluß 2

Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung

Die Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen –

in Bekräftigung der Präambel und der Artikel des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen,

erfreut über das Ende des Kalten Krieges, den daraus folgenden Abbau internationaler Spannungen und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten,

in dem Wunsch, eine Reihe von Grundsätzen und Zielen festzulegen, mit denen die nukleare Abrüstung und die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie energisch verfolgte und Fortschritte, Leistungen und Mängel im Rahmen des in Artikel VIII Abs. 3 des Vertrags vorgesehenen Überprüfungsprozesses, dessen Verbesserung und Stärkung begrüßt wird, in regelmäßigen Abständen bewertet werden sollen,

in Bekräftigung der letztendlich zu erreichenden Ziele der vollständigen Beseitigung von Kernwaffen und eines Vertrags zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle –

bekräftigt die Konferenz die Notwendigkeit, weiterhin entschlossen auf die vollständige Verwirklichung und wirksame Umsetzung des Vertrags hinzuwirken, und verabschiedet dementsprechend folgende Grundsätze und Ziele:

Weltweite Gültigkeit

1. Der Beitritt möglichst aller Staaten zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist eine dringliche und vorrangige Aufgabe. Alle Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, werden aufgerufen, dem Vertrag so bald wie möglich beizutreten, insbesondere jene Staaten, die Kernanlagen betreiben, die keinen Sicherungsmaßnahmen unterliegen. Alle Vertragsparteien sollten jede erdenkliche Anstrengung unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Nichtverbreitung

2. Die Verbreitung von Kernwaffen würde die Gefahr eines Nuklearkriegs ernsthaft erhöhen. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen spielt bei der Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen eine entscheidende Rolle. Es sollten alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, um den Vertrag in all seinen Aspekten umzusetzen, um die Verbreitung von Kernwaffen und anderen Kernsprengkörpern zu vermeiden, ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie durch die Vertragsstaaten zu beeinträchtigen.

Nukleare Abrüstung

3. Die nukleare Abrüstung wird durch den Abbau internationaler Spannungen und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges beträchtlich erleichtert. Die in dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen niedergelegten Verpflichtungen hinsichtlich der nuklearen Abrüstung sollten damit entschlossen erfüllt werden. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Kernwaffenstaaten ihre in Artikel VI niedergelegte Bereitschaft, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung.

4. Folgende Maßnahmen, einschließlich des nachstehend beschriebenen Aktionsprogramms, sind für die vollständige Verwirklichung und wirksame Durchführung des Artikels VI wichtig:

   a) der Abschluß der Verhandlungen über einen weltweiten und international wirksam nachprüfbaren Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag spätestens 1996 durch die Abrüstungskonferenz. Bis zum Inkrafttreten eines Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrags sollten die Kernwaffenstaaten äußerste Zurückhaltung üben;

   b) die unverzügliche Aufnahme und der baldige Abschluß von Verhandlungen über ein nicht diskriminierendes und weltweit anwendbares Übereinkommen über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper in Übereinstimmung mit der Erklärung des Sonderkoordinators der Abrüstungskonferenz und dem darin enthaltenen Mandat;

   c) entschlossene, systematische und fortschreitende Bemühungen der Kernwaffenstaaten um eine Verringerung der Kernwaffen weltweit mit dem Endziel der Beseitigung dieser Waffen sowie aller Staaten um eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.

Kernwaffenfreie Zonen

5. Die Überzeugung, daß die Schaffung international anerkannter kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von zwischen den Staaten der betroffenen Region frei vereinbarten Regelungen Frieden und Sicherheit weltweit und regional stärkt, wird bekräftigt.

6. Die Einrichtung kernwaffenfreier Zonen, insbesondere in Konfliktregionen wie im Nahen Osten, sowie die Schaffung von massenvernichtungswaffenfreien Zonen sollte unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale jeder Region vorrangig angeregt werden. Die Schaffung zusätzlicher kernwaffenfreier Zonen bis zum Zeitpunkt der Überprüfungskonferenz im Jahr 2000 würde begrüßt.

7. Die Zusammenarbeit aller Kernwaffenstaaten und die Beachtung und Unterstützung der einschlägigen Protokolle durch diese Staaten ist für die größtmögliche Effizienz derartiger kernwaffenfreier Zonen und der einschlägigen Protokolle notwendig.

Sicherheitsgarantien

8. In Beachtung der Resolution 984 (1995) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die am 11. April 1995 einstimmig verabschiedet wurde, sowie der Erklärungen der Kernwaffenstaaten betreffend negative und positive Sicherheitsgarantien sollten weitere Schritte erwogen werden, mit denen Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags sind, eine Garantie gegen den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen gegeben werden kann. Diese Schritte könnten in Form einer völkerrechtlich bindenden Übereinkunft erfolgen.

Sicherungsmaßnahmen

9. Die Internationale Atomenergie-Organisation ist die Behörde, die in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Sicherungssystem der Organisation dafür zuständig und verantwortlich ist, nachzuprüfen und zu gewährleisten, ob bzw. daß ihre Übereinkünfte über Sicherungsmaßnahmen mit Vertragsparteien, die diese in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Artikel III Absatz 1 des Vertrags geschlossen haben, eingehalten werden, damit verhindert wird, daß Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet wird. Die diesbezügliche Zuständigkeit der Internationalen Atomenergie-Organisation sollte durch nichts untergraben werden. Vertragsparteien, die Befürchtungen hinsichtlich der Nichterfüllung von Übereinkünften über Sicherungsmaßnahmen nach dem Vertrag durch die Vertragsparteien haben, sollten sich mit diesen Befürchtungen, belegt durch sie stützende Beweise und Informationen, an die Organisation wenden, damit diese in Übereinstimmung mit ihrem Mandat prüfen, untersuchen, Schlußfolgerungen ziehen und notwendige Maßnahmen beschließen kann.

10. Alle Vertragsparteien, die nach Artikel III des Vertrags gehalten sind, umfassende Übereinkünfte über Sicherungsmaßnahmen zu unterzeichnen und in Kraft zu setzen, und die dies noch nicht getan haben, sollten dies unverzüglich tun.

11. Die Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation sollten regelmäßig bewertet und beurteilt werden. Die vom Gouverneursrat verabschiedeten Beschlüsse, die auf eine weitere Stärkung der Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen der Organisation abzielen, sollten unterstützt und umgesetzt, und die Fähigkeit der Organisation, nicht deklarierte nukleare Tätigkeiten zu entdecken, sollte verbessert werden. Ferner sollten Staaten, die nicht Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sind, mit Nachdruck aufgefordert werden, umfassende Übereinkünfte über Sicherungsmaßnahmen mit der Organisation zu schließen.

12. Neue Lieferregelungen für die Weitergabe von Ausgangs- oder besonderem spaltbaren Material oder von Ausrüstungen oder Material, die eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbaren Material vorgesehen oder hergerichtet sind, an Nichtkernwaffenstaaten sollten die Annahme der vollständigen Sicherungsmaßnahmen der Organisation und der völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen, keine Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörper zu erwerben, zur unabdingbaren Voraussetzung haben.

13. Spaltbares Kernmaterial, das von militärischer Nutzung friedlichen nuklearen Tätigkeiten zugeführt wird, sollte, sobald es praktisch möglich ist, den Sicherungsmaßnahmen der Organisation im Rahmen der freiwilligen Übereinkünfte über Sicherungsmaßnahmen unterworfen werden, die mit den Kernwaffenstaaten bestehen. Die Sicherungsmaßnahmen sollen weltweit angewandt werden, sobald die Kernwaffen vollständig beseitigt sind.

Friedliche Nutzung von Kernenergie

14. Besondere Bedeutung sollte der Gewährleistung der Ausübung des unveräußerlichen Rechtes aller Vertragsparteien beigemessen werden, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I, II und III des Vertrags die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke entwickeln.

15. Die Verpflichtungen, die Teilnahme an dem weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, sollten in vollem Umfang erfüllt werden.

16. Bei allen Tätigkeiten, die der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie dienen, sollte den Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer eine Vorzugsbehandlung zuteil werden.

17. Die Transparenz in bezug auf Ausfuhrkontrollen für Kernmaterial sollte im Rahmen des Dialogs

und der Zusammenarbeit zwischen allen interessierten Vertragsparteien gefördert werden.

18. Alle Staaten sollten durch strikte nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit ein Höchstmaß an nuklearer Sicherheit wahren, auch in bezug auf die Entsorgung, und auf den Gebieten Buchführung, physischer Schutz und Transport von Kernmaterial die entsprechenden Normen und Richtlinien einhalten.

19. Es sollte alles getan werden, um zu gewährleisten, daß die Internationale Atomenergie-Organisation über die finanziellen und personellen Mittel verfügt, die notwendig sind, damit sie ihre Aufgaben in den Bereichen technische Zusammenarbeit, Sicherungsmaßnahmen und nukleare Sicherheit wirksam erfüllen kann. Die Organisation sollte auch ermutigt werden, ihre Bemühungen zu verstärken, die darauf abzielen, Mittel und Wege zur Finanzierung technischer Hilfe durch kalkulierbare und gesicherte Ressourcen zu finden.

20. Angriffe oder die Androhung von Angriffen auf Kernanlagen, die friedlichen Zwecken dienen, gefährden die nukleare Sicherheit und geben Anlaß zu ernster Sorge hinsichtlich der Anwendung des Völkerrechts auf die Anwendung von Gewalt in solchen Fällen, die entsprechende Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen rechtfertigen könnten.

Die Konferenz ersucht den Präsidenten der Konferenz, diesen Beschluß, den Beschluß über die Stärkung des Prozesses zur Überprüfung des Vertrags sowie den Beschluß über die Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen den Staats- und Regierungschefs aller Staaten zur Kenntnis zu bringen und sich um ihre volle Mitwirkung bei der Umsetzung dieser Dokumente und bei der Förderung der Ziele des Vertrags zu bemühen.

Dokument 3

Beschluß 3

Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Die Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen –

abgehalten in New York vom 17. April bis 12. Mai 1995 in Übereinstimmung mit Artikel VIII Absatz 3 und Artikel X Absatz 2 des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen,

nach Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags und in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollständigen Einhaltung des Vertrags, seiner Verlängerung und seiner weltweiten Gültigkeit, was für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie die Erreichung der langfristigen Ziele der vollständigen Beseitigung der Kernwaffen und eines Vertrags zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle von wesentlicher Bedeutung ist,

in Bekräftigung des Artikels VIII Abs. 3 des Vertrags und der Notwendigkeit seiner fortgesetzten und verstärkten Durchführung sowie unter Hervorhebung des Beschlusses über die Stärkung des Prozesses zur Überprüfung des Vertrags sowie des Beschlusses über die Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung, die ebenfalls von der Konferenz verabschiedet wurden,

in Feststellung der Tatsache, daß die Konferenz in Übereinstimmung mit Artikel X Abs. 2 des Vertrags beschlußfähig ist –

beschließt, daß der Vertrag in Übereinstimmung mit Artikel X Abs. 2 auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt, da sich eine Mehrheit der Vertragsstaaten für seine unbefristete Verlängerung ausgesprochen hat.

Dokument 4

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/398

08. 02. 95

Der Antrag wurde am 30. März 1995 vom Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe der PDS angenommen.

Antrag

der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Peter Kurt Würzbach, Dr. Friedbert Pflüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Karsten D. Voigt (Frankfurt), Uta Zapf, Gernot Erler und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Roland Kohn, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.

Unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungs-Vertrages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Möglichkeiten und Chancen internationaler Zusammenarbeit haben mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes zugenommen. Dies gilt auch für die internationale Kooperation im Bereich der Rüstungskontrolle. Der Konflikt um das Atomprogramm Nord-Koreas hat in jüngster Zeit erneut die große Bedeutung deutlich gemacht, die den internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zukommt.

Der 1970 in Kraft getretene Nichtverbreitungs-Vertrag (NVV) hat ein System der internationalen Verbreitungskontrolle begründet und ist unverändert ein Eckpfeiler des bestehenden Rüstungskontrollsystems. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des NVV muß nun gemäß Artikel X Abs. 2 die Mehrheit der Vertragsstaaten über eine unbegrenzte oder befristete Weitergeltung entscheiden.

Im Vorfeld der hierfür einberufenen Verlängerungs-Konferenz vom 17. April bis 12. Mai 1995 formuliert der Deutsche Bundestag daher seine Aufforderung an die Bundesregierung, weiterhin auf eine unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des NVV hinzuarbeiten. Gleichzeitig sollten alle Chancen wahrgenommen werden, das Nichtverbreitungsregime ohne Änderung des NVV fortzuentwickeln und eine weitere Stärkung der Verifikationsmöglichkeiten zu erreichen. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang den Beitritt der Ukraine sowie den Beitritt

Weißrußlands und Kasachstans als Nichtkernwaffenstaaten zum NVV und fordert alle Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, nachdrücklich dazu auf, dem NVV beizutreten.

Der Deutsche Bundestag erinnert an seine Forderungen vom Juni 1993 zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (Drucksache 12/5116) und fordert die Bundesregierung im einzelnen dazu auf,

1. in den Genfer Verhandlungen weiterhin aktiv auf den Abschluß eines verifizierbaren und umfassenden Teststopp-Abkommens hinzuwirken, auch um die Aussichten für eine möglichst breite Zustimmung zu einer unbefristeten Verlängerung zu verbessern. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung auf die Regierungen der Kernwaffenstaaten einwirken, die freiwilligen Atomtest-Moratorien weiter zu verlängern. Sie sollte insbesondere die Volksrepublik China wie schon nach den chinesischen Tests vom Oktober 1993 und Juni 1994 ausdrücklich dazu auffordern, keine weiteren Atomtests durchzuführen.

2. auf eine Intensivierung der Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung zu drängen. Es ist erforderlich, die Umsetzung von START I zügig voranzutreiben, um die nukleare Abrüstungsbereitschaft nachdrücklich zu unterstreichen. Eine baldige Ratifizierung von START II ist wünschenswert, um die zügige Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses zu sichern;

3. sich für die Errichtung eines Kernwaffenregisters bei den Vereinten Nationen einzusetzen, um durch die Registrierung von vorhandenen Beständen bei den Nichtkernwaffenstaaten Vertrauen in die nukleare Abrüstung der Kernwaffenstaaten zu schaffen und diese in ihrer eigenen Nichtverbreitungspolitik zu bestärken. Ein solches Vertrauen könnte durch eine internationale Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen zusätzlich gestärkt werden;

4. die fünf Kernwaffenstaaten des Sicherheitsrates zur Stärkung der Sicherheitsgarantien gegenüber denjenigen Staaten zu bewegen, die ihre Verpflichtungen zum Nichterwerb und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen erfüllen;

5. die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz zu Verhandlungen über einen Vertrag über das Produktionsverbot für waffengrädiges Spaltmaterial zu Waffenzwecken (sog. Cut-off) nachhaltig zu unterstützen;

6. die Weiterentwicklung eines Sanktionsmechanismus bei der Verletzung des NVV zu fördern. Ein solcher Mechanismus würde die Erkärung des Sicherheitsrates vom 31. Januar 1992 weiterführen, in der festgestellt wird, daß Staaten, die völkerrechtswidrig versuchen, Nuklearwaffen zu erwerben oder herzustellen, mit Sanktionen belegt werden müssen. Die Sanktionen müssen dabei in angemessenem Verhältnis zur Bedrohung für den Weltfrieden verhängt und durchgesetzt werden;

7. alle Vertragsparteien des NVV über die Vertragsverlängerung hinaus zu freiwilligen Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen im Rahmen des Safe-guard-Regimes zu drängen;

8. auf eine Stärkung der IAEO hinzuarbeiten. Das Recht der IAEO auf besondere Inspektionen auch von nicht-deklarierten Anlagen muß gestärkt und ausgebaut werden. Die Staaten sollten einer Informationspflicht gegenüber der IAEO beim Bau von nuklearen Anlagen – militärischen wie zivilen – unterliegen. Der Zugang der IAEO zu relevanten Informationen muß institutionalisiert und ausgeweitet werden. Dazu muß eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung für die IAEO bereitgestellt werden;

9. darauf hinzuwirken, daß der festgelegte Ansatz für kontrollrelevante, signifikante Mengen an nuklearem Material herabgesetzt wird, da nach der neueren technischen Entwicklung wesentlich geringere Mengen ausreichen, um Atombomben herzustellen. Zugleich ist anzustreben, daß aus der nuklearen Abrüstung der Kernwaffenstaaten freiwerdendes Kernmaterial sowie bislang nicht erfaßtes Plutonium und hochangereichertes Uran auch in Staaten außerhalb des NVV internationaler Kontrolle unterstellt wird. Die Anstrengungen zur Schaffung eines internationalen Kontrollsystems gemäß der deutschen 10-Punkte-Initiative zur Nichtverbreitungspolitik vom 15. Dezember 1993 sind daher zielstrebig fortzusetzen. Internationale Kontrolle solchen waffenfähigen Materials wäre zugleich ein Beitrag zur Verminderung der Gefahren des Nuklearschmuggels.

Bonn, den 7. Februar 1995

Klaus Francke (Hamburg)
Peter Kurt Würzbach
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Uta Zapf
Gernot Erler
Rudolf Scharping und Fraktion

Ulrich Irmer
Dr. Olaf Feldmann
Roland Kohn
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Dokument 5

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1780

23. 06. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Dirk Bierling, Klaus Francke (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/1299 –

Weitgehende Einsatzbeschränkungen für Landminen

„Weitgehende Einsatzbeschränkungen von Landminen und Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei der Lösung der Minenproblematik

Woche für Woche werden weltweit allein 150 bis 200 Zivilisten durch Landminen getötet oder verstümmelt. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, daß etwa 100 Millionen ungeräumte Landminen in mehr als 60 Ländern der Erde als gefährliches Erbe militärischer Konflikte vorhanden sind. So sollen in Afghanistan fast zehn, in Angola neun, in den kurdischen Gebieten des Irak fünf bis zehn und in Kambodscha vier bis sieben Millionen Minen liegen. Sie stellen bei der Rückkehr von Flüchtlingen in ehemalige Kriegsgebiete und für die friedliche Entwicklung dieser Länder eine gefährliche Belastung dar. Die Länder der „Dritten Welt" sind technisch und finanziell mit der Räumung der aus den Konflikten hinterlassenen Landminen überfordert. Die Beseitigungskosten übersteigen die Kosten der Anschaffung um ein Vielfaches. Daher sind Hilfe und Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft erforderlich.

Landminen gehören zu den sogenannten unterschiedslos wirkenden Waffen. Das Humanitäre Völkerrecht untersagt ihren Einsatz gegen die Zivilbevölkerung oder gegen einzelne Zivilisten. Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können" (VN-Waffenübereinkommen), das am 10. Oktober

1980 in Genf gezeichnet wurde und am 2. Dezember 1983 in Kraft trat, sieht in seinem Protokoll II (Minenprotokoll) zwar Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor, das Minenprotokoll, das bisher nur von 42 Staaten ratifiziert ist, reicht aber nicht aus, um die Anwendung dieser Waffen konsequent zu beschränken.

Aus Anlaß der Minenräumkonferenz der Vereinten Nationen vom 5. bis 7. Juli 1995 in Genf und der Überprüfungskonferenz zu dem VN-Waffenübereinkommen vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien fordert der Deutsche Bundestag daher die Bundesregierung auf, internationale Minenräumaktionen verstärkt zu unterstützen und sich weiter für eine umfassende und weitgehende Stärkung des Minenprotokolls nachhaltig einzusetzen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollten gleichzeitig alle Chancen genutzt werden, auch andere Staaten zur Ratifikation des Übereinkommens und der drei Protokolle zu bewegen.

Der Deutsche Bundestag würdigt den konstruktiven Beitrag der Bundesregierung zur Vorbereitung der Überprüfungskonferenz und begrüßt insbesondere die Gemeinsame Aktion der Europäischen Union über Antipersonen-Minen, die am 12. Mai 1995 in Kraft getreten ist.

Im einzelnen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf,

1. auf der Überprüfungskonferenz

   a) sich für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von fernverlegten Minen ohne Selbstzerstörungsmechanismus (SD) und von metallosen Minen einzusetzen;

   b) auf die Aufnahme von Bestimmungen über das Verbot bzw. Beschränkungen beim Verkauf von Landminen zu drängen. Derartige Bestimmungen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung bzw. Eindämmung des weltweiten Minenproblems leisten. Sie sind in engem Zusammenhang mit den Resolutionen 48/75 K und 49/75 D der VN-Generalversammlung zu sehen, in denen die Staaten zur Verabschiedung einseitiger Exportmoratorien aufgerufen werden. In Ergänzung ihrer europaweiten und internationalen Bemühungen um Exportbeschränkungen für Landminen sollte die Bundesregierung das bereits am 8. Juni 1994 verhängte und zunächst auf drei Jahre befristete Exportmoratorium unbefristet verlängern;

   c) darauf hinzuwirken, daß das Minenprotokoll auch für den Bereich der innerstaatlichen Konflikte Geltung besitzt. Diese Forderung ist von entscheidender Bedeutung, da das weltweite Minenproblem zum größten Teil Folge solcher Auseinandersetzungen ist;

   d) Vorschläge mit Nachdruck zu unterstützen, einen Verifikationsmechanismus, insbesondere „fact-finding" vor

Ort, in das VN-Waffenübereinkommen oder das Minenprotokoll aufzunehmen. Der Mangel an Kontrolle bei der Umsetzung der Bestimmungen in die Praxis ist ein Schwachpunkt des bestehenden Übereinkommens;

e) sich dafür einzusetzen, daß die bereits vorhandenen Bestimmungen des Minenprotokolls über die „Aufzeichnung und Veröffentlichung der Lage von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen" (Artikel 7) sowie die „Internationale Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen" (Artikel 9) präzisiert und erweitert sowie an neu in das Minenprotokoll aufgenommene Bestimmungen angepaßt werden;

2. sich darüber hinaus für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von Antipersonen-Minen und Sprengfallen einzusetzen. Vor allem Sprengfallen, die als scheinbar harmlose Gegenstände getarnt sind („booby-traps"), verstoßen in besonderer Weise gegen den Geist des VN-Waffenübereinkommens, da sie in großem Ausmaß Zivilisten treffen;

3. die Voraussetzungen zu schaffen, um internationale Minenräumaktionen auch durch die Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll unterstützen zu können, insbesondere dadurch, daß

   a) die Bundeswehr und andere in Frage kommende staatliche Stellen in geeigneten Fällen

      - an solchen Aktionen beteiligt werden können,
      - Dienst- und Ausbildungsvorschriften, die bisher dem Einsatz an „Fremdminen" entgegenstehen, ändern,
      - die Ausbildung von Fachkräften im Bereich Minensuche und -räumung intensivieren und
      - Gerät, mit dem sie den technischen Anforderungen auf diesem wichtigen Gebiet humanitärer Hilfe gerecht werden können, erhalten

   und

   b) die nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und die Agenturen, die im Auftrag der Vereinten Nationen tätig werden, u. a. durch die Nutzung des Minendokumentationszentrums der Bundeswehr und die Förderung der Ausbildung von Experten unterstützt werden;

4. a) einen angemessenen Beitrag zu den Minenräumprogrammen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der betroffenen Staaten zu leisten. Der im November 1994 bei den Vereinten Nationen eingerichtete Minenräumfonds, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist wird, ist ein erster Schritt, um abgestimmte Aktionen der Staatengemeinschaft (EU/VN/OSZE/G 7) im Zusammenwirken mit den betroffenen Ländern herbeizuführen und sollte um weitere Anstrengungen ergänzt werden;

b) Initiativen und Projekte innerhalb der Europäischen Union zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden der Minensuche, -räumung und -zerstörung zu fördern. Daneben sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Projekte über die EU hinaus bilateral oder multilateral mit anderen Ländern zu verfolgen. Weitere Anstrengungen zur Koordinierung der Minenräummaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung, die eine besonders effektive Art der Entwicklungshilfe darstellen, sind dringend notwendig.

   Bei diesem Prozeß von größter humanitärer Bedeutung kann die Bundesrepublik Deutschland durch Beteiligung an Aktionen der Staatengemeinschaft und mit koordinierten bilateralen Hilfs- und Schutzmaßnahmen ihr Engagement unterstreichen und zeigen, daß sie der gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich darauf zu drängen, daß schon jetzt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Lösung der durch die Landminen verursachten Probleme hingearbeitet wird."

DIE PRÄSIDENTIN
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

53113 Bonn, den 4. Juli 1995

An den
Herrn Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland
53106 Bonn

Der Deutsche Bundestag hat

1. in seiner 47. Sitzung am 29. Juni 1995,
   a) die beiliegenden Beschlußempfehlungen
      ee) des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
      – Drucksache 13/1780 –

angenommen.

Prof. Dr. Rita Süssmuth

Dokument 6

Petersberger Signal für den Frieden im ehemaligen Jugoslawien

(aus Bulletin des BPA Nr. 110 vom 28. Dezember 1995)

Erklärung von Bundesminister Dr. Kinkel in Bonn

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, gab anläßlich der Eröffnung der Petersberg-Konferenz über Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle auf dem Petersberg bei Bonn am 18. Dezember 1995 folgende einleitende Erklärung ab:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vier Tage nach der Pariser Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton beginnt heute auf dem Petersberg bei Bonn der Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozeß für das ehemalige Jugoslawien. Der heutige Auftakt, das „Petersberger Signal", ist wesentlicher Bestandteil des wichtigsten Friedenswerks der europäischen Gegenwart. Die große Zahl der teilnehmenden Länder zeigt die breite politische Unterstützung der Staatengemeinschaft. Erstmals sitzen Bosniaken, bosnische Kroaten und bosnische Serben zu Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle unmittelbar an einem Verhandlungstisch.

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße die Vertreter der Vertragsparteien von Dayton, der Kontaktgruppe, der Nachbarstaaten der drei Vertragsstaaten, unserer Partner in der Europäischen Union und der NATO sowie der Organisation Islamischer Staaten. Ich begrüße Carl Bildt, den Hohen Repräsentanten der internationalen Kooperations- und Koordinationsgemeinschaft, Laszlo Kovac, den amtierenden OSZE-Vorsitzenden, und Sergio Balanzino als amtierenden Generalsekretär der NATO, den Vertreter der EU-Kommission und alle Beobachter. Uns allen wünsche ich eine gute Hand, Beharrlichkeit und Erfolg bei der Bewältigung unserer nicht leichten Aufgaben.

Meine Damen und Herren, nahezu eine Viertel Million Tote, über 2 Millionen Flüchtlinge – davon 400 000 bei uns in Deutschland, 209 tote Blauhelm-Soldaten – das ist die schreckliche Bilanz dieses menschenverachtenden, brutalen Krieges mitten in Europa. Frieden im ehemaligen Jugoslawien kann es nicht geben, wenn Konfliktparteien hochgerüstet bleiben und andere nachziehen. Deutschland hat deshalb von Anfang an darauf gedrängt, die Rüstungskontrolle zum festen Bestandteil des Friedensprozesses zu machen.

Wiederaufbau und Rüstungskontrolle sind zwei Seiten derselben Medaille. Niemand wird es hinnehmen, wenn die internationale Gemeinschaft mit enormen Anstrengungen beim Wiederaufbau der zerstörten Länder hilft und diese Länder gleichzeitig ein Wettrüsten beginnen würden.

Dauerhafter Frieden und Stabilität sind nur möglich, wenn das NATO-Engagement von 60 000 Soldaten, die in London beschlossenen Wiederaufbaumaßnahmen und alle politischen Friedensbemühungen Hand in Hand gehen mit Vertrauensbildung, Eindämmung militärischer Potentiale und Abrüstung. Nur so bestehen Chancen für die Normalisierung des Lebens, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Sicherung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Nur so wird die neue Verfassung für Bosnien-Herzegowina mit Leben erfüllt werden können.

Zum Erfolg von Dayton gehören die weitreichenden Bestimmungen über die Begrenzung von Angriffswaffen, die Festlegung von Höchstgrenzen für schwere Waffen und die Verpflichtung, sie zu reduzieren, die Beschränkung des Waffenimports und die Aussicht auf Begrenzung des militärischen Personals. Das „Petersberger Signal" lautet:

- Schafft Vertrauen;
- Kontrolliert die Rüstung;
- Ein Rüstungswettlauf muß auf alle Fälle verhindert werden – nur so wird der Frieden auf dem Balkan unumkehrbar werden.

Dies ist die zentrale Aufgabe dieser Konferenz für den Frieden. Dies ist die Verantwortung von uns allen. Aus Konfliktparteien sollen friedliche Nachbarn und Partner werden – das ist die eigentliche Botschaft der Konferenzen von Dayton bis Bonn.

Meine Damen und Herren, die internationale Gemeinschaft geht dieses Ziel wie folgt an:

- Grundlage ist das in Paris unterzeichnete Friedensabkommen von Dayton, in dem die Verpflichtungen der Konflikt- und Vertragsparteien festgelegt sind;
- der Einsatz von 60 000 NATO-Soldaten im früheren Jugoslawien soll den Frieden sichern und den zivilen Wiederaufbau möglich machen; das notwendige UNO-Mandat liegt inzwischen vor;
- der zivile Wiederaufbau gemäß den Ergebnissen der Londoner Implementierungskonferenz;
- und schließlich: Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie Rüstungskontrolle.

Diesen Weg hin zu regionaler Stabilität beschreiten wir heute mit aller Entschlossenheit. Das „Petersberger Signal" wird Wirkung zeigen, wenn die unmittelbar betroffenen Konfliktparteien bereit sind, mit Mut, Weitsicht und Kompromißbereitschaft den Frieden zu gestalten. Die geschundenen Menschen verlangen von uns, daß wir alle mit diesem Willen diesen Prozeß unterstützen!

Die Ziele der Konferenz sind klar:

Erstens: Die Verhandlungen müssen unverzüglich beginnen!

Zweitens: Demonstration des Willens der Staatengemeinschaft, den schwierigen Prozeß der Rüstungskontrolle und Abrüstung von Anfang an aktiv voranzutreiben!

Drittens: Voraussetzungen schaffen zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufs!

Viertens: Verbesserung der Sicherheit für die Friedenstruppen vor Ort durch Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle!

Diese Ziele verdienen jede Anstrengung, so schwierig die Realisierung von Einzelschritten auch erscheint.

Das Ergebnis des heutigen Tages muß die Feststellung sein, daß die Konfliktparteien einen weiteren Schritt aufeinander zugegangen sind. Konkret heißt das: Heute soll an den beiden getrennt zusammentretenden Verhandlungstischen das Startsignal gegeben werden zu Verhandlungen über Vertrauensbildung und Sicherheit sowie über KSE-ähnliche Rüstungskontrollmaßnahmen. Dabei sollen Vereinbarungen über

Modalitäten und Verfahren für die weiteren Verhandlungen erreicht werden. Dies wäre ein entscheidender Schritt vorwärts. Er ermöglicht die unverzügliche Fortsetzung der Verhandlungen in Wien oder an einem anderen Ort.

Der in Dayton verbindlich festgelegte Kalender drängt: Am 26. Januar 1996 müssen die sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina als dringliche Sofortmaßnahme verhandelt sein und sollten baldmöglichst in Kraft treten. Am 6. Juni 1996 müssen die angestrebten Höchstgrenzen schwerer Waffensysteme auf möglichst niedrigem Niveau und ihre Überwachung als unverzichtbarer Beitrag auch zur übergreifenden europäischen Rüstungskontrolle Gewißheit sein.

Dieses große Ziel ist erreichbar. Die jüngere europäische Geschichte hat bewiesen: Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Abrüstung und Rüstungskontrolle waren wesentliche Triebkräfte für die Überwindung der Ost-West-Konfrontation, für die Schaffung kooperativer Sicherheit. Der KSE-Vertrag, das Wiener Dokument über Vertrauensbildende Maßnahmen sind Reifezeugnisse zukunftsweisender Sicherheitspolitik. Sie sind Lehrbücher militärischer und rüstungskontrollpolitischer Vernunft. Sie vermitteln Zuversicht für alle, die Vertrauen, Sicherheit und Frieden mit weniger Waffen schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, die Konfliktparteien haben es selbst in der Hand, wie rasch der Wiederaufbau ihrer zerstörten Länder gelingt. Sie müssen ihre Rüstungshaushalte drastisch reduzieren. Das freiwerdende Geld kann in den zivilen Wiederaufbau fließen.

Niemand sollte die Herausforderung dessen, was hier auf dem Petersberg auf den Weg gebracht werden soll, unterschätzen, aber niemand sollte sich ihr auch entziehen. Wer sich einer konstruktiven Mitarbeit bei den heute beginnenden Verhandlungen entzieht, muß wissen, was er damit riskiert: Er schließt sich selbst von der Aufbauhilfe aus. Er wird einer Koalition der Staaten und Organisationen, die heute hier anwesend sind, isoliert gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, europäische Solidarität muß sich jetzt besonders im Rahmen der OSZE bewähren. Unter ihrem Dach wird der heute mit dem „Petersberger Signal" beginnende Prozeß fortgesetzt. Die OSZE steht vor der größten Herausforderung seit ihrer Entstehung. Neben der Organisation von Wahlen und der Überwachung der Menschenrechtslage in Bosnien-Herzegowina wird sie auch bei der Abrüstung Gewaltiges leisten müssen.

Menschen, die sich noch gestern mit Waffen bedrohten, müssen lernen, friedlich nebeneinander und miteinander zu leben. Die OSZE stützt sich auf ihren großen Erfahrungsschatz im Bereich der Vertrauensbildung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Helfen wir ihr alle bei ihrer großen Aufgabe. Die OSZE hat den Rahmen für die Überwindung des Ost-West-Konflikts geboten. In ihrem Rahmen muß nun auch der schrecklichste Alptraum der europäischen Gegenwart überwunden werden. An diesem Ziel müssen wir festhalten: ein klarer Kurs und unbeirrbares Einhalten des vorgegebenen Zeitplans ist entscheidend für eine Stabilisierung des Vertrauens.

Beginnen wir heute unverzüglich. Bringen wir sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Maßnahmen in der Region auf den Weg. Stellen wir die Mittel militärischer Macht und Gewalt unter die Macht der Verantwortung, der Zurückhaltung und des Vertrauens. Die Menschen erwarten dies von uns. Ersetzen wir das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechts. Dies ist die Botschaft des „Petersberger Signals".

Dokument 7

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats

(aus Bulletin des BPA Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

am 30. Mai 1995 in Noordwijk aan Zee

1.

Anfang des Monats haben wir in Gedenkfeiern die Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa vor 50 Jahren wachgerufen. Es bleibt unsere Überzeugung, daß Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und eine starke transatlantische Bindung Schlüssel für den Erhalt eines dauerhaften Friedens sind. Während der vergangenen 50 Jahre haben die Länder Westeuropas und Nordamerikas dauerhafte Bande der Freundschaft und des Friedens geschmiedet, denen unsere Allianz konkret Ausdruck verleiht. Heute haben wir eine einzigartige Chance, Zusammenarbeit und Partnerschaft im gesamten euro-atlantischen Raum aufzubauen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, auf ein friedliches, sicheres, stabiles und ungeteiltes Europa hinzuarbeiten.

2.

Unsere Allianz nähert sich dem fünften Jahrestag ihres Londoner Gipfeltreffens; dies bietet eine passende Gelegenheit, die Fortschritte zu bewerten, die wir bei der Umgestaltung der NATO gemacht haben, und unseren zukünftigen Kurs zu erörtern, um beim Aufbau des sicheren und blühenden Europas mitzuwirken, wie es von Anbeginn Ziel unserer Allianz ist. Wir haben darauf hingearbeitet, die Allianz zur treibenden Kraft des Wandels werden zu lassen, auch bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa.

Während dieser gesamten Zeit haben wir daran mitgewirkt, die Strukturen eines stärker geeinten Kontinents aufzubauen, indem wir unsere Hand zur Freundschaft und Zusammenarbeit über ehemalige Trennlinien hinweg gereicht haben. Unsere Staats- und Regierungschefs haben tiefgreifende Änderungen in der Verteidigungspolitik der NATO in einem neuen, ungeteilten Europa eingeleitet und die schwere Aufgabe in Angriff genommen, die Militärstrategie der NATO neu auszurichten und unsere Streitkräfte umzustrukturieren.

Eine Folge hiervon ist, daß die Aufgaben der heutigen NATO sich weiter entwickelt haben und ihre Streitkräfte in bedeutendem Maße reduziert und umstrukturiert worden sind. Diese kleineren und beweglicheren Streitkräfte, zu denen auch multinationale Elemente gehören, sind nicht gegen irgendein Land gerichtet und sind besser geeignet, das Spektrum der Sicherheitsherausforderungen im Umfeld nach dem Kalten Krieg zu meistern.

Wir haben den Wandel der NATO auf dem Brüsseler Gipfel im Januar 1994 beschleunigt vorangetrieben, als die Staats- und Regierungschefs neue Aufträge erteilten, die politischen und militärischen Strukturen und Verfahren der Allianz weiter anzupassen. Sie gaben der neuen Rolle der NATO noch konkretere Form durch die Annahme einer umfassenden Strategie der praktischen Zusammenarbeit in ganz Europa. Sie billigten das Konzept der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) als ein Mittel, die Durchführung der Aufträge des Bündnisses zu erleichtern und um trennbare, jedoch nicht getrennte militärische Fähigkeiten bereitzustellen, die durch die NATO oder die WEU genutzt werden können. Sie stärkten weiter die Öffnungspolitik der NATO nach Osten, indem sie die Initiative der Partnerschaft für den Frieden billigten und alle neuen Demokratien einluden, gemeinsam mit uns neue politische und militärische Anstrengungen zu unternehmen und Seite an Seite mit dem Bündnis zusammenzuarbeiten. Sie beschlossen auch, daß die Allianz eine NATO-Erweiterung erwarten und begrüßen würde, die die demokratischen Staaten im Osten von uns erfassen würde, als Teil eines evolutionären Prozesses, unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa.

Der Gipfel bekräftigte den bleibenden Wert einer starken transatlantischen Partnerschaft für den Erhalt der Kernfunktionen des Bündnisses und um es in die Lage zu versetzen, zu Sicherheit und Stabilität in ganz Europa beizutragen. In der Umsetzung der Gipfelentscheidungen werden wir die transatlantische Bindung weiter stärken zwischen Nordamerika und einem Europa, das im Begriff ist, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln und größere Verantwortung in Verteidigungsfragen zu übernehmen, und werden die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität voll unterstützen. Wir unterstützen die Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz durch die Westeuropäische Union, die als Verteidigungskomponente der Europäischen Union entwickelt wird. Organisation und Ressourcen der Allianz werden entsprechend angepaßt, um diesen Prozeß zu erleichtern. Die Allianz und die Europäische Union haben gemeinsame strategische Interessen. Eine gestärkte, mit neuem Leben erfüllte und ausgewogene transatlantische Partnerschaft wird die entscheidende Rolle des Bündnisses für Sicherheit und Stabilität in Europa unterstreichen sowie seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit mit den Ländern im Osten von uns zu intensivieren.

3.

Mit dem Nordatlantischen Kooperationsrat und der Partnerschaft für den Frieden bauen wir dauerhafte Verbindungen der Zusammenarbeit auf im politischen und militärischen Bereich zwischen jedem Partner und der NATO sowie unter den Partnern selbst. Die Partnerschaft für den Frieden ist bereits zu einem dauerhaften Bestandteil europäischer Sicherheit geworden. Wir sind entschlossen, das Potential dieser Initiative voll zu entwickeln. Sie wird als dauerhaftes Instrument der Pflege aktiver Beziehungen und praktischer Zusammenarbeit mit der Allianz für alle Partner immer wichtiger werden und den Ländern, die die Mitgliedschaft in der Allianz anstreben, bei ihrer Vorbereitung hierauf helfen. Die Beziehung zwischen der NATO und ihren Partnern entwickelt sich in einem breiten Spektrum und fördert die Fähigkeit von Partnern, sich an möglichen künftigen Maßnahmen der Allianz bei der Behandlung gemeinsamer Sicherheitsprobleme zu beteiligen.

Die seit unserem letzten Treffen im Dezember erzielten greifbaren Fortschritte bei der Umsetzung der Partnerschaft für den Frieden sind ermutigend. Wir begrüßen Österreich, Weißrußland und Malta als neue Partner, deren Gesamtzahl sich somit auf 26 erhöht. Die Umsetzung individueller Partnerschaftspro-

gramme ist entsprechend unseren Aufträgen vom Dezember 1994 zügig vorangekommen. Es freut uns, daß der Prozeß der Verteidigungsplanung und -überprüfung auf so breites Interesse gestoßen ist. 14 Partnerländer haben sich an der gerade abgeschlossenen ersten Runde beteiligt. Auf der Grundlage eines zweijährigen Planungszyklus wird dieser Prozeß zwischen Bündnispartnern und Partnern Interoperabiliät fördern und Transparenz erhöhen. Zu weiteren ermutigenden Entwicklungen zählen:

- die steigende Zahl größerer NATO-/PfP-Übungen mit Partnern, unter anderem die erste außerhalb Europas in den Vereinigten Staaten, zusammen mit entsprechenden vorbereitenden Ausbildungsaktivitäten;
- die breite Beteiligung von Partnern in der Partnerschaftskoordinierungszelle, die inzwischen eine Schlüsselrolle spielt, besonders bei der Koordinierung von Übungen;
- die steigende Zahl regionaler und bilateraler Aktivitäten im Geiste von PfP;
- die Erarbeitung eines gezielteren und abgestuften PfP-Übungskonzepts;
- die Fertigstellung eines PfP-Truppenstatus;
- die Annahme einer Finanzierungsregelung für PfP:
- die Einleitung eines regelmäßigen Prozesses für den Informationsaustausch über Aktivitäten, die die Partnerschaft fördern; sowie
- laufende Anstrengungen von Partnern, die Reformprozesse verfolgen, um eine wirksame demokratische und zivile Kontrolle über ihre Streitkräfte herzustellen.

Wir sehen unserem morgigen Treffen mit unseren Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat entgegen, um den Sachstand unserer Zusammenarbeit zu erörtern und uns in aktuellen Sicherheitsfragen zu beraten. Der NAKR ist ein wertvolles Forum für gemeinsame Konsultationen zwischen allen Partnerländern. Um unsere Zusammenarbeit zu festigen, haben wir den NATO-Rat beauftragt zu untersuchen, inwieweit unsere bestehenden Kooperationsstrukturen und -verfahren für NAKR und die Partnerschaft für den Frieden zusammengeführt werden können.

4.

Wie von unseren Staats- und Regierungschefs im Januar letzten Jahres erklärt, wird die Aufnahme neuer Mitglieder als Teil eines evolutionären Prozesses stattfinden, unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa. Wenn die Bündnispartner die Entscheidung treffen, neue Mitglieder zum Beitritt einzuladen, dann mit dem Ziel, Sicherheit für alle Länder in Europa zu stärken, ohne Trennlinien zu schaffen. Die Erweiterung wird Teil einer umfassenden europäischen Sicherheitsarchitektur sein, die sich auf echte Partnerschaft und Zusammenarbeit in ganz Europa gründet. Sie wird die Erweiterung der Europäischen Union ergänzen, ein gleichlaufender Prozeß, der auch seinerseits wesentlich dazu beiträgt, Sicherheit und Stabilität auf die neuen Demokratien im Osten auszudehnen.

Wir sind zufrieden mit dem bisher erzielten Fortschritt der internen Studie über die NATO-Erweiterung, die wir auf unserem letzten Treffen im Dezember in Auftrag gegeben hatten, um das Wie der NATO-Erweiterung, die Prinzipien, die diesen Prozeß leiten sollen, und die Auswirkungen der Mitgliedschaft festzustellen. Wir sind auf guten Weg und werden weiter stetig und gemessen Fortschritte erzielen. In diesem Zusammenhang werden wir die Studie im Rahmen unseres vereinbarten Zeitplans fertigstellen, und die Ergebnisse werden allen interessierten Partnern kollektiv in Brüssel mitgeteilt werden, und auf Wunsch individuell, auch in Hauptstädten der Partnerländer; dies wird rechtzeitig vor unserem Treffen im Dezember erfolgen, damit wir dann eine gründliche Bewertung unserer Präsentationen vornehmen und über das weitere Vorgehen in der Prüfung der Erweiterung beraten können.

5.

Die Allianz begrüßt die Annahme des individuellen Partnerschaftsprogramms durch Rußland im Rahmen der PfP sowie unseres Dialogs und unserer Zusammenarbeit über PfP hinaus und sieht ihrer praktischen Umsetzung entgegen. Dieser zweiteilige Schritt ebnet den Weg zu einer mit neuem Leben erfüllten und erweiterten Zusammenarbeit zwischen der Allianz und Rußland, die unserer Auffassung nach Stabilität und Sicherheit in Europa stärken wird.

Wir haben auch unsere Überzeugung bekräftigt, daß es wünschenswert ist, die Beziehung NATO–Rußland noch weiter zu entwickeln, als Teil unseres umfassenden Ansatzes zur Gestaltung einer kooperativen Sicherheitsarchitektur in Europa. Wir schlagen vor, daß die NATO und Rußland – als Teil unserer neugestalteten Beziehungen über PfP hinaus – einen Dialog darüber aufnehmen, in welche Richtung unsere Beziehungen in Zukunft gehen sollten. Unser Ziel wäre es, bis Ende des Jahres einen politischen Rahmen für die Beziehungen NATO–Rußland zu schaffen und darin grundlegende Prinzipien der Sicherheitskooperation und die Entwicklung gegenseitiger politischer Konsultationen zu erarbeiten.

Wir bekräftigen unsere nachhaltige Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in Rußland. Wir vertrauen darauf, daß die angesetzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen den demokratischen Prozeß in diesem Land stärken werden. Dadurch würden Sicherheit und Stabilität in Europa gefestigt und die Grundlage für unsere Kooperation gestärkt.

Der Aufbau eine von Kooperation bestimmten Europäischen Sicherheitsarchitektur erfordert die aktive Beteiligung Rußlands. In diesem Zusammenhang ist es unser Wunsch, daß Rußland seine eigene, wichtige Rolle spielt. Wir treten für eine enge Beziehung mit Rußland ein, die sich auf gegenseitige Achtung und Offenheit gründet. Diese Beziehung kann nur gedeihen, wenn sie sich auf strikte Einhaltung internationaler Zusagen und Verpflichtungen gründet.

6.

Wir respektieren die territoriale Integrität der Russischen Föderation, sind jedoch weiter zutiefst besorgt über die Entwicklungen in Tschetschenien, die soviel Leid und so viele Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachen. Wir begrüßen die Einsetzung einer OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien, die der Zivilbevölkerung beisteht und eine politische Lösung des Konflikts unter der Ägide der OSZE unterstützt. Wir fordern eine sofortige Waffenruhe und drängen die Parteien, Verhandlungen fortzusetzen. Wir fordern Rußland dringend auf, den freien Zugang humanitärer Hilfe zu erleichtern und Wahlen abzuhalten.

7.

Wir wollen die Beziehung zu allen Neuen Unabhängigen Staaten weiter entwickeln, deren Unabhängigkeit und Demokratie einen wichtigen Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa darstellen. Wir erwarten die größtmögliche Nutzung bestehender NAKR- und PfP-Mechanismen zum Ausbau unserer Beziehungen mit diesen Staaten.

Wir messen unseren Beziehungen zur Ukraine, die wir weiter entwickeln wollen, besondere Bedeutung bei. Wir begrüßen die Fortschritte der wirtschaftlichen und politischen Reformen

der Ukraine. Wir hoffen, daß die Ukraine diesen Reformkurs fortführt, den wir unterstützen. Wir begrüßen die Tatsache, daß die Ukraine beschlossen hat, sich am Prozeß der Verteidigungsplanung und -überprüfung zu beteiligen und sehen der baldigen Fertigstellung des individuellen Partnerschaftsprogramms der Ukraine entgegen. Ebenso wie dem Beitritt Weißrußlands und Kasachstans messen wir dem Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als Ausdruck verantwortungsbewußter Sicherheitspolitik großen Wert bei. Dies war ein bedeutender Beitrag zur kürzlich erzielten Einigung über die unbefristete Verlängerung dieses Vertrages.

8.

Wir messen der Festigung der Beziehungen zwischen NATO und WEU auf der Grundlage der vereinbarten Prinzipien der Komplementarität und Transparenz große Bedeutung bei; sie kann unter anderem durch gemeinsame Ratssitzungen und verbesserte Zusammenarbeit auf einer Reihe von Feldern erreicht werden. Wir sind zufrieden mit der Zusammenarbeit unserer Organisationen bei der Durchführung der gemeinsamen NATO-WEU-Operation SHARP GUARD.

Wir begrüßen die Entscheidungen des WEU-Ministerrats in Lissabon vom Mai 1995 über die Verbesserung der operativen Fähigkeiten der WEU durch die Schaffung neuer Mechanismen und Strukturen zur Entscheidungsfindung und Planung einschließlich der Fortschritte, die erzielt wurden, um die Bedingungen festzulegen, unter denen ein humanitäres Hilfskorps der WEU humanitäre Einsätze durchführen würde. Wir verfolgen ferner mit Interesse die in der WEU laufende „Gemeinsame Überlegung über die Neuen Europäischen Sicherheitsgegebenheiten“, die zu einem „Weißbuch“ zur europäischen Sicherheit führen könnte, und beabsichtigen, unsere regelmäßigen Konsultationen zum Meinungsaustausch über dieses Vorhaben zu nutzen.

Die Bündnispartner unterstützen Initiativen zur Entwicklung multinationaler operativer Einrichtungen und Kräftestrukturen, die den europäischen Pfeiler unserer Allianz stärken und die europäischen Bündnispartner in die Lage versetzen würden, größere Verantwortung für die kollektive Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen; wir haben dementsprechend von der durch Frankreich, Italien und Spanien ergriffenen Initiative zum Aufbau von Land- und See-Einsatzstreitkräften (EUROFOR und EUROMARFOR) Kenntnis genommen. Wir haben ferner zur Kenntnis genommen, daß diese Kräfte den WEU-Mitgliedstaaten offenstehen, daß sie zu „WEU-zugeordneten Kräften“ erklärt und vorrangig in diesem Rahmen eingesetzt würden sowie ebenso im Rahmen der NATO eingesetzt werden könnten. Diese Initiative wurde anläßlich des jüngsten WEU-Ministertreffens in Lissabon angekündigt, wo ebenfalls Einigung über die Beteiligung Portugals an diesen Streitkräften erreicht wurde. Mit Interesse sehen wir einer Unterrichtung auf hoher Ebene über diese Initiative und der zügigen Definition des Verhältnisses dieser Streitkräfte zur WEU und der NATO entgegen.

9.

Ein wesentlicher Teil der fortdauernden Anstrengungen der Allianz zur Anpassung ihrer Strukturen und Verfahren an das neue strategische Umfeld ist die auf dem Gipfel im Januar 1994 beschlossene Entwicklung des CJTF-Konzepts. Dieses Konzept soll in erster Linie die Durchführung von Krisenoperationen erleichtern, auch Einsätze unter Teilnahme von Ländern von außerhalb der Allianz. In Abstimmung mit der WEU ist die Arbeit zur Entwicklung dieses Konzepts angelaufen. Ein lohnenswerter und umfassender Gedankenaustausch hat stattgefunden, um die essentiellen Punkte zu identifizieren und einen politisch-militärischen Rahmen für das CJTF-Konzept zu entwickeln. Wir haben Fortschritte erzielt, aber es bleibt noch einiges zu tun, um die Strukturen und Verfahren der Allianz anzupassen und das CJTF-Konzept zu entwickeln. Wir haben daher den NATO-Rat beauftragt, dringlich seine Arbeit zum Abschluß zu bringen, das CJTF-Konzept zur vollen Zufriedenheit aller Bündnispartner zu entwickeln und erwarten einen abschließenden Bericht auf unserem nächsten Treffen.

10.

Ein wichtiges Element der sich entwickelnden Europäischen Sicherheitsarchitektur ist der einzigartige Rahmen, den die OSZE bildet. Ihre Verbindung demokratischer Menschenrechtsnormen mit den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Aspekten der Sicherheit verschafft ihr besondere Glaubwürdigkeit bei der Befassung mit den neuen Herausforderungen der Ära nach dem Kalten Krieg. Insbesondere ihre Fähigkeit, Menschenrechtsnormen in Konflikten operativ anzuwenden, hat die OSZE in die Lage versetzt, sich zu einem Hauptinstrument der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbeherrschung in ihrer Region zu entwickeln.

Entscheidungen auf dem Treffen in Budapest haben die Fähigkeit der OSZE in bedeutender Weise erweitert, als eine regionale Einrichtung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zur Wahrung der gemeinsamen Sicherheit in Europa beizutragen. Wir begrüßen die Stärkung der operativen Rolle der OSZE und werden ihre Ziele unterstützen. Wir haben den NATO-Rat beauftragt, die gegenwärtige Praxis der Kontakte zwischen der NATO und der OSZE zu überprüfen und sie – wo angezeigt – zu verbessern. Wir werden mit Nachdruck die Erörterung des russischen Vorschlags für ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert in der OSZE unterstützen, zu der alle Bündnispartner aktiv beitragen werden. Wir begrüßen auch das Einvernehmen in der OSZE, bei der Umsetzung des Stabilitätspakts in Europa mitzuwirken, der die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen unter seinen Teilnehmerstaaten fördert. Wir erneuern unsere auf dem Budapester OSZE-Gipfel abgegebene Zusage, der OSZE die politische Unterstützung sowie die personellen, finanziellen Ressourcen und Hilfsmittel bereitzustellen, damit sie ihre Aufträge erfüllen kann; wir fordern andere OSZE-Teilnehmerstaaten ebenfalls hierzu auf.

Wir schätzen die Rolle der OSZE in der präventiven Diplomatie, die sie unter anderem durch konfliktverhütende Missionen und die Aktivitäten des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten wahrnimmt, und sprechen dem Amtierenden Vorsitzenden unsere Anerkennung aus für seine Bemühungen sicherzustellen, daß OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen im Konflikt in Tschetschenien eingehalten werden. Wir fordern Rußland auf, vereinbarte OSZE-Dokumente einzuhalten, wie das Wiener Dokument und den Verhaltenskodex zu Sicherheitsfragen.

Die Lage in Südkaukasus gibt weiterhin Anlaß zu besonderer Sorge. Wir begrüßen die Tatsache, daß die Waffenruhe auf dem Schauplatz des Konflikts von Berg-Karabach weiter generell wirksam ist. Wir unterstützen die Anstrengungen der Minsk-Gruppe, eine politische Beilegung des Konflikts in und um Berg-Karabach zu erzielen, was im Zusammenwirken mit anderen Voraussetzungen die Entsendung einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe erlauben würde, wie auf dem Gipfel in Budapest vereinbart.

11.

Wir wollen ein besseres gegenseitiges Verständnis mit den im Süden von uns gelegenen Ländern erreichen und zur Festigung

der Stabilität in der Mittelmeerregion beitragen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß unsere Initiative zum Dialog auf positive Resonanz gestoßen ist und daß Sondierungsgespräche mit fünf Mittelmeerstaaten außerhalb des Bündnisses aufgenommen worden sind. Wir hoffen, daß weitere Gespräche zur Herstellung eines fruchtbaren Dialogs mit diesen und anderen Mittelmeerländern führen wird. Durch einen solchen Austausch werden Transparenz und ein besseres Verständnis für Sicherheitsfragen gefördert, die im gegenseitigen Interesse liegen. Wir wollen darüber hinaus die Ziele der Allianz besser verständlich machen, auch in bezug auf ihre neuen Aufgaben der Friedenserhaltung unter der Autorität der VN oder der Verantwortung der OSZE.

12.

Wir begrüßen die auf der Konferenz in New York erzielte Einigung, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) unbefristet zu verlängern. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des internationalen nuklearen Nichtverbreitungssystems und somit der internationalen Sicherheit.

13.

Wir messen der vollständigen Beachtung und Erfüllung aller Verpflichtungen aus den bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen weiter große Bedeutung bei. Sie bleiben grundlegend für Sicherheit und Stabilität in Europa und bilden ein entscheidendes Fundament für Vertrauen und gegenseitige Verantwortung zwischen europäischen Ländern. Der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) ist von zentraler Bedeutung für den von uns in Europa begonnenen Aufbau der kooperativen Sicherheitsstruktur sowie für Stabilität und Sicherheit, und zwar gleichermaßen für Vertragsparteien wie für Länder, die nicht Vertragsparteien sind. Seine Integrität muß daher gewahrt bleiben. Wir werden zu den von uns übernommenen Verpflichtungen stehen. Wir erwarten, daß alle anderen Vertragsparteien den KSE-Vertrag vollständig umsetzen, was den Interessen aller Vertragsstaaten dient und von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit in Europa ist. Die vollständige Umsetzung des Vertrages bis zum 15. November 1995 wird die entscheidende Grundlage für einen konstruktiven und umfassenden Überprüfungsprozeß auf der KSE-Überprüfungskonferenz im Jahr 1996 bieten, wie im Vertrag vorgesehen, im Geiste kooperativer Sicherheit.

Wir verleihen erneuert unserer Hoffnung Ausdruck, daß alle Signatarstaaten des Vertrages über den „Offenen Himmel“, die das Vertragswerk noch nicht ratifiziert haben, dies tun werden und daß alle für das Inkrafttreten des Vertrages erforderlichen Ratifizierungsinstrumente zum frühestmöglichen Zeitpunkt hinterlegt werden.

Große Bedeutung messen wir auch folgenden Punkten bei:

- den Verhandlungen über einen weltweiten und verifizierbaren umfassenden Teststoppvertrag;
- einem weltweiten Verbot zur Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke;
- dem baldigen Inkrafttreten des Übereinkommens über das Verbot Chemischer Waffen;
- dem Abschluß der Arbeit zur Stärkung des Übereinkommens über das Verbot Biologischer Waffen;
- der vollständigen Implementierung von START I und der baldigen Ratifizierung von START II.

14.

Wir messen der laufenden Arbeit innerhalb der Allianz zur Gipfelinitiative gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme große Bedeutung bei. Wir haben den Bericht des Gemeinsamen Proliferationsausschusses der Allianz über die Arbeit der Hochrangigen Politisch-Militärischen Arbeitsgruppe für Proliferation und der Hochrangigen Verteidigungspolitischen Arbeitsgruppe für Proliferation zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen den Fortschritt bei der Intensivierung und Erweiterung der politischen und verteidigungspolitischen Bemühungen der NATO gegen die Proliferation, die für die Allianz einer der größten Gründe zur Besorgnis bleibt. wir haben den Gruppen den Auftrag erteilt, ihre Arbeit fortzusetzen, ohne die in anderen internationalen Foren laufenden Arbeiten zu ersetzen oder zu duplizieren, und uns auf unserem nächsten Treffen erneut zu berichten. Wir begrüßen die Konsultationen mit Kooperationspartnern im NAKR und die Konsultationen mit Rußland über Proliferationsfragen.

15.

Verbrechen des internationalen Terrorismus stellen eine ernste Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar, die die territoriale Integrität von Staaten gefährden kann. Sie sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Wir verurteilen alle Akte, Methoden und Praktiken des internationalen Terrorismus, ungeachtet ihrer Ursprünge, Ursachen und Zwecke. Wir wiederholen unser starkes Engagement zur Bekämpfung dieses Übels.

16.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung gegenüber den gemeinsam finanzierten Programmen der Allianz. Wir halten diese Programme für entscheidende Elemente, auf denen unsere Militärstrukturen sich gründen, die essentielle operative Fähigkeiten ermöglichen und den Zusammenhalt der Allianz festigen. Wir müssen gewährleisten, daß angemessene personelle und finanzielle Ressourcen auf die Programme gelenkt werden, die die höchste Priorität tragen. Wir begrüßen, daß die Überprüfung der Verfahren und Strukturen für die Haushaltsführung der Allianz, von uns im Dezember letzten Jahres in Auftrag gegeben, in Angriff genommen worden ist, und erwarten Fortschritte zum erfolgreichen Abschluß dieser Aufgabe bis zu unserem nächsten Treffen.

17.

Wir drücken der Regierung der Niederlande unseren tiefen Dank für ihre Gastfreundschaft aus.

Dokument 8

Tagung des Nordatlantischen Kooperationsrats

(aus Bulletin des BPA Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

am 31. Mai 1995 in Noordwijk aan Zee

Zusammenfassung des Vorsitzenden

1.

Die Außenminister und Vertreter der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Kooperationsrats (NAKR) trafen heute in Noordwijk zusammen. Die Außenminister und Vertreter von Ländern, die sich der Partnerschaft für den Frieden (PfP) angeschlossen haben, ohne NAKR-Mitglieder zu sein, sowie der Generalsekretär der Westeuropäischen Union nahmen ebenfalls am Treffen teil.

2.

Der Generalsekretär der NATO informierte den NAKR über die Ergebnisse der Tagung des Nordatlantikrats am 30. Mai und über das Treffen des Nordatlantikrats mit dem russischen Außenminister Kosyrew am 31. Mai, um das Individuelle Partnerschaftsprogramm Rußlands im Rahmen der PfP sowie das Dokument über „Bereiche für einen breit angelegten, erweiterten Dialog und Kooperation NATO-Rußland" anzunehmen. Die Minister begrüßten diese Schritte zur Festigung der Beziehungen NATO-Rußland.

3.

Nachdem sie Sachstandsberichte entgegengenommen hatten, überprüften und begrüßten die Minister die erfolgreiche Entwicklung von Kooperationsaktivitäten im Rahmen des NAKR-Arbeitsplans und des PfP-Programms. Sie nahmen insbesondere Kenntnis von den substantiellen Tätigkeiten, die im Rahmen der PfP bereits im ersten Jahr ihres Bestehens durchgeführt worden sind, sowie von dem breiten Spektrum des PfP-Kooperationsprogramms. Sie erörterten Wege, durch die die Kooperation noch weiter gestärkt und erweitert werden könnte und vereinbarten, den letzten Bericht der Ad-hoc-Gruppe für Zusammenarbeit in bezug auf friedenserhaltende Maßnahmen zu veröffentlichen. Im Geiste der Transparenz wurden die Minister über die Ergebnisse des ersten Zyklus des PfP-Verteidigungsplanungs- und Überprüfungsprozesses unterrichtet, an dem sich 14 einzelne Partner beteiligt haben und das zum Ziel hat, die Fähigkeit von Partnerstreitkräften auszubauen, mit NATO-Kräften in der PfP-Kooperation auf den Gebieten Friedenserhaltung, Such- und Rettungsdienst und humanitäre Einsätze zu operieren. Die Minister nahmen von einer Einladung an ihre Länder Kenntnis, einem Truppenstatut für Aktivitäten von Streitkräften im Rahmen der PfP beizutreten, das bald zur Unterzeichnung ausliegen wird.

4.

Die Minister traten in einen weitreichenden und offenen Meinungsaustausch über die künftige Sicherheit Europas ein. Sie prüften die wichtigsten Sicherheitsrisiken, -probleme und -herausforderungen im euro-atlantischen OSZE-Raum sowie die wirksamsten Ansätze zu ihrer Behandlung einschließlich der Erörterungen innerhalb der OSZE eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert. Sie stellten Überlegungen darüber an, wie kooperative Ansätze zur Sicherheit weiter gestaltet und verstärkt werden könnten, um zur Entwicklung einer breiten und wirksamen europäischen Sicherheitsarchitektur beizutragen, die niemanden ausgrenzt.

5.

Die Minister tauschten ebenfalls ihre Gedanken über die Krise im ehemaligen Jugoslawien und über andere regionale Konflikte sowie Sicherheitsfragen aus. Die Minister verurteilten in ihren Erklärungen die Eskalation der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien sowie die Akte der Feindseligkeit gegen VN-Personal durch die bosnischen Serben. Sie waren sich einig, daß es nur eine politische Lösung der Krise geben könne und forderten eine Deeskalation der militärischen Konfrontation, um eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu suchen.

6.

Die Minister vereinbarten, ihr nächstes regelmäßiges NAKR-Treffen in Verbindung mit der Frühjahrstagung des Nordatlantikrats im nächsten Jahr in Berlin abzuhalten. Sie beschlossen ferner, angesichts der internationalen Agenda ein weiteres NAKR-Treffen am 6. Dezember in Verbindung mit der Ministertagung des Nordatlantikrats im Herbst dieses Jahres in Brüssel abzuhalten.

Dokument 9

Dialog und Kooperation zwischen NATO und Rußland

(aus Bulletin des BPA Nr. 48 vom 12. Juni 1995)

Bereiche für einen breitangelegten, erweiterten Dialog und Kooperation zwischen der NATO und Rußland, der auf transparente Weise und in Übereinstimmung mit der beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse vom 22. Juni 1994 geführt wird:

Teil I. Austausch von Informationen über Fragen in sicherheitspolitischen Angelegenheiten mit einer europäischen Dimension,

1. Grundlegende Information über die Rolle der Nato und der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Sicherheit Europas.

2. Spezifische Fragen, die für die Sicherheit Europas von Bedeutung sind und in Entwicklung begriffene Konzepte nationaler Sicherheit, Militärdoktrinen/Strategien sowie die europäische Sicherheitsarchitektur einschließen.

3. Präventive Diplomatie und Ansätze zur Konfliktverhütung, Konfliktlösung und Krisenbewältigung unter Berücksichtigung der Rolle und Verantwortlichkeit der VN und der KSZE sowie der Arbeit dieser Organisationen auf diesen Gebieten.

4. Konversion der Verteidigungsindustrien.

5. Transparenz der Verteidigungshaushalte.

Verfahren des Informationsaustauschs

1. Dialog durch Ad hoc-Erörterungen zu 16+1 im Nordatlantikrat und Politischen Ausschuß, wo dies angezeigt ist (Zeitplan und Themen im voraus zu vereinbaren).

2. Stärkung der NATO-Kontaktbotschaft in Moskau zur erweiterten Information über NATO-Aktivitäten.

3. Ausbau der Informationsaktivitäten und Kontakte gegenüber zivilen und militärischen Gruppen, auch über offizielle Kreise hinaus.

4. Kontakte und Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen des Internationalen Stabs, des Internationalen Militärstabs und der russischen Botschaft.

5. Meinungsaustausch, Hintergrundinformationen über bedeutsame Entwicklungen in der Allianz und russische Militärdoktrin und Strategie.

6. Informations- und Besucheraustausch zwischen zivilen und militärischen Experten für den Ausgabenteil der Verteidigungshaushalte, Konversion und damit verbundene Wirtschaftsfragen.

Teil II. Politische Konsultationen über Fragen von gemeinsamem Interesse

1. Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, einschließlich Proliferation von Nuklearwaffen, Implementierung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) und der Stärkung des Übereinkommens über Biologische Waffen und Toxinwaffen (BWÜ).

2. Fragen nuklearer Sicherheit, Prävention auf dem Gebiet der Verstrahlung der Meere, unfallsichere Beseitigung von Nuklearwaffen und Maßnahmen zur Verhinderung des Schmuggels und illegalen Handels mit Kernmaterial.

3. Spezifische Krisen in Europa.

Konsultationsverfahren

1. Ad hoc-Erörterungen zu 16+1 im Nordatlantikrat, Politischen Ausschuß und anderen geeigneten Foren der Allianz (Zeitplan und Themen im voraus zu vereinbaren).

2. Konsultationen auf informeller und Weisungsbasis.

3. Austausch auf der Ebene hochrangiger Besucher und andere geeignete Besuche.

Teil III. Kooperation in einer Reihe sicherheitsbezogener Felder, einschließlich der Friedenserhaltung, wo dies angezeigt ist.

1. Friedenserhaltung.

2. Ökologische Sicherheit, einschließlich der Beseitigung der Folgeschäden militärischer Aktivitäten und Entsorgung von gefährlichen Stoffen.

3. Vereinbarte Aspekte der zivilen Wissenschafts- und Technologiepolitik, auch auf dem Gebiet Wissenschaft/Umwelt.

4. Humanitäre Aspekte.

Kooperationsverfahren

1. Ad hoc-Treffen im 16+1-Format auf informeller und Weisungsbasis (Zeitplan und Themen im voraus zu vereinbaren).

2. Kooperation und Konsultationen, wo dies angezeigt ist, zu spezifischen friedenserhaltenden Operationen im Auftrag der VN oder der KSZE.

3. Gemeinsame Sondierung der Durchführbarkeit und wenn möglich praktischen Umsetzung von Pilotprojekten, Seminaren, kooperativer Forschung zwischen Experten der Bündnispartner und Rußlands.

4. Konsultationen und Kooperation nach Vereinbarung bei Einsätzen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe in spezifischen Notfallsituationen.

Dokument 10

Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe

(aus Bulletin des BPA Nr. 49 vom 14. Juni 1995)

am 8. Juni 1995 in Brüssel

1.

Der Verteidigungsplanungsausschuß und die Nukleare Planungsgruppe der Nordatlantikpakt-Organisation traten am 8. Juni auf Ministerebene in Brüssel zusammen.

2.

Vor dem Hintergrund der Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkriegs vor 50 Jahren haben wir an die entscheidende Rolle erinnert, die die Allianz gespielt hat, um weitere Konflikte dieser Art zu verhindern und die Voraussetzungen für eine beispiellose Zeit des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in unseren Ländern zu schaffen. Die spezifischen Qualitäten der Allianz, die diesen Beitrag ermöglichten, sind heute von ebenso großer Bedeutung wie zur Zeit der Teilung des Kontinents. Die transatlantische Bindung und unsere kollektiven Verteidigungsvorkehrungen einschließlich der integrierten NATO-Struktur stehen hier an erster Stelle. Sie müssen erhalten werden, um die Allianz in die Lage zu versetzen, ihre Kernfunktionen und das gesamte Spektrum ihrer Aufgaben weiterhin durchzuführen. Die NATO bleibt für die Sicherheit unserer Länder und des gesamten euro-atlantischen Raums unersetzlich.

3.

Wir haben den Mut und die Standfestigkeit des VN-Personals im ehemaligen Jugoslawien gewürdigt. Wir verurteilten die jüngste Eskalation der Gewalt in Bosnien-Herzegowina, den Beschuß von Schutzzonen durch die bosnischen Serben und die absolut ungerechtfertigte Gefangennahme von VN-Friedenstruppen durch die bosnischen Serben. Wir fordern erneut ihre bedingungslose Freilassung und betonen, daß die Führer der bosnischen Serben für ihre sichere Rückkehr voll verantwortlich gemacht werden. Wir haben die Angriffe auf NATO-Streitkräfte, einschließlich des Abschusses eines NATO-Flugzeugs in der vergangenen Woche, verurteilt.

4.

Wir sind übereingekommen, daß eine Lösung des Konflikts nur durch Verhandlungen zwischen allen Konfliktparteien gefunden werden kann und bekräftigten erneut die Entschlossenheit des Bündnisses, die VN weiterhin uneingeschränkt bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Dazu bekräftigten wir unsere Zusage, Luftstreitkräfte in Übereinstimmung mit bestehenden Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen, um zum Schutz von VN-Friedenstruppen und der Schutzzonen sowie zur durchsetzung der Flugverbotszone beizutragen. Wir werden ferner mit der WEU die maritimen Embargo-Operationen in der Adria fortsetzen.

5.

Wir erörterten den Stand der Eventualfallplanung zur Durchführung des Abzugs der VN-Truppen unter der Führung der NATO, sofern die VN darum ersuchen, unterstützten jedoch mit Nachdruck erneut, daß VN-Truppen im ehemaligen Jugoslawien weiter präsent bleiben und gestärkt werden, um ihre Aufgaben mit klaren Zielen und bei Gewährleistung ihrer Sicherheit zu erfüllen. Wir erörterten und begrüßten die am 3. Juni angekündigte Initiative, UNPROFOR eine schnelle Reaktionsfähigkeit zur Verfügung zu stellen.

6.

Seit dem Londoner Gipfeltreffen im Juni 1990 ist die Allianz in einen breitangelegten Prozeß des Wandels eingetreten, um dem entscheidend veränderten Sicherheitsumfeld in Europa Rechnung zu tragen. Dieser Prozeß hat zu der Entwicklung einer neuen Strategie, der Überprüfung der Streitkräfte- und Kommandostrukturen und der Übernahme neuer Aufgaben, einschließlich friedensunterstützende Maßnahmen, geführt. Wir haben die jüngsten Fortschritte bewertet, die bei dieser kontinuierlichen Umgestaltung insbesondere hinsichtlich der auf dem Brüsseler Gipfeltreffen im letzten Jahr eingeleiteten Initiativen erzielt wurden.

7.

Ein besonders wichtiger Teil des Anpassungsprozesses der NATO ist die Fortentwicklung kooperativer Bindungen zu den NAKR- und PfP-Partnern, als Allianz und auf regionaler oder bilateraler Grundlage. Diese zunehmend engeren Beziehungen zeigen, daß die Sicherheit in Europa seit dem Ende des kalten Krieges deutlich verbessert wurde. Mit Freude haben wir den kontinuierlichen Fortschritt und die Entwicklung der Partnerschaft für den Frieden seit unserem letzten Treffen festgestellt und dabei auch die Entscheidung Österreichs, Weißrußlands und Maltas begrüßt, sich der Partnerschaft anzuschließen. Wir erklärten übereinstimmend, wie wichtig es ist, die Dynamik des Fortschritts in der Partnerschaft zu erhalten und zu diesem Zweck die notwendige, angemessene Unterstützung bereitzustellen. Wir haben die Vorbereitungen für die umfassende Serie von NATO/PfP-Übungen zur Kenntnis genommen, die in diesem Jahr stattfinden und den Erfolg des letztjährigen Übungsprogramms fortführen. Wir haben ebenso mit Befriedigung die Einleitung eines regelmäßigen Verfahrens für den Informationsaustausch über partnerschaftsunterstützende Aktivitäten zur Kenntnis genommen. Wir sind bemüht, die Wirksamkeit kooperativer Anstrengungen zwischen Allianzmitgliedern und Partnern zu verstärken und nahmen als Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit die Aufstellung des „Baltischen Peacekeeping Bataillons" zur Kenntnis. Wir haben den bisherigen Erfolg von PfP gewürdigt, jedoch betont, daß die Partnerschaft weiter gestärkt werden muß. Wir erklärten, daß wir die Vertiefung des Dialogs zwischen Partnern und den Allianzmitgliedern unterstützen, die auch Überlegungen hinsichtlich häufiger Treffen der mit PfP-befaßten NATO-Ausschüsse zur Erörterung allgemeiner politischer Fragen und gemeinsamer Probleme einschließt.

8.

Wir haben mit Nachdruck unsere Unterstützung für die laufende Arbeit am PfP-Planungs- und Überprüfungsprozeß zum Ausdruck gebracht. Die erste Runde, die wir morgen mit unseren Partnern eingehend erörtern werden, ist bereits förmlich abgeschlossen. Die beteiligten Partner haben konkrete Ziele zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen NATO-Streit-

kräften und ihren für PfP-Aufgaben und -Aktivitäten identifizierten Einheiten vereinbart. Die Fortschritte der Partner bei der Umsetzung der Interoperabilitätsziele werden den Ministern im Frühjahr nächsten Jahres zur Kenntnis gebracht. Wir erinnerten daran, daß die Allianz Expertenbesuche und Fachgespräche angeboten hat, um die Partner bei der Umsetzung der Interoperabilitätsziele zu unterstützen. Wir sind überzeugt, daß dieser Prozeß die Transparenz der Verteidigungsplanung und Haushaltsführung bei den Teilnehmern wie geplant erhöhen und die Möglichkeit schaffen wird, die Streitkräfte, die die teilnehmenden Partner für PfP-Zwecke zur Verfügung stellen wollen, zu identifizieren und zu bewerten. Wir stellten fest, daß dieser vielversprechende Anfang vor allem das Ergebnis des energischen Einsatzes der Partner ist, die sich entschlossen haben, daran teilzunehmen. Wir sehen der Erweiterung und Vertiefung des Prozesses entgegen, um die Ziele der Partnerschaft besser zu verwirklichen und die Beteiligung der Partner an der Entwicklung des PfP-Planungs- und Überprüfungsprozesses und anderen PfP-Aktivitäten zu verstärken.

9.

Die Aussicht auf die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO ist ein weiteres Zeichen für den Willen des Bündnisses, zum Aufbau einer kooperativen europäischen Sicherheitsarchitektur beizutragen. Wir erinnerten an die Vereinbarung des Brüsseler Gipfeltreffens 1994, daß die Aufnahme neuer Mitglieder Teil eines evolutionären Prozesses unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa sein wird. Wir stellten in diesem Zusammenhang den Fortschritt der internen Studie fest, die von den NATO-Außenministern auf ihrem Treffen im Dezember eingeleitet wurde. Wir erörterten die Auswirkungen der Erweiterung auf unsere kollektiven Verteidigungsvorkehrungen, insbesondere den Verteidigungsplanungsprozeß und die integrierte NATO-Struktur. Die Auswirkungen wurden und werden im Verlauf der Studie sorgfältig untersucht. Wir brachten unsere Überzeugung zum Ausdruck, daß starke kollektive Verteidigungsvorkehrungen in einer erweiterten Allianz von vitaler Bedeutung sind, um sicherzustellen, daß die Erweiterung, ohne Trennlinien zu schaffen, zu Stabilität und Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum beitragen und dabei die Wirksamkeit des Bündnisses stärken wird.

10.

Wir sind weiterhin überzeugt, daß Rußland einen entscheidenden Beitrag zu Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum leisten sollte. Wir stellten deshalb mit besonderer Befriedigung fest, daß Rußland das individuelle Partnerschaftsprogramm sowie das Programm eines breitangelegten, erweiterten Dialogs und der Kooperation über PfP hinaus angenommen hat. Dieser begrüßenswerte Schritt sollte den Weg öffnen für die Entwicklung einer Beziehung zwischen der Allianz und Rußland, die den Grundsätzen der Partnerschaft und dem Gewicht und der Bedeutung Rußlands in sicherheitspolitischen Angelegenheiten Europas entspricht. Wir hoffen, daß diese Entscheidung auch einen häufigeren und intensiveren Austausch mit dem russischen verteidigungspolitischen und militärischen Bereich in Aussicht stellt. Gleichzeitig stellten wir fest, daß die Beziehungen Rußlands zur Allianz nur gedeihen können, wenn sie sich auf strikte Einhaltung internationaler Zusagen und Verpflichtungen gründen. Wir fordern einen sofortigen Waffenstillstand in Tschetschenien und appellieren an die Parteien, eine politische Lösung des Konflikts zu verfolgen. Wir messen der vollständigen Implementierung des KSE-Vertrags als Eckstein der Sicherheit in Europa große Bedeutung bei.

11.

In dem Wunsch, die Beziehungen zu allen Neuen Unabhängigen Staaten weiterzuentwickeln, haben wir erneut die Bedeutung unterstrichen, die wir der weiteren Entwicklung praktischer Zusammenarbeit mit der Ukraine im Verteidigungsbereich beimessen. Wir verleihen unserer Erwartung Ausdruck, daß das individuelle Partnerschaftsprogramm der Ukraine in Kürze vereinbart wird. Wir haben darüber hinaus mit großer Freude festgestellt, daß die Ukraine zu den Ländern gehört, die am PfP-Planungs- und Überprüfungsprozeß teilnehmen.

12.

Ein weiterer entscheidender Aspekt der Anpassung der NATO an das neue Sicherheitsumfeld sind die fortdauernden Anstrengungen zur Entwicklung des Konzepts Alliierter Streitkräftekommandos (CJTF). Nach ihrer vollständigen Entwicklung sollte diese Initiative die Allianz in die Lage versetzen, ihr gesamtes Aufgabenspektrum, einschließlich Operationen unter der Autorität der VN oder der Verantwortlichkeit der OSZE, effizienter zu bewältigen, Nicht-NATO-Partnern gegebenenfalls die Teilnahme an Eventualfall-Operationen ermöglichen und die Entwicklung einer tragfähigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, kompatibel mit der Allianz, fördern. Wir begrüßen den in der Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union erreichten Fortschritt und unterstreichen erneut die Wichtigkeit, trennbare, jedoch nicht getrennte Fähigkeiten zu entwickeln, die unsere Effizienz erhöhen und unnötige Duplizierung vermeiden werden. Die Ständigen Vertreter sind bereits beauftragt worden, die Entwicklung des CJTF-Konzepts vorrangig zur vollen Zufriedenheit aller Bündnispartner zum Abschluß zu bringen.

13.

Wir haben erneut erklärt, daß wir die Entwicklung der sich herausbildenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Rolle der Westeuropäischen Union unterstützen. Wir messen der Festigung der Beziehungen zwischen NATO und WEU auf der Grundlage vereinbarter Prinzipien der Transparenz und Komplementarität große Bedeutung bei und freuen uns über die Art der Zusammenarbeit unserer Organisationen bei der Durchführung der gemeinsamen NATO-WEU-Operation SHARP GUARD. Wir begrüßen die Entscheidungen des WEU-Ministerrats vom Mai 1995 in Lissabon über die Verbesserung der operativen Fähigkeiten der WEU durch die Schaffung neuer Mechanismen und Strukturen zur Entscheidungsfindung und Planung, die Verfeinerung der Verfahren zur Identifizierung der Kräfte, die der WEU zugeordnet sind, sowie die Fortschritte bei den Arbeiten bezüglich eines humanitären Hilfskorps der WEU.

14.

Wir unterstützen alle Initiativen, die den europäischen Pfeiler der Allianz stärken und die europäischen Bündnispartner in die Lage versetzen, größere Verantwortung für unsere gemeinsame Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen. Wir haben deshalb die durch Frankreich, Italien und Spanien ergriffene Initiative zum Aufbau von Land- und See-Einsatzstreitkräften (EUROFOR und EUROMARFOR) zur Kenntnis genommen. Wir stellten ebenfalls fest, daß diese Kräfte den WEU-Mitgliedsstaaten offenstehen, zu „WEU-zugeordneten Kräften“ erklärt und vorrangig in diesem Rahmen eingesetzt würden; sie könnten ebenso im Rahmen der NATO eingesetzt werden. Diese Initiative wurde anläßlich des WEU-Ministertreffens in Lissabon angekündigt, wo ebenfalls Einigung über die Beteiligung Portugals an diesen Streitkräften erreicht wurde. Wir sehen einer detaillierten Unterrichtung auf hoher Ebene über diese Initiative und der zügigen Definition des Verhältnisses dieser Streitkräfte zur WEU und NATO erwartungsvoll entgegen.

15.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, daß die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) verhindert

und dort, wo dies geschehen ist, durch diplomatische Mittel rückgängig gemacht wird. Gemäß der Weisung der NATO-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im Januar 1994 setzt die Allianz die Intensivierung und Erweiterung ihrer politischen und verteidigungspolitischen Bemühungen gegen die Weiterverbreitung als Teil ihrer Anpassung an das neue Sicherheitsumfeld fort. Als Verteidigungsbündnis muß die NATO das Spektrum der Fähigkeiten aufzeigen, die benötigt werden, um von einer Weiterverbreitung und dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen abzuhalten. Sie muß darüber hinaus bereit sein, diesem Risiko erforderlichenfalls entgegenzutreten und damit den Schutz der Bevölkerung, des Territoriums und der Streitkräfte der NATO zu bewirken. Wir nahmen den Bericht des Gemeinsamen Proliferationsausschusses über den Fortschritt, der in der Arbeit der beiden hochrangigen NATO-Gruppen für Proliferation auf politisch-militärischem und verteidigungspolitischem Gebiet erzielt wurde, billigend zur Kenntnis.

16.

Wir bekräftigten, daß kollektive Verteidigungsplanung für den Zusammenhalt und die militärische Effizienz des Bündnisses von grundlegender Bedeutung ist und billigten die Ministerrichtlinie des Jahres 1995, die die Auswirkungen des sich entwickelnden strategischen Umfelds analysiert, politische, militärische und wirtschaftliche Tendenzen im Hinblick auf die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten des Bündnisses untersucht und den Militärbehörden und Mitgliedsstaaten der NATO politische Richtlinien für die Entwicklung der NATO-Streitkräfteziele im nächsten Planungszyklus gibt.

17.

Die Ministerrichtlinie berücksichtigt den kontinuierlichen Wandel in zahlreichen Bereichen des Sicherheitsumfelds und bringt die wachsende Vielschichtigkeit der Verteidigungsplanung zum Ausdruck. Wir haben den Auftrag erteilt, daß die NATO-Verteidigungsplanung entsprechend angepaßt wird, um das gesamte Spektrum der Rollen und Aufgaben der Allianz abzudecken, einschließlich verschiedener Aufgaben des Krisenmanagements unter VN-Autorität oder Verantwortung der OSZE. Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß die militärischen Strukturen und Fähigkeiten des Bündnisses den neuen, komplexeren strategischen Gegebenheiten und zahlreichen unterschiedlichen Aufgaben angepaßt werden, die gegebenenfalls durchgeführt werden müssen. Besondere Bedeutung wird der Entwicklung der strategischen Fähigkeiten in den Bereichen Überwachung und Aufklärung, strategische Mobilität und Logistik beigemessen, die zur Untermauerung der militärischen Glaubwürdigkeit der Strategie und des Kräftedispositivs der Allianz erforderlich sind.

18.

Als Teil der Ministerrichtlinie haben wir die Richtlinie über die Ressourcen erlassen, die unseren Militärbehörden die Aufstellung der Streitkräfteplanung innerhalb eines realistischen Finanzrahmens erleichtern und den Nationen eine Richtschnur bezüglich der finanziellen Anstrengungen geben soll, die für die Durchführung der Rollen und Aufgaben des Bündnisses erforderlich sind. Vor dem Hintergrund des gesamten neuen Aufgabenspektrums der Allianz sind wir übereingekommen, daß es wichtig ist, die in den meisten Bündnisländern auftretende Reduzierung der Verteidigungsausgaben zu beenden, um sicherzustellen, daß die notwendigen militärischen Fähigkeiten der Allianz erhalten bleiben und die Lasten der Aufrechterhaltung kollektiver Sicherheit gerecht verteilt sind. Unsere Ressourcenrichtlinie zielt auf die Stabilisierung der Verteidigungsausgaben und will gewährleisten, daß die Allianz über die notwendigen Ressourcen zur Durchführung ihrer vereinbarten Aufgaben verfügt. Besonderer Schwerpunkt liegt auf den Investitionen im Ausrüstungsbereich.

19.

Wir nahmen den Jahresbericht über Rüstungszusammenarbeit in der Allianz entgegen. Mit Zufriedenheit haben wir den Fortschritt zur Kenntnis genommen, den die Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) bei der Erörterung der Bündniserfordernisse und der fortgesetzten Wahrnehmung von Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere auf den Gebieten der luftgestützten Bodenüberwachung, der erweiterten Luftverteidigung, der Identifikation auf dem Gefechtsfeld, der U-Boot-Rettungssysteme und der Torpedoabwehr sowie bei der Bewertung der Auswirkungen friedenserhaltender Operationen auf den Bereich der Ausrüstung erzielt hat. Wir haben darüber hinaus den wichtigen Beitrag zur Kenntnis genommen, den die CNAD zur Erweiterung der praktischen Kooperation im Bereich der Verteidigung bei PfP geleistet hat. Die CNAD-Aktivitäten sind ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen des Bündnisses, um ausgewogene militärische Fähigkeiten für kollektive Verteidigung, Krisenmanagement und friedensunterstützende Maßnahmen zu entwickeln.

20.

Wir billigten die für 1996 vereinbarten Haushaltsobergrenzen für den Militärhaushalt und das Sicherheits-Investitionsprogramm sowie die Planungsobergrenzen für die Jahre 1997 bis 2000.

Wir haben erneut die Notwendigkeit ausreichender gemeinsam finanzierter Ressourcen unterstrichen, die für die Aufrechterhaltung der kollektiven Verteidigungsvorkehrungen und die Effizienz der integrierten NATO-Struktur und ferner die Unterstützung der Initiativen des Brüsseler Gipfeltreffens 1994 unerläßlich sind. Wir sind darüber hinaus übereingekommen, daß diese Ressourcen auf Programme mit höchster Priorität konzentriert werden müssen.

21.

Wir haben die laufende Überprüfung der Verfahren und Strukturen für die Haushaltsführung der Allianz, einschließlich der grundlegenden Überprüfung des Militärhaushalts, zur Kenntnis genommen. Wir sehen dem Ergebnis dieser Arbeiten auf unserem Treffen im Herbst mit Erwartung entgegen. Darüber hinaus nahmen wir die gegenwärtig erörterten Vorschläge für die breitere Verwendung dieses Programms zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Partnerschaft für den Frieden zur Kenntnis.

22.

Wir haben den Status der nuklearen Kräfte der Allianz überprüft und begrüßten die Unterrichtung der Vereinigten Staaten über die Ergebnisse des jüngsten amerikanisch-russischen Gipfeltreffens sowie den Stand der laufenden Programme zur Reduzierung des Nuklearrisikos in Weißrußland, Kasachstan, Rußland und der Ukraine. Wir nahmen den aktuellen Stand der amerikanisch-russischen Bemühungen zur Kenntnis, eine Übereinkunft über die Abgrenzung zwischen ABM-Verteidigungssystemen gegen strategische ballistische Flugkörper und Verteidigungssystemen gegen taktische ballistische Flugkörper zu erzielen und brachten unsere Unterstützung für eine solche Vereinbarung zum Ausdruck.

23.

Das Vereinigte Königreich unterrichtete uns über die Umsetzung der Entscheidung, die Flexibiliät seiner U-Boot-gestützten Trident-Flugkörper sowohl für substrategische als auch strategische Rollen zu nutzen und so schrittweise seine gegenwärtige luftgestützte Nuklearkomponente zu ersetzen. Wir begrüßen den Beitrag, den die substrategische Trident zum Nukleardispositiv der NATO leisten wird. Wir bekräftigten die wesentliche Rolle der konventionell wie nuklear einsetzba-

ren Flugzeuge (DCA) als einzige landgestützte substrategische Kräfte der Allianz und gaben Richtlinien zur Anpassung unseres DCA-Kräftedispositivs an das gegenwärtige Sicherheitsumfeld bei gleichzeitiger Beibehaltung seiner Flexibilität, Effizienz und breiten Dislozierung. Wir sind der Auffassung, daß das substrategische Kräftedispositiv der NATO auf absehbare Zeit weiter die Erfordernisse der Allianz erfüllen wird.

24.

Wir haben den substantiellen Fortschritt erörtert, den die Parteien des START-I-Vertrags und des Protokolls von Lissabon vom Mai 1992 im Hinblick auf den Abschluß der geforderten Reduzierungen der strategischen Nuklearwaffen erzielt haben. Wir sprachen allen Parteien unsere Anerkennung dafür aus, daß entscheidende Teile des START-I-Vertrags weit früher als ursprünglich vorgesehen erfüllt und der vollständige Abzug nuklearer Gefechtsköpfe aus Kasachstan erreicht wurden. Wir bekräftigten erneut unsere Unterstützung für den START-II-Vertrag und begrüßten die Anstrengungen, die die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation für eine baldige Ratifizierung und das Inkrafttreten des Vertrags unternehmen.

25.

Wir begrüßten die historische Entscheidung der Parteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) auf der jüngsten Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz, den Vertrag unbefristet zu verlängern. Der NVV bleibt von grundlegender Bedeutung für die globalen Anstrengungen, die weiterhin auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Kernwaffen unternommen werden, wir sind fest entschlossen, für die weltweite Einhaltung des NVV und die weitere Stärkung der IAEO-Sicherungsmaßnahmen einzutreten, um die Ziele des Vertrags zu erfüllen. Darüber hinaus messen wir den Verhandlungen über einen weltweiten und verifizierbaren Teststoppvertrag und einem globalen Verbot zur Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke große Bedeutung bei.

26.

Nach wie vor messen wir den kooperativen Anstrengungen einer Reihe von NATO-Mitgliedstaaten große Bedeutung bei, die den betroffenen Partnerländern Unterstützung leisten im Bereich des Schutzes und der Sicherheit von Kernmaterial, einschließlich der Beseitigung von Kernwaffen sowie des gefahrenfreien und sicheren Transports und der Lagerung von Kernmaterial im Zusammenhang mit dessen Beseitigung. Wir verleihen unserer Erwartung Ausdruck, daß weitere Fortschritte auf diesem außerordentlich wichtigen Gebiet erzielt werden.

27.

Das Eintreten der NATO für Partnerschaft und Kooperation, verbunden mit der fortgesetzten Bereitschaft zur kollektiven Verteidigung und Übernahme neuer Aufgaben, trägt entscheidend zu der Aufgabe bei, eine grundlegende Verbesserung der Sicherheit in Europa herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund sind wir entschlossen sicherzustellen, daß die Allianz die Herausforderungen dieser neuen Ära weiterhin bewältigen kann. Wir haben heute erneut unser Engagement für die Aufrechterhaltung und den Zusammenhalt des Bündnisses als das tragende Fundament unserer Sicherheit bekräftigt.

Dokument 11

Erklärung der Bundesregierung
Vierzig Jahre Bundeswehr – fünf Jahre Armee der Einheit

(aus Bulletin des BPA Nr. 88 vom 31. Oktober 1995)

Abgegeben von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
vor dem Deutschen Bundestag

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gab in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1995 zum Thema „Vierzig Jahre Bundeswehr – fünf Jahre Armee der Einheit" folgende Erklärung der Bundesregierung ab:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

wir danken heute der Bundeswehr für ihre Leistungen im Dienste unserer freiheitlichen Demokratie. Die Bundeswehr ist jetzt vierzig Jahre alt. Seit fünf Jahren dient sie als Armee der Einheit. Unser Dank und unsere Anerkennung gelten ihr für den Beitrag, den sie in dieser Zeit für Frieden und Freiheit geleistet hat. Ich spreche diesen Dank im Namen vieler Mitbürger und Mitbürgerinnen aus.

Wir haben uns in diesem Jahr aus gutem Grund in vielen Diskussionen und auch in nachdenklichen Gesprächen an das Ende des Zweiten Weltkriegs erinnert. Die Bundesrepublik Deutschland hat seither – gemeinsam mit ihren Freunden und Partnern in Europa und in Nordamerika – einen guten, einen erfolgreichen Weg zurückgelegt. Und wir erinnern uns dankbar an die große Aufbauleistung in den vergangenen fünfzig Jahren.

Seit fünf Jahren ist Deutschland wiedervereinigt. Wir haben allen Grund zur Zuversicht, daß Friede und Freiheit unserem Volk erhalten bleiben, wenn wir den Willen haben, unsere Freiheit zu verteidigen. Frieden und Freiheit bedingen einander; sie sind unlösbar miteinander verbunden.

Vor fünfzig Jahren begann die längste Friedensperiode der neueren deutschen Geschichte. Die Bundeswehr hatte und hat ihren eigenen, ganz wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Ohne die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland für die politische und militärische Integration in die westliche Gemeinschaft wäre all dies nicht denkbar gewesen. Wir können stolz sein auf unsere Bundeswehr. Ihre Einsatzbereitschaft und ihr Ausbildungsstand finden hohe internationale Anerkennung.

Die Bundeswehr ist die erste Wehrpflichtarmee einer Demokratie in Deutschland. Ihr Leitbild ist der Bürger in Uniform. Persönliche Freiheit, Menschenwürde und Recht sind die Fundamente ihrer inneren Verfassung; sie bestimmen ihren Auftrag seit ihrer Gründung.

Die Bundeswehr war Teil eines fundamentalen Neuanfangs – politisch und moralisch. Ihr Selbstverständnis und ihre Tradition sind ganz wesentlich von den freiheitlichen Werten der deutschen Militärgeschichte geprägt, wie sie sich etwa mit Namen von Reformern wie Scharnhorst verbinden. Der Geist des deutschen Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur gehört ebenso zum ethischen Fundament, auf dem die Bundeswehr seit ihrer Gründung aufbaut. Ich nenne hier aus gutem Grund vor allem die Männer und Frauen des 20. Juli 1944.

Als im Jahr 1950 erste Überlegungen zu einem möglichen Beitrag Deutschlands zur Verteidigung Westeuropas angestellt wurden, stand die deutsche Politik nach ganz im Banne der Katastrophe, die der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg verursacht hatten. Damals ließ sich Konrad Adenauer von vier Einsichten leiten, die untrennbar zusammengehörten:

Erstens: Die Bundesrepublik Deutschland konnte Freiheit und Sicherheit nicht aus eigener Kraft erhalten und fördern; sie brauchte den Schutz anderer, allen voran der Vereinigten Staaten von Amerika.

Zweitens: Um die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen, war ein aktiver Beitrag zur Verteidigung des Westens notwendig.

Drittens: Sicherheit für Deutschland und Sicherheit vor Deutschland – wie unsere Nachbarn es damals sahen –, dieser scheinbare Gegensatz der Nachkriegspolitik konnte nur durch eine konsequente Politik der Westintegration gelöst werden.

Ein zusammenwachsendes, friedliches, stabiles und prosperierendes Westeuropa würde dann viertens auch eine Anziehungs- und Ausstrahlungskraft entfalten, die die Einheit ganz Europas und die Wiedervereinigung Deutschlands begünstigen müßte. Die Integration war fortan Ziel und Gestaltungsprinzip deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Integration sollte Europa Frieden und Freiheit sowie Deutschland die Einheit bringen. Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO am 5. Mai 1955 und die Aufstellung der Bundeswehr nur zehn Jahre nach Kriegsende waren ein historischer Schritt. Heute wissen wir: Es war der richtige Schritt. Die Geschichte hat Konrad Adenauer recht gegeben.

Am 12. November 1955 händigte der erste Bundesminister der Verteidigung, Theodor Blank, den ersten freiwilligen Soldaten der neuen Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland hier in Bonn ihre Ernennungsurkunden aus. Gewaltige Schwierigkeiten waren zu überwinden. Sie wurden rasch gemeistert. Insbesondere unter der tatkräftigen Führung von Franz Josef Strauß wurden der Aufbau und die Struktur der Bundeswehr in den ersten Jahren entscheidend vorangebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Brigitte Schulte [Hameln] [SPD]: Na! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie werden doch wenigstens zugeben, daß Sie heute hier nicht die Geschichte umschreiben können; das ist es doch, was Sie wollen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nein, wir wollten sie ergänzen!)

– Warten Sie doch erst einmal ab, was jetzt kommt! Dann haben Sie gleich Grund zum Klatschen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Starfighter! HS 30!)

– Sie waren nicht dabei. Sie waren in jenen Jahren auf Straßen und Plätzen und haben gegen die Freiheit der Bundesrepublik Deutschland demonstriert. Leute Ihres Schlages haben gestern

und heute keinen Beitrag zur Freiheit geleistet und werden dies sicherlich auch morgen nicht tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der ersten Klasse waren wir schon dagegen! 1950!)

– Herr Abgeordneter, das paßt heute gut: Sie sind und bleiben ein Trittbrettfahrer der Geschichte, aber kein Gestalter.

Aber auch alle Nachfolger von Franz Josef Strauß im Amt des Verteidigungsministers – ich denke, Frau Kollegin, jetzt werden Sie zufrieden sein –, Kai-Uwe von Hassel, Gerhard Schröder, Helmut Schmidt, Georg Leber – ihn nenne ich mit besonderer Sympathie –, Hans Apel, Manfred Wörner, Rupert Scholz und Gerhard Stoltenberg, haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß die Bundeswehr das wurde, was sie heute ist. Wir schulden allen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, mehr als acht Millionen Männer und Frauen haben in den vergangenen vier Jahrzehnten in der Bundeswehr ihren Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Freiheit geleistet. Dazu gehören auch bereits über 200 000 Wehrpflichtige aus den neuen Bundesländern, die in den letzten fünf Jahren ihren Dienst getan haben.

Wenn ich die Leistungen der Angehörigen unserer Bundeswehr anspreche, dann will ich in diesen Dank ganz ausdrücklich deren Ehepartner und Kinder einbeziehen. Ihnen wurden und werden oft große persönliche Opfer bei der Gestaltung des gemeinsamen Lebensweges zugemutet. Auch dies verdient unseren besonderen Respekt und unsere besondere Anerkennung.

Meine Damen und Herren, unsere Streitkräfte haben im Einigungsprozeß Außergewöhnliches geleistet: im Zusammenführen der Soldaten und im Bereich des sich neu entwickelnden Zusammenlebens ebenso wie in der militärischen Integration. Seit dem 3. Oktober 1990 – ich finde, dies ist etwas, was alle zur Kenntnis nehmen sollten – hat sich am Beispiel der Bundeswehr gezeigt, was erreichbar ist, wenn Deutsche aus Ost und West aufeinander zugehen und sich mit Tatkraft und mit Offenheit im Umgang miteinander einer gemeinsamen Aufgabe widmen. Es waren große Anstrengungen nötig, um die Nationale Volksarmee aufzulösen, ihre Einrichtungen und Geräte zu übernehmen und zugleich die Bundeswehr in den neuen Ländern aufzubauen.

Noch wichtiger als diese Entscheidungen im mehr technischen Bereich war es, die Aufgabe zu lösen, das menschliche Miteinander zu gestalten. Die Bundeswehr hat Streitkräfte zusammengeführt, die einmal verschiedenen Bündnissystemen angehört haben. Die Integration von 11 000 ehemaligen Soldaten der NVA in die Bundeswehr ist eine Leistung, die historisch wohl einmalig ist; ich sage dies voller Respekt.

Die Bundeswehr muß sich heute auf vielfältige neue Aufgaben einstellen. Dies erfordert eine Umgliederung, die sich zum Teil sehr schwierig gestaltet. Ich finde, daß auch diese Anstrengung in der Öffentlichkeit viel zu wenig gewürdigt wird. Denken wir an die Widerstände, auf die der notwendige Strukturwandel in anderen Bereichen unserer Gesellschaft stößt, so ist die Bereitschaft der Soldaten der Bundeswehr zum Umdenken alles andere als selbstverständlich.

Es ist im übrigen schon bemerkenswert – auch das gehört in diese Stunde –, daß gerade jetzt in vielen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland der Wirtschaftsfaktor Bundeswehr neu entdeckt wird. Ich kann mich noch gut an die vielen Proteste gegen Manöverschäden und vieles andere mehr erinnern. Diese neue Wertschätzung tut der Bundeswehr gut, übrigens auch den alliierten Streitkräften.

Jahrelang konnte ich beispielsweise in meiner Heimat die törichte Parole „Ami go home“ an den Wänden lesen. Jetzt schreiben mir zum Teil die gleichen Bürgermeister, die damals für diese Parole einstanden, erbitterte Briefe und fordern den Verbleib unserer Freunde und Partner. So ändern sich die Zeiten. Auch das gehört zum Bild der Gegenwart.

Meine Damen und Herren, die existentielle Bedrohung unseres Landes ist nach dem Ende von Ost-West-Konflikt und Kaltem Krieg verschwunden. Die internationale Lage hat sich in den letzten Jahren grundlegend, ja dramatisch verändert. Die internationale Verantwortung Deutschlands ist nach der Wiedervereinigung gewachsen.

Deutschland braucht auch weiterhin Streitkräfte, die zur Landesverteidigung befähigt bleiben. Sie müssen aber auch im Bündnisrahmen zur Krisenreaktion fähig sein und schließlich für die Völkergemeinschaft zur Verfügung stehen, wenn unsere Hilfe geboten erscheint.

Schon in der Vergangenheit – auch das gehört zur Geschichte der letzten vierzig Jahre – hat sich die Bundeswehr in zahllosen Hilfseinsätzen und in neuen Einsätzen im Rahmen internationaler Friedensmissionen vielfach bewährt. Auf diese Tradition des Helfens kann die Bundeswehr in einer besonderen Weise stolz sein.

So hat sie bei Sturmfluten, Schneekatastrophen, Waldbränden, Hungersnöten, Erdbebenkatastrophen und Überschwemmungen vielen Menschen Hilfe leisten können. Ich erinnere vor allem an die Hilfsaktion während der Sturmflut im Februar 1962 in der Küstenregion zwischen Hamburg und Bremen, bei der rund 40 000 Soldaten der Bundeswehr im Einsatz waren. Unvergessen bleibt, wie damals die Bundeswehr den Menschen in Not Beistand geleistet hat.

Zugleich unterstützt unsere Bundeswehr die Vereinten Nationen dabei, deren Aufgaben bei der Friedenssicherung zu erfüllen. Wesentlich ist, daß wir unseren Bündnispartnern zur Seite stehen, wenn es darauf ankommt, bedrängten Menschen zu helfen und dem Frieden zu dienen, so wie unsere Verbündeten über vier Jahrzehnte für uns und unsere Sicherheit und nicht zuletzt für die Freiheit Berlins einstanden.

Die Soldaten unserer Partner zeigen im früheren Jugoslawien, was Solidarität bedeutet. Stellvertretend für sie alle nenne ich die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und Belgien. Das gilt auch für unsere italienischen Freunde, die auf ihrem eigenen Territorium einen wichtigen Beitrag leisten.

Vor wenigen Monaten haben Bundesregierung und Bundestag den Einsatz von Bundeswehreinheiten zum Schutz und zur Unterstützung der schnellen Eingreiftruppe im früheren Jugoslawien beschlossen. Unsere Soldatinnen und Soldaten erfüllten dort eine Pflicht, die das vereinte Deutschland im Rahmen der Völkergemeinschaft wahrnimmt. Sie leisten damit einen Dienst für uns alle, vor allem jedoch für die leidenden Menschen in dieser Region.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die sich jetzt bietende Chance zum Frieden genutzt wird. Mit dem Kabinettsbeschluß vom Dienstag dieser Woche zur Unterstützung der multinationalen Friedenstruppe bei der Umsetzung einer künftigen Friedensvereinbarung wollen wir dazu unseren Beitrag leisten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor vielfältigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Diese können wir nur gemeinsam mit unseren Partnern und Freunden bewältigen. Jüngstes Beispiel ist die Gründung des Deutsch-Niederländischen Korps vor gerade zwei Monaten. Welchen Weg wir in diesen Jahrzehnten zurückgelegt haben, veranschaulicht unter anderem die Tatsache, daß deutsche und

niederländische Offiziere sich als Kommandeure dieses Korps abwechseln und damit bedeutende Teile der Streitkräfte der jeweils anderen Nation befehligen werden. Vor vierzig, vor dreißig oder noch vor zwanzig Jahren hätten wir dies gemeinsam für unmöglich erachtet. Daß das nicht mehr unmöglich ist, ist eine großartige Entwicklung, für die wir dankbar sind.

Wie weit wir in Europa dabei fortgeschritten sind, verdeutlicht auch die enge deutsch-französische Zusammenarbeit in Eurokorps, vor allem aber in der deutsch-französischen Brigade. Ein weiteres Beispiel für die sich immer noch weiterentwickelnde militärische Zusammenarbeit im Bündnis ist die verstärkte deutsch-amerikanische Integration auf Korpsebene. Mit all diesen nicht mehr rein national besetzten Stäben und Verbänden bringen wir gemeinsam mit unseren Partnern im Bündnis unseren festen Willen zum Ausdruck, uns den sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen.

Vor allem die Vereinigung wichtiger Teile der deutschen Streitkräfte mit Einheiten europäischer Verbündeter weist weit in die Zukunft. Sie dient dem Ausbau der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität, und sie stärkt zugleich den europäischen Pfeiler in der Atlantischen Allianz.

Die enge Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Truppenteilen anderer Bündnispartner in gemeinsamen Verbänden ist für die Männer und Frauen, die hier zusammenarbeiten, zugleich, wie ich denke, eine gute Chance der Begegnung. Hier können sich Freundschaften zwischen Angehörigen verschiedener Nationen im Alltag bewähren. Man hat die Chance, sich besser kennenzulernen.

Zugleich leistet die Bundeswehr im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden einen aktiven Beitrag zur Heranführung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an die Strukturen der Atlantischen Allianz. Die jüngsten gemeinsamen Manöver beispielsweise in Polen sind ein deutlicher Ausdruck für den Geist der Verständigung und Zusammenarbeit, der diese Länder mit der NATO verbindet. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich auch die Paten- und Partnerschaften zwischen grenznahen deutschen Garnisonen und polnischen und tschechischen Einheiten.

Meine Damen und Herren, wer als Soldat durch Gelöbnis oder Eid bekundet, unserer Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, der hat Anspruch auf die Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte. Er hat Anspruch auf die Unterstützung des ganzen Volkes. Denn von ihm wird erwartet, daß er in letzter Konsequenz bereit ist, Gefahren für Leib und Leben in Kauf zu nehmen. Gerade in diesen Tagen denken wir in Trauer an jene Soldaten, die in Ausübung ihres dienstlichen Auftrags ihr Leben verloren haben.

Wir sollten niemals vergessen: Es ist die junge Generation unseres Landes, die in der Bundeswehr ihren Dienst tut. Aus der Sicht meiner Generation kann ich sagen: Es ist die Armee unserer Söhne. Als verantwortungsbewußte und engagierte Mitbürger stellen sie sich für uns alle in eine besondere Pflicht.

Wehrpflicht ist und bleibt Ausdruck der Bürgerverantwortung in einer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung. Meine Damen und Herren, der Wehrdienst ist die vom Grundgesetz vorgesehene Normalität. Die Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen ist die Ausnahme. Ich sage das so bewußt, weil es manche im Lande gibt, die dies andersherum haben möchten.

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Es gehört, wie ich denke, zum Erziehungsauftrag unserer Bildungseinrichtungen, an diese einfache Wahrheit immer wieder zu erinnern. Überall kann davon nicht mehr die Rede sein.

Ich füge ganz ausdrücklich hinzu: Ich habe großen Respekt vor denen, die Ersatzdienst leisten. Diejenigen, die ihren Dienst in Krankenhäusern, auf Intensivstationen oder in Pflegeeinrichtungen für Schwerstbehinderte tun, verdienen ebenfalls unsere Anerkennung. Gleichwohl wiederhole ich: Der Wehrdienst ist der vom Grundgesetz, unserer Verfassung, vorgesehene Regelfall.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wünsche mir für diese Wochen der Erinnerung an vierzig Jahre Bundeswehr, daß möglichst viele in unserem Land darüber nachdenken, welchen Weg wir in diesen vier Jahrzehnten genommen hätten, wenn die Soldaten der Bundeswehr ihre Pflicht nicht erfüllt hätten.

Konrad Adenauer hat anläßlich seines Appells vor den Soldaten der im Aufbau begriffenen Bundeswehr am 20. Januar 1956 in Andernach gesagt – ich zitiere –:

> Das deutsche Volk sieht in Ihnen die lebendige Verkörperung seines Willens, seinen Teil beizutragen zur Verteidigung der Gemeinschaft freier Völker, der wir heute wieder mit gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen angehören. Dieser unser Beitrag und die enge Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten ... bedeuten für uns mehr als eine vertragliche Verpflichtung; sie sind uns eine Herzenssache.

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr – in Heer, Luftwaffe und Marine – haben ihren Einsatzwillen und ihre Leistungsfähigkeit in den letzten vierzig Jahren immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Das persönliche Engagement aller Bundeswehrangehörigen – der Männer und der Frauen, der Wehrpflichtigen, der Zeit- und Berufssoldaten, der Reservisten, der Beamten und der Arbeitnehmer – wird auch in Zukunft die notwendige Einsatzbereitschaft und -fähigkeit verbürgen. Nur so können wir Frieden und Freiheit gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern sichern und garantieren.

Wir können uns – ich glaube, das ist ein wichtiges Bekenntnis von uns allen – auf diese Bundeswehr verlassen, eine Armee des Friedens, unsere Armee, auf die wir stolz sein können.

Dokument 12

Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe

(aus Bulletin des BPA Nr. 107 vom 20. Oktober 1995)

am 29. November 1995 in Brüssel

1.

Der Verteidigungsplanungsausschuß und die Nukleare Planungsgruppe der Nordatlantikpakt-Organisation traten am 29. November auf Ministerebene in Brüssel zusammen.

2.

Die heutigen Herausforderungen an die Allianz gehören zu den komplexesten ihrer langjährigen Geschichte. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren neue Aufgaben und Verpflichtungen übernommen und sind auf dem Weg der Anpassung unserer Streitkräfteplanung und Strukturen entscheidend vorangekommen, um den Anforderungen des neuen Sicherheitsumfelds gerecht zu werden und gleichzeitig die kollektive Verteidigung der Mitgliedstaaten als wichtigste Funktion der NATO weiterhin zu gewährleisten.

3.

Die Allianz bleibt der Eckstein der Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum. Wir sind entschlossen sicherzustellen, daß das gesamte Spektrum ihrer Aufgaben erfüllt werden kann. Unsere Stärke und unser Zusammenhalt beruhen auf gemeinsamen Grundsätzen und Überzeugungen. Wir bekräftigen erneut, daß das Eintreten der nordamerikanischen Bündnispartner für die für die Sicherheit in Europa durch die Allianz – die transatlantische Bindung – unersetzlich ist: Wir unterstützen auch weiterhin Initiativen zur Stärkung des europäischen Pfeilers unserer Allianz. Der umfassende sicherheitspolitische Ansatz des Strategischen Konzepts, der Verteidigung, Dialog und Kooperation einschließt und in der Gipfelerklärung von Januar 1994 fortentwickelt wurde, hat seine Gültigkeit bewiesen und bleibt weiterhin maßgeblich für das Handeln der Allianz. Als Verteidigungsminister sind wir uns deutlich bewußt, daß der kontinuierliche, sorgfältige Erhalt unserer kollektiven Verteidigungsvorkehrungen einschließlich der integrierten militärischen Struktur erforderlich ist, damit die Allianz dem traditionellen Zweck der kollektiven Verteidigung, aber auch den neuen Aufträgen gerecht werden kann.

4.

Die Beendigung der Feindseligkeiten in Bosnien-Herzegowina nach dem erfolgreichen Abschluß der NATO-Operation DELIBERATE FORCE hat den diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts neue Impulse verliehen. Wir bringen unsere Anerkennung für das Geschick und die Ausdauer aller Verhandlungsführer in Dayton, Ohio, zum Ausdruck und begrüßen ganz besonders die Paraphierung des Friedensabkommens. Wir sehen der Londoner Konferenz zur Umsetzung des Friedens sowie der Unterzeichnung des Abkommens von Dayton auf der Konferenz in Paris und der Bonner Konferenz zu Rüstungskontrollfragen mit Erwartung entgegen. Die Allianz steht bereit, um die militärischen Aspekte eines Friedensabkommens unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats umzusetzen. Wir wurden durch SACEUR über den Stand der Planung für eine Friedenstruppe für das ehemalige Jugoslawien (IFOR) unter Führung der NATO und die Kontakte zu potentiellen Nicht-NATO-Truppenstellern unterrichtet. Wir äußerten unsere Zufriedenheit über die militärischen Vereinbarungen, die eine russische Teilnahme an IFOR innerhalb eines Kommandos ermöglichen. Wir würdigten den Mut und das Geschick der NATO- und VN-Truppen, die an den Operationen im ehemaligen Jugoslawien teilgenommen haben.

5.

In Übereinstimmung mit den jüngsten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats über die Suspendierung der Wirtschaftssanktionen und die unter einer Reihe von Bedingungen vorgesehene Beendigung des Waffenembargos nimmt die NATO zusammen mit der WEU eine Anpassung der Operation SHARP GUARD vor. Wir sprechen den NATO- und WEU-Streitkräften, die während der vergangenen drei Jahre maritime Embargo-Operationen durchgeführt haben, unsere große Anerkennung aus. Der ständige Druck durch maritime Operationen von NATO und WEU hat entscheidend zum Erfolg der Friedensverhandlungen beigetragen.

6.

Wir begrüßten die positive Reaktion interessierter Partner auf die Studie des Bündnisses über das Wie der NATO-Erweiterung, die Prinzipien, die diesen Prozeß leiten, und die Auswirkungen einer Mitgliedschaft. In diesem Zusammenhang haben wir den Wunsch zahlreicher Partner, sich der integrierten militärischen Struktur der NATO anzuschließen, zur Kenntnis genommen. Wir sehen dem kontinuierlichen Fortschritt des Erweiterungsprozesses auf der Grundlage der Studie, einschließlich weiterer Erörterung der dort aufgeworfenen Fragen, sowie einer Intensivierung des Dialogs mit interessierten Partnern und der Vertiefung der Partnerschaft für den Frieden (PfP) entgegen, die auch dazu beiträgt, Partner auf die Mitgliedschaft vorzubereiten.

7.

Gemäß Artikel 10 des Washingtoner Vertrags ist der schließliche Beitritt neuer Mitglieder zur Allianz die Angelegenheit der Regierungen aller Mitgliedstaaten. Als Verteidigungsminister haben wir ein besonderes Interesse an den Auswirkungen auf die integrierte militärische Struktur und die Verteidigungsplanung und sind verpflichtet sicherzustellen, daß die NATO in der Lage ist, sowohl ihre Kernfunktionen als auch neue Aufträge durchzuführen. Wir haben die Ständigen Vertreter aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß diese Auswirkungen bei der weiteren Arbeit an der Erweiterung nachwie vor vollständig berücksichtigt werden.

8.

Wir bekräftigten unsere Absicht, PfP als feste Komponente der sich entwickelnden europäischen Sicherheitsarchitektur, die die NATO mit allen Partnern verbindet, weiter zu stärken. Wir erörterten Entwicklungen, die seit unserem letzten Treffen im PfP-Bereich stattgefunden haben. Wir sind erfreut über die stetig wachsende Vielfalt und Intensität der laufenden oder geplanten Kooperationsaktivitäten. Wir bekräftigen erneut die Wichtigkeit, PfP sowohl seitens der Partner als auch der Bündnismitglieder durch Ressourcen zu unterstützen. Wir haben die detaillierten Arbeiten im Rahmen des PfP-Planungs- und Überprüfungsprozesses zur Kenntnis genommen. Die spezifischen Interoperabilitätsziele, die mit jedem der Länder ver-

einbart wurden, die sich entschlossen haben, am Prozeß teilzunehmen, werden dazu beitragen, daß ihre Streitkräfte wirksam mit denen der Allianz und untereinander bei den im PfP-Rahmen vorgesehenen Einsätzen operieren können. Angesichts der Bedeutung, die der Prozeß für die Realisierung der PfP-Zielsetzungen besitzt, haben wir die Arbeiten zu seiner Erweiterung und Vertiefung nachdrücklich gebilligt. Wir ermutigen andere Partnerländer, sich anzuschließen. Wir begrüßten die umfassenden streitkräfte- und im weiteren Sinn verteidigungsbezogenen Kooperationsprogramme zwischen Bündnismitgliedern und Partnerländern, die im PfP-Arbeitsprogramm für 1996 zum Ausdruck kommen.

9.

Wir haben Entwicklungen im Verhältnis der Allianz zu Rußland angesprochen. Das gestrige Treffen zwischen den Verteidigungsministern der NATO und dem russischen Verteidigungsminister Gratschow zur Erörterung der russischen Beteiligung an IFOR kennzeichnet den Fortschritt, den wir bereits erzielt haben. Wir begrüßten die grundsätzliche Übereinkunft, die die Minister Perry und Gratschow über einen politischen Konsultationsmechanismus zu IFOR-Operationen erzielt haben. Wir sehen seiner Bestätigung im Rahmen einer förmlichen Vereinbarung zwischen Rußland und der NATO entgegen.

10.

Rußland hat einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa zu leisten. Eine umfassende europäische Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage breitangelegter und echter Zusammenarbeit erfordert auch die konstruktive Teilnahme Rußlands, die seinem Gewicht und seiner Verantwortung entspricht. Wir sehen einer baldigen Antwort Rußlands auf die Vorschläge der Allianz infolge des Treffens von Noordwijk entgegen, um den Dialog mit Rußland zu vertiefen und ein politisches Rahmendokument für die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland zu erstellen, das die Grundprinzipien unserer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und ständige Möglichkeiten zur Konsultation und Kooperation über Fragen von gemeinsamem Interesse definiert. Wir sehen der weiteren Entwicklung einer aktiven Partnerschaft zwischen der NATO und Rußland auf der Grundlage der innerhalb und außerhalb von PfP bereits erzielten Vereinbarungen entgegen.

11.

Wir bekräftigen erneut die Bedeutung, die wir der vollständigen Umsetzung, fortdauernden Integrität und künftigen Wirksamkeit des KSE-Vertrags beimessen, den wir als einen Eckstein der Sicherheit in Europa betrachten. Mit Besorgnis nehmen wir jedoch alle Fälle der Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen durch die betreffenden Vertragsstaaten zur Kenntnis, unter anderem die Probleme der Verpflichtungen Rußlands in der Flankenregion. Wir begrüßen die Entscheidung aller 30 KSE-Vertragsstaaten in der Gemeinsamen Beratungsgruppe vom 17. November, mit der sie erneut für die Erfüllung ihrer KSE-Verpflichtungen eingetreten sind. Wir fordern alle KSE-Vertragsstaaten mit Nachdruck auf, den Vertrag so bald wie möglich vollständig einzuhalten, im Geiste der Offenheit, konstruktiv und verantwortungsvoll. Damit würde zur Sicherung einer festen Grundlage für die erfolgreiche Überprüfung der Realisierung des Vertrags anläßlich der Überprüfungskonferenz im nächsten Jahr beigetragen.

12.

In dem Wunsch, die Beziehungen zu allen Neuen Unabhängigen Staaten weiter zu entwickeln, haben wir erneut die Bedeutung und die Rolle der Ukraine für Sicherheit und Stabilität in Europa unterstrichen. Wir nahmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, daß ein individuelles Partnerschaftsprogramm zwischen der NATO und der Ukraine vereinbart wurde und die Ukraine eine Reihe von Interoperabilitätszielen im Rahmen des PfP-Planungs- und Überprüfungsprozesses angenommen hat. Wir sehen der Entwicklung einer vertieften Beziehung zwischen der Allianz und der Ukraine auf der Grundlage der Gespräche zwischen der NATO und der Ukraine vom 14. September entgegen, als Ausdruck der besonderen Bedeutung, die wir unseren Beziehungen zur Ukraine beimessen.

13.

Nach wie vor messen wir der Stabilität in der Mittelmeerregion große Bedeutung bei und begrüßen die weitere Entwicklung des Dialogs mit einigen Mittelmeerländern (Ägypten, Mauretanien, Marokko, Tunesien und Israel), der regelmäßige politische Gespräche und ein Programm spezifischer Aktivitäten einschließt. Wir begrüßen darüber hinaus, daß Jordanien in den Dialog einbezogen wird.

14.

Wir erörtern die laufenden Bemühungen zur Anpassung der Strukturen und Verfahren der Allianz an die sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor die wir gestellt sind. In diesem Zusammenhang nahmen wir den Fortschritt bei der Entwicklung des Konzepts Alliierter Streitkräftekommandos (CJTF) zur Kenntnis. CJTFs werden der Allianz eine flexiblere und effizientere Durchführung ihrer Aufträge, auch unter Beteiligung von Nicht-NATO-Staaten, ermöglichen, Sie könnten darüber hinaus zur Unterstützung von Operationen unter der Ägide der WEU eingesetzt werden. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz trennbarer, jedoch nicht getrennter militärischer Fähigkeiten. Wir brachten deshalb erneut unser Interesse am möglichst baldigen Abschluß der Entwicklung des Konzepts zur vollen Zufriedenheit aller Bündnispartner zum Ausdruck. Wir erörtern die laufenden Arbeiten an der MC-Langzeitstudie über die künftige Eignung und Finanzierbarkeit der militärischen Strukturen der NATO und erklärten, daß wir auch andere Bestrebungen zur Anpassung der Strukturen und Verfahren der Allianz positiv unterstützen.

15.

Wir bekräftigen erneut, daß wir die Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz durch die Westeuropäische Union und weiterhin die Entwicklung der sich herausbildenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Dialog, der zwischen beiden Organisationen aufgenommen wurde und den Fortschritt bei der Entwicklung operationeller WEU-Fähigkeiten.

16.

Wir haben mit Zufriedenheit die Arbeit des Bündnisses über die militärischen Auswirkungen der Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen (ABC-)Waffen und ihrer Trägersysteme zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen der Hochrangigen Verteidigungspolitischen Arbeitsgruppe für Proliferation (DGP), auch bezüglich notwendiger militärischer Fähigkeiten, gebilligt. Diese militärischen Fähigkeiten sollten die wesentlichen Ziele der NATO im Umgang mit der Proliferation unterstützen; Proliferation zu verhindern oder durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen; vom Einsatz abzuschrecken und die Bevölkerung, das Territorium und die Streitkräfte der NATO vor ABC-Angriffen zu schützen. Die Weiterverbreitung zu verhindern, bleibt unser vorrangiges Ziel, wir stellten jedoch fest, daß die Weiterverbreitung von ABC-Waffen ein direktes militärisches Risiko für die Allianz impliziert und bei der Aufrechterhaltung ihrer Fähigkeiten, die Sicherheit der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, berücksichtigt werden muß. Die militärische Bereitschaft der Allianz, diesem Risiko entgegenzutreten, ist ein wichtiger Aspekt der Anpassung der NATO an das neue Sicherheitsumfeld. Wir sind übereingekommen, daß eine geeignete

Mischung konventioneller Reaktionsfähigkeiten sowie passiver und aktiver Verteidigung in Verbindung mit wirksamen Aufklärungs- und Überwachungsmitteln die nuklearen Kräfte der NATO ergänzen und das Abschreckungsdispositiv der Allianz insgesamt gegen Gefahren stärken würde, die von der Weiterverbreitung ausgehen.

17.

Die kollektive Verteidigungsplanung bleibt von grundlegender Bedeutung für den Zusammenhalt des Bündnisses und stellt seine Fähigkeit zur Durchführung aller Aufträge sicher. Im Rahmen unserer routinemäßigen Überprüfung haben wir die nationalen Verteidigungspläne für den Zeitraum 1996-2000 und darüber hinaus erörtert und den fünfjährigen Streitkräfteplan gebilligt. Substantieller Fortschritt wird weiterhin bei der Entwicklung flexibler, beweglicher und zunehmend multinational zusammengesetzter Streitkräfte erzielt. In diesem Zusammenhang begrüßten wir die Aufstellung des deutsch-niederländischen Armeekorps; die niederländisch-belgischen Pläne zur Integration ihrer Marine-Hauptquartiere und Einrichtung einer verlegbaren Einsatztruppe der Luftstreitkräfte; schließlich die diesjährige NATO-Assignierung deutscher Streitkräfte in den neuen Bundesländern.

18.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Anpassung der Streitkräftestruktur des Bündnisses an neue Erfordernisse haben wir die Bedeutung angemessener Investitionen unterstrichen, um die gestraffte NATO-Streitkräftestruktur auf dem neuesten Stand zu halten. Wir haben erneut darauf hingewiesen, daß die Bündnismitglieder ihre Verteidigungshaushalte stabilisieren und den Investitionsvorhaben die erforderliche Priorität einräumen müssen. Wir haben auch die Wichtigkeit der fortlaufenden Arbeit zur Verbesserung der Mobilität, der Führung und der Durchhaltefähigkeit sowie der Unterstützung für Krisenreaktionskräfte betont. Wir sind der Auffassung, daß multinationale Arbeitsteilung ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele sein kann. Die Fähigkeit des Bündnisses zur Durchführung der Aufgaben der kollektiven Verteidigung und Unterstützung friedenserhaltender Operationen sowie anderer neue Aufträge wird verringert, wenn das notwendige Maß an Unterstützung ausbleibt.

19.

Wir haben den Aufbau von EUROFOR und EUROMARFOR durch Italien, Portugal, Spanien und Frankreich zur Kenntnis genommen und erwarten die baldige Definition des Verhältnisses dieser Streitkräfte zur NATO. Wir haben ebenso die Einrichtung der französisch-britischen Euro-Planungsgruppe der Luftstreitkräfte und die Entscheidung Luxemburgs zur Teilnahme am Eurokorps zur Kenntnis genommen. Wir begrüßten die Aussicht, daß diese Fähigkeiten alle der Allianz und ebenso der WEU zur Verfügung gestellt werden, ohne daß eine Einschränkung der bestehenden NATO-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten erfolgt, und haben Weisung erteilt, daß sie bei der Entwicklung der Bündnispläne voll und ganz berücksichtigt werden sollen.

20.

Die Rüstungszusammenarbeit der NATO steht unter der Leitung des Nordatlantikrats, wir haben jedoch als Verteidigungsminister offenkundig ein besonderes Interesse an diesem wichtigen Bereich unserer kollektiven Sicherheit. Deshalb haben wir einen Bericht der Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren über eine Bodenüberwachungsfähigkeit der NATO aufmerksam zur Kenntnis genommen. Wir sind übereingekommen, daß das Bündnis die Arbeit über eine NATO-eigene und von ihr betriebene Kernfähigkeit weiter verfolgen soll, die minimale, essentielle NATO-Forderungen abdeckt und durch interoperable nationale Mittel ergänzt wird.

21.

Wir bekräftigen die einzigartige und wesentliche Rolle, die die nuklearen Kräfte der Allianz auch weiterhin in der NATO-Strategie der Kriegverhinderung spielen, und stellten gleichzeitig fest, daß die NATO sich im neuen Sicherheitsumfeld weniger stark auf diese Waffen abstützen muß. Die strategischen Nuklearkräfte des Bündnisses stellen die höchste Garantie für die Sicherheit derBündnispartner dar. Darüber hinaus bringt die jetzige Stationierung verlegbarer substrategischer Kräfte in Europa die Solidarität, das gemeinsame Engagement und die strategische Einheit des Bündnisses zum Ausdruck.

22.

Wir haben das nukleare Kräftedispositiv der NATO überprüft und begrüßten die Ausführungen der Vereinigten Staaten zum Status der US-Nuklearkräfte, einschließlich der Beseitigung von Trägersystemen gemäß START I, der Aussichten der Ratifizierung von START II durch Rußland und die Vereinigten Staaten sowie der Planungen, zuverlässige Nuklearkräfte auf den höchsten Schutz- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Auf der Grundlage unserer Erörterungen während des letzten NPG-Treffens wurden wir von SACEUR über den Status der substrategischen Kräfte der NATO in Kenntnis gesetzt, einschließlich der Pläne zur Anpassung des Bereitschaftsstands der konventionell wie nuklear einsetzbaren Flugzeuge (DCA) an das heutige Sicherheitsumfeld sowie der Schritte zur Integration der substrategischen Fähigkeit der Trident-U-Boote des Vereinigten Königreichs.

23.

Wir haben die weiterhin erfolgreiche Umsetzung des START-I-Vertrags mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen und erklärten, daß wir die baldige Ratifizierung und das Inkrafttreten des START-II-Vertrags nach wie vor unterstützen. Wir erklärten ferner, daß wir eine baldige Vereinbarung über einen weltweiten und verifizierbaren, umfassenden und vollständigen Atomteststopp unterstützen als einen wichtigen Schritt, der weltweite Normen gegen die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen stärkt und die Entwicklung fortgeschrittener Nuklearwaffen durch Proliferationsstaaten beschränkt. Wir wiederholten unsere Unterstützung für die Hilfe, die eine Reihe von NATO-Staaten verschiedenen Partnerländern bei der Beseitigung von Kernwaffen und damit zusammenhängenden Fragen leistet, einschließlich des Schutzes und der Sicherheit von Kernmaterial.

24.

Die Allianz bleibt Dreh- und Angelpunkt der Sicherheit in Europa. Gemeinsame politische Grundsätze, militärische Flexibilität und die Vision einer europaweiten Sicherheit und Partnerschaft im Zeichen der Kooperation liegen dieser zentralen Funktion zugrunde. Wir sind entschlossen, den Anpassungsprozeß der Allianz an die Herausforderungen des sich wandelnden Sicherheitsumfelds unter Wahrung ihrer Dynamik und ihres Zusammenhalts zu vollenden.

Dokument 13

Ministertagung des Nordatlantikrates

(aus Bulletin des BPA Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

am 5. Dezember 1995 in Brüssel

Kommuniqué

1.

Wir freuen uns, heute Herrn Javier Solana zum neuen Generalsekretär der Allianz und zum Vorsitzenden des Nordatlantikrates zu ernennen. Wir bringen unsere tiefe Wertschätzung zum Ausdruck für den herausragenden Beitrag und die Dienste, die Generalsekretär Willy Claes unserem Bündnis in dieser Zeit der Herausforderung geleistet hat.

2.

Wir treffen zu einem Zeitpunkt zusammen, in dem sich die Allianz auf die Umsetzung der militärischen Aspekte der Friedensvereinbarung für Bosnien-Herzegowina unter NATO-Führung und mit der Beteiligung anderer Länder vorbereitet. Dies bestätigt die Schlüsselrolle der Allianz bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in Europa in Übereinstimmung mit dem neuen Strategischen Konzept des Bündnisses. Die laufende Umgestaltung und Umstrukturierung unserer Allianz, zu deren Fortführung im Jahre 1996 wir entschlossen sind, hat uns besser darauf vorbereitet, dieser neuen Herausforderung zu begegnen.

Der Zusammenhalt und die Solidarität der Allianz, zusammen mit einer starken transatlantischen Bindung und Partnerschaft, sind essentiell für unsere Fähigkeit, die Kernfunktionen der NATO zu erfüllen und eine Operation dieser Art durchzuführen. Wir erneuern unser entschlossenes Eintreten für diese Partnerschaft, die durch einen sich entwickelnden europäischen Pfeiler gestärkt wird, als Spiegel der Gestalt annehmenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Wir begrüßen die vom französischen Außenminister auf unserem Treffen angekündigten Entscheidungen, die das starke Engagement Frankreichs zum Ausdruck bringen, sich in vollerem Umfang an der sich verändernden Allianz und an ihrem weiteren Wandlungsprozeß sowie an der Entwicklung ihres europäischen Pfeilers zu beteiligen. Wir begrüßen auch die transatlantische Initiative der EU und der USA, die Fundamente der Partnerschaft auszubauen.

Im Jahre 1996 wird die Allianz die stetige, gemessene und transparente Entwicklung fortsetzen, die zur späteren Erweiterung führen wird.

3.

Heute gibt es berechtigte Hoffnung, daß ein dauerhafter Friede in Bosnien-Herzegowina hergestellt werden kann. Entschiedenes Vorgehen der Allianz zur Unterstützung der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien, zusammen mit einer entschlossenen diplomatischen Anstrengung, haben die Belagerung Sarajevos durchbrochen und eine Lösung auf dem Verhandlungsweg möglich gemacht. Wir zollen den Männern und Frauen unseren Respekt, die an den Operationen SHARP GUARD, DENY FLIGHT und DELIBERATE FORCE teilgenommen haben. Wir begrüßen das in Dayton paraphierte Abkommen für einen Frieden in Bosnien-Herzegowina. Wir sehen den Konferenzen in London, Paris und Bonn entgegen. Wir unterstreichen die Wichtigkeit des zivil-militärischen Zusammenwirkens bei der Umsetzung der Friedensvereinbarung. Die zügige und wirksame Umsetzung der Friedensvereinbarung wird ausschlaggebend dafür sein, die Grundlagen für ein normales Leben in diesem vom Krieg zerrissenen Land wiederherzustellen. Wir erwarten von den Parteien, daß sie ihre Verpflichtungen einhalten. Die Grundsatzvereinbarung über Ostslawonien und deren zügige Implementierung tragen entscheidend zur Stabilität in der Region bei.

Wir werden heute noch mit unseren Verteidigungsministern zu einer eingehenden Diskussion über Vorkehrungen zur Umsetzung der militärischen Aspekte eines Friedensplans in Bosnien-Herzegowina zusammentreffen und eine getrennte Erklärung hierzu herausgeben.

4.

Wir sind erfreut, daß Rußland zu den multinationalen Streitkräften beitragen wird, die aufgestellt werden, um die militärischen Aspekte der Friedensvereinbarung für Bosnien-Herzegowina umzusetzen. Wir messen dieser Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland große Wichtigkeit bei; sie wird nicht nur helfen, die erfolgreiche Umsetzung der Friedensregelung sicherzustellen, sondern auch den Aufbau dauerhafter kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa fördern. Wir bleiben davon überzeugt, daß der Aufbau einer solchen kooperativen europäischen Sicherheitsarchitektur mit der aktiven Beteiligung Rußlands im Interesse der NATO und Rußlands sowie aller anderen Staaten im OSZE-Raum ist. Wir begrüßen die zwischen Verteidigungsminister Perry und Verteidigungsminister Gratschow erzielte grundsätzliche Einigung über einen politischen Konsultationsmechanismus für Operationen der Friedenstruppe (IFOR). Wir erwarten ihre Bestätigung in einer offiziellen Vereinbarung zwischen Rußland und der Allianz.

Wir bekräftigen unser Eintreten für enge, weitreichende kooperative Beziehungen zwischen der NATO und Rußland einschließlich gegenseitiger politischer Konsultationen und praktischer Sicherheitskooperation, aufbauend auf der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und auf unserem erweiterten Dialog über PfP hinaus. Wir haben mit Rußland einen Dialog darüber aufgenommen, in welche Richtung unsere Beziehungen in Zukunft gehen sollten. Dazu hatten wir im September Vorschläge für ein politisches Rahmendokument unterbreitet, das Grundprinzipien für Sicherheitskooperation und für die Entwicklung dauerhafter Konsultationsmechanismen ausführt. Wir sehen einer russischen Antwort auf unsere Vorschläge zur Fortführung unseres fruchtbaren Dialogs über diese Themen entgegen. Die Beziehungen sollten transparent sein, gemeinsame Ziele widerspiegeln und sich auf strikter Einhaltung internationaler Pflichten und Verpflichtungen gründen.

Wir sind erfreut, daß wichtige Konsultationen im Format 16 + 1 stattgefunden haben. Im Laufe der letzten Monate

haben wir eine Reihe von Fragen in bezug auf die Lage im ehemaligen Jugoslawien, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die gefahrenfreie und sichere Zerlegung von Nuklearwaffen, den KSE-Vertrag und die Erweiterung unserer Beziehungen erörtert. Wir wollen das Potential bestehender Vereinbarungen zwischen der NATO und Rußland voll ausschöpfen und fordern Rußland ebenfalls dazu auf. In diesem Zusammenhang würden wir eine stärkere und erweiterte russische Beteiligung an NAKR- und PfP-Aktivitäten besonders begrüßen.

Wir bekräftigen unsere tatkräftige Unterstützung der laufenden politischen und wirtschaftlichen Reformen in Rußland. Wir werden unsere Informationsaktivitäten verbessern, um ein klareres Verständnis der Allianz zu fördern, besonders über ihre Rolle zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Europa.

5.

Demokratie, Unabhängigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und territoriale Integrität in allen neuen unabhängigen Staaten gehen uns unmittelbar an. Sie stellen essentielle Faktoren für Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Wir werden daher die Anstrengungen dieser Staaten weiter aktiv unterstützen und unsere kooperativen Beziehungen mit ihnen bilateral wie auch durch Initiativen der Allianz weiterentwickeln.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Unterstützung für eine unabhängige, demokratische und stabile Ukraine. Wir sind erfreut über den neuen Impuls, den die Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine im Laufe dieses Jahres erhalten haben. Mit Befriedigung stellen wir fest, daß die Ukraine sich aktiv am PfP-Programm und im Nordatlantischen Kooperationsrat beteiligt. Um die Bedeutung und die Rolle der Ukraine für Sicherheit und Stabilität in Europa entsprechend zum Ausdruck zu bringen, entwickeln wir zur Zeit erweiterte Beziehungen in Übereinstimmung mit den beim Besuch des ukrainischen Außenministers in Brüssel im September 1995 vereinbarten Zielen. Wir sehen der Beteiligung der Ukraine an der Umsetzung eines vereinbarten Friedensplans für Bosnien-Herzegowina erwartungsvoll entgegen, die in bedeutendem Maße zur Vertiefung unserer praktischen Zusammenarbeit beitragen wird.

6.

Wir beabsichtigen, den Nordatlantischen Kooperationsrat und die Partnerschaft für den Frieden zu dauerhaften Bestandteilen der entstehenden europäischen Sicherheitsarchitektur weiterzuentwickeln. Sie werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Gestaltung fester und dauerhafter Bindungen zwischen der NATO und allen ihren Partnern spielen. Durch die Vertiefung der Zusammenarbeit und die Förderung gemeinsamer Verhaltensweisen tragen sowohl der NAKR als auch die Partnerschaft zunehmend zu Sicherheit und Stabilität in ganz Europa bei.

Wir freuen uns, daß die Partnerschaft für den Frieden in nicht einmal zwei Jahren ihren festen Platz eingenommen und zu breiter Beteiligung geführt hat. Aufbauend auf dieser Dynamik sollte die Allianz sicherstellen, daß die Partnerschaft ihr volles Potential erreicht. Mit dem Ziel, den Umfang der Partnerschaft zu erweitern, treten wir dafür ein:

- mit Partnern zusammenzuarbeiten, um die politisch-militärische Dimension der Partnerschaft für den Frieden und laufende Programme der militärischen Zusammenarbeit zu stärken;
- den PfP-Planungs- und Überprüfungsprozeß weiter auszudehnen und zu vertiefen;
- Partnern Möglichkeiten zu bieten, größere Verantwortung bei der Gestaltung ihrer Kooperationsprogramme zu übernehmen;
- Partner zu stärkerer Beteiligung an der Planung von Übungen zu ermutigen, auch unter Einbeziehung der Verbindungsoffiziere von Partnern aus der Partnerschaftskoordinierungszelle;
- den Informationsaustausch über bilaterale Programme zu intensivieren, die PfP unterstützen.

Wir begrüßen bereits eingeleitete Schritte zur Entwicklung, Erweiterung und Vertiefung des PfP-Planungs- und Überprüfungsprozesses, besonders Vorschläge, die Interoperabilitätsziele individuell zu gestalten und zu verfeinern sowie Möglichkeiten für Partner, einen größeren Teil ihrer Kräfte in den Planungs- und Überprüfungsprozeß einzubringen. Wir ermutigen alle Partner, diesen Prozeß zu nutzen.

Wir ermutigen Partner, individuelle nationale Pläne zu entwickeln, die alle Aspekte der Partnerschaft abdecken, auch zivil-militärische Beziehungen, Interoperabilität, die Verteidigungspolitik und Verteidigungsplanung etc. Diese Pläne würden zur Richtungsbestimmung dienen für Reform und Umstrukturierung der Verteidigungsorganisationen von Partnern, um sie mit denen der NATO kompatibler zu gestalten. Wir sind bereit, unsere Partner bei dieser nationalen Planungsarbeit zu beraten und zu unterstützen.

Um sicherzustellen, daß angemessene Ressourcen zur Entwicklung der Partnerschaft zur Verfügung stehen, haben wir den Ständigen Rat beauftragt, vor unserem Frühjahrstreffen einen Bericht über die für die Partnerschaft erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vorzulegen, und zwar in Verbindung mit dem von uns bereits erbetenen Gesamtbericht über die Verfahren und Strukturen zur Haushaltsführung der Allianz.

Beim morgigen Treffen mit unseren Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat wollen wir den Stand unserer Zusammenarbeit erörtern und aktuelle Fragen der europäischen Sicherheit besprechen. Um die Effektivität und den Nutzen des NAKR zu erhöhen, haben wir dem Ständigen Rat die Weisung erteilt, zusammen mit unseren Partnern einen gezielteren und ergebnisorientierten Lösungsansatz für die Fragen zu suchen, die für unsere Kooperationsprogramme von zentraler Bedeutung sind; das schließt, wo angezeigt, auch die Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele ein.

Besondere Bedeutung messen wir im NAKR-Rahmen Programmen bei, die dazu dienen, der Entwicklung zivil-militärischer Beziehungen und der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte sowie der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen größeres Gewicht zu verleihen. Aufbauend auf dem im Rahmen der PfP bereits laufenden Dialog wollen wir bei der Zusammenarbeit mit Partnern gemeinsame Ziele entwickeln, die sie bei ihren laufenden Reformbemühungen unterstützen.

Wir begrüßen die ersten Schritte zur Straffung und Harmonisierung der NAKR- und PfP-Strukturen und -Verfahren in Übereinstimmung mit unserem Mandat von Noordwijk.

7.

Wir stellen mit Befriedigung den Fortschritt fest, der durch die Erweiterungsstudie der NATO, die Unterrichtungen unserer Partner und ihre positiven Reaktionen auf unsere Präsentationen erzielt worden ist. Die Studie bleibt eine wertvolle Grundlage für den Erweiterungsprozeß.

Wir haben die von Partnern aufgeworfenen Fragen aufgegriffen, die nunmehr eingehender behandelt werden müssen. Dementsprechend haben wir beschlossen, daß der Erweiterungsprozeß im Jahre 1996 aus drei Elementen bestehen wird:

- Mit den Partnern, die dies wünschen, würden wir auf individueller Basis intensive bilaterale und multilaterale Konsultationen führen, aufbauend auf der Erweiterungsstudie und den Präsentationen, die in der ersten Phase stattgefunden haben. Jeder interessierte Partner könnte einen intensivierten individuellen Dialog mit der Allianz führen.
- Durch den weiteren Ausbau der Partnerschaft für den Frieden wird die Allianz ein praktisches Arbeitsprogramm annehmen, das die Bindungen zwischen der Allianz und allen unseren Partnern stärken wird. Für einige Partner werden diese Aktivitäten ihre Fähigkeiten fördern, die Pflichten einer Mitgliedschaft zu übernehmen, während sie für andere dazu dienen werden, ihre langfristige Partnerschaft mit der Allianz zu stärken.
- Die Allianz wird Überlegungen darüber anstellen, welche internen Anpassungen und sonstigen Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, daß die Erweiterung die Effektivität der Allianz aufrechterhält. Insbesondere müssen wir prüfen, welche Auswirkungen die Erweiterung auf Ressourcen und Personalausstattung hat.

Diese drei Elemente werden die nächste Phase des Erweiterungsprozesses bilden, den die NATO im Januar 1994 begonnen hat. Der intensivierte Dialog wird in zwei Richtungen gehen. Interessierte Partner werden mehr über die spezifischen und praktischen Details der Bündnismitgliedschaft erfahren. Sie können ihre Anstrengungen anhand der in der Erweiterungsstudie enthaltenen verschiedenen Vorgaben und Prinzipien überprüfen. Die NATO wird ihrerseits mehr darüber in Erfahrung bringen, was einzelne Partner in das Bündnis einzubringen in der Lage wären oder nicht und könnte beginnen, Gebiete für die weitere Arbeit zu identifizieren. Die Beteiligung an dieser nächsten Phase würde nicht darauf hinauslaufen, daß interessierte Partner automatisch eingeladen würden, Beitrittsgespräche mit der NATO aufzunehmen.

Wir haben den Ständigen Rat beauftragt, mit Unterstützung der Militärbehörden jedes Element dieser nächsten Phase ab Anfang 1996 zu entwickeln und umzusetzen und dabei die Schlußfolgerungen der Studie und eine Bewertung des Unterrichtungsprozesses zu berücksichtigen. Diese Phase wird über das ganze Jahr 1996 fortgeführt werden; wir werden den Fortschritt auf unserem Ministertreffen im Dezember 1996 einer Bewertung unterziehen und Überlegungen über das weitere Vorgehen anstellen.

8.

Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die von unseren Staats- und Regierungschefs eingeleiteten Schritte zur Anpassung der politischen und militärischen Strukturen des Bündnisses fortzuführen, damit sie dem vollen Spektrum der Bündnisaufgaben, der Aufnahme neuer Mitglieder in die Allianz sowie der Gestalt annehmenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität Rechnung tragen.

Wir begrüßen den erzielten Fortschritt, sehen aber, daß noch viel zu tun bleibt, um diese wichtige Aufgabe abzuschließen. Schlüssel für diese Bemühungen ist die Fertigstellung des CJTF-Konzepts als ein Mittel, trennbare, jedoch nicht getrennte militärische Fähigkeiten bereitzustellen, die durch die NATO oder die WEU eingesetzt werden könnten, auch bei Operationen mit teilnehmenden Nationen von außerhalb der Allianz. Wir sind sehr ermutigt durch den bedeutenden Fortschritt, der in jüngster Zeit innerhalb der Allianz erzielt worden ist und sind der Meinung, daß wir jetzt eine solide Grundlage haben, auf der wir in naher Zukunft eine endgültige Einigung anstreben können. Wir haben den Ständigen Rat beauftragt, dringend die erforderliche Detailarbeit zur Fertigstellung des Konzepts zur vollen Zufriedenheit aller Bündnispartner zum Abschluß zu bringen. Wir begrüßen die weitere Bereitschaft der WEU, die Zusammenarbeit mit der NATO auf diesen Gebieten zu intensivieren und sehen weiteren engen Konsultationen zwischen den beiden Organisationen entgegen.

9.

Wir nehmen die wachsenden Bindungen zwischen der NATO und der WEU mit Genugtuung zur Kenntnis und sind entschlossen, unsere Beziehungen und Zusammenarbeit auf der Grundlage vereinbarter Prinzipien der Komplementarität und Transparenz weiter zu stärken. Wir unterstützen die Verbesserung der operativen Fähigkeiten der WEU, welche den europäischen Pfeiler unserer Allianz stärken und die europäischen Bündnispartner in die Lage versetzen würde, größere Verantwortung bei der Übernahme ihres Beitrags zur gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung zu tragen. Wir weisen daher den Ständigen Rat an, die Umsetzung der hierzu auf dem Brüsseler Gipfel getroffenen Entscheidungen zügig zu betreiben.

Wir halten den Dialog, der zwischen den beiden Organisationen auch in gemeinsamen Ratstreffen über sie gemeinsam berührende Themen hergestellt worden ist, für wichtig und sind entschlossen, sie weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang haben wir den Ständigen Rat beauftragt, in Absprache mit der WEU weitere Gebiete unserer jeweiligen Aktivitäten zu benennen, auf denen Informationsaustausch, Konsultationen und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen wären. Wir erwarten auch eine Vertiefung der beiderseitig nutzbringenden NATO/WEU-Zusammenarbeit auf den Gebieten des Nachrichtenwesens, der strategischen Mobilität und der Logistik, die bei der Entwicklung der operativen Fähigkeit der WEU hilfreich wäre.

Wir haben die Aufstellung der Land- und See-Einsatzstreitkräfte EUROFOR und EUROMARFOR durch Frankreich, Italien, Portugal und Spanien sowie die Einrichtung der französisch-britischen Euro-Planungsgruppe der Luftstreitkräfte zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen die Aussicht, daß alle diese multinationalen Potentiale der NATO ebenso wie der WEU zur Verfügung stehen werden, in Übereinstimmung mit den bestehenden NATO-Verpflichtungen der teilnehmenden Staaten, und erwarten die baldige Definition des Verhältnisses von EUROFOR und EUROMARFOR zur NATO. Wir nehmen die Entscheidung Luxemburgs zur Kenntnis, sich am Eurokorps zu beteiligen, das am 30. November seine Einsatzbereitschaft hergestellt hat und so zur Steigerung der operativen Fähigkeit des europäischen Pfeilers der Allianz beitragen wird.

Wir begrüßen ferner das auf dem WEU-Ratstreffen in Madrid angenommene „Gemeinsame Konzept der 27 WEU-Staaten zur Sicherheit in Europa“, das einen wichtigen Beitrag der WEU zum Entwicklungsprozeß der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur darstellt. Mit besonderer Aufmerksamkeit nehmen wir den „WEU-Beitrag zur Regierungskonferenz im Jahre 1996“ zur Kenntnis. Dieser Beitrag ist wichtig für die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und für die Allianz daher von großer Bedeutung. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Entwicklung dieser Identität, die den europäischen Pfeiler der Allianz und damit das Bündnis insgesamt stärken wird. Wir erwarten,

daß weitere Gespräche über diese Themen zwischen der NATO und der WEU uns helfen werden, dieses Ziel zu erreichen.

10.

Die OSZE spielt eine wichtige Rolle für die Sicherheit in Europa und bei der Förderung von Stabilität auf dem Kontinent. Wir treten weiter dafür ein, ihren umfassenden Sicherheitsansatz zu fördern und ihre Effektivität zu stärken, besonders bei der Verhütung, Beherrschung und Beilegung von Konflikten. Aus Sicht der Allianz ist die Erweiterung des Prozesses der demokratischen Entwicklung in ganz Europa essentiell für die Wahrung von Sicherheit für alle ihre Mitglieder. Rüstungskontrolle und Vertrauensbildende Maßnahmen sind zentrale Elemente für die Weiterentwicklung kooperativer Sicherheit in Europa, ebenso wie die Entwicklung von Normen und Richtlinien für die demokratische Kontrolle und den Einsatz von Streitkräften.

Die OSZE wird ein wertvoller Partner der Allianz bei der Umsetzung einer Friedensregelung in Bosnien sein. Wir sehen der Zusammenarbeit mit der OSZE in diesem Bemühen erwartungsvoll entgegen. Ihre Rolle bei den Wahlen, bei der Überwachung der Menschenrechte und bei der Schaffung Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen sowie eines Rüstungskontrollsystems im ehemaligen Jugoslawien ist für den Friedensprozeß von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung der Friedensregelung wird ein vielversprechender Testfall für die Zusammenarbeit in vielen Bereichen zwischen unseren beiden Organisationen sein. Wir nehmen den Vorschlag zur Kenntnis, die Einsetzung eines „regionalen Tisches" im Rahmen des OSZE-Stabilitätspakts in Betracht zu ziehen.

Wir unterstützen die weiteren Anstrengungen der Minsk-Gruppe zur Verwirklichung einer politischen Beilegung des Konflikts in und um Berg-Karabach, die eine der Voraussetzungen für die Entsendung einer multinationalen Friedenstruppe der OSZE entsprechend der auf dem Gipfel in Budapest getroffenen Vereinbarung wäre.

Wir begrüßen die fortdauernden Anstrengungen der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien, die der Zivilbevölkerung Hilfe leistet, die Menschenrechtslage überwacht und eine politische Lösung des Konflikts unter der Ägide der OSZE unterstützt. Wir fordern die Parteien eindringlich auf, sinnvolle Verhandlungen in dem Bestreben zu führen, den Feindseligkeiten und dem weiteren Leiden der Zivilbevölkerung ein Ende zu setzen.

Wir begrüßen sehr das kürzliche Treffen des amtierenden OSZE-Vorsitzenden mit dem Nordatlantikrat und werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Kontakte zwischen der NATO und der OSZE zu verbessern, auch durch hochrangige Vertretung bei den Ministertreffen und auf Routinebasis durch den Internationalen Stab. Wir werden weiter unsere Beiträge zur Entwicklung eines OSZE-Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert miteinander abstimmen, das auf die kohärente Entwicklung einer europäischen Sicherheitsarchitektur abzielt, die alle Teilnehmerstaaten umfaßt.

11.

Wir messen der vollständigen Umsetzung sowie der Wahrung der Integrität und Wirksamkeit des KSE-Vertrags große Bedeutung bei. Der Vertrag ist ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa. Die am 17. November zum Abschluß gebrachte Reduzierungsphase hat zu einer beachtenswerten und beispiellosen Vernichtung von etwa 50 000 Waffensystemen in Europa geführt. Transparenz und erweiterte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften sind wichtige Merkmale dieses Prozesses, zu dem die NATO einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Wir nehmen jedoch mit Besorgnis von all den Fällen Kenntnis, in denen Vertragsstaaten es versäumt haben, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen; hierzu zählt das Problem der Verpflichtungen Rußlands in der Flankenregion. Wir unterstreichen, daß die Erfüllung rechtlich bindender Verpflichtungen eine notwendige Grundlage für gute Gesamtbeziehungen darstellt.

Wir begrüßen die Entscheidung der Gemeinsamen Beratungsgruppe vom 17. November, in der die 30 KSE-Staaten ihre Vertragsverpflichtungen bekräftigen und zustimmen, eine kooperative Lösung des Flankenproblems zu finden, die die Sicherheit keines Staates mindert. In diesem Zusammenhang fordern wir all diejenigen Vertragsparteien, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, besonders eindringlich auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um so schnell wie möglich eine solche für alle annehmbare kooperative Lösung zu erreichen. Diese Probleme sollten in einem offenen und konstruktiven Dialog angesprochen werden. Dies wird eine solide Basis für den erfolgreichen Ausgang der Überprüfungskonferenz im nächsten Jahr sowie für Erhalt der Integrität und Gültigkeit des Vertrags bilden.

12.

Wir wiederholen unsere Überzeugung, daß die Sicherheit in Europa in hohem Maße durch die Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum beeinflußt wird. Wir sind zufrieden mit den Gesprächen, die in diesem Jahr mit einer Reihe von Mittelmeerländern geführt worden sind, die nicht der NATO angehören (Ägypten, Israel, Marokko, Mauretanien und Tunesien), um die Möglichkeiten eines dauerhaften Dialogs mit Ländern in der Region zu sondieren. Angesichts des bekundeten Interesses haben wir beschlossen, den Dialog weiterzuführen, mit dem Ziel, Transparenz zu fördern, ein besseres gegenseitiges Verständis mit den Ländern im Süden von uns zu erreichen und zur Festigung der Stabilität in der Mittelmeerregion beizutragen. Wir begrüßen die Erweiterung des Dialogs auf Jordanien. Unsere Initiative ergänzt andere internationale Anstrengungen, ohne diese zu duplizieren, besonders die im November 1995 in Barcelona abgehaltene Mittelmeerkonferenz der EU.

13.

Der anhaltende Erfolg, den die Allianz bei der Behandlung der politischen und verteidigungspolitischen Aspekte der Proliferation zu verzeichnen hat, der durch die Arbeit der Hochrangigen Politisch-Militärischen Arbeitsgruppe für Proliferation und der Hochrangigen Verteidigungspolitischen Arbeitsgruppe für Proliferation gefördert wurde, ist Zeichen für die Entschlossenheit der NATO, in Belangen der gemeinsamen Sicherheit zusammenzuarbeiten und ist ein wichtiger Aspekt der laufenden Anpassung des Bündnisses. Wir begrüßen und unterstützen diese Arbeit als einen Beitrag zur Steigerung der Fähigkeit der NATO, die Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten angesichts der von der Verbreitung von ABC-Waffen ausgehenden Gefahren zu gewährleisten. Wir begrüßen auch die Konsultationen mit Kooperationspartnern über Fragen der Proliferation.

Wir wiederholen unsere Überzeugung, daß die unbefristete Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) einen entscheidenden Schritt zur Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes und der internationalen Sicherheit darstellt. Wir appellieren an alle Staaten,

die dem Vertrag noch nicht beigetreten sind, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu tun.

Wir unterstützen uneingeschränkt die in der VN-Abrüstungskonferenz laufenden Anstrengungen, als höchste Priorität im Jahre 1996 ein weltweites Verbot für alle Nuklearversuche zu erreichen. Wir glauben, daß der Abschluß eines Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT) und eines Verbots über die Herstellung Spaltbaren Materials für Waffenzwecke (FMCT) wichtige Elemente zur Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes sind, dessen Kernstück der Nichtverbreitungsvertrag ist. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Entscheidung Frankreichs, Großbritanniens und der USA für einen Vertrag, der alle Explosionen zum Zwecke von Kernwaffenversuchen und alle anderen Kernexplosionen verbietet, was die Annahme eines vollständigen Testverbots erleichtern wird.

Wir begrüßen die laufende Umsetzung des START-I-Vertrags. Wir stellen die Wichtigkeit eines baldigen Inkrafttretens des START-II-Vertrags, des C-Waffenübereinkommens und des Vertrags über den Offenen Himmel heraus. Wir unterstützen die laufende Arbeit zur Stärkung des Vertrauens in die Einhaltung des B-Waffenübereinkommens. Wir sind erfreut, daß die Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens in Wien sich auf ein neues Protokoll für die Kontrolle von Laser-Blendwaffen einigen konnte und erwarten, daß die Konferenz Einigung über ein substantiell stärkeres Protokoll für Landminen erreicht, sobald sie wieder in Genf zusammentritt.

14.

Verbrechen des internationalen Terrorismus sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Sie stellen eine ernste Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar, die die territoriale Integrität von Staaten gefährden kann. Wir wiederholen unser starkes Engagement zur Bekämpfung dieses Übels. Wir verurteilen alle Akte, Methoden und Praktiken des internationalen Terrorismus, ungeachtet ihrer Ursprünge, Ursachen und Zwecke.

15.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung gegenüber den gemeinsam finanzierten Programmen der Allianz. Wir halten diese Programme für entscheidende Elemente, auf denen unsere Militärstrukturen sich gründen, die essentielle operative Fähigkeiten ermöglichen und den Zusammenhalt der Allianz stärken. Wir müssen gewährleisten, daß Ressourcen gezielt auf die Programme gelenkt werden, die die höchste Priorität tragen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Arbeit zur Überprüfung der Verfahren und Strukturen für die Haushaltsführung der Allianz fortgeführt werden und erwarten Berichterstattung über die Fortschritte bis zu unserem nächsten Treffen.

16.

Die Frühjahrstagung des Nordatlantikrats auf Ministerebene findet am 3. Juni 1996 in Berlin, Deutschland, statt.

Dokument 14

Erklärung zu Bosnien-Herzegowina

(aus Bulletin des BPA Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

Unmittelbar vor der bedeutendsten Militäroperation in der Geschichte dieser Allianz sprechen und handeln wir Außen- und Verteidigungsminister aller 16 Bündnispartner einstimmig für dasselbe Ziel. Gemeinsam bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die Anstrengungen der Allianz fortzuführen, Bosnien-Herzegowina den Frieden zu bringen. Unsere gemeinsame Entschlossenheit, die sich auf der transatlantischen Zusammenarbeit gründet, wird uns in die Lage versetzen, dieser Bedrohung der Stabilität in Europa wirksam zu begegnen.

Das entschiedene Vorgehen der Allianz durch den wohlüberlegten und wirksamen Einsatz der NATO-Luftstreitkräfte zur Unterstützung einer entschlossenen diplomatischen Anstrengung waren hilfreich dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Frieden in Bosnien-Herzegowina möglich gemacht haben. Unser Ziel ist es nun, zu einem gerechten und dauerhaften Frieden in Bosnien-Herzegowina beizutragen. Alle Parteien der Friedensvereinbarung von Dayton haben die Rolle der NATO akzeptiert, die durch eine Resolution des VN-Sicherheitsrats autorisiert, neutral sowie in Dauer und Umfang begrenzt sein wird. Die NATO wird keine Lösung aufzwingen, jedoch die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Vereinbarung sicherzustellen.

Wir haben heute die militärische Planung für die Friedenstruppe (IFOR) gebilligt. Die Operation JOINT ENDEAVOUR wird die Fähigkeit der NATO unter Beweis stellen, zusätzlich zu ihren Kernfunktionen als Verteidigungsbündnis auch ihre neuen Aufgaben der Krisenbeherrschung und Friedenserhaltung zu erfüllen. Wir begrüßen die weitreichenden Angebote von Staaten der Partnerschaft für den Frieden und von anderen Ländern außerhalb unserer Allianz, sich an der Operation zu beteiligen und sie zu unterstützen. Rußlands Teilnahme ist besonders bedeutsam als konkretes Beispiel unserer sich weiterentwickelnden Beziehung.

Die Operation JOINT ENDEAVOUR stellt einen kritischen Teil einer umfassenden internationalen Anstrengung zur Unterstützung des Friedens in Bosnien-Herzegowina dar. Wir unterstreichen die Wichtigkeit, die erforderlichen Mechanismen aufzustellen, um bei der Umsetzung der zivilen Aspekte zu helfen und die regionale Stabilisierung zu fördern, aufbauend auf den Konferenzen in London, Paris und Bonn, damit die sicheren Grundlagen für einen dauerhaften Frieden innerhalb von zwölf Monaten geschaffen werden. Wir werden uneingeschränkt mit dem Hohen Vertreter und den für diese Aufgaben zuständigen Organisationen zusammenarbeiten.

Wir zollen den Anstrengungen der Vereinten Nationen sowie aller Länder und Organisationen unseren Respekt, mit denen die NATO zusammengewirkt hat, um der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien ein Ende zu setzen und das unsägliche Leiden der Zivilbevölkerung zu lindern. Wir erinnern heute besonders an die zahllosen unschuldigen Menschen und an das Opfer all der Soldaten und Zivilpersonen, die ihr Leben im Streben nach Frieden im ehemaligen Jugoslawien gegeben haben.

Wir sagen den Menschen in der Republik Bosnien-Herzegowina folgendes: Wir sind bereit, Ihnen zu helfen. Differenzen der Vergangenheit können – und müssen – beiseite gelegt werden. Neue Formen der Partnerschaft untereinander müssen aufgebaut werden. Wir sind zuversichtlich, daß wir gemeinsam erfolgreich sein können.

Dokument 15

Tagung des Nordatlantischen Kooperationsrates

(aus Bulletin des BPA Nr. 106 vom 15. Dezember 1995)

am 6. Dezember 1995 in Brüssel

Zusammenfassung des Vorsitzenden

1.

Die Außenminister und Vertreter der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Kooperationsrats (NAKR) trafen heute in Brüssel zusammen, die Außenminister und Vertrter von Ländern, die sich der Partnerschaft für den Frieden (PfP) angeschlossen haben, ohne NAKR-Mitglieder zu sein, sowie der Generalsekretär der Westeuropäischen Union nahmen ebenfalls an dem Treffen teil.

2.

Der amtierende Generalsekretär der NATO unterrichtete den NAKR über die Ergebnisse der Tagung des Nordatlantikrats am 5. Dezember.

3.

Die Minister führten einen umfassenden Meinungsaustausch über die Krise in und um Bosnien-Herzegowina und erörterten ebenfalls andere regionale Konflikte sowie Sicherheitsfragen. Sie begrüßten den jüngsten Erfolg der Dayton-Verhandlungen, bei denen es gelungen ist, das Friedensabkommen für Bosnien-Herzegowina mit allen betroffenen Parteien zu vereinbaren, und betonten, daß dieser Erfolg eine entscheidende Möglichkeit zur Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region darstellt. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, die Bestimmungen dieser Abkommen vollständig umzusetzen und ebenso die Bedeutung der zivilen und humanitären Aspekte bei Herstellung des Friedens, einschließlich der Notwendigkeit der Versöhnung, des Wiederaufbaus und der Rückkehr von Flüchtlingen sowie neuer Vereinbarungen für Rüstungskontrolle und -begrenzung in der Region. Sie begrüßten die Angebote zahlreicher NAKR-/PfP- und anderer Staaten, einschließlich der russischen Föderation, einen Beitrag zur Friedenstruppe für das ehemalige Jugoslawien (IFOR) zu leisten.

4.

Nach Entgegennahme von Sachstandsberichten über die Zusammenarbeit im NAKR-/PfP-Bereich haben die Minister den neuen NAKR-Arbeitsplan für 1996 bis 1997 gebilligt und vereinbart, diesen zu veröffentlichen, sowie das neue Partnerschafts-Arbeitsprogramm zur Kenntnis genommen. Die Minister vereinbarten darüber hinaus, den letzten Bericht der ad-hoc-Gruppe für Zusammenarbeit in bezug auf friedenserhaltende Maßnahmen zu veröffentlichen. Die Minister erörterten Mittel und Wege zur weiteren Stärkung und Vertiefung der Kooperation und betonten dabei die Wichtigkeit, die demokratische Kontrolle über die Streitkräfte zu festigen und stabile zivil-militärische Beziehungen zu entwickeln. Sie stellten fest, daß diese wesentliche Elemente jeder vollentwickelten Demokratie sind, erklärten jedoch gleichzeitig, daß jedes Land seinen eigenen, spezifischen Ansatz auf der Grundlage der eigenen nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten entwickeln muß. Sie betonten die Notwendigkeit weiterer Aktivitäten, um zusätzliche Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen.

5.

Die Minister vereinbarten, ihr nächstes regelmäßiges NAKR-Treffen in Verbindung mit der Frühjahrstagung des Nordatlantikrats im nächsten Jahr in Berlin abzuhalten.

III. Abkürzungsverzeichnis

ABACC	Gemeinsame Argentinisch-Brasilianische Kontrollbehörde
ABC	Atomare, biologische, chemische (Waffen)
ABM	Anti Ballistic Missile (Vertrag über die Begrenzung der strategischen Raketenabwehr)
ACRS	Arms Control and Regional Security (Rüstungskontrolle und Regionale Sicherheit)
AHB	Ausschuß hoher Beamter
ANC	Afrikanischer Nationalkongreß
ARF	Asean Regional Forum (ASEAN Regionalforum)
AWACS	Airborne Warning and Control System (luftgestütztes Frühwarn- und Kontrollsystem)
BGBl	Bundesgesetzblatt
BMVC	Baghdad Monitoring and Verification Center (Beobachtungs- und Verifikationszentrum Bagdad)
BW	Biologische Waffen
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen und deren Vernichtung vom 10. April 1972 (B-Waffenübereinkommen)
CCD	Conference of the Committee on Disarmament (Konferenz des Abrüstungsausschusses)
CD	Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz in Genf)
CTB/CTBT	Comprehensive Test Ban Treaty (Umfassender nuklearer Teststopp)
Cut-off	Produktionsstopp für waffengrädiges Spaltmaterial zu Waffenzwecken
CW	Chemische Waffen
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom 13. Januar 1993 (Chemiewaffen-Übereinkommen)
DHA	Department for Humanitarian Affairs (VN-Organisation für humanitäre Angelegenheiten)
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
ENDC	Eighteen Nations Committee on Disarmament (18 Nationen-Abrüstungsausschuß)
EURATOM	Europäische Gemeinschaft für Atomenergie
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FSK	OSZE-Forum für Sicherheitskooperation
G 7	Gruppe der sieben führenden Industrienationen
GSE	Group of Scientific Experts (Gruppe wissenschaftlicher Experten)
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GV	Generalversammlung
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IFOR	Implementation Force (Multinationale Friedenstruppe in Ex-Jugoslawien)
IGH	Internationaler Gerichtshof
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Streitkräfte mittlerer Reichweite)
IPR	Internationales Plutoniumregime
IWF	Internationaler Währungsfonds
IWTZ	Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum
JAB	Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung
JCG	Joint Consultative Group (Gemeinsame Konsultationsgruppe der KSE-Vertragsstaaten in Wien)
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa (Vertrag vom 18.11.1990)
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; jetzt OSZE
KWFZ	Kernwaffenfreie Zone
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz

KWS	Kernwaffenstaaten
LTBT	Limited Test Ban Treaty (Begrenzter Teststoppvertrag)
MOE/SOE	Mittelosteuropa/Südosteuropa
MoU	Memorandum of Understanding
MOX	Kernbrennstoff aus Uran-Plutonium-Mischoxid
MTCR	Missile Technology Control Regime (Trägertechnologie-Kontrollregime)
N+N	Neutrale und Nichtgebundene (Staaten)
NAKR	Nordatlantischer Kooperationsrat
NAM	Non-Aligned Members (Blockfreie Staaten)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantik-Vertrags)
NKWS	Nichtkernwaffenstaaten
NSA	Negative Security Assurances (Negative Sicherheitsgarantien)
NSG	Nuclear Suppliers' Group (Gruppe der nuklearen Lieferstaaten)
NTB	Nuclear Test Ban (Nuklearer Teststopp)
NUS	Neue unabhängige Staaten
NVA	Nationale Volksarmee
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen („Atomwaffensperrvertrag")
NW	Nuklearwaffen
OAU	Organization for African Unity (Organisation für die Afrikanische Einheit)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OIC	Organisation der Islamischen Konferenz
OS/OH	Open Skies/Offener Himmel
OSCC	Beratungskommission Offener Himmel („Open Skies" Consultative Commission)
OSZE	Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Nachfolge der KSZE)
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
PfP	Partnership for Peace (Partnerschaft für den Frieden)
PTBT	Partial Test Ban Treaty (Teilweiser Teststopp-Vertrag)
PTS	Provisorisches Technisches Sekretariat
Rarotonga	South Pacific Nuclear Free Zone Treaty (Vertrag von Rarotonga über die nuklear-waffenfreie Zone Südpazifik)
RE	Resolutionsentwurf
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe (Oberster Alliierter Befehlshaber Europa)
SEANWFZ	South-East Asian Nuclear Weapon Free Zone (Kernwaffenfreie Zone Südostasien)
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe (Oberstes Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa)
SR	Sicherheitsrat
SS	Surface-to-Surface (-Missile) (Boden-Boden-Flugkörper)
START	Strategic Arms Reduction Treaty (Vertrag über die Verminderung strategischer Rüstung)
TIA	Transparency in Armament (Transparenz in Fragen der Bewaffnung)
Tlatelolco	Treaty for the Prohibition of Nuclear Weapons in Latin America (Vertrag von Tlatelolco für das Verbot von Nuklearwaffen in Lateinamerika)
UN/VN	United Nations/Vereinte Nationen
UNDC	United Nations Disarmament Commission (VN-Abrüstungskommission)
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament Research (VN-Institut für Abrüstungsforschung)
UNMOT	VN-Beobachtermission in Tadschikistan
UNOMIG	VN-Beobachtermission in Abchasien
UNPROFOR	United Nations Protection Force (Schutztruppe der Vereinten Nationen)
UNSCOM	United Nations Special Commission (Sonderkommission der VN für die Irak-Problematik)
UXO	Unexploded Ordnance (Blindgänger)

VBM	Vertrauensbildende Maßnahmen
VCC	Verification Coordination Committee (Verifikations-Koordinierungsausschuß)
VICS	Verification and Implementation Coordination Section (Verifikations- und Implementierungs-Koordinierungsstab der NATO)
VN-GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
WD	Wiener Dokument
WEU	Westeuropäische Union
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333